

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024/2025	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025	7
Kapitel	
05 01 Ministerium	8
05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05	18
05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz	34
05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)	74
05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	122
05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	142
05 08 Bayerisches Landesamt für Schule	150
05 09 Staatliche Schulberatungsstellen	156
05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen	160
05 11 Staatliche Schulämter	162
05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen	166
05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	176
05 14 Landesschule für Körperbehinderte	188
05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen	198
05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien	208
05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen	218
05 18 Staatliche Realschulen	226
05 19 Staatliche Gymnasien	234
05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg	252
05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	258
05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	268
05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a. d. Donau	274
05 50 Katholische Kirche	284
05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern	288
05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften	290
05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	292
Abschluss	298
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	299
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 05	303
Stellenplan	321

Vorwort zum Einzelplan 05

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus umfasst die Angelegenheiten des Schulwesens, der Erziehung sowie die Religions- und Kirchenangelegenheiten, insbesondere

1. das gesamte Schul- und Unterrichtswesen,
2. die Grundlagen der Bildungspolitik einschließlich Bildungsplanung und Bildungsinformation,
3. die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung,
4. das außerschulische Bildungswesen (Erwachsenenbildung),
5. die Angelegenheiten der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit,
6. die Beziehungen des Staates zu den Religionsgemeinschaften,
7. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Religion, der Bildung, dem Unterricht und der Erziehung gewidmet sind.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben die Regierungen, die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, das Bayerische Landesamt für Schule, das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau im Sinne des Haushaltsrechts unmittelbar nachgeordnet.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Der bisher dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zugewiesene Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe (Antisemitismusbeauftragter) wurde mit Wirkung vom 8. November 2023 der Staatskanzlei zugewiesen (Änderung der Beauftragten-Bekanntmachung – BeauftrBek vom 14. November 2023, BayMBI. Nr. 574).

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach großen Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Soll 2023 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
1. Allgemeinbildende Schulen	6.301.525,9	6.568.733,9	6.847.047,9
2. Förderschulen	1.134.793,7	1.196.422,4	1.238.911,4
3. Berufliche Schulen	1.655.558,8	1.724.169,7	1.768.308,2
4. Sonstige Schularten, Sammelansätze für alle Schularten, Schulsport, Schulverwaltung	895.182,8	1.147.914,9	1.534.797,0
5. Versorgung und Beihilfen	4.557.842,0	4.768.519,0	5.072.860,1
6. Lehrerfortbildung aller Schularten	23.564,7	25.217,0	25.921,9
7. Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	99.194,0	103.559,1	100.509,5
8. Erinnerungskultur	14.936,6	17.852,6	19.057,1
9. Kirchliche Zwecke	154.204,0	157.671,1	163.032,1
10. Sonstiges	127.829,8	250.281,8	298.971,4
11. Globale Minderausgaben	-120.894,8	-102.599,8	-98.324,8
Zusammen	14.843.737,5	15.857.741,7	16.971.091,8

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden

 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 05 01 Tit. 111 01 und 453 01,
- Kap. 05 02 Tit. 453 01 und 459 01,
- Kap. 05 03,
- Kap. 05 04,
- Kap. 05 05,
- Kap. 05 06 Tit. 547 02 und 547 03,
- Kap. 05 08 Tit. 453 01,
- Kap. 05 09 Tit. 453 01,
- Kap. 05 10,
- Kap. 05 11,
- Kap. 05 12,
- Kap. 05 13,
- Kap. 05 14 Tit. 111 01, 124 01, 429 01, 429 02, 453 01, 533 01 sowie TG 75,
- Kap. 05 15,
- Kap. 05 16,
- Kap. 05 17,
- Kap. 05 18,
- Kap. 05 19 Tit. 124 01, HGr. 4 (ohne Tit. 428 21), 525 02, 527 01, 527 31, 531 31, 546 49, 547 01, 547 11, 547 13, 547 14 sowie TG 72,
- Kap. 05 20 Tit. 453 01, 547 01,
- Kap. 05 30 Tit. 453 01, TG 71 und 72,
- Kap. 05 31 Tit. 453 01,
- Kap. 05 32 Tit. 453 01 sowie TG 71,
- Kap. 05 50,
- Kap. 05 51,
- Kap. 05 52 und
- Kap. 05 53.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025 im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 8. November 2023

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	05 01/536 01	02 03/536 05

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	140,0	140,0	A	140,0
					B	162,1
					C	166,6
111 21-8	012	Prüfungsgebühren	5,0	5,0	A	5,0
					B	4,8
					C	-0,2
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					C	0,0
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					B	1,5
					C	0,0
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 519 01.</i>	350,0	400,0	A	300,0
					B	446,7
					C	839,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte für die Nutzung der Kantine <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 517 01.</i>	---	---	A	---
<u>282 01-5</u>	011	Kostenbeiträge für Betriebsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-3	011	Kostenbeteiligung Dritter zur Baumaßnahme "Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 in München" <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahme bei Kap. 05 01 Tit. 710 03 der Anlage S.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			495,5	545,5	A	445,5
					B	615,1
					C	1.005,6

Erläuterungen

Zu 05 01/111 01

Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz.

Zu 05 01/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die staatliche Prüfung für Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher (andere Bewerberinnen und Bewerber) sowie für Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache.

Zu 05 01/124 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 01/261 01

Verwaltungskostenzuschläge für externe Kantinenbesucherinnen und Kantinenbesucher.

Zu 05 01/282 01

Einnahmen im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen der Dienststelle (z.B. organisiert durch den örtlichen Personalrat).

Zu 05 01/342 01

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge Dritter für die Baumaßnahme "Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 in München", die zugunsten dieser Baumaßnahme geleistet und über den Bautitel bei Kap. 05 01 Tit. 710 03 der Anlage S wieder ausgegeben werden.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben				
		Der Stiftung Bildungspakt Bayern und der Stiftung Art. 131 können Räume des Ministeriums zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie können ferner auf die sonstige Infrastruktur (z.B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zurückgreifen.				
		Erstattungen dürfen bei den budgetierten Titeln der Obergruppen 51 bis 54, 81 und 82 von der Ausgabe abgesetzt werden, wenn sie auf Kostenübernahme aufgrund von gemeinsamen Beschaffungen und gemeinsamer Bewirtschaftung für die Dienststellen StMUK und StMWK bei Titeln der Obergruppen 51 bis 54, 81 und 82 des Budgets bei Kap. 15 01 beruhen.				
		Personalausgaben				
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	245,2	252,3	A	447,8
					B	433,4
					C	428,7
422 01-6	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21.029,8	21.887,2	A	18.870,9
					B	18.633,0
					C	16.792,6
422 21-2	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	14.307,6	14.764,1	A	12.175,3
					B	13.641,2
					C	11.766,0
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	10,0	10,0	A	10,0
					B	0,6
					C	86,3
427 41-3	011	Praktikantenvergütungen	2,0	2,0	A	2,0
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.336,6	7.578,0	A	7.754,2
					B	7.332,1
					C	7.487,8
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	80,0	80,0	A	30,0
					B	24,8
					C	14,4
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20,0	20,0	A	20,0
					B	9,2
					C	10,0
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	79,5
					C	71,5
459 01-2	011	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	1.320,0	1.320,0	A	1.350,0
					B	873,6
					C	711,8
459 49-6	011	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	4,5	4,5	A	4,5

Erläuterungen

Zu 05 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 05 01/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 01/427 41

Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum im StMUK ableisten.

Zu 05 01/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 01/428 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen vorübergehendem Personalbedarf im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Unterrichtsgenehmigungen und der Personalakten.

Zu 05 01/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/459 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 01/459 49

Ausgaben für die Schaffung familienfreundlicher Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	536,0	536,0	A	550,0
					B	614,9
					C	517,1
511 02-7	011	Ausgaben für Hotline-Dienstleistungen	26,5	26,5	A	26,5
					B	20,2
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	68,0	68,0	A	80,0
					B	112,9
					C	62,5
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	6,0	A	6,0
					B	4,7
					C	8,4
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 261 01.</i>	987,0	987,0	A	887,0
					B	791,1
					C	670,4
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	650,0	650,0	A	320,5
					B	351,0
					C	284,1
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	970,0	970,0	A	970,0
					B	891,1
					C	694,2
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 70,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 70,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	127,1	127,1	A	127,1
					B	85,9
					C	108,4
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	23,6	23,6	A	28,8
					B	31,4
					C	26,3
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 25 % der Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den vermieteten Läden.</i>	---	---	A	---
					B	231,9
					C	100,2
526 11-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesschulbeirates und des Landesausschusses für das Stiftungswesen	4,3	4,3	A	4,3
					B	9,3
					C	0,4
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	254,8	254,8	A	254,8
					B	153,0
					C	54,2
529 01-8	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	22,0	22,0	A	20,0
					B	19,2
					C	9,6
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 01/511 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 14,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 06 01 Tit. 511 01 infolge der Umgliederung Funktion Staatssekretär vom StMUK an das StMFH.

Zu 05 01/511 02

Zentraler Haushaltstitel zur Abrechnung von Hotline-Dienstleistungen der Fa. Vodafone im Ministerium.

Zu 05 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	45,0	45,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	23,0	23,0
Zusammen	<u>68,0</u>	<u>68,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	68,0	68,0
Personalausgaben	435,5	435,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	23,6	23,6
Zusammen	<u>527,1</u>	<u>527,1</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	13	13	12	10
Kleintraktor mit Anhänger	1	1	1	1	-

2024 gegenüber 2023:

Weniger 12,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 06 01 Tit. 511 01 infolge der Umgliederung Funktion Staatssekretär vom StMUK an das StMFH.

Zu 05 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 01/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 329,5 Tsd. € wegen Kostensteigerungen.

Zu 05 01/518 18

2024 gegenüber 2023:

Weniger 5,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 06 01 Tit. 518 18 infolge der Umgliederung Funktion Staatssekretär vom StMUK an das StMFH.

Zu 05 01/519 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/526 11

Der Landesschulbeirat hat die Aufgabe, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung zu beraten (Art. 73 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayRS 2230-1-1-K).

Der Landesausschuss für das Stiftungswesen gründet sich auf Art. 10 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834). Er hat die Aufgabe, die Stiftungsaufsichtsbehörden zu beraten. Außerdem obliegt ihm die Förderung und Pflege des Stiftungswesens.

Zu 05 01/527 01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

Zu 05 01/531 01

Für Druck und Veröffentlichung von Lehrplänen.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	130,0	130,0	A	100,0
					B	130,6
					C	117,0
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	50,0	50,0	A	50,0
					B	20,1
					C	11,4
534 01-1	011	Vergabe von Aufträgen für die Betreuung des DV-Netzes, sowie der PC- und Serverlandschaft <i>Verstärkungsfähig bis zu jeweils 50,0 Tsd. € zu Lasten freier verfügbarer Stellen bei Kap. 05 01.</i>	---	---	A	---
					B	9,4
					C	18,7
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	53,4
					C	21,8
<u>547 01-6</u>	011	Sachausgaben im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 529 01. Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-8	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis 40,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
					B	8,1
					C	12,7
		Baumaßnahmen				
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	23,2
710 00-8	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	8.000,0	A	7.800,0
					B	7.863,5
					C	6.106,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	190,0	190,0	A	190,0
					B	214,9
					C	136,5
812 35-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 erfolgen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	741,4	551,4	A	500,0
					B	676,5
					C	443,1
		Titelgruppen				
		98 Betrieb eines Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
534 98-5	011	Beratungsleistungen für das Projekt	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 01/547 01

Ausgaben im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen der Dienststelle (z.B. organisiert durch den örtlichen Personalrat).

Zu 05 01/701 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/812 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Büroausstattung	145,0	145,0
2. Erwerb von Büromaschinen	35,0	35,0
3. Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen der Küchen- und Kantinenausstattung	10,0	10,0
Zusammen	190,0	190,0

Zu 05 01/812 35

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Rechner Neu- und Ersatzbeschaffungen	203,8	208,8
2. TFT - Flachbildmonitore	162,9	41,8
3. Kosten für Softwarelizenzen	162,9	167,1
4. Ersatz für Verteiler-Switch	89,6	8,4
5. Betrieb Scanstraße	16,3	16,7
6. Beschaffung/Betrieb Scanner	24,4	25,1
7. Betrieb von Kommunikationsanlagen	81,5	83,5
Zusammen	741,4	551,4

2024 gegenüber 2023:

8,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung von Mitteln an das IT-DLZ (Kap. 06 21 TG 60),
250,0 Tsd. €	mehr wegen nötiger Investitionen in Hard- und Software zur Erreichung des aktuellen Stands der Technik,
241,4 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 190,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 01/98

Mittel für den Betrieb eines Dokumentenmanagements- und Vorgangsbearbeitungssystems.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
546 98-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 98-8	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	10,0	10,0	A	10,0
					B	11,2
		Summe der Titelgruppe	10,0	10,0	A	10,0
					B	11,2
					C	-
		Gesamtausgaben	58.172,4	58.544,8	A	52.609,7
					B	53.354,5
					C	46.772,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	495,5	545,5	A	445,5
					B	615,1
					C	1.005,6
		Gesamteinnahmen	495,5	545,5	A	445,5
					B	615,1
					C	1.005,6
		Personalausgaben	44.355,7	45.918,1	A	40.664,7
					B	41.027,2
					C	37.369,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.875,3	3.875,3	A	3.445,0
					B	3.529,9
					C	2.704,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	8,1
					C	12,7
		Baumaßnahmen	9.000,0	8.000,0	A	7.800,0
					B	7.886,7
					C	6.106,0
		Sonstige Sachinvestitionen	941,4	751,4	A	700,0
					B	902,6
					C	579,7
		Gesamtausgaben	58.172,4	58.544,8	A	52.609,7
					B	53.354,5
					C	46.772,3
		Zuschuss	57.676,9	57.999,3	A	52.164,2
					B	52.739,4
					C	45.766,7

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 02-9	129	Auslagererstattung für die Prüfung von Lernmitteln durch Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.</i>	---	---	A	---
					B	315,6
					C	326,1
<u>119 01-2</u>	129	Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie	---	---	A	
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	4,0	4,0	A	2,0
					B	3,8
					C	4,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-1	861	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	---	A	---
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 01.</i>	---	---	A	---
					B	2,5
					C	0,0
281 12-1	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	39,0	39,0	A	38,0
					B	38,1
					C	38,0
281 13-0	018	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfe- und Verwaltungspauschalen	---	---	A	---
					B	5,0
					C	3,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-4	861	Sonstige Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT-)Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 701 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			43,0	43,0	A	40,0
					B	365,0
					C	371,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	861	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.555,0	1.604,6	A	1.311,1
					B	1.482,5
					C	1.267,0
422 21-0	861	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	19,0	19,6	A	72,0
					B	18,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 02

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 02 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 02/235 01

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit für im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingestellte Menschen mit Behinderung.

Zu 05 02/281 01

In erster Linie Einnahmen aus Rückzahlungen von Rechtsschutzkosten an den Freistaat Bayern.

Zu 05 02/281 12

Veranschlagt sind vor allem die Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen

- für die Beamtinnen und Beamten beim Studienseminar in Neuburg an der Donau,
- für die Beamtinnen und Beamten beim Stiftungsamt Aschaffenburg.

Zu 05 02/281 13

Insbesondere für Einnahmen aus pauschal vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen e.V. (IQB) zu erstattenden Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen für an das IQB abgestellte Lehrkräfte.

Zu 05 02/331 01

Einnahmen im Rahmen der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT-)Anlagen.

Zu 05 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	80,0	80,0	A	100,0
422 44-3	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A	10,0
422 45-2	129	Leistungsbezüge für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5.483,1	5.483,1	A	5.483,1
					B	5.492,4
					C	5.571,2
428 01-8	861	Entgelte für Beschäftigte	---	---	A	---
428 20-5	129	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten und aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 20 der einschlägigen Schulkapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	75,0	75,0	A	75,0
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	14,2	14,2	A	14,2
428 45-6	129	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	995,1	995,1	A	995,1
					B	983,8
					C	1.065,3
443 07-3	841	Prämie für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie) <i>Die nähere Ausgestaltung regelt eine Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 453 01, Kap. 05 04 Tit. 428 11 und Tit. 428 14. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	3.100,0
					B	2.832,4
					C	2.770,7
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	100,0	100,0	A	100,0
					B	21,8
					C	24,5
453 01-6	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 453 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	4.400,0	4.400,0	A	3.871,8
459 01-0	861	Prüfungsvergütungen <i>Aus den Mitteln können die Ansätze bei Tit. 459 01 der einzelnen Kapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>	120,0	120,0	A	100,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	3,0	A	3,0
					B	0,1

Erläuterungen

Zu 05 02/422 41

2024 gegenüber 2023:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/422 44

Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 05 02/422 45

Vergabebudget für Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 05 02/428 20

Nach der "EG-Richtlinie 89/48/EWG zur Anerkennung der Hochschuldiplome", die am 4. Januar 1991 in Kraft trat, können Bewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten und aus anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in den bayerischen Schuldienst eintreten. Soweit die Qualifikation solcher Bewerber Defizite gegenüber der Qualifikation der bayerischen Bewerber aufweist, muss den Bewerbern nach deren Wahl die Möglichkeit des Abbaus dieser Defizite in Anpassungslehrgängen geboten werden.

Die Höhe der Vergütung (Unterhaltsbeihilfe) entspricht der Höhe der Anwärterbezüge im Vorbereitungsdienst für die entsprechende Laufbahn (siehe Art. 7 Abs. 4 Satz 3 BayLBBG in der jeweils gültigen Fassung).

Zu 05 02/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Titel 428 41 der folgenden Kapitel insgesamt veranschlagt:

Kapitel	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
05 01	20,0	20,0
05 02	14,2	14,2
05 15	59,2	59,2
05 17	8,7	8,7
05 32	30,5	30,5
Zusammen	132,6	132,6

Zu 05 02/428 45

Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 05 02/443 07

Mittel zur Gewährung einer einmaligen Prämie für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie) in Höhe von 3.000 € nach Maßgabe der Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie (Regionalprämienrichtlinie-RePrR) vom 13.04.2023, BayMBl. Nr. 208, für bayerische und außerbayerische Lehrkräfte, die sich für einen Einsatz an einer Schule in einer Region mit entsprechend hohem Lehrkräftebedarf (Mangelregion) entscheiden.

Zu 05 02/443 15

Ergänzende Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.100,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 05 02/443 16

Ausgaben zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 05 02/453 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 528,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/459 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008; AllMBl. S. 623).

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
459 31-4	861	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (Tit. 453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 05 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne der Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	139.800,0	184.200,0	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-8	861	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 519 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.130,0	5.130,0	A	5.100,0
525 01-0	861	Aus- und Fortbildung	812,4	812,4	A B C	812,4 884,5 692,2
525 21-6	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	12,0	12,0	A B C	12,0 11,6 7,1
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 01.</i>	65,0	65,0	A B C	65,0 25,9 26,5
526 11-7	861	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.</i>	30,0	30,0	A B C	18,4 9,1 12,1
526 12-6	129	Entschädigungen für die Prüfung von Lernmitteln durch Sachverständige <i>Verstärkungsfähig zu Lasten von Tit. 526 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 02.</i>	---	---	A B C	--- 315,6 326,1
527 21-4	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung	490,0	490,0	A B C	551,4 519,2 341,4
529 02-5	114	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	16,0	A B C	16,0 14,3 1,9
531 11-0	129	Fachveröffentlichungen und Werbekampagnen	1.420,0	1.420,0	A B C	1.070,0 1.017,9 1.219,6
532 01-1	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	95,0	95,0	A B C	95,0 46,0 60,3

Erläuterungen

Zu 05 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwV/Bes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 05 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 05 02/519 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 05 53 Tit. 519 11.

Zu 05 02/525 01

Die Mittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten (ohne Lehrkräfte).

Zu 05 02/525 21

Die Kosten für die Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie personelle Kapazitätsverluste sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel von den Dienststellen selbst zu tragen. Auf dem Titel sind sämtliche Maßnahmen des Gesundheitsmanagements zu bezahlen. Maßnahmen, die unter diesem Ansatz zu subsumieren sind, können z.B. sein: Sportangebote, Ernährungsberatung, gemeinsame Mitmachaktionen, Gesundheitstage.

Zu 05 02/526 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (FMBl. S. 1, StAnz. Nr. 4 S. 3), zuletzt geändert durch FMBek. vom 4. Juli 2023 (BayMBI. Nr. 347).

Zu 05 02/526 11

Kosten für Sachverständige und für die Übersetzung fremdsprachiger Unterlagen usw.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 11,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 26 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 02/526 12

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 02.

Die Verstärkungsfähigkeit aus Tit. 526 11 ist im Hinblick auf Abweichungen hinsichtlich des Jahres der Verausgabung der Entschädigungen und der Vereinnahmung der Erstattungsbeträge erforderlich.

Zu 05 02/527 21

Reisekostenvergütungen für Personalratsmitglieder und Schwerbehindertenvertreter, die für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen sowie für sonstige Zwecke anfallen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 61,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 531 11.

Zu 05 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, soweit die Mittel bei Kap. 05 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 05 02/531 11

Die Mittel sind bestimmt für die Herstellung und die Verbreitung von Informationen und Materialien über das bayer. Schulwesen sowie über die Darstellung und praktische Umsetzung des Bildungsauftrags in Bayern (insbesondere zur Information von Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie aller interessierten Stellen) auch in digitaler Form sowie für Social Media Aktivitäten. Zentraler Bestandteil ist auch die Gewinnung neuer Lehrkräfte durch Werbekampagnen.

2024 gegenüber 2023:

61,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 527 21,

288,6 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

350,0 Tsd. € mehr.

Zu 05 02/532 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (FMBl. S.1, StAnz. Nr. 4 S.3), zuletzt geändert durch FMBek. vom 4. Juli 2023 (BayMBI. Nr. 347).

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
533 01-0	861	Kranzspenden und Nachrufe beim Tod von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern	113,2	113,2	A	95,2
					B	72,6
					C	72,8
533 49-4	332	Treibhausgasausgleich <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Tit. 527 01 und 527 31 im Epl. 05 sowie Kap. 05 15 Tit. 681 01 und 681 02.</i>	---	---	A	---
546 45-3	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	150,0	200,0	A	150,0
547 02-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Schulentwicklung und Bildungsarbeit	360,0	360,0	A	360,0
					B	354,0
					C	130,0
547 26-5	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	68,4	68,4	A	98,0
					B	44,5
					C	20,6
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-0	129	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 02/533 01

Die Ausgaben nach Abschnitt 12 Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR) vom 13.07.2009 (FMBl. S. 190, StAnz. Nr. 35), zuletzt geändert durch FMBek. vom 17.09.2021 (BayMBl. Nr. 718, 728) für Kranzspenden und Nachrufe beim Tode von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern werden, soweit sie aus dem Epl. 05 zu zahlen sind, zentral bei Kap. 05 02 Tit. 533 01 nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 18,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 26 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 05 02/546 45

2025 gegenüber 2024:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/547 02

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung sowie der Darstellung und Erörterung der Ergebnisse der Schulentwicklung, der praktischen Umsetzung und Darstellung von Bildungsaufgaben, insbesondere durch entsprechende Präsentation auf Messen und Veranstaltungen (z.B. Bildungskongresse, Schülerkongresse, Teilnahme am Tag der offenen Tür in der Staatskanzlei, Fest der Jugend des Ministerpräsidenten) sowie zur Durchführung der Initiative Werte machen Schule und zur Förderung wertebildender Projekte.

Zu 05 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe.

2024 gegenüber 2023:

11,6 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 526 11,

18,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 533 01,

29,6 Tsd. € weniger.

Zu 05 02/632 01

Die Mittel sind für die Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht in NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen bestimmt.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Baumaßnahmen				
701 01-6	861	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Kapiteln rechnungsmäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerke bei Tit. 701 02 und 701 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 331 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.900,0	2.900,0	A	2.900,0
701 02-5	861	Bayern barrierefrei 2023 <i>Aus diesen Mitteln können die Ansätze bei Tit. 519 01 und 701 01, bei Kap. 05 01 Tit. 710 03, bei Kap. 05 19 Tit. 711 01 und 735 02 sowie bei Kap. 05 53 Tit. 519 11, 713 11, 714 01, 720 35, 730 03 und 745 04 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	200,0
701 11-4	861	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 701 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 808,6 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 808,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 629,0 2026 Tsd. € 179,6 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 179,6 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	629,0	629,0	A	359,4
702 01-5	861	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden. Für Kanaluntersuchungen und Kanalerneuerungs- bzw. -sanierungsmaßnahmen im Bereich der staatseigenen kirchlichen Gebäude kann eine Verstärkung zu Lasten von Kap. 05 53 Tit. 519 11 erfolgen.</i>	---	---	A B C	--- 8,4 87,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 26-3	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-8	881	Globale Minderausgabe im Einzelplan 05 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-20.099,8	-15.824,8	A	-38.394,8
972 06-3	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-82.500,0	-82.500,0	A	-82.500,0

Erläuterungen

Zu 05 02/701 01

Durch die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

Vorgesehene Maßnahmen	Gesamtkosten Tsd. €	bis einschl. 2023 bereitgestellt Tsd. €	veranschlagt für 2024 Tsd. €	veranschlagt für 2025 Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €
Landesschule für Körperbehinderte - Mehrere Kleine Baumaßnahmen (Sanierungen, Brandschutzmaßnahmen, Fernwärmeanschluss) auf dem Gelände der Landesschule	2.650,0	-	50,0	600,0	2.000,0
Landschulheim Marquartstein - Erneuerung der Warmwasserbereitung in Haus B und C	2.850,0	175,0	1.800,0	875,0	-
Gymnasium Hohenschwangau - Mehrere Kleine Baumaßnahmen (Energetische Sanierung, Sanierung Sanitäranlagen, Lüftung)	3.200,0	-	50,0	500,0	2.650,0
Markgräfin-Wilhelmine Gymnasium Bayreuth - Ertüchtigung Brandschutz Internat	1.200,0	1.130,0	70,0	-	-
Gymnasium Pegnitz - Ertüchtigung Brandschutz Schülerheim	405,0	335,0	70,0	-	-
- Ertüchtigung Brandschutz Schulgebäude	1.900,0	100,0	500,0	700,0	600,0
Bayernkolleg Schweinfurt - Errichtung Fluchttreppe als 2. Rettungsweg	480,0	100,0	200,0	180,0	-
Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern Bayreuth - Einrichtung einer Warmspeisenausgabe	215,0	150,0	65,0	-	-
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen - Einbau einer Filmwerkstatt im ehem. Klostergebäude	700,0	650,0	50,0	-	-
Sonstige Baumaßnahmen	-	-	45,0	45,0	300,0
Insgesamt			2.900,0	2.900,0	5.550,0

Zu 05 02/701 02

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

Zu 05 02/701 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 269,6 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 05 02/702 01

Zum getrennten Nachweis der Ausgaben für grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen.

Zu 05 02/812 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe (betrifft den Erwerb von beweglichen Sachen).

Zu 05 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	125,0	125,0	A	6,6
					B	33,8
					C	46,8
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-9	118	Ruhegehälter	3.284.607,0	3.511.605,0	A	3.164.847,0
					B	2.984.132,0
					C	2.936.145,8
432 62-8	118	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	367.787,0	400.547,0	A	343.921,0
					B	326.490,3
					C	316.373,9
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamtinnen und Beamte ohne für Zeiten einer Beurlaubung	389.023,1	404.584,7	A	378.331,1
					B	354.559,9
					C	340.924,9
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamtinnen und Beamte für Zeiten einer Beurlaubung	48.615,5	50.560,3	A	45.832,3
					B	44.308,7
					C	41.300,7
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamtinnen und Beamte - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-1,1
					C	-6,7
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200,2	208,2	A	215,7
					B	182,4
					C	194,4
446 61-3	118	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger u. dgl.	676.686,2	703.754,9	A	619.994,9
					B	616.739,1
					C	558.694,9
446 62-2	118	Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-58,0
					C	-78,6
Summe der Titelgruppe			4.766.919,0	5.071.260,1	A	4.553.142,0
					B	4.326.353,4
					C	4.193.549,2

Erläuterungen

Zu 05 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 118,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		67 Hightech Agenda Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
883 67-7	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobildesign	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik				
		<i>Die Titel der TG, ausgenommen Tit. 981 99, sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
427 99-2	019	Beschäftigungsentgelte	110,0	110,0	A	110,0
					B	76,2
					C	68,9
428 99-1	019	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-9	019	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	52,5	52,5	A	52,5
					C	38,4
514 99-6	019	Verbrauchsmittel	9,0	9,0	A	9,0
518 99-2	019	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 99-3	019	Aus- und Fortbildung	62,0	62,0	A	62,0
					B	15,8
					C	10,4
527 99-1	019	Reisekostenvergütungen	48,3	48,3	A	48,3
					B	5,1
					C	4,9
533 99-3	019	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
534 99-2	019	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	5.310,0	8.160,0	A	7.110,0
		<i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2024 und in 2025 bis zur Höhe von jeweils 750,0 Tsd. €.</i>			B	2.693,6
		<i>Die am Jahresende 2024 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 fort.</i>			C	3.388,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 24.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.300,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 99-5	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	965,0	965,0	A	965,0
					B	538,0
					C	582,0
		<i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2024 bis zur Höhe von 300,0 Tsd. €.</i>				

Erläuterungen

Zu 05 02/883 67

Der Ansatz dient zur Unterstützung des Landkreises Wunsiedel beim Neubau bzw. der Ausstattung eines Designstudios zur Nutzung durch das Staatliche Berufliche Schulzentrum für Produktdesign und Prüftechnik Selb. In diesem Designstudio können künftig 1:1-Modelle insbesondere der Schwerpunkte "Transportationsdesign" und "Produktdesign Industrie" hergestellt werden. Damit können die Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Hochschulen praxisnah für die Schlüsselbranche Automobilwirtschaft ausgebildet werden. Dies trägt erheblich zur Minderung des Fachkräftemangels in dieser Branche bei.

Zu 05 02/99

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Entwicklung und Durchführung von Einzelprojekten
 - a) Aufbau und Betrieb eines zentralen Verfahrens für Schulverwaltung und Schulstatistik,
 - b) Einsatz der IT an Schulen,
 - c) Statistische Erhebungen, Analysen, Prognosen,
 - d) Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes sowie des Registermodernisierungsgesetzes.
2. Ausgaben für IT-Auftragsarbeiten und die Inanspruchnahme von Rechnerleistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen.

Zu 05 02/511 99

Insbesondere für Supportleistungen für die Nutzung der SecureBox.

Zu 05 02/534 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.800,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Mitteln an das IT-DLZ (Kap. 06 21 TG 60) infolge des Übergangs der technischen Gesamtverantwortung für die Weiterentwicklung und Pflege des Schulverwaltungsprogramms ASV durch das IT-DLZ.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.850,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 02/812 99

Beschaffung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Peripheriegeräten und einschlägiger Software.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
981 99-0	891	Erstattungen an das Landesamt für Statistik für die amtliche Schulstatistik sowie für die fachliche und technische Unterstützung des Verfahrens Amtliche Schuldaten	1.761,2	1.790,9	A	1.504,0
					B	1.161,9
					C	1.281,6
		Summe der Titelgruppe	8.318,0	11.197,7	A	9.860,8
					B	4.490,5
					C	5.374,4
		Gesamtausgaben	4.839.407,6	5.195.403,6	A	4.470.752,7
					B	4.345.032,5
					C	4.212.676,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4,0	4,0	A	2,0
					B	319,4
					C	330,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	39,0	39,0	A	38,0
					B	45,6
					C	41,3
		Gesamteinnahmen	43,0	43,0	A	40,0
					B	365,0
					C	371,4
		Personalausgaben	4.921.183,4	5.269.974,7	A	4.569.987,3
					B	4.337.260,7
					C	4.204.325,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.243,8	17.143,8	A	15.725,2
					B	6.029,8
					C	6.352,3
		Baumaßnahmen	3.729,0	3.729,0	A	3.459,4
					B	8,4
					C	87,8
		Sonstige Sachinvestitionen	965,0	965,0	A	965,0
					B	538,0
					C	582,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-100.713,6	-96.408,9	A	-119.384,2
					B	1.195,7
					C	1.328,4
		Gesamtausgaben	4.839.407,6	5.195.403,6	A	4.470.752,7
					B	4.345.032,5
					C	4.212.676,3
		Zuschuss	4.839.364,6	5.195.360,6	A	4.470.712,7
					B	4.344.667,5
					C	4.212.304,9

Erläuterungen

Zu 05 02/981 99

2024 gegenüber 2023:
Mehr 257,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 29,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 11-8	129	Sonstige Einnahmen	30,0	30,0	A	20,0
					B	329,1
					C	3,1
119 49-4	129	Vermischte Einnahmen	7.000,0	7.000,0	A	7.000,0
					B	7.143,9
					C	4.090,4
Gesamteinnahmen			7.030,0	7.030,0	A	7.020,0
					B	7.473,0
					C	4.093,5
Ausgaben						
Titel der Hauptgruppe 6 und Tit. 883 01 des Kapitels 05 03 gegenseitig deckungsfähig ohne TG 64 - 71 sowie TG 90 - 93.						
Personalausgaben						
422 02-1	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 18 Tit. 422 01.</i>	326,1	336,5	A	243,4
					B	310,9
					C	235,2
422 03-0	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 422 01.</i>	532,7	549,7	A	1.183,5
					B	507,9
					C	1.143,8
422 04-9	115	Bezüge der nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 422 01.</i>	14.541,1	15.005,1	A	14.912,8
					B	13.863,8
					C	14.411,5
422 05-8	125	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.</i>	193.171,3	199.334,7	A	180.364,8
					B	184.173,3
					C	174.301,8
422 06-7	128	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.</i>	43.402,7	44.787,5	A	42.052,4
					B	41.380,9
					C	40.638,8
428 04-3	115	Entgelte der nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 428 02.</i>	392,4	405,3	A	36,2
					B	376,6
428 05-2	125	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.</i>	13.264,5	13.700,6	A	13.761,6
					B	12.730,7
					C	13.288,7
428 06-1	128	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.</i>	1.407,9	1.454,2	A	1.623,2
					B	1.351,2
					C	1.567,4

Vorbemerkung zu Kapitel 05 03

Seit dem Haushaltsjahr 1989 sind die Ansätze für Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, BayRS 2230-7-1-UK), soweit sie nicht für die staatlichen Schulen bestimmt sind, im Kapitel 05 03 zusammengefasst.

Die Einnahmen und Ausgaben nach dem BaySchFG für die staatlichen Schulen sind bei den Kapiteln 05 12 bis 05 19 ausgebracht.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 03 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 03/119 11

Einnahmen aus Wertausgleichsansprüchen und Rückerstattungen.

Zu 05 03/119 49

Insbesondere Rückerstattungen.

Zu 05 03/422 02

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 03

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 04

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 05

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 06

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/428 04

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 05 03/428 05

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 05 03/428 06

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
429 01-5	125	Ausgaben für Beschäftigte zur Unterstützung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 429 15.</i>	---	---	A	---
					B	570,4
					C	137,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostensersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	7.900,0	7.900,0	A	7.900,0
					B	8.529,3
					C	6.500,7
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	4.644,2	4.783,5	A	3.964,0
					B	4.445,9
					C	3.846,4
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen <i>Aus dem Ansatz dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich Einführung eines G8- und Oberstufenzuschlags sowie eines Oberstufenaufschlags, wegen der Tabellenanpassung gemäß Art. 17 Abs. 4 und der Einführung eines G9-Neu-Zuschlags nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.</i>	5.723,4	5.896,8	A	5.772,3
					B	4.845,7
					C	4.809,0
633 05-3	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	10.000,0	10.000,0	A	5.300,0
					B	4.547,3
					C	5.260,9
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	10.600,0	10.600,0	A	9.600,0
					B	6.964,2
					C	9.522,1
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	---	A	---
681 01-8	125	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die mit den Zuschüssen in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	100,0	100,0	A	100,0
681 02-7	128	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.</i>	950,0	950,0	A	1.050,0
					B	749,0
					C	720,3
684 01-5	115	Übernahme von Schulgeld für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen	75,0	70,0	A	130,0
					B	70,1
					C	139,4

Erläuterungen

Zu 05 03/429 01

Zum rechnungsmäßigen Nachweis der Ausgaben für Beschäftigte an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Zu 05 03/633 01

Nach Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 und Art. 19 Abs. 1, 2 leistet der Staat für Schülerinnen und Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns den Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz.

Zu 05 03/633 03

Aus dem Ansatz wird kommunalen Fachschulen für den nicht gedeckten Personal- und Sachaufwand ein Ausgleichsbetrag nach Art. 20 gewährt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 680,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 139,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 04

Bezuschussung der seit 1. August 1994 nach Art. 126 BayEUG als Schulen besonderer Art geführten Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule München und der Städtischen schulartunabhängigen Orientierungsstufe München gemäß Art. 57.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 48,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 173,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 05

In entsprechender Anwendung von Art. 10 Abs. 1 Satz 3 leistet der Staat Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.700,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 06

Nach Art. 10 Abs. 1 Satz 3 leistet der Staat Gastschulbeiträge für Schülerinnen und Schüler, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen, soweit sie nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis oder einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/681 01

Zuschüsse nach Art. 25 für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die insbesondere keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben.

Zu 05 03/681 02

Zuschüsse nach Art. 25 für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die insbesondere keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, sowie Kostenersatz und Zuschüsse nach Art. 10 Abs. 8 und Art. 37.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 01

Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts besteht grundsätzlich nicht mehr die Möglichkeit, dass die Bezirke bzw. die Jugendämter Schülerinnen und Schülern mit Behinderung das Schulgeld für den Besuch einer privaten Regelschule im Wege der Eingliederungshilfe erstatten. Deshalb übernimmt der Freistaat übergangsweise im Rahmen einer Vertrauensschutzregelung das Schulgeld für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 55,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
684 02-4	115	Zuschüsse nach Art. 32 Abs. 1 Satz 5 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 61.</i>	---	---	A	---
					B	72,3
					C	70,8
684 03-3	128	Zuschüsse nach Art. 41 Abs. 5 für Werkberufsschulen	172,0	172,0	A	172,0
					B	172,0
					C	172,0
684 04-2	128	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 für berufliche Schulen	4.670,0	4.970,0	A	3.900,0
					B	2.658,7
					C	3.761,0
684 06-0	129	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 (ohne berufliche Schulen) <i>Vgl. Vermerk bei TG 82-84.</i>	3.200,0	3.900,0	A	2.900,0
					B	3.942,1
					C	3.826,7
684 07-9	128	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 04 Tit. 684 30.</i>	52.527,3	52.527,3	A	44.849,8
					B	42.038,2
					C	43.414,5
684 08-8	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	42.300,0	44.400,0	A	39.600,0
					B	38.160,0
					C	38.339,3
684 09-7	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schülerinnen und Schüler an Realschulen und Abendrealschulen	51.100,0	50.800,0	A	49.050,0
					B	47.965,6
					C	48.074,7
684 10-4	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schülerinnen und Schüler an Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5	5.700,0	5.800,0	A	5.250,0
					B	4.994,0
					C	5.114,6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
<u>883 01-4</u>	114	Erstattung von Kosten für bauliche Maßnahmen für die individuelle behindertengerechte Einrichtung einer Arbeitsstätte	---	---	A	
893 01-2	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Tit. 893 01, 893 02, 893 03 und 893 04 gegenseitig deckungsfähig.</i>	19.000,0	19.000,0	A	17.500,0
					B	6.822,0
					C	7.559,2
893 02-1	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Realschulen (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					B	7.778,9
					C	4.773,8

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 02**

Zuschüsse nach Art. 32 Abs. 1 Satz 5 an die Träger von privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung im Einzelfall.

Zu 05 03/684 03

Zuschüsse an Träger staatlich anerkannter Werkberufsschulen.

Zu 05 03/684 04

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 770,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 06

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen nach Art. 45 Abs. 2.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 700,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 07

	2024	2025
Schulgeldersatz nach	Tsd. €	Tsd. €
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	48.737,0	48.737,0
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	3.790,3	3.790,3
Zusammen	<u>52.527,3</u>	<u>52.527,3</u>

2024 gegenüber 2023:

4.377,3 Tsd. € mehr wegen Ausweitung des staatlichen Schulgeldersatzes auf 12 Monate,

3.300,2 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

7.677,5 Tsd. € mehr.

Zu 05 03/684 08, 684 09 und 684 10

	2024	2025
Schulgeldersatz nach	Tsd. €	Tsd. €
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	90.900,0	92.900,0
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	8.200,0	8.100,0
Zusammen	<u>99.100,0</u>	<u>101.000,0</u>

2024 gegenüber 2023:

8.300,0 Tsd. € mehr aufgrund Ausweitung des staatlichen Schulgeldersatzes auf 12 Monate,

3.100,0 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

5.200,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.900,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/893 01

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Gymnasien (einschließlich Sportstättenbau) soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen anerkannt ist.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € zur Anpassung der Finanzhilfen für Baumaßnahmen.

Zu 05 03/893 02

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Realschulen (einschließlich Schulsportstättenbau) soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen anerkannt ist.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
893 03-0	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					B	700,0
					C	216,0
893 04-9	128	Förderung des Baus und der Einrichtung von gemeinnützigen beruflichen Schulen (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					C	2.990,0
Titelgruppen						
56 - 57 Ausgaben für private Freie Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4)						
684 56-9	115	Förderung des Personalaufwands	12.000,0	12.000,0	A	11.000,0
					B	10.399,9
					C	10.216,1
684 57-8	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen)	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	5.736,0
					C	5.506,8
893 57-5	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen <i>Tit. 893 57 und 893 61 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	10,8
					C	1.045,5
Summe der Titelgruppe			18.000,0	18.000,0	A	17.000,0
					B	16.146,7
					C	16.768,5
60 - 61 Ausgaben für private Grundschulen und Haupt-/ Mittelschulen						
684 60-3	115	Förderung des Personalaufwands <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	135.350,0	143.950,0	A	121.100,6
					B	115.557,6
					C	110.587,2
684 61-2	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen) <i>Aus dem Ansatz werden 500,0 Tsd. € zur Finanzierung des Zuschusses für die Sicherheitsaufwendungen an den pädagogischen Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern geleistet. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 02.</i>	69.200,0	74.700,0	A	64.900,0
					B	57.825,4
					C	57.893,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/893 03**

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Freie Waldorfschulen ab Jgst. 5 (einschließlich Schulsportstättenbau) soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen anerkannt ist.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/893 04

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für private berufliche Schulen (inklusive Schulsportstättenbau) und private Schülerheime in diesem Bereich, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/684 56

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 60

Schülerbezogene Pauschalierung nach Art. 31 Abs. 1.

Daneben sind auch staatliche Lehrerinnen und Lehrer (Sammelbegriff) an den privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 04 und Tit. 428 04 nachzuweisen.

2024 gegenüber 2023:

6.929,4	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
4.810,0	Tsd. €	mehr wegen der Anpassung des Musterbeamten (Orts- und Familienzuschlag),
2.510,0	Tsd. €	mehr wegen der schrittweisen Anhebung des Musterbeamten nach A 13,
<u>14.249,4</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

2025 gegenüber 2024:

6.050,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2.550,0	Tsd. €	mehr wegen der schrittweisen Anhebung des Musterbeamten nach A 13,
<u>8.600,0</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

Zu 05 03/684 61

Ersatz des notwendigen Schulaufwands privater Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen nach Art. 32 Abs. 1 (ohne Baumaßnahmen).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.300,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 61-9	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen <i>Rückflüsse können auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 893 57.</i>	13.500,0	14.000,0	A	13.000,0
Summe der Titelgruppe			218.050,0	232.650,0	B	11.239,2
					C	10.204,5
						199.000,6
						184.622,1
						178.684,7

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/893 61**

Private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 32 Abs. 1 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die privaten Freien Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4) werden bei Tit. 893 57 gebucht.

Die Angaben zu den voraussichtlich bereitgestellten Haushaltsmitteln könnten sich ändern, wenn Baumaßnahmen die im Haushaltsjahr 2023 hinterlegte Dotierung nicht abrufen und dadurch Umschichtungen erforderlich werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung der Mittel für den Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen.

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2026 ff. Tsd. €
1. Fortführung						
1	Umbau Schulgebäude für die Private Montessori-Schule, Amberg	1.773,0	1.446,0	213,0	114,0	-
2	Erweiterungsbau der Franz-von-Assisi Schule Katholische Freie Grundschule und Katholische Freie Mittelschule, Augsburg	2.043,0	1.941,0	102,0	-	-
3	Neubau Montessori-Schule mit Turnhalle und ggf. Freisportanlagen auf Gut Biberkor (Grund- und Hauptschulteil), Berg-Höhenrain	5.233,0	5.233,0	-	-	-
4	Neubau eines Schulgebäudes für die Freie Schule Albris, Buchenberg	2.258,0	1.768,0	271,0	219,0	-
5	Neubau eines Schulgebäudes für die Freie Waldorfschule in den Mainauen, Haßfurt	1.914,0	1.531,0	230,0	153,0	-
6	Neubau der Swiss International School, Ingolstadt	1.628,0	-	195,0	195,0	1.238,0
7	Umbau, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der privaten Ilztalschule für Alle, Kalteneck-Hutthurm	1.904,0	1.785,0	119,0	-	-
8	Neubau einer Doppelsporthalle und Freisportanlagen für die Montessori-Schule Kaufering	3.439,0	-	413,0	413,0	2.613,0
9	Neubau eines Schulgebäudes für die Waldorfschule Landshut	2.820,0	-	338,0	338,0	2.144,0
10	Errichtung von Schulräumen für die Private Montessori-Volksschule (Grund- und Hauptschule) Mitwitz	1.965,0	1.819,0	146,0	-	-
11	Neubau einer griechischen Volksschule, München	-	-	-	-	-
12	Generalsanierung der privaten Theresia-Gerhardinger-Grundschule, München	4.187,0	3.346,0	502,0	339,0	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2026 ff. Tsd. €
13	Neubau der privaten Grundschule der International Bilingual School Munich, München	6.840,0	-	821,0	821,0	5.198,0
14	Neubau der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule in München-Haidhausen	9.117,0	-	1.094,0	1.094,0	6.929,0
15	Neubau eines Schulgebäudes und einer Mehrfachturnhalle der Maria-Ward-Schulen in Nürnberg (Grundschule), Nürnberg	5.678,0	4.542,0	681,0	455,0	-
16	Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Montessori-Mittelschule Nürnberg	6.463,0	-	776,0	776,0	4.911,0
17	Neubau der Montessori-Schule Oettingen (Grund- und Hauptschule) der Montessori Fördergemeinschaft Nördlingen e.V. in Oettingen	2.122,0	1.830,0	255,0	37,0	-
18	Ankauf eines Schulgebäudes für die Montessori-Schule in Passau	1.543,0	374,0	185,0	185,0	799,0
19	Errichtung eines Neubaus für die Montessori-Volksschule Rothenburg-Neusitz, Rothenburg	6.876,0	5.007,0	825,0	825,0	219,0
20	Neubau eines Schulgebäudes mit Einzelsporthalle für die private Montessori-Schule Rotthalmünster	6.955,0	3.495,0	835,0	835,0	1.790,0
21	Erweiterung und Umbau für die private Montessori-Schule in Vilshofen	3.677,0	2.547,0	441,0	441,0	248,0
2. Neuaufnahmen im Haushalt 2023						
22	Erwerb eines Miterbbaurechtsanteils des ehemaligen Schulgebäudes der Hermann-Schmid-Akademie GmbH für die Bischof-Ulrich-Grundschule Augsburg	6.534,0	-	-	784,0	5.750,0
23	Neubau der Waldorfschule Weilheim, 1. Bauabschnitt Grundschulstufe in Weilheim	3.973,0	-	-	477,0	3.496,0
3. Neuaufnahmen im Haushalt 2024/2025						
24	Erwerb und Ausbau eines Gebäudes zur Unterbringung der Schule (Erweiterung und Sanierung) der Freien Montessori-Volksschule, Berg	5.461,0	-	-	-	5.461,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2026 ff. Tsd. €
25	Errichtung eines Neubaus für die Private Montessori-Schule (Grund- und Hauptschule), Büchenbach	11.700,0	-	-	-	11.700,0
26	Generalsanierung Sporthalle für die Ecole primaire francaise Jean Renoir, Grundschule München	1.680,0	-	-	-	1.680,0
27	Neubau eines Schulgebäudes mit Sporthalle für die Montessori Mittelschule Sünching	5.334,0	-	-	-	5.334,0
28	Neubau eines Schulgebäudes für die Montessori-Schule Clara Grunwald in Unterschleißheim	5.307,0	-	-	-	5.307,0
Summe Baumaßnahmen lfd. Nrn. 1 bis 28				8.442,0	8.501,0	
Summe Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €)				5.058,0	5.499,0	
Gesamtsumme				13.500,0	14.000,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		64 - 71 Ausgaben für private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke				
684 64-9	125	Ersatz von notwendigen Personalkosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	14.200,0	14.600,0	A	13.520,0
					B	13.032,2
					C	13.118,1
684 65-8	125	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrerinnen und Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer, Werkmeisterinnen und Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte, Praktikantinnen und Praktikanten und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, 428 01, 428 02 sowie für Pflegekräfte auch zu Lasten der Mittel bei Kap. 05 13 Tit. 428 10 verstärkt werden. Von den bei Kap. 05 13 und Kap. 05 14 ausgebrachten Stellen und Mitteln sowie den bei Kap. 05 13 Tit. 633 02 und bei Kap. 05 03 Tit. 684 65 enthaltenen Beschäftigungsmöglichkeiten dürfen umgerechnet höchstens 850 Vollzeitkräfte für die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste verwendet werden. Tit. 684 65, 684 67, 684 70, 684 90, 684 91 und 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	197.600,0	205.800,0	A	194.100,0
					B	185.789,6
					C	184.647,8
684 67-6	125	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Tit. 684 67, 684 70, 684 65, 684 90, 684 91 und 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	94.000,0	97.000,0	A	83.425,0
					B	70.725,6
					C	66.671,6
684 68-5	125	Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	72,0	72,0	A	72,0
					B	26,0
					C	20,1
684 69-4	125	Fortbildungskosten für Maßnahmen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	23,0	23,0	A	23,0
					B	4,2
					C	1,4

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 64**

Entgelte im Vollzug des Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 680,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 65

Entgelte im Vollzug des Art. 33 Abs. 1 und Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1.

Voraussichtlich sind im Schuljahr 2023/2024 zu vergüten:

Allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke

Hauptberufliche Lehrerinnen und Lehrer	531
Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer, Werkmeisterinnen und Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	1.319
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Verwaltung)	156
Pflegekräfte	991
Praktikantinnen und Praktikanten	78

Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung

Hauptberufliche Lehrerinnen und Lehrer	348
Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer, Werkmeisterinnen und Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	36
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Verwaltung)	37
Pflegekräfte	4
Praktikantinnen und Praktikanten	-

Daneben ist auch staatliches Personal an den privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 05, 422 06, 428 05 und 428 06 nachzuweisen.

2024 gegenüber 2023:

2.900,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
600,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 13 Tit. 427 41 zur bedarfsgerechten Veranschlagung der Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik, die ihr Praktikum an Schulvorbereitenden Einrichtungen in privater Trägerschaft ableisten,
<u>3.500,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 8.200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Ausgaben für den Personalkostenersatz der Lehrerinnen und Lehrer (Sammelbegriff), Verwaltungsangestellten, Pflegekräfte und Praktikantinnen und Praktikanten an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 684 90 zu buchen.

Zu 05 03/684 67

Ersatz des notwendigen Schulaufwands nach Art. 34 bzw. Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 für private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nrn. 1 - 3 BayEUG (Personalausgaben - ohne Entgelte für Lehr- und Verwaltungspersonal sowie Pflegekräfte -, Sachausgaben - ohne Kosten der Schülerbeförderung -, Investitionsausgaben - ohne Baumaßnahmen).

2024 gegenüber 2023:

125,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall von einmaligem Kostenersatz,
10.700,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>10.575,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 68

Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

Aus diesem Titel sind die Reisekosten der staatlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach Art. 33 Abs. 2 den privaten Förderschulen zur Mitarbeit in der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe zugeordnet sind, zu begleichen.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 70-1	125	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	142.000,0	152.000,0	A	127.000,0
					B	98.086,5
					C	95.846,2
684 71-0	125	Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 <i>Tit. 684 71 und 684 93 gegenseitig deckungsfähig.</i>	16.000,0	16.000,0	A	16.000,0
					B	12.555,9
					C	12.595,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Zu 05 03/684 70

Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten nach Art. 34 Satz 1.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 71

Die Ausgaben für die beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden bei Tit. 684 93 gebucht.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
893 67-3	125	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Rückflüsse können auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Tit. 893 67 und 893 91 gegenseitig deckungsfähig.</i>	49.000,0	49.000,0	A	46.500,0
					B	13.706,2
					C	41.600,0
Summe der Titelgruppe			512.895,0	534.495,0	A	480.640,0
					B	393.926,3
					C	414.500,4

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/893 67**

Private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich Schulvorbereitende Einrichtungen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 34 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die Baumaßnahmen privater beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 893 91 zu buchen.

Die Angaben zu den voraussichtlich bereitgestellten Haushaltsmitteln könnten sich ändern, wenn Baumaßnahmen die im Haushaltsjahr 2023 hinterlegte Dotierung nicht abrufen und dadurch Umschichtungen erforderlich werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.500,0 Tsd. € zur Anpassung der Mittel für den Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen.

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
O b e r b a y e r n						
1. Fortführung						
1	Generalsanierung (3. Bauabschnitt, incl. Umbau des Zufahrtsbereichs) der Konrad-von-Parzham-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Altötting	1.681,0	1.103,0	80,0	80,0	418,0
2	Ersatzbau für Containeranlagen für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschau i. Chiemgau des Behandlungszentrums Aschau GmbH, Aschau i. Chiemgau	5.000,0	-	230,0	230,0	4.540,0
3	Dachsanierung an der Don Bosco Berufsschule Waldwinkel, st. anerk. Berufsschule z. sonderpäd. Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschau	1.128,0	872,0	50,0	50,0	156,0
4	Teilneubau des Schloss Zinneberg (Orangerie), st. anerk. priv. Förderzentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, d. Schwestern vom Guten Hirten, Glonn	11.558,0	-	520,0	520,0	10.518,0
5	Teilabriss bzw. Neubau und Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Heilpädagogischen Zentrums Augustinum (Otto-Steiner-Schule), München	23.806,0	19.251,0	1.070,0	1.070,0	2.415,0
6	Auf- und Abbau einer Containeranlage während der Dauer der Auslagerung der Otto-Steiner-Schule auf dem Gelände der Samuel-Heinicke-Realschule, München	2.101,0	1.680,0	90,0	90,0	241,0
7	Ersatzneubau des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf der Helfenden Hände gGmbH, München	14.622,0	11.698,0	660,0	660,0	1.604,0
8	Errichtung und Abbau eines provisorischen Ersatzgebäudes (Containeranlage) – ohne Mietkosten – während des Neubaus des privaten Förderzentrums mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf der Helfenden Hände gGmbH, München	1.723,0	1.378,0	80,0	80,0	185,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
9	Sporthallenneubau (2. Bauabschnitt) für die Montessori-Schule der Aktion Sonnenschein, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, München	5.463,0	-	250,0	250,0	4.963,0
10	Neubau der Alfons-Brandl-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Neubau Grundschulstufe, Fachräume der Mittelschulstufe, Küchen- und Mensabereich plus Sporthalle), Peiting	6.877,0	5.501,0	310,0	310,0	756,0
11	Neubau der Viktoria-von-Butler-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schönbrunn	15.359,0	12.287,0	690,0	690,0	1.692,0
12	Neubau einer Kleinfeldsporthalle und eines Bewegungsbaus (Cluster 4) für die Viktoria-von-Butler-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schönbrunn	5.435,0	4.348,0	240,0	240,0	607,0
13	Generalsanierung der Franziskusschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Starnberg	3.987,0	3.987,0	-	-	-
14	Sanierung des Trinkwassernetzes und weitere Maßnahmen an der Korbinianschule Steinhöring, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Steinhöring	2.872,0	2.296,0	130,0	130,0	316,0
15	Ersatzneubau der Wilhelm-Löhe-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Traunreut	16.000,0	-	720,0	720,0	14.560,0
2. Neuaufnahmen						
16	Ersatzneubau für die Berufsschulstufe der Franziskus-von-Assisi-Schule, Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Au am Inn	-	-	-	-	-
17	Erweiterung, Umbau und Neubau für das private sonderpädagogische Förderzentrum im Caritas Kinderdorf Irschenberg des Caritasverbands der Erzdiözese München u. Freising e.V., Irschenberg	-	-	-	-	-
18	1. Bauabschnitt der Generalsanierung der Friedel-Eder-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, München	2.500,0	-	-	-	2.500,0
19	Ersatzneubau der Sophie-Scholl-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverb. Schwaben e.V., Neuburg	-	-	-	-	-
20	Erweiterungsbau für die Anna-Kittenbacher-Schule Pfaffenhofen, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum des Heilpädagogischen Zentrums gemeinnützige GmbH Pfaffenhofen a.d. Ilm, Pfaffenhofen a.d. Ilm	-	-	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
21	Ersatzneubau für die Don-Bosco-Schule Rottenbuch, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Regens-Wagner-Stiftung Erlkam, Rottenbuch	-	-	-	-	-
22	Containeranlage für die Unterbringung der Wilhelm-Löhe-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Traunreut des Diakonischen Werkes Traunstein, Traunreut	-	-	-	-	-
N i e d e r b a y e r n						
1. Fortführung						
23	Neubau für die BVJ-Klassen der Berufsschule St. Franziskus Abensberg, Berufsschule zur sonderpäd. Förderung der Kath. Jugendfürsorge, Abensberg	22.300,0	-	1.000,0	1.000,0	20.300,0
24	Ersatzneubau (mit SVE und Sport) der Cabrini-Schule Offenstetten, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Abensberg	36.145,0	-	1.630,0	1.630,0	32.885,0
25	Neubau einer Turnhalle mit Nebenräumen und Rasenspielfeld für die St.-Notker-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Deggendorf	1.751,0	1.399,0	80,0	80,0	192,0
26	Umbau und Sanierung des Schwimmbades mit Nebenräumen für die St.-Notker-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Deggendorf	2.000,0	-	90,0	90,0	1.820,0
27	Ersatzneubau für die St.-Rupert-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Eggenfelden	16.000,0	-	720,0	720,0	14.560,0
28	Umbau, Erweiterung und Sanierung mit Ersatzneubau des Sportbereichs der Kreis-Caritas-Schule St. Elisabeth, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Caritasschule St. Elisabeth), Freyung	9.512,0	9.218,0	294,0	-	-
29	Ersatzneubau der Lebenshilfe-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landau a.d. Isar	14.789,0	1.038,0	670,0	670,0	12.411,0
30	Ersatzneubau mit Erweiterung der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landshut	14.227,0	2.838,0	640,0	640,0	10.109,0
31	Neubau der Außenstelle Mainburg der Prälat-Michael-Thaller-Schule Abensberg der KJF Regensburg e.V. in Sandelzhausen, Stadt Mainburg, in Kooperation mit dem Neubau der staatl. Grundschule Mainburg-Sandelzhausen, Mainburg-Sandelzhausen	8.000,0	-	360,0	360,0	7.280,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
32	Ersatzneubau für die St. Severin-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Teilersatzneubau und Erweiterung für die Don-Bosco-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Passau	39.837,0	3.290,0	1.790,0	1.790,0	32.967,0
33	Ersatzneubau für die St. Ulrich-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Pocking	15.000,0	-	680,0	680,0	13.640,0
34	Errichtung von Räumen für die Berufsschulstufe der Christophorus-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Regen	1.715,0	1.061,0	80,0	80,0	494,0
35	Sanierung und Teil-Ersatzneubau des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Christophorus-Schule, Regen-Schweinhütt	7.479,0	7.439,0	40,0	-	-
36	Sanierung des Haupthauses mit Schulhausneubau für die Berufsschulstufen der St.-Wolfgang-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Straubing	15.457,0	6.090,0	700,0	700,0	7.967,0
37	Umbau, Erweiterung und Sanierung der Turnhalle sowie Sanierung des Schulgebäudes im Bestand für die Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Vilshofen	4.437,0	2.662,0	200,0	200,0	1.375,0
2. Neuaufnahme						
38	Sanierung der Sportanlagen der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landshut	6.500,0	-	-	-	6.500,0
O b e r p f a l z						
1. Fortführung						
39	Neubau eines Gebäudes für die Private Schulvorbereitende Einrichtung der Willmannschule; Sonderpädagogisches Förderzentrum Amberg	3.000,0	-	140,0	140,0	2.720,0
40	Ersatzneubau des Schulgebäudes der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., Amberg	28.000,0	-	-	1.250,0	26.750,0
41	Erwerb und Umbau des Verwaltungsgebäudes am Standort "Neuer Weg 33" für die private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Eschenbach i.d. Oberpfalz und des Hauswirtschaftsbereichs der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des St. Michaelswerk, Grafenwöhr	3.494,0	1.939,0	160,0	160,0	1.235,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
42	Ersatzneubau des Gebäudes 7 und General- sanierung der Schulgebäude der Schule am Kleefeld, Privates Förderzentrum, Förder- schwerpunkt geistige Entwicklung, Irchenrieth	12.000,0	-	540,0	540,0	10.920,0
43	Neubau von Räumen für die private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums, Neumarkt i.d. Oberpfalz	1.854,0	1.483,0	80,0	80,0	211,0
44	Neubau der St. Vincent-Schule Regensburg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Kauf des Schulgrundstücks, Neutraubling	21.400,0	5.899,0	960,0	960,0	13.581,0
45	Teilabbruch, Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Schulgebäudes des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bischof-Wittmann-Schule, Regensburg	13.244,0	11.089,0	600,0	600,0	955,0
46	Baumaßnahme für die Pater-Rupert-Mayer-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Regensburg	30.000,0	-	1.350,0	1.350,0	27.300,0
47	Neubau eines gemeinsamen SVE-Gebäudes für das Sonderpädagogische Förderzentrum Schwandorf und der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., Schwandorf	3.000,0	-	140,0	140,0	2.720,0
2. Neuaufnahme						
48	Instandsetzungs- und Brandschutzmaßnahmen im SVE-Gebäude der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., Amberg	1.850,0	-	-	-	1.850,0
O b e r f r a n k e n						
1. Fortführung						
49	Errichtung eines Neubaus für die Adolph-Kolping- Berufsschule Bamberg, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Bamberg	49.468,0	-	2.230,0	2.230,0	45.008,0
50	Neubau eines Schulgebäudes für die Bartolomeo- Garelli-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Bamberg	16.300,0	-	730,0	730,0	14.840,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
51	Generalsanierung der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Bayreuth	1.553,0	1.418,0	135,0	-	-
52	Generalsanierung der Heinrich-Schaumberger-Schule, Priv. Sonderpädagogisches Förderzentrum, Coburg	18.430,0	-	830,0	830,0	16.770,0
53	Ersatzneubau für die Hainbrunnenschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Forchheim	15.424,0	-	690,0	690,0	14.044,0
54	Baumaßnahme der Schule am Lindenbühl, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Hof	1.500,0	-	70,0	70,0	1.360,0
55	Ersatzneubau/ Sanierungsmaßnahmen für die Bonhoeffer-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Hof	-	-	-	-	-
56	Brandschutz für die Maximilian-Kolbe-Schule (Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und für die St. Katharina-Schule (Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum), Lichtenfels	1.512,0	145,0	70,0	70,0	1.227,0
57	Ersatzneubau des Schulgebäudes für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Vereins „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“, Marktredwitz	11.700,0	-	530,0	530,0	10.640,0
58	Erweiterung des Schulgebäudes für die Erich-Kästner-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Marktredwitz	4.911,0	-	220,0	220,0	4.471,0
59	Neubau einer Kleinsporthalle für die Erich-Kästner-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Marktredwitz	1.104,0	-	50,0	50,0	1.004,0
60	Neubau einer Zweifachturnhalle mit Allwetterplatz (Kostenbeteiligung), Giechburgschule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Scheßlitz	1.570,0	-	70,0	70,0	1.430,0
61	Generalsanierung und Erweiterung der Don-Bosco-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Stappenberg	16.732,0	-	750,0	750,0	15.232,0
62	Generalsanierung mit Erweiterungsbau für die Außenstelle Weidenberg der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Privates Sonderpädagogische Förderzentrum Bayreuth, Weidenberg	8.180,0	-	370,0	370,0	7.440,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
Mittelfranken						
1. Fortführung						
63	Sanierungsmaßnahmen für das Förderzentrum und der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aldorf	14.380,0	547,0	-	650,0	13.183,0
64	Sanierungsmaßnahmen an der Arche-Noah-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum I des Diakonischen Werkes Neustadt a.d. Aisch in Bad Windsheim	7.799,0	-	350,0	350,0	7.099,0
65	Generalsanierung der Comenius-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Hilpoltstein	13.000,0	-	590,0	590,0	11.820,0
66	Abschluss der Generalsanierung und der weiteren Baumaßnahmen am Gebäude der Dr. Bernhard Leniger Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Lauf	3.962,0	3.060,0	180,0	180,0	542,0
67	Um- und Erweiterungsbau des Friedenhorts (Heim) Neuendettelsau für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Martin-Schule Bruckberg), Neuendettelsau	11.854,0	11.852,0	2,0	-	-
68	Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums St. Laurentius in Neuendettelsau	16.800,0	773,0	760,0	760,0	14.507,0
69	Sanierungsmaßnahmen am Förderzentrum und beruflichen Schulzentrum der Blindenanstalt Nürnberg e. V., Nürnberg	5.800,0	-	260,0	260,0	5.280,0
70	Errichtung eines Ersatzneubaus für die Martin-Luther-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Nürnberg	10.558,0	-	480,0	480,0	9.598,0
71	Generalsanierung des Schulgebäudes der Jakob-Muth-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	20.318,0	4.646,0	910,0	910,0	13.852,0
72	Errichtung eines Neubaus für vier Klassen "Muschelkinder" des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	5.250,0	4.987,0	240,0	23,0	-
73	Sanierungsmaßnahmen am Gebäude sowie teils Ersatzneubau der Schule am Dachsberg, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf, Rückersdorf	28.800,0	-	1.300,0	1.300,0	26.200,0
74	Sanierungsmaßnahme am Gebäude der Hans-Peter-Ruf-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schwabach	10.790,0	-	490,0	490,0	9.810,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
75	Sanierung der Werkhalle 3 des Berufsbildungswerkes in Rummelsberg, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Schwarzenbruck	4.000,0	-	180,0	180,0	3.640,0
76	Generalsanierung des Förderzentrums und der Berufsschulstufe zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Schwarzenbruck/Rummelsberg	10.000,0	-	450,0	450,0	9.100,0
2. Neuaufnahmen						
77	Sanierungsmaßnahmen des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Buckenhof, Erlangen	-	-	-	-	-
78	Baumaßnahme der Schulvorbereitenden Einrichtung der Clara u. Dr. Isaak Hallemann Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Fürth	-	-	-	-	-
79	Neubau eines Kinderzentrums mit Schulvorbereitender Einrichtung der Lebenshilfe Ansbach, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Herrieden	2.805,0	-	-	-	2.805,0
80	Baumaßnahme der Regens-Wagner-Schule Zell, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf, Hilpoltstein	-	-	-	-	-
81	Sanierungsmaßnahmen und Erweiterung des Unterhauses am Privaten Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Schnaittach	-	-	-	-	-
U n t e r f r a n k e n						
1. Fortführung						
82	Sanierung des alten Schulhauses mit Neuerrichtung eines Therapiebeckens und einer Kleinsporthalle für das Förderzentrums, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschaffenburg	20.815,0	13.990,0	940,0	940,0	4.945,0
83	Neubau eines Schulgebäudes für die Graf-zu-Bentheim-Schule Würzburg, Außenstelle Aschaffenburg, Aschaffenburg	13.444,0	10.755,0	600,0	600,0	1.489,0
84	Sanierung und Teilneubau der Johannes-de-la-Salle-Schule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Aschaffenburg	20.267,0	1.734,0	910,0	910,0	16.713,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
85	Generalsanierung des Schulgebäudes mit Neu-/Erweiterungsbau der Paul-Moor-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Haßfurt-Sylbach	8.187,0	6.550,0	370,0	370,0	897,0
86	Dachsanierung der St.-Nikolaus-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Marktheidenfeld	1.792,0	1.077,0	80,0	80,0	555,0
87	Neubau eines Gebäudes für die Berufsschulstufe einschl. Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude und der Außenanlagen für die St. Nikolaus-Schule Marktheidenfeld, Förderzentrum geistige Entwicklung, Marktheidenfeld	3.100,0	2.846,0	140,0	114,0	-
88	Baumaßnahme für die Dr.-Alfred-Hauser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Ostheim	-	-	-	-	-
89	Generalsanierung der Sankt-Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Riedenberg	7.000,0	-	320,0	320,0	6.360,0
90	Neubau einer Turnhalle für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Lebenshilfe für Behinderte e.V., Schonungen	5.000,0	-	230,0	230,0	4.540,0
91	Ersatzneubau für die Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sprache, Schweinfurt	9.000,0	-	410,0	410,0	8.180,0
92	Generalsanierung der Schule für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Neubau des Sportbereichs mit Schwimmbecken, Therapiebecken und Sporthalle, Würzburg-Heuchelhof	31.910,0	29.968,0	1.440,0	502,0	-
93	Ersatzneubau der Christophorus-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Würzburg	20.000,0	381,0	900,0	900,0	17.819,0
94	Sanierung der Elisabeth-Weber-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Würzburg	5.000,0	-	230,0	230,0	4.540,0
2. Neuaufnahme						
95	Generalsanierung der Katharinen-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Fuchsstadt	-	-	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
Schwaben						
1. Fortführung						
96	Ersatzneubau für die Elisabethschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Aichach-Friedberg e.V., Aichach	17.500,0	-	790,0	790,0	15.920,0
97	Ersatzneubau und Generalsanierung des Ostflügels des Gebäudes Prälat-Biglmaier-Str. 22, 86154 Augsburg für die Frère-Roger-Schule Augsburg, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Frère-Roger-Kinderzentren gemeinnützige GmbH, Augsburg	16.048,0	15.006,0	720,0	322,0	-
98	Generalsanierung und Erweiterungsbau für die Berufsschule St. Elisabeth zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., Augsburg	35.351,0	31.961,0	1.590,0	1.590,0	210,0
99	Ersatzneubau für die Berufsschule St. Georg z. sonderpäd. Förderung Kempten (Allgäu), Förderschwerpunkt Lernen, d. Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., Kempten	6.753,0	6.102,0	300,0	300,0	51,0
100	Errichtung eines Außenstellengebäudes der Fritz-Felsenstein-Schule Königsbrunn, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Langweid	48.523,0	5.600,0	2.180,0	2.180,0	38.563,0
101	Erweiterung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Notker-Schule), Memmingen	1.438,0	1.434,0	4,0	-	-
102	Sanierung des Schulgebäudes (Altbau) der Notker-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Memmingen	4.590,0	4.358,0	207,0	25,0	-
2. Neuaufnahme						
103	Ersatzneubau der Nikolaus-von-Myra Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Dürrlauingen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg; Dürrlauingen	-	-	-	-	-
Summe Baumaßnahmen lfd. Nrn. 1 bis 103				43.362,0	43.026,0	
Summe Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €) und Instandsetzungen (ab 375,0 Tsd. € bis unter 1.000,0 Tsd. €)				5.638,0	5.974,0	
Gesamtsumme				49.000,0	49.000,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen				
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	140.691,3	144.844,4	A	141.524,2
					B	129.231,9
					C	133.102,8
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
684 73-8	128	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	140.691,3	144.844,4	A	141.524,2
					B	129.231,9
					C	133.102,8
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)				
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.160,8	31.056,8	A	34.795,3
					B	27.880,3
					C	35.355,0
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.645,0	1.694,4	A	2.847,9
					B	1.535,6
					C	2.753,7
684 74-7	128	Zuschüsse an Sonstige	90.064,3	92.694,0	A	106.281,4
					B	81.826,2
					C	105.530,0
		Summe der Titelgruppe	121.870,1	125.445,2	A	143.924,6
					B	111.242,1
					C	143.638,7

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Vorbemerkung zu 05 03/73, 74, 75, 76, 77, 78 und 79**

Die Träger nichtstaatlicher beruflicher Schulen erhalten für kommunale Schulen Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 18 und für private staatlich anerkannte Schulen Betriebszuschüsse nach Art. 41.

Berufliche Schulen sind: Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien.

Zu 05 03/633 73

2024 gegenüber 2023:

6.530,5 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
3.442,3 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
2.255,3 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
<u>832,9 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

1.897,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2.255,3 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
<u>4.153,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 03/74

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Zuschüsse zur Externenprüfung bis zu 88,9 Tsd. € und für die Deutsche Journalistenschule e.V. in München bis zu 70,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

Zu 05 03/633 74

2024 gegenüber 2023:

5.672,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
742,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
294,9 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
<u>4.634,5 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

601,1 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
294,9 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
<u>896,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 03/637 74

2024 gegenüber 2023:

1.243,8 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
40,9 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>1.202,9 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 49,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 74

2024 gegenüber 2023:

20.807,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2.179,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
1.337,4 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
1.072,9 Tsd. €	mehr für BFS für Anästhesietechnischen Assistent(inn)en (ATA) sowie Operationstechnische Assistent(inn)en (OTA),
<u>16.217,1 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

219,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1.337,4 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
1.072,9 Tsd. €	mehr für BFS für Anästhesietechnischen Assistent(inn)en (ATA) sowie Operationstechnische Assistent(inn)en (OTA),
<u>2.629,7 Tsd. €</u>	mehr.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen				
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.289,2	21.926,4	A	21.128,7
					B	19.827,8
					C	20.348,0
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.153,8	1.188,5	A	961,6
					B	1.077,1
					C	929,8
684 75-6	128	Zuschüsse an Sonstige	38.942,1	40.185,9	A	32.503,1
					B	32.480,2
					C	31.347,1
		Summe der Titelgruppe	61.385,1	63.300,8	A	54.593,4
					B	53.385,1
					C	52.624,9
		76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen				
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.227,1	19.803,9	A	18.632,1
					B	17.948,7
					C	18.015,5
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.586,4	1.634,0	A	1.213,4
					B	1.480,9
					C	1.173,3
684 76-5	128	Zuschüsse an Sonstige	42.725,6	44.007,4	A	36.559,1
					B	39.884,9
					C	35.349,5
		Summe der Titelgruppe	63.539,1	65.445,3	A	56.404,6
					B	59.314,6
					C	54.538,3

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/633 75**

2024 gegenüber 2023:

416,9 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
528,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
49,2 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
<u>160,5 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

588,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
49,2 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
<u>637,2 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 03/637 75

2024 gegenüber 2023:

163,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
28,7 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>192,2 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 34,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 75

2024 gegenüber 2023:

1.425,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
865,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
48,6 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
4.100,0 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Betriebszuschusses,
<u>6.439,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

995,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
48,6 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
200,0 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Betriebszuschusses,
<u>1.243,8 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 03/76

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an kommunalen Fachschulen zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bis zu 53,3 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

Zu 05 03/633 76

2024 gegenüber 2023:

116,9 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
478,1 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>595,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 576,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 76

2024 gegenüber 2023:

333,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
39,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>373,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 47,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 76

2024 gegenüber 2023:

5.104,1 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1.062,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>6.166,5 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.281,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen				
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.330,4	12.700,3	A	11.604,3
					B	11.510,6
					C	11.220,3
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	901,4	928,4	A	853,6
					B	841,4
					C	825,4
684 77-4	128	Zuschüsse an Sonstige	27.486,0	28.310,6	A	26.519,0
					B	25.658,5
					C	25.641,6
		Summe der Titelgruppe	40.717,8	41.939,3	A	38.976,9
					B	38.010,5
					C	37.687,2
		78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen				
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.137,8	5.292,0	A	5.392,8
					B	4.796,2
					C	5.214,4
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	312,2	321,6	A	404,0
					B	291,5
					C	390,7
684 78-3	128	Zuschüsse an Sonstige	346,0	356,4	A	650,5
					B	323,0
					C	628,9
		Summe der Titelgruppe	5.796,0	5.970,0	A	6.447,3
					B	5.410,7
					C	6.234,0
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien				
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.396,1	14.827,9	A	13.523,5
					B	13.438,9
					C	13.076,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/633 77**

2024 gegenüber 2023:

419,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
306,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>726,1 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 369,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 77

2024 gegenüber 2023:

25,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
22,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>47,8 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 27,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 77

2024 gegenüber 2023:

283,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
683,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>967,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 824,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 78

2024 gegenüber 2023:

382,8 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
127,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>255,0 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 154,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 78

2024 gegenüber 2023:

99,6 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
7,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>91,8 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 9,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 78

2024 gegenüber 2023:

313,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
8,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>304,5 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 10,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/79

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Fachakademien für Sozialpädagogik zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 168,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

Zu 05 03/633 79

2024 gegenüber 2023:

514,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
358,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>872,6 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 431,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	258,9	266,6	A	254,2
					B	241,7
					C	245,8
684 79-2	128	Zuschüsse an Sonstige	78.645,1	81.004,5	A	72.544,5
					B	73.416,3
					C	68.567,3
		Summe der Titelgruppe	93.300,1	96.099,0	A	86.322,2
					B	87.096,9
					C	81.889,1
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 7				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.500,0	10.500,0	A	11.035,9
					B	10.270,0
					C	10.925,5
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	685,0
					C	651,6
681 80-2	127	Kostenersatz an Berufsschülerinnen und Berufsschüler beim Besuch von Sprengelschulen außerhalb Bayerns	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.247,8
					C	680,4
		Summe der Titelgruppe	13.500,0	13.500,0	A	14.035,9
					B	12.202,9
					C	12.257,5
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich Einführung eines G8- und Oberstufenzuschlags sowie eines Oberstufenaufschlags, wegen der Tabellenanpassung gemäß Art. 17 Abs. 4 und der Einführung eines G9-Neu-Zuschlags nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.</i>				
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	64.600,0	69.300,0	A	65.175,0
					B	59.348,6
					C	59.807,8
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	95.400,0	102.100,0	A	94.800,0
					B	90.117,2
					C	87.656,2
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.300,0	1.400,0	A	1.300,0
					B	1.247,6
					C	1.155,2
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	10.000,0	10.700,0	A	9.700,0
					B	9.347,0
					C	9.259,8
684 82-7	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Realschulen und Abendrealschulen sowie für Realschulen, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	245.400,0	257.900,0	A	232.250,0
					B	212.648,6
					C	208.439,7

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/637 79**

2024 gegenüber 2023:

1,7 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
6,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>4,7 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 7,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 79

2024 gegenüber 2023:

4.145,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1.955,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>6.100,6 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.359,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/80

Bei notwendiger auswärtiger Unterbringung erhalten Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung abzüglich eines angemessenen Eigenanteils an den Kosten für die Verpflegung ersetzt (Art. 10 Abs. 7). Beim Besuch einer Berufsschule in Bayern übernimmt der Aufwandsträger den Kostenersatz; hierzu gewährt der Staat einen pauschalen Zuschuss. Wird eine außerbayerische Berufsschule besucht, so leistet der Staat den Kostenersatz.

Zu 05 03/633 80

2024 gegenüber 2023:

Weniger 535,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 82, 637 82, 633 84 und 637 84

Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 17 für kommunale Gymnasien, Kollegs, Realschulen, Abendgymnasien und Abendrealschulen.

2024 gegenüber 2023:

2.300,0 Tsd. €	weniger infolge Anpassungen aufgrund des neuen neunjährigen Gymnasiums,
3.900,0 Tsd. €	mehr aufgrund der schrittweisen Anpassung des Musterbeamten,
1.275,0 Tsd. €	weniger aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf,
<u>325,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

3.100,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassungen aufgrund des neuen neunjährigen Gymnasiums,
9.100,0 Tsd. €	mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf,
<u>12.200,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 03/684 82, 684 83 und 684 84

Zuschüsse an private Schulträger nach Art. 38, 40 und 45 Abs. 1.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Art. 38 (Betriebszuschuss)	450.000,0	483.100,0
Art. 40 (Versorgungszuschuss)	95.100,0	102.200,0
Zusammen	<u>545.100,0</u>	<u>585.300,0</u>

2024 gegenüber 2023:

5.400,0 Tsd. €	weniger infolge Anpassungen aufgrund des neuen neunjährigen Gymnasiums,
11.900,0 Tsd. €	mehr aufgrund der schrittweisen Anpassung des Musterbeamten,
27.800,0 Tsd. €	mehr aufgrund der Erhöhung des Zuschusssatzes,
1.675,0 Tsd. €	mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf,
<u>35.975,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

7.200,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassungen aufgrund des neuen neunjährigen Gymnasiums,
15.800,0 Tsd. €	mehr aufgrund der Erhöhung des Zuschusssatzes,
17.200,0 Tsd. €	mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf,
<u>40.200,0 Tsd. €</u>	mehr.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 83-6	115	Zuschüsse an Sonstige für Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	40.400,0	42.700,0	A	37.275,0
					B	34.851,4
					C	34.475,9
684 84-5	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 684 02.</i>	259.300,0	284.700,0	A	239.600,0
					B	232.219,6
					C	228.311,6
		Summe der Titelgruppe	716.400,0	768.800,0	A	680.100,0
					B	639.780,0
					C	629.106,3
		88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46				
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	29.269,0	29.676,8	A	28.511,0
					B	27.747,4
					C	27.771,7
684 88-1	129	Zuschüsse an Sonstige	3.117,6	3.161,1	A	3.027,3
					B	2.312,5
					C	2.250,0
		Summe der Titelgruppe	32.386,6	32.837,9	A	31.538,3
					B	30.059,9
					C	30.021,8
		89 Ausgaben für die technische Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur aufgrund Art. 5 Abs. 3 und Art. 30				
<u>633 89-2</u>	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	---	70.000,0	A	
<u>684 89-0</u>	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	70.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		90 - 93 Ausgaben für private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung				
684 90-7	128	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrerinnen und Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer, Werkmeisterinnen und Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 65.</i>	32.500,0	32.500,0	A	32.000,0
					B	32.148,8
					C	31.179,2
684 91-6	128	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	19.500,0	19.500,0	A	19.500,0
					B	19.128,3
					C	19.141,7
684 92-5	128	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	7.500,0	7.500,0	A	7.500,0
					B	6.073,7
					C	5.710,8

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/88**

Zuweisungen/Zuschüsse nach Maßgabe der Art. 21, 22 und 46.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 848,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 451,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtaufwand für die Lernmittelfreiheit in Bayern	32.386,6	32.837,9
staatliche Zuschüsse (TG 88)		
Leistungen der nichtstaatlichen Träger (geschätzt)	10.795,5	10.946,0
Staatlicher Kostenersatz (geschätzt) für		
private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen	961,0	973,0
(Tit. 684 61 und 684 57)		
private Förderschulen (Tit. 684 67 und 684 91)	984,0	984,0
Zusammen	45.127,1	45.740,9

Zu 05 03/633 88

2024 gegenüber 2023:
Mehr 758,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 407,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 88

2024 gegenüber 2023:
Mehr 90,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 43,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/89

Zuweisungen/Zuschüsse nach Maßgabe von Art. 5 Abs. 3 und Art. 30.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 70.000,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

Zu 05 03/684 90

2024 gegenüber 2023:
Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 93-4	128	Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 71.</i>	---	---	A	---
					B	869,4
					C	1.093,2
893 91-3	128	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 67.</i>	---	---	A	---
					B	26.190,6
					C	250,0
		Summe der Titelgruppe	59.500,0	59.500,0	A	59.000,0
					B	84.410,8
					C	57.374,9
		Gesamtausgaben	2.583.731,7	2.770.270,1	A	2.460.724,0
					B	2.285.561,5
					C	2.283.265,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.030,0	7.030,0	A	7.020,0
					B	7.473,0
					C	4.093,5
		Gesamteinnahmen	7.030,0	7.030,0	A	7.020,0
					B	7.473,0
					C	4.093,5
		Personalausgaben	267.038,7	275.573,6	A	254.177,9
					B	255.265,9
					C	245.724,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.235.193,0	2.412.696,5	A	2.129.546,1
					B	1.963.848,0
					C	1.968.901,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	81.500,0	82.000,0	A	77.000,0
					B	66.447,7
					C	68.639,0
		Gesamtausgaben	2.583.731,7	2.770.270,1	A	2.460.724,0
					B	2.285.561,5
					C	2.283.265,2
		Zuschuss	2.576.701,7	2.763.240,1	A	2.453.704,0
					B	2.278.088,5
					C	2.279.171,7

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-8	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 90.</i>	---	---	A	---
					B	26,7
					C	6,4
119 12-5	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für den internationalen Schüleraustausch <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,6
119 13-4	129	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie <i>Vgl. Vermerk bei TG 64.</i>	---	---	A	---
119 21-4	155	Kostenerstattungen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau	20,0	20,0	A	50,0
					B	0,6
					C	1,7
119 22-3	129	Einnahmen aus schulsportlichen Veranstaltungen (Zuzahlungen) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 90.</i>	---	---	A	---
					B	2,8
119 23-2	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 95.</i>	---	---	A	---
119 49-2	129	Vermischte Einnahmen	330,0	330,0	A	100,0
					B	352,6
					C	320,2
132 01-1	129	Einnahmen im Zusammenhang mit der IT-Ausstattung für Ausbildungsseminare und Seminarschulen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 77.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 07-5	155	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Sokrates-Programms (Lingua) <i>Vgl. Vermerk bei TG 95.</i>	---	---	A	---
232 01-0	129	Zuweisungen von Ländern für Lernstandserhebungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 62.</i>	---	---	A	---
<u>232 02-9</u>	129	Zuweisungen von Ländern für die Länderübergreifende Umfrageplattform für Lernende und Lehrkräfte "minnit" <i>Vgl. Vermerk bei TG 76.</i>	---	---	A	---
233 01-9	129	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Jugendhilfeträger im Rahmen der Ganztagschulangebote	92.000,0	99.800,0	A	83.000,0
					B	72.472,4
					C	71.034,9
235 01-7	129	Einnahmen für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
235 02-6	129	Einnahmen für das Landesprogramm "gute gesunde Schule Bayern" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	45,0

Erläuterungen

Zu 05 04/119 01

Entgelte, die die Bayerische Landesstelle für den Schulsport für die Abgabe von Veröffentlichungen (z.B. Broschüren im Rahmen der Lehrerfortbildung) und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erhebt.

Zu 05 04/119 13

Siehe Erläuterung zu TG 64.

Zu 05 04/119 21

Kostenerstattungen von Seiten Dritter im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, insbesondere für eingeschobene Lehrgänge zur Fortbildung ausländischer Lehrkräfte, externe Hotelunterbringung und Sonstiges.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 30,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 04/119 22

Teilnehmerbeiträge zu den Kosten für die Unterbringung bei schulsportlichen Wettbewerben.

Zu 05 04/119 49

Einnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 230,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 04/132 01

Zur Unterstützung des systematischen Erwerbs von Medienkompetenz in der Seminausbildung ist im Rahmen der Maßnahme zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen im Masterplan BAYERN DIGITAL II die Ausstattung der Seminare mit mobilen Ausbildungsgeräten vorgesehen.

In diesem Zusammenhang anfallende Einnahmen (z.B. Ersatz von Kosten bei Beschädigungen) sollen wieder für (Ersatz)Beschaffungen zur Verfügung stehen.

Zu 05 04/231 07

Im Rahmen von SOKRATES, dem Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich, werden einschlägige Projekte und Maßnahmen finanziell gefördert. SOKRATES ist in diverse Programme mit Aktionsteilen gegliedert. Die Mittel werden bei TG 95 verausgabt.

Zu 05 04/232 02

Zuweisungen vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg für die länderübergreifende Umfrageplattform für Lernende und Lehrkräfte "minnit".

Zu 05 04/233 01

Die Kommunen beteiligen sich ab dem Schuljahr 2009/10 an der Finanzierung der gebundenen und offenen Ganztagsangebote. Zum Schuljahr 2023/24 erhöht sich der Mitfinanzierungsbetrag zuletzt auf 6.703 € je Klasse bzw. je Gruppe.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 7.800,0 Tsd. € wegen der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 04/235 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber. Die Ausgaben werden bei Tit. 547 01 verbucht.

Zu 05 04/235 02

Siehe Erläuterungen bei Tit. 547 02.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
272 01-1	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	23.000,0
					C	15.188,2
272 02-0	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	---	A	---
					B	-230,1
					C	135,8
272 03-9	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung) in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	---	---	A	---
					B	-1.151,5
					C	-644,7
272 04-8	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels Beschäftigung und Wachstum gemäß der Verordnung (EU) 2021/1061 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) 2021/1057 über den ESF+ in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	---	A	---
272 05-7	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	---	A	---
					B	2.862,2
					C	135,4
272 06-6	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 84.</i>	---	---	A	---
					B	4.607,3
					C	1.897,1
272 07-5	253	Zuweisungen aus Mitteln der technischen Hilfe der europäischen Strukturförderprogramme <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 12.</i>	---	---	A	---
282 01-9	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung der Verkehrserziehung <i>Vgl. Vermerk bei TG 93.</i>	---	---	A	---
282 06-4	129	Zuschüsse der Robert Bosch Stiftung für das Programm "Talent im Land Bayern" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 07.</i>	---	***	A	---
					C	72,8
282 07-3	129	Zuschüsse Dritter zur Lehrerfortbildung <i>Vgl. Vermerk bei TG 95.</i>	---	---	A	---
					C	4,2
282 11-7	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung außerunterrichtlicher Leistungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 07.</i>	---	---	A	---
					B	24,4
					C	12,0
282 12-6	129	Zuschüsse Dritter für das Projekt "Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien" <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 04/272 01

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über die TG 71 abgewickelt.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 23.000,0 Tsd. € wegen Auslaufens der Förderperiode.

Zu 05 04/272 02

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 73 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Schulpartnerschaften, Strategische Regio-Partnerschaften, Strategische multilaterale Partnerschaften mit Schwerpunkt Schulbildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/272 03

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 74 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Partnerschaften in der Beruflichen Bildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/272 04

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über die TG 72 abgewickelt.

Zu 05 04/272 05

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, gemäß der Verordnung (EU) für die Förderperiode 2021 - 2027 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 83 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

Leitaktion 3: Unterstützung der Politentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

Zu 05 04/272 06

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, gemäß der Verordnung (EU) für die Förderperiode 2021 - 2027 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 84 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

Leitaktion 3: Unterstützung der Politentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

Zu 05 04/272 07

Vgl. Erläuterung bei Tit. 428 12.

Zu 05 04/282 07

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-0	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Vgl. Vermerk bei TG 70.</i>	---	---	A	---
					B	-29,9
331 02-9	129	Zuweisungen des Bundes für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A	---
					B	77.619,1
					C	97.804,6
331 03-8	129	Zuweisungen des Bundes für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>	---	---	A	
Gesamteinnahmen			92.375,0	100.175,0	A	106.175,0
					B	156.602,2
					C	185.968,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 422 01 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	183.238,5	279.587,2	A	185.738,7
					B	2,1
					C	-17,9
427 12-2	114	Vergütungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten sowie Hospitantinnen und Hospitanten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	570,0	570,0	A	437,4
					B	471,7
					C	373,4
428 01-4	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 01 der einschlägigen Kapitel nachzuweisen.</i>	38.778,7	77.565,7	A	12.758,2
428 11-2	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte) <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 11.</i>	2.206,5	2.274,9	A	2.154,6
428 12-1	253	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturförderprogramme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 272 07. Die Mittel sind übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 07 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Maßnahme kassenmäßig auszugleichen.</i>	---	---	A	---
					B	78,3
					C	28,4
428 14-9	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 14.</i>	98.757,2	101.817,1	A	96.433,2
					B	6,9

Erläuterungen

Zu 05 04/331 01

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung 2003 - 2007" (IZBB). Die Ausgaben werden bei TG 70 verbucht. Das Programm lief 2007 aus.

Zu 05 04/331 02

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

Zu 05 04/331 03

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Startchancen-Programms - Säule I: Investitionsprogramm.

Zu 05 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen für in Kap. 05 21 Tit. 422 01 ausgebrachte Stellen.

Zu 05 04/427 12

Für den Einsatz von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten bzw. Hospitantinnen und Hospitanten an bayerischen Schulen insbesondere aus den USA, Großbritannien, Frankreich, der Elfenbeinküste und China.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 132,6 Tsd. € wegen Steigerung des Bedarfs aufgrund der von der KMK beschlossenen Stipendienhöhung und Anpassung der verfügbaren Plätze an den Königsteiner-Schlüssel.

Zu 05 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für in Kap. 05 21 Tit. 428 01 ausgebrachte Stellen.

Zu 05 04/428 11

Die Mittel sind veranschlagt zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 51,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 68,4 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 04/428 12

Zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde für die Abwicklung des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) können aus den Mitteln der technischen Hilfe Personalkosten für die befristete Beschäftigung von Arbeitnehmern erstattet werden.

Zu 05 04/428 14

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sowie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden Mittel für Zeitverträge zur Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Verfügung gestellt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.324,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3.059,9 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 15-8	129	Entgelte zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten sowie zur Unterstützung der Elternarbeit durch Fremdsprachenbegleiterinnen und Fremdsprachenbegleiter <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 bzw. 427 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 681 07. Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen unbefristete Arbeitsverträge im Umfang von bis zu 110 Vollzeitkapazitäten geschlossen werden.</i>	15.621,5	16.105,5	A	15.253,9
428 16-7	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte zur Sprachförderung an weiterführenden Schulen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 16.</i>	3.173,0	3.271,3	A	3.098,3
428 18-5	129	Entgelte für Unterstützungskräfte an Schulen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	- - -	* * *	A	21.000,0
459 02-5	129	Aufwendungen für die Durchführung der Fachsportlehrerprüfung	62,4	62,4	A	62,4
					B	63,0
					C	62,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	129	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Teams zur externen Evaluation der Schulen	85,0	85,0	A	50,0
					B	14,7
					C	7,4
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen der Begleitlehrkräfte für Dienstreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs, für Reisen zur Anbahnung und Vorbereitung eines langfristigen Schüleraustauschs und für Reisen zu Veranstaltungen der Partnerschule, wie bspw. Jubiläen und Festakten, jeweils ins Ausland <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 12 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	1.100,0	1.200,0	A	1.400,0
					B	113,0
					C	6,5
533 02-5	111	Kosten der Schülermitverantwortung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	235,0	235,0	A	235,0
					B	116,4
					C	67,8
547 01-0	129	Ausgaben für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 01.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	20,6
					C	5,1

Erläuterungen

Zu 05 04/428 15

Die Mittel sind zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten, insbesondere durch Drittkräfte, bestimmt. Damit soll vor allem das unterrichtliche Sprachförderangebot unterstützt und ergänzt werden. Der Einsatz von Fremdsprachenbegleiterinnen und Fremdsprachenbegleitern zum Übersetzen kann bei notwendigen Gesprächen (bspw. Konflikt- oder Krisengesprächen) sowie Lernentwicklungsgesprächen mit Eltern mit Migrations- und Fluchthintergrund ermöglicht werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 367,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 484,0 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 04/428 16

Die Mittel sind für Angebote zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen bestimmt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 74,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 98,3 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 04/428 18

Die Mittel sind für Schulassistenzen bestimmt, die insbesondere an Grund- und Mittelschulen die durch die Corona-Pandemie und die Beschulung der Ukraine-Flüchtlinge sehr beanspruchten Schulleitungen und Lehrkräfte bei Aufgaben inner- und außerhalb des Unterrichts unterstützen wie z. B. Aufsicht vor Unterrichtsbeginn oder in den Pausen, Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler beim „Mitführen“ von Klassen oder in sonstigen kurzfristigen Vertretungsfällen, Begleitung einzelner Lerngruppen bzw. einzelner Schülerinnen und Schüler u. ä.

Als Schulassistentin in Betracht kommen i.d.R. Personen mit pädagogischer Vorqualifikation bzw. Vorerfahrung, insbesondere Erzieherinnen und Erzieher oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 21.000,0 Tsd. € wegen Ausbringen von Planstellen ab dem Schuljahr 2024/25.

Zu 05 04/459 02

Die Mittel sind insbesondere für die Gewährung von Prüfervergütungen bei der Durchführung der Fachsportlehrerprüfung bestimmt.

Zu 05 04/511 01

Für Geschäftsbedarf, Kommunikation und sonstige Ausgaben bei der Durchführung der externen Evaluation an staatlichen Schulen und privaten Förderschulen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 35,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/527 01

Reisekostenvergütungen der Begleitlehrkräfte für Dienstreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs, für Reisen zur Anbahnung und Vorbereitung eines langfristigen Schüleraustauschs und für Reisen zu Veranstaltungen der Partnerschule, wie bspw. Jubiläen und Festakten, ins Ausland oder bei Drittortbegegnungen auch innerhalb Deutschlands.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 300,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/533 02

Mittel zur Unterstützung von schulartübergreifenden Schülervertretungsstrukturen und des Landesschülerrats.

Zu 05 04/547 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber (vgl. Tit. 235 01).

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 02-9	129	Landesprogramm für die "gute gesunde Schule Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 235 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	18,1
					C	9,3
547 03-8	129	Klimaschutzpreis für Klimaschulen in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	167,0	167,0	A	167,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-5	129	Förderung von Pädagogischen Willkommensgruppen an kommunalen Schulen	***	***	A	---
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Beitrags- und Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	30.000,0	30.000,0	A	28.559,0
					B	26.700,0
					C	26.700,0
681 06-1	141	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern, Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen sowie Preise für Berufs- und Berufsfachschülerinnen und Berufs- und Berufsfachschüler	100,0	100,0	A	100,0
					B	50,2
					C	50,2

Erläuterungen

Zu 05 04/547 02

Für Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms für die "gute gesunde Schule Bayern", an dem ca. 300 Schulen aus allen Regierungsbezirken beteiligt sind, wird jährlich ein bestimmter Finanzbetrag durch BARMER, AOK Bayern und KUVB zur Verfügung gestellt (vgl. Tit. 235 02). Daraus sind im Umfang der verfügbaren Mittel Kosten für Auszeichnungsveranstaltungen, Fahrten, Expertenhonoreare, Sachaufwendungen etc. im Landesprogramm zu bezahlen.

Zu 05 04/547 03

"Klimaschule Bayern" ist ein Projekt, bei dem erstmals Schulen als Klimaschulen zertifiziert werden. Im Rahmen dieses Projekts erstellen Schulen auf Basis des schulspezifischen CO₂-Fußabdrucks unter Berücksichtigung aller relevanten Produkte und Dienstleistungen einen schuleigenen Klimaschutzplan und führen konkrete Klimaschutzmaßnahmen durch. Voraussetzung für die Zertifizierung, die in drei verschiedenen Stufen vorgesehen ist, ist die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern. Ziel ist ein CO₂-neutraler Schulbetrieb ab dem Jahr 2030. Schulen, die an „Klimaschule Bayern“ teilnehmen, tragen somit konkret zur Einsparung von CO₂ und damit zum Klimaschutz in Bayern bei.

Zu 05 04/637 02

Der Zweckverband Bayerische Landschulheime ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger von vier Heimschulen mit zusammen 2.691 Schülern im Schuljahr 2023/2024 (Gaibach, Landkreis Kitzingen - Gymnasium und Realschule; Ising, Landkreis Traunstein - Gymnasium; Kempfenhausen, Landkreis Starnberg - Gymnasium; Wiesentheid, Landkreis Kitzingen - Gymnasium). Der Zweckverband erhält Zuweisungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (vgl. Kap. 05 03 Tit. 637 82 und 637 84). Darüber hinaus übernimmt der Staat als Zweckverbandsmitglied satzungsgemäß 85 % der sog. Verlustumlage, d.h. der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben. Den übrigen Teil der Verlustumlage tragen die kommunalen Mitglieder des Zweckverbands.

Zur Finanzierung von Investitionen hat der Zweckverband Bayerische Landschulheime in der Vergangenheit auch Darlehen aufgenommen. Die Verlustumlage wird auch zur Rückzahlung der Darlehen verwendet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.441,0 Tsd. € wegen Steigerung von Personal- sowie Investitionskosten.

Zu 05 04/681 06

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschüsse für die Heimunterbringung von		
- Schifferkindern (Beschluss der Kultusministerkonferenz)	10,0	10,0
- Zirkus- und Schaustellerkindern	15,7	15,7
Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen	7,3	7,3
Preise für Berufs- und Berufsfachschüler/innen	67,0	67,0
Zusammen	100,0	100,0

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
681 07-0	129	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 06 und 282 11. Die Mittel sind übertragbar. Bei diesem Titel dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 und 5 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig bis zu 200,0 Tsd. € zu Lasten Tit. 428 15 für außerunterrichtliche Projekte zur kulturellen Integration und Sprachförderung. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.159,6	1.159,6	A B C	1.194,6 1.590,0 1.009,7
681 08-9	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz können Zuschüsse zu den Kosten der Abschlussgebühren für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern bezahlt werden.</i>	30.500,0	30.500,0	A B C	30.500,0 18.053,0 18.042,9
681 09-8	141	Leistungen im Vollzug des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes <i>Einnahmen aus Rückzahlungen einschließlich Zinsen und Einnahmen aus Anspruchsübergang sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	420,0	420,0	A B C	400,0 364,2 345,6
681 10-5	153	Prämie für Studierende zum Qualifikationserwerb zur Unterrichtstätigkeit in einer Ausbildung nach PflBG	2.000,0	---	A	2.000,0
684 01-3	261	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring für die Förderung des internationalen Schüleraustauschs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 220,0 20,0
684 02-2	129	Bayern mit zwölf Sternen lernen - Europa erleben	---	***	A B C	--- 70,0 120,0

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/681 07	2024	2025
Förderung von	Tsd. €	Tsd. €
- außerunterrichtlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern sowie besonders kreativen und innovativen Arbeiten an Schulen	575,4	575,4
- außerunterrichtlichen Angeboten zur kulturellen Bildung	331,2	331,2
- Projekten zur Begabtenförderung	253,0	253,0
Zusammen	1.159,6	1.159,6

Die Förderung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dem Zweck, den Gedanken der Erziehung in den Schulen zu vertiefen, schulische Erziehungsarbeit über den Unterricht hinaus zu leisten, außerunterrichtliche Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler stärker in die pädagogische Gesamtkonzeption der Schulen einzubeziehen, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu ergänzen und besondere Begabungen und Fähigkeiten entsprechend zu unterstützen. Die Begabtenförderung kann sowohl im Bereich kognitiver bzw. wissenschaftlicher Leistungen als auch im Bereich kreativer bzw. innovativer Leistungen erfolgen. Sie umfasst alle Schularten und Altersstufen. Beispiele für die Begabtenförderung sind neben dem Programm „Talent im Land“ (s.u.) vor allem auch die Unterstützung von Schülerwettbewerben bzw. von Beiträgen zu diesen.

Die Mittel werden verwendet, um Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler durchzuführen bzw. zu unterstützen, Preise zu stiften und den Schulen in Einzelfällen bei besonderem Sachaufwand Zuschüsse zu geben; außerdem werden für vielseitig interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler Seminarveranstaltungen während der Ferien eingerichtet.

Im Ansatz sind auch die Mittel für die Durchführung des Schülerwettbewerbs "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" enthalten.

Die Mittel für besonders kreative und innovative Projekte an Schulen sollen dazu dienen, Schulen zu unterstützen, die besondere Aktivitäten im Sinne der inneren Schulentwicklung entfalten und Maßnahmen durchführen, für die bisher keine oder keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem werden die regionalen Schulentwicklungsberaterinnen und -berater bei der Durchführung von regionalen Schulentwicklungstagen finanziell unterstützt.

Die Stiftung "Jugend forscht e. V." erhält einen Zuschuss (Sponsorpool Bayern).

Zur Förderung mehrerer Jahrgänge von Stipendiaten mit Migrationshintergrund im Rahmen des Programms "Talent im Land" ist ein umfangreiches Fortbildungsprogramm bereitzustellen. Das Programm soll auch über 2024 hinaus fortgeführt werden.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 35,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 05 Tit. 681 68.

Zu 05 04/681 08

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung erhalten Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen und Fachakademien einen sog. Meisterbonus in Höhe von 3.000 €.

Zu 05 04/681 09

Das Bayerische Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG) ergänzt das BAföG auf Landesebene. Aus Mitteln des BayAföG werden Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 an Realschulen und Gymnasien, sowie Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 an Wirtschaftsschulen gefördert, sofern sie notwendig auswärts untergebracht sind. Für den Vollzug des BayAföG ist seit 2019 das StMUK zuständig.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/681 10

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Prämie für Studierende zum Qualifikationserwerb zur Unterrichtstätigkeit in einer Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz.

Zu 05 04/684 01

Aus diesem Ansatz werden Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten bei Klassenreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs gefördert. Die Förderung wickelt der Bayerische Jugendring ab.

Zu 05 04/684 02

Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 05-9	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern (ohne öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und 685 05 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	20,0	A	20,0
					B	25,7
					C	6,0
684 11-1	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien und Nutzung von Pressebeiträgen	521,6	504,3	A	415,6
					B	411,2
					C	577,7
684 12-0	129	Förderung von Pädagogischen Willkommensgruppen an privaten Schulen	***	***	A	---
684 15-7	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Heilpädagogik <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 684 15 bis 684 29 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	519,5	519,5	A	400,0
684 16-6	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	2.000,0	2.000,0	A	14.415,2
					B	6.884,0
					C	14.582,6
684 17-5	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	1.400,0	1.400,0	A	1.000,0
					B	828,6
					C	889,6
684 18-4	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin) <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	15.000,0	15.000,0	A	12.844,0
					B	6.656,6
					C	6.720,4

Erläuterungen

Zu 05 04/684 05

Die Mittel sind zur Förderung des Unterrichts unter anderem an Förderschulen und für einen Zuschuss an die Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn für die Beschulung in Bayern beheimateter Schülerinnen und Schüler sowie zur Unterstützung von Forschungsprojekten vorgesehen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Förderung der Anschaffung von Material zum Spracherwerb an Sonderpädagogischen Förderzentren und Förderzentren Lernen (Änderungsantrag Drs. 19/987).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 11

Der Gesamtvertrag für Vervielfältigungen an Schulen vom 21. Dezember 2022 zwischen den Ländern und den Rechteinhabern zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach §§ 60 a Abs. 1 - 3, 60 h Abs. 1 und § 54 c UrhG ist bis zum 31.12.2027 befristet. Ebenso ist der Vertrag zum Betrieb eines "Presseportals für Schulen" und zur Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen vom 31. Mai 2023 bis zum 31.12.2027 befristet. Der neue Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60 a UrhG für Nutzungen an Schulen, der bis zum 31.07.2023 befristet ist, wird aktuell neu verhandelt.

Die Entrichtung der Zahlbeträge an die Rechteinhaber erfolgt jeweils anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel.

Der auf die kommunalen Schulaufwandsträger entfallene Anteil ist bei Kap. 13 10 Tit. 633 42, der restliche auf die übrigen Schulaufwandsträger entfallene Anteil ist bei Titel 684 11 veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 106,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 17,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 15

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Fachakademien für Heilpädagogik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 119,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 16

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 12.415,2 Tsd. € wegen Wegfall der Leistungen für private Berufsfachschulen für Altenpflege.

Zu 05 04/684 17

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Kinderpflege durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 18

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Fachakademien für Sozialpädagogik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

Neben dem Pflegebonus können den Schulträgern freiwillige Leistungen zur Refinanzierung der Kosten des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ gewährt werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.156,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 19-3	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	5.101,6	5.101,6	A	6.550,0
					B	5.249,2
					C	5.881,1
684 20-0	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	499,5	499,5	A	455,0
					B	383,5
					C	407,2
684 21-9	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	12.765,0	12.765,0	A	12.205,0
					B	11.352,5
					C	10.984,0
684 22-8	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Podologie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	632,7	632,7	A	615,0
					B	562,0
					C	551,9
684 23-7	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	2.497,5	2.497,5	A	2.425,0
					B	2.202,2
					C	2.180,6
684 24-6	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	6.549,0	6.549,0	A	6.540,0
					B	5.850,3
					C	5.886,6
684 25-5	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Massage <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	1.063,5
					C	1.239,7
684 26-4	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	140,0	140,0	A	140,0
					B	111,2
					C	109,4
684 27-3	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	188,7	188,7	A	200,0
					B	168,1
					C	162,9

Erläuterungen**Zu 05 04/684 19**

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.448,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 20

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Sozialpflege durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 44,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 21

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Physiotherapie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Physiotherapie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 560,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 22

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Podologie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Podologie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 17,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 23

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Logopädie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Logopädie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 72,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 24

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Ergotherapie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Ergotherapie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 25

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Massage. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Massage durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

Zu 05 04/684 26

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Orthoptik. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Orthoptik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

Zu 05 04/684 27

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Diätassistenz. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Diätassistenz durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 11,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 28-2	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	2.900,0	2.900,0	A B C	2.900,0 2.627,2 2.610,5
684 29-1	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	170,0	* * *	A B C	900,0 966,1 802,2
684 30-8	128	Zuschüsse für Miet- und über 800 € liegende Investitionskosten von Pflegeschulen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 03 Tit. 684 07. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A B C	5.100,0 3.469,6 1.584,3
684 31-7	129	Erstattungen für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.650,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.622,5	12.267,5	A	300,0
685 01-2	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen/Jugendorganisationen und Wirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	286,6	286,6	A B C	206,6 184,3 152,1

Erläuterungen

Zu 05 04/684 28

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenz. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenz durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

Zu 05 04/684 29

2024 gegenüber 2023:

900,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufens der Leistung,
170,0 Tsd. €	mehr zur Gewährung einer einmaligen Überbrückungshilfe für private Berufsfachschulen für Medizinische Laboratoriumsanalytik, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind oder mit einem Krankenhaus kooperieren, für die im Schuljahr 2023/24 neu aufgenommene Ausbildung zur Medizinischen Technologin für Laboratoriumsanalytik/zum Medizinischen Technologen für Laboratoriumsanalytik (Änderungsantrag Drs. 19/988),
730,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 170,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 30

Der Freistaat gewährt als freiwillige Leistung Zuschüsse zu den Miet- und über 800 € liegenden Investitionskosten für Raum- und Geschäftsausstattung bei nicht an Krankenhäusern i.S.v. § 2 Nr. 1a Buchst. e) Krankenhausfinanzierungsgesetz errichteten Berufsfachschulen für Pflege. Die bundesrechtlich vorgeprägte Finanzierungsstruktur der Berufsfachschulen für Pflege sieht keine Refinanzierung dieser Kosten vor. Um eine Schlechterstellung dieser Schulen gegenüber den an Krankenhäusern errichteten Schulen zu vermeiden, ist diese zusätzliche freiwillige Leistung vorgesehen. Die Finanzierung dieser freiwilligen Leistung erfolgt über die im Epl. 05 sukzessiv freiwerdenden Mittel der staatlichen Schulfinanzierung für die noch bestehenden privaten und kommunalen Berufsfachschulen für Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 31

Ausgaben für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 49 SGB III) an Mittelschulen und Förderschulen.

Die Mittel stehen zur Finanzierung der jeweiligen Einstiegskohorte wie folgt zur Verfügung:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Ausfinanzierung Einstiegskohorte im SJ 2021/22 (bisher in Kap. 13 19 Tit. 684 05 veranschlagt)	5.460,0	910,0
Finanzierung Einstiegskohorte im SJ 2023/24	5.162,5	6.195,0
Finanzierung Einstiegskohorte im SJ 2024/25	-	5.162,5
Zusammen	10.622,5	12.267,5

2024 gegenüber 2023:

300,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Mittel für die Evaluation,
10.622,5 Tsd. €	mehr zur Finanzierung der Einstiegskohorten im Schuljahr 2021/22 und im Schuljahr 2023/24,
10.322,5 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.645,0 Tsd. € zur Finanzierung der Einstiegskohorten im Schuljahr 2021/22 sowie in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25.

Zu 05 04/685 01

Die Mittel sind im Wesentlichen für Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule vorgesehen. Für die Förderung des Berufswahl-Siegels (jedes Jahr Einführung in einem neuen Bezirk zusätzlich zu den bereits bestehenden Pilotbezirken) übernimmt das StMUK seit 2021 einen Förderanteil von 60 %. Das Berufswahl-Siegel wird vom Landesgremium SchuleWirtschaft Bayern (LG), getragen vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw), durchgeführt. Ab 2024 erfolgt eine Erweiterung durch das Zertifikat „Berufliche Orientierung (BO) engagierte Schule“.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Erweiterung durch das Zertifikat „Berufliche Orientierung (BO) engagierte Schule“.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 02-1	129	Zuwendung für die Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts „Bildung im Generationenverbund“ <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	45,0
					B	25,0
685 05-8	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern (öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und 685 05 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.120,0	120,0	A	120,0
					B	63,7
					C	75,4
686 01-1	129	Förderung der Schaffung eines Lernorts "Erlebniswelt zur kleinen Wasserkraft" im Kraftwerk Buttenwiesen	---	---	A	100,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
<u>883 01-2</u>	127	Sonderförderung des Landkreises Berchtesgadener Land zur Ertüchtigung der Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Holzbildhauer	250,0	---	A	
<u>893 01-0</u>	128	Sonderförderung der Berufsfachschule für Pflege am Klinikum in Straubing für Umbaumaßnahmen zur Ausbildung ausländischer Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler	100,0	---	A	
Titelgruppen						
51 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm (Bundesmittel)						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 331 03. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Bundesmittel eingegangen werden. Titel der TG sind übertragbar.</i>						
<u>883 51-1</u>	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>893 51-9</u>	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
52 - 53 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule II: Chancenbudget für Schul- und Unterrichtsentwicklung und Säule III: Personal für multiprofessionelle Teams						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<u>428 52-2</u>	129	Entgelte für Beschäftigte im Bereich Säule II	---	---	A	
<u>428 53-1</u>	129	Entgelte für Beschäftigte im Bereich Säule III	23.783,0	47.565,9	A	
<u>429 52-1</u>	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben im Bereich Säule II	---	---	A	
<u>429 53-0</u>	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben im Bereich Säule III	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 05 04/685 02

Zuwendung für die Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts „Bildung im Generationenverbund“.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/685 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 684 05.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Unterstützung der Entwicklung eines digitalen Programms zur Förderung der Lesemotivation und Lesekompetenz mit Schwerpunkt auf den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Förderschule in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (Änderungsantrag Drs. 19/990).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/686 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Anschubfinanzierung.

Zu 05 04/883 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € für eine einmalige Sonderförderung des Landkreises Berchtesgadener Land zur Ertüchtigung der Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Holzbildhauer (Änderungsantrag Drs. 19/1000).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Förderung.

Zu 05 04/893 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € für eine einmalige Sonderförderung der Berufsfachschule für Pflege am Klinikum in Straubing für Umbaumaßnahmen zur Ausbildung ausländischer Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler (Änderungsantrag Drs. 19/1127).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Förderung.

Zu 05 04/51

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des Investitionsprogramms Startchancen (Säule I – Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung an den Startchancen-Schulen) in den Jahren 2024 bis 2034 Finanzhilfen nach Art. 104c GG in Höhe von insgesamt 4,0 Mrd. € zur Verfügung. Auf Bayern entfällt hiervon ein Anteil in Höhe von insgesamt rd. 484,6 Mio. €.

Zu 05 04/52 - 53

Im Rahmen des Startchancen-Programms stehen Mittel aus Hilfen des Bundes zur Unterstützung der Startchancen-Schulen zur Verfügung. Über Säule II wird ein Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung und über Säule III Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams finanziert. In den Jahren 2024 bis 2034 sind Hilfen des Bundes für alle Länder in Höhe von insgesamt 3,0 Mrd. € für die Säule II und 3,0 Mrd. € für die Säule III vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung der Säulen II und III wird der Umsatzsteueranteil der Länder in den Jahren 2024 bis 2034 erhöht.

Zu 05 04/428 53

Die Mittel sind insbesondere zur Beschäftigung von Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams sowie zur Beschäftigung von Personal für den Verwaltungsvollzug vorgesehen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 23.783,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 23.782,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>547 52-8</u>	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Säule II	23.783,0	47.565,9	A	
<u>547 53-7</u>	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Säule III	---	---	A	
<u>633 52-3</u>	129	Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Säule II	---	---	A	
<u>633 53-2</u>	129	Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Säule III	---	---	A	
<u>671 52-6</u>	129	Erstattungen an Sonstige im Bereich Säule II	---	---	A	
<u>671 53-5</u>	129	Erstattungen an Sonstige im Bereich Säule III	---	---	A	
<u>684 52-1</u>	129	Zuschüsse an Sonstige im Bereich Säule II	---	---	A	
<u>684 53-0</u>	129	Zuschüsse an Sonstige im Bereich Säule III	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	47.566,0	95.131,8	A	-
					B	-
					C	-
		62 Ausgaben für Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche sowie für gemeinsame Finanzierungen der Länder				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 01.</i>				
429 62-9	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	3,3
547 62-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A	200,0
					B	128,2
					C	76,3
686 62-7	129	Zuschüsse des Landes zu den gemeinsam von den Ländern finanzierten Kosten	2.800,0	2.800,0	A	2.800,0
					B	1.524,8
					C	2.225,1
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	1.656,3
					C	2.301,3
		63 Unterstützung der Schulen zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
<u>427 63-0</u>	129	Aufwandsentschädigungen	---	---	A	
<u>428 63-9</u>	129	Entgelte für Beschäftigte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie Personal für den Verwaltungsvollzug	---	---	A	
<u>547 63-5</u>	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	
<u>633 63-0</u>	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>671 63-3</u>	129	Erstattungen an Sonstige	---	---	A	
<u>684 63-8</u>	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 05 04/547 52

Die Mittel sind insbesondere für die Erhebung, Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Startchancen-Schulen sowie für den Verwaltungsvollzug vorgesehen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 23.783,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 23.782,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/62

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für internationale und nationale Schulleistungsvergleiche sowie für länderübergreifende, gemeinsame Projekte der Kultusministerkonferenz. Grundlage für die veranschlagten Mittel sind jeweils die für alle Länder verpflichtenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2006 bzw. seit der Föderalismusreform Beschlüsse der Steuerungsgruppe von Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Bildung“.

Zudem werden aus den veranschlagten Mitteln aufgrund der jeweiligen Beschlüsse Personalkosten für verschiedene Stellen des Sekretariats der Kultusministerkonferenz finanziert.

Insbesondere:

- Im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 wurde eine Koordinierungsstelle für länderübergreifende Vorhaben im Umfang einer Stelle im höheren Dienst (Referent/-in, E 15/A 15) und einer halben Stelle im gehobenen Dienst (Sachbearbeitung, E 10) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz eingerichtet. Die Stellen sind befristet bis zum 31.12.2024.
- Die 243. Amtschefkonferenz hat außerdem dem personellen projektgebundenen Mehrbedarf für einen 75-prozentigen Stellenanteil im höheren Dienst (E 14) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz ab 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 für das Projekt „Schule macht stark - Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen“ zugestimmt.

Die Finanzierung der Stellen erfolgt durch die Länder nach Königsteiner Schlüssel.

Zu 05 04/63

Ausfinanzierung der Maßnahmen im Rahmen des Programms gemeinsam.Brücken.bauen im Schuljahr 2023/2024.

Die Mittel standen bis 2023 bei Kap. 13 19 TG 95 zur Verfügung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 63-7	129	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring zur Durchführung zusätzlicher Ferienangebote	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 119 13.</i>				
429 64-7	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	390,7
					C	0,2
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.400,0	5.400,0	A	5.400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.600,0</i>			B	1.094,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.600,0</i>			C	3,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 64-9	129	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	13,3
684 64-7	129	Zuschüsse an Sonstige	200,0	---	A	---
					B	77,3
		Summe der Titelgruppe	5.600,0	5.400,0	A	5.400,0
					B	1.575,7
					C	3,6
		65 Ausgaben zur MINT-Förderung in Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 65-6	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	46,8
					C	142,3
547 65-3	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1,0
					C	2,1
633 65-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
671 65-1	129	Erstattungen an Sonstige	200,0	200,0	A	200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.050,0</i>			C	99,7
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.050,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 210,0</i>				
684 65-6	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	200,0	200,0	A	200,0
					B	47,8
					C	244,0

Erläuterungen

Zu 05 04/64

Das Konzept „Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben“ umfasst den gesamten Bereich der Alltagskompetenzen und Lebensökonomie mit den Handlungsfeldern Ernährung, Gesundheit, Haushaltsführung, Umweltverhalten, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten und Digital handeln. Durch verpflichtende Projektwochen (Schulprojekte, Fachvorträge und Exkursionen) soll der Praxis- und Lebensweltbezug an allen allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen und Förderschulen) deutlich gestärkt werden. Die Mittel sind insbesondere zur Finanzierung von Honoraren für Fachkräfte und von Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von themenspezifischen Exkursionen vorgesehen.

Zu 05 04/684 64

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung eines Pilotprojekts ÖPNV-Führerschein des BUND Naturschutz (Änderungsantrag Drs. 19/989).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/65

Die veranschlagten Mittel dienen der Verstetigung sowie dem Ausbau der Strukturen zur MINT-Förderung in Bayern. Die hierfür geschaffene bayernweite MINT Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für alle MINT-Regionen, MINT-Initiativen und MINT-Lernorte in Bayern dient als Anlaufstelle für alle bayerischen MINT-Akteure und verfolgt das Ziel, die bestehenden MINT-Regionen zu begleiten und zu beraten sowie neue MINT-Regionen zu initiieren und aufzubauen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Der Ansatz kann in Höhe von bis zu 700,0 Tsd. € zu Lasten von Tit. 428 14 verstärkt werden.</i>				
422 67-1	129	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	502,9	502,9	A	502,9
					B	312,5
					C	284,4
427 67-6	129	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	404,7	404,7	A	404,7
					B	25,6
					C	9,4
428 67-5	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	47,5	47,5	A	47,5
					B	8,5
					C	6,5
429 67-4	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (TV-L)	---	---	A	---
					B	165,6
					C	201,0
527 67-5	129	Reisekostenvergütungen Dienstreisen	23,4	23,4	A	23,4
					B	6,8
					C	5,8
546 67-2	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	5,0	A	5,0
					B	5,5
671 67-9	129	Erstattung an die Träger von Clearingstellen für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten von bis zu neun freien Stellen der BesGr. A 12 bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	377,1
					C	352,3
684 67-4	129	Erstattungen von Personal- und Reisekosten an Träger privater Schulen	91,6	91,6	A	91,6
					B	217,6
					C	367,4
		Summe der Titelgruppe	1.075,1	1.075,1	A	1.075,1
					B	1.119,3
					C	1.226,7
		68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 69-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben für Ganztagsangebote <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 427 15 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden. Die Mittel dürfen für den Personalbedarf der gebundenen Ganztagsklassen an staatlich genehmigten privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 12, 05 13, 05 15, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 zur Finanzierung der in Gruppen der offenen Ganztagschule eingesetzten Lehrerwochenstunden. Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	62.425,6	71.851,4	A	38.256,1

Erläuterungen**Zu 05 04/67**

Ausgaben zur Durchführung des Hausunterrichts für längerfristig kranke Kinder (Art. 23 Abs. 2 BayEUG). Der Hausunterricht wird möglichst von Lehrkräften der Stammschule gegeben, die hierfür Mehrarbeits- bzw. nebenamtliche Unterrichts- und Reisekostenvergütung erhalten.

Zu 05 04/68 - 69

Mit dem Ausbau von Ganztagschulen reagiert Bayern auf gesellschaftliche und auf bildungspolitische Herausforderungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser umsetzen zu können, bieten Ganztagschulen Betreuung und erzieherische Unterstützung an. Zudem bietet die Ganztagschule deutlich mehr Zeit und damit erweiterte Fördermöglichkeiten. Sie ist damit auch ein wesentlicher Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit. Außerdem tragen Ganztagschulen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und stärken Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen.

Der Ganztagsunterricht zielt somit auf Förderung, Bildung und Erziehung ab. Bayern setzt beim Ausbau des Ganztags auf unterschiedliche Angebote für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern. Die Vielfalt unterschiedlicher Angebote mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten soll es ermöglichen, vor Ort ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot umsetzen zu können. Die Eltern haben dabei die Wahlfreiheit, ob ihre Kinder ein Ganztagsangebot besuchen oder nicht.

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel Bayerns und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Gemeinsam mit den Kommunen sollen die Ganztagschulen konsequent weiter ausgebaut werden. Es ist das Ziel, dass jeder Schülerin und jedem Schüler bis 14 Jahren in allen Schularten ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot unterbreitet werden kann.

An bayerischen Schulen werden derzeit folgende Formen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote umgesetzt:

- Ganztagschule in gebundener Form,
- Ganztagschule in offener Form,
- Mittagsbetreuung in regulärer Form bis ca. 14 Uhr und verlängerter Form bis 15.30 Uhr bzw. 16 Uhr grundsätzlich an Grund- und Förderschulen.

Zu 05 04/429 69

Neben planmäßigen Lehrkräften stehen für die zusätzlichen Angebote der Ganztagschulen Personalmittel zur Verfügung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 24.169,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 9.425,8 Tsd. € zum weiteren Ausbau der Angebote im Bereich des gebundenen Ganztags, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Schulkinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
525 68-6	129	Fortbildung im Bereich Mittagsbetreuung	209,0	209,0	A	209,0
					B	114,5
					C	111,7
525 69-5	129	Fortbildung im Bereich Ganztagsangebote	100,0	100,0	A	100,0
					B	17,6
					C	6,6
527 69-3	129	Reisekostenvergütungen im Bereich Ganztagsangebote	49,5	49,5	A	49,5
					B	3,2
					C	1,3
547 69-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Ganztagsangebote	171,5	171,5	A	171,5
					B	83,9
					C	62,4
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und bei Kap. 05 13 Tit. 422 01 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 240.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 286.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	312.569,1	363.664,9	A	259.200,0
					B	58.957,5
					C	56.654,8
684 68-3	129	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungen und an Sonstige zur Unterstützung von Fortbildungsangeboten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 45.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 54.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	52.475,3	63.953,7	A	39.877,3
					B	21.453,5
					C	22.242,9
684 69-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen) zur Einrichtung und Unterstützung von Ganztagsangeboten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	---	---	A	---
					B	155.715,5
					C	142.727,0
685 68-2	129	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungen	---	---	A	---
					B	12.779,8
					C	12.282,9
685 69-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen) zur Einrichtung von Ganztagsangeboten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	---	---	A	---
					B	56.738,3
					C	49.989,9
		Summe der Titelgruppe	428.000,0	500.000,0	A	337.863,4
					B	305.863,8
					C	284.079,5
		70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 331 01. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 428 14 der Kapitel 05 12 bis 05 19 sowie der Titel 511 01 und 527 01 bei Kap. 05 01 für Dienstleistungen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung".</i>				
812 70-4	129	Ausgaben für staatliche Heimschulen	---	---	A	---
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	-29,9

Erläuterungen

Zu 05 04/633 69, 684 69 und 685 69

Mittel für die Bezuschussung der Betreuungseinrichtungen an offenen Ganztagschulen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 53.369,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 51.095,8 Tsd. € zum stärkeren Ausbau der Angebote im Bereich des offenen Ganztags, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Schulkinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 sowie für Maßnahmen zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Angebote.

Zu 05 04/684 68

Mittel für die Bezuschussung der Einrichtungen der Mittagsbetreuung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 12.598,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 11.478,4 Tsd. € zum stärkeren Ausbau der Angebote der Mittagsbetreuung im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Schulkinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027.

Zu 05 04/70

Ausgaben im Vollzug des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 - 2007 (IZBB).
Das Programm lief 2007 aus.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 70-6	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-29,9
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 272 01.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen bei 272 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i>				
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i>				
		<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
429 71-8	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 71-5	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	9.500,0
					B	8.561,0
					C	7.469,1
684 71-8	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	13.500,0
					B	9.907,6
					C	12.025,1
893 71-5	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	23.000,0
					B	18.468,6
					C	19.494,3

Erläuterungen

Zu 05 04/71

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 01.

Zu 05 04/633 71

2024 gegenüber 2023:

Weniger 9.500,0 Tsd. € wegen Auslaufens der Förderperiode.

Zu 05 04/684 71

2024 gegenüber 2023:

Weniger 13.500,0 Tsd. € wegen Auslaufens der Förderperiode.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" gemäß der Verordnung (EU) 2021/1061 mit den Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 04. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 04 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
429 72-7	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 72-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 72-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 72-7	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
893 72-4	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 02. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 02 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen. Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
429 73-6	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 73-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A C	---
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	2,4

Erläuterungen

Zu 05 04/72

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 04.

Zu 05 04/73

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 02.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 73-6	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	384,8
					C	423,1
893 73-3	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	384,8
					C	425,6
		74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 272 03. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 03 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i>				
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i>				
		<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen.</i>				
		<i>Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
429 74-5	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 74-2	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 74-5	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	77,0
					C	154,6
893 74-2	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	77,0
					C	154,6

Erläuterungen

Zu 05 04/74

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 03.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		76 Ausgaben für BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern und für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 232 02.</i> <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 BayHO kann die Nutzung der BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern den kommunalen und privaten Schulen in Bayern, den kommunalen Medienzentren und für Zwecke der Lehreraus- und -fortbildung den Anbietern der zentralen Staatlichen Lehrerfortbildung sowie weiteren öffentlichen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>Im Rahmen der Umsetzung länderübergreifender Maßnahmen im DigitalPakt Schule des Bundes kann der Programmcode von "mebis - Landesmedienzentrum Bayern" beteiligten Ländern unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2024 und 2025 jeweils bis zur Höhe von 10.000,0 Tsd. €.</i>				
429 76-3	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	731,7
					C	541,8
534 76-5	129	Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 102.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 153.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	39.549,6	39.549,6	A	49.106,0
					B	6.183,0
					C	5.026,7
547 76-0	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	215,0	215,0	A	215,0
					B	4,5
					C	9,7
684 76-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke (ohne öffentliche Einrichtungen)	---	---	A	---
					B	168,7
					C	137,3
685 76-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke (öffentliche Einrichtungen)	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	338,9
		Summe der Titelgruppe	40.764,6	40.764,6	A	50.321,0
					B	7.426,9
					C	5.715,6
		77 Ausgaben für Digitale Bildung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 282 12.</i>				
429 77-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	49,1	49,1	A	49,1
					B	94,1
					C	0,0
518 77-4	129	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 77-5	129	Aus- und Fortbildung	400,0	400,0	A	508,6
					B	187,1
					C	174,8
527 77-3	129	Reisekosten	140,0	140,0	A	40,0
					B	3,8

Erläuterungen

Zu 05 04/76

Die BayernCloud Schule (ByCS) ist die Plattform für digital gestützten Unterricht. ByCS bietet zentral bereitgestellte Software-Anwendungen und Inhalte, die kostenfrei und datenschutzkonform an allen Schulen in Bayern eingesetzt werden können.

Im Zentrum der Aufgaben steht die Entwicklung und der Betrieb von BayernCloud Schule, inkl. "mebis - Landesmedienzentrum Bayern" und zentralen Supportstrukturen. Das Portfolio der ByCS soll bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, wobei besonderes Augenmerk auf den pädagogischen Anwendungen liegt.

Zu 05 04/534 76

Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis - Landesmedienzentrum.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 9.556,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Mitteln an das IT-DLZ (Kap. 06 21 TG 60) infolge des Übergangs der Zuständigkeit von Betrieb, Entwicklung, Bereitstellung zentraler Supportstrukturen und weiterer technischer Dienstleistungen der bzw. zu den im IT-DLZ befindlichen produktiven Verfahren für die BayernCloud Schule.

Zu 05 04/547 76

Ausgaben im Bereich Digitale Bildung und BayernCloud Schule inkl. mebis.

Zu 05 04/77

Zur Förderung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der Digitalen Bildung an Schulen.

Zu 05 04/429 77

Insbesondere zur Unterstützung im Rahmen von Evaluationen im Bereich der Digitalen Bildung.

Zu 05 04/525 77

Für Aus- und Fortbildungen im Rahmen der Digitalen Bildung.

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 527 77,
8,6 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
<u>108,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 04/527 77

Anfallende Reisekosten für Multiplikatoren sowie für Tagungen und Delegationsreisen im Bereich der Digitalen Bildung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 525 77.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
534 77-4	129	Softwareentwicklung	100,0	100,0	A	100,0
					B	2,8
					C	3,4
547 77-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	300,0	300,0	A	300,0
					B	133,0
					C	15,6
633 77-4	129	Erstattungen und Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
686 77-0	129	Sonstige Zuschüsse	1.050,0	1.000,0	A	200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.280,0</i>			B	248,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i>			C	39,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 77-7	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.666,7	2.900,0	A	1.666,7
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 132 01.</i>			B	1.419,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 31.200,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 77-1	129	Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	77.500,0	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0</i>			B	39.045,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i>			C	67.752,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 77-9	129	Investitionsförderung für Sonstige	108.000,0	108.000,0	A	16.250,0
					B	6.515,5
		Summe der Titelgruppe	116.705,8	190.389,1	A	19.114,4
					B	47.649,1
					C	67.985,4
		78 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Bundesmittel)				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 331 02.</i>				
		<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Bundesmittel eingegangen werden.</i>				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 78-2	129	Personalausgaben	---	---	A	---
429 78-1	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
519 78-2	129	Unterhaltung baulicher Anlagen	---	---	A	---
534 78-3	129	Softwareentwicklung	---	---	A	---
					B	303,0
547 78-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	3,0
632 78-4	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	---	---	A	---
633 78-3	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	5.317,8
					C	318,1
684 78-1	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	553,4
686 78-9	129	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
					B	69,6
					C	22,8

Erläuterungen

Zu 05 04/547 77

Insbesondere für die Sachausstattung für Multiplikatoren im Bereich der Digitalen Bildung.

Zu 05 04/686 77

Insbesondere für Projekte zur schulischen Medienbildung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 850,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, davon 50,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung schulbezogener Projekte des Vereins "Digitale Schule FFB e.V." (Änderungsantrag Drs. 19/991).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/812 77

Mittel zur Ergänzung der IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen (digitale Unterrichtslabore).

Vgl. Erläuterung zu Tit. 132 01.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.233,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/883 77

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 72.500,0 Tsd. € zur Fortsetzung der Unterstützung der Träger des Schulaufwands bei der Beschaffung von Lehrerdienstgeräten sowie zur Beschaffung von zusätzlichen schuleigenen mobilen Endgeräten insbesondere an Grundschulen und Förderzentren.

Zu 05 04/893 77

Förderung der Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler (1:1-Ausstattung) an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Förderung der Beschaffung digitaler Bildungsmedien für Schulen (Medienbudget).

2024 gegenüber 2023:

250,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Förderung,
77.500,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des flächendeckenden Rollouts der 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten ab dem Schuljahr 2024/2025,
14.500,0 Tsd. €	mehr zur Flankierung des Rollouts durch das Medienbudget,
<u>91.750,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 04/78

Bundesmittle für Ausgaben im Vollzug des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 78-6	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	766,5
					C	867,8
883 78-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	63.255,6
					C	84.965,3
893 78-8	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	9.474,1
					C	15.971,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	79.743,1
					C	102.147,2
79 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Landesmittel)						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 79-0	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	400,0	---	A	400,0
					B	191,4
					C	133,9
519 79-1	129	Unterhaltung baulicher Anlagen	---	---	A	---
534 79-2	129	Softwareentwicklung	---	---	A	---
547 79-7	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
632 79-3	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	---	---	A	---
633 79-2	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.600,0	---	A	19.600,0
					B	2.068,8
					C	170,0
684 79-0	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	435,5
686 79-8	129	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
812 79-5	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
883 79-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 79-7	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			20.000,0	-	A	20.000,0
					B	2.695,6
					C	307,5

Erläuterungen

Zu 05 04/79

Landesmittel zur Ergänzung der Ausgaben im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

Zu 05 04/429 79

Mittel zum Vollzug der Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule durch die Regierungen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 400,0 Tsd. € infolge des Auslaufens der Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule.

Zu 05 04/633 79

Förderung der IT-Administration an den Schulen durch die Schulaufwandsträger.

Fortführung der ergänzenden Förderung der IT-Administration bei den Schulaufwandsträgern aus Landesmitteln auf Grundlage der Beschlüsse des Digitalgipfels vom 23.07.2020. Im Zeitraum zwischen 2021 und 2024 werden hierzu die Finanzhilfen des Bundes auf Grundlage der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in Höhe von 77,8 Mio. € für Bayern aus Landesmitteln ergänzt. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 sind dafür jeweils 19,6 Mio. € Landesfördermittel gemäß Nr. 2 der Richtlinien zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn) vorgesehen. Die Finanzhilfen des Bundes werden in Kap. 05 04 TG 78 nachgewiesen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 19.600,0 Tsd. € infolge der Beendigung der ergänzenden Förderung der IT-Administration bei den Schulaufwandsträgern aus Landesmitteln.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		83 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 05. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 05 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen. Die mit der Abrechnung des Projekts in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
429 83-4	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 83-1	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	15,7
633 83-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 83-4	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	1.999,1
					C	206,5
893 83-1	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.014,7
					C	206,5
		84 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 272 06. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 06 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen. Die mit der Abrechnung des Projekts in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
429 84-3	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 84-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	44,9

Erläuterungen

Zu 05 04/83

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 05.

Zu 05 04/84

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 06.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 84-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 84-3	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	3.760,9
					C	356,5
893 84-0	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	3.805,8
					C	356,5
85 Anteilige Leistungen zur Durchführung des Telekollegs						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Nebentätigkeitsvergütungen im 4. Haushaltsvierteljahr können abweichend von Art. 72 Abs. 2 BayHO auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres übernommen werden.</i>						
427 85-4	153	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	300,0	300,0	A	300,0
					B	266,0
					C	239,5
429 85-2	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	0,7
					C	0,5
518 85-4	153	Mieten für Schulräume	33,0	33,0	A	33,0
					B	15,1
					C	16,9
527 85-3	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,5	1,5	A	1,5
547 85-9	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	17,7	17,7	A	17,7
					B	7,6
					C	15,4
Summe der Titelgruppe			352,2	352,2	A	352,2
					B	289,4
					C	272,2
90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
459 90-8	129	Sonstige Personalausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 12, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 entsprechend des Bedarfs für vertraglich vereinbarte Betreuungsmaßnahmen der Partnerschulen des Leistungssports/Eliteschulen des Sports/Stützpunktschulen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.205,7	4.705,7	A	4.080,0
					B	2.234,5
					C	2.084,9
525 90-8	129	Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01.</i>	1.058,0	1.058,0	A	958,1
					B	697,6
					C	260,8
547 90-2	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22.</i>	1.756,3	1.756,3	A	1.270,1
					B	546,9
					C	145,4

Erläuterungen

Zu 05 04/85

Auf der Grundlage der Verträge vom 17. Oktober 1966 und vom 22. Oktober 1971 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Rundfunk wird das Telekolleg II zur Erlangung der Fachhochschulreife durchgeführt.

Die Kosten für die Herstellung des Programms und dessen Ausstrahlung trägt der Bayerische Rundfunk. Die Lehrbücher (Begleitmaterial für die Sendungen) sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Kollegiatinnen und Kollegiaten) zu beschaffen. Die Ausgaben für die Kollegtage und die Prüfungen (Kolleglehrerinnen und Kolleglehrer, Begleitmaterial für Kolleglehrerinnen und Kolleglehrer, Raumkosten) übernimmt der Freistaat Bayern.

Es wird mit ca. 1.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern je Lehrgang gerechnet.

Zu 05 04/90

Der Hauptanteil der staatlichen Ausgaben für den Schulsport ist bei den Ansätzen der Schulkapitel für Personal- und Sachausgaben und bei den Investitionszuschüssen des Epl. 13 für den kommunalen Finanzausgleich mit enthalten. Kap. 05 04 TG 90 enthält im Wesentlichen Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse für Förderprogramme sowie die Lehrerfortbildung.

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerung 2015" wurde das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Zum 01.09.2019 hat das Bayerische Landesamt für Schule die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport übernommen.

1. Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport hat insbesondere folgende Aufgaben (Tit. 459 90 bis 547 90):
 - a) Fachberatung für den Sportunterricht an den Schulen;
 - b) Planung, Organisation, Koordinierung und Auswertung der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht;
 - c) Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Auswertung schulsportlicher Wettbewerbe;
 - d) die Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein.
2. Die Stellen für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport sind bei Kap. 05 08 ausgebracht.

Zu 05 04/459 90

2024 gegenüber 2023:

Mehr 125,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/525 90

2024 gegenüber 2023:

Mehr 99,9 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/547 90

Die Mittel werden zur Finanzierung von Schulsportwettkämpfen, Schulsportfesten (z. B. Bundesjugendspiele, Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia", Talentsuche-, Talentsichtungs- und Talentförderlehrgänge, Leistungsgruppen, Schülerkurse und Sonstiges) und Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein" verwendet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 486,2 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 90-5	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.130,0	880,0	A	1.338,0
					B	701,7
					C	563,1
		Summe der Titelgruppe	8.150,0	8.400,0	A	7.646,2
					B	4.180,7
					C	3.054,2
		93 Förderung der Verkehrserziehung der Jugend <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 01.</i>				
429 93-2	129	Entgelte	41,8	41,8	A	41,8
525 93-5	129	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	49,4	49,4	A	49,4
					B	80,0
					C	30,4
547 93-9	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	11,0	11,0	A	11,0
					B	11,2
					C	11,6
684 93-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	4,0	4,0	A	4,0
685 93-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	106,2	106,2	A	106,2
					B	91,1
					C	41,9
		95 Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 23, 231 07 und 282 07.</i>				
429 95-0	155	Entgelte	1.685,7	1.685,7	A	1.810,7
					B	2.601,7
					C	2.156,5
459 95-3	155	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
525 95-3	155	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	5.178,3	5.178,3	A	5.248,3
					B	1.191,1
					C	619,3
531 95-5	155	Digitale Bekanntgabe von Fortbildungsveranstaltungen	59,9	59,9	A	59,9
					B	0,3
					C	3,8
547 95-7	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.107,3	2.007,3	A	2.007,3
					B	2.296,0
					C	1.398,2
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	13,0	A	13,0
684 95-0	155	Zuschüsse an Sonstige	21,0	21,0	A	21,0
					B	49,9
					C	39,3
685 95-9	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 04/684 90

1. Zuschüsse für Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein".
2. Allgemeine Förderungsmaßnahmen zur Intensivierung des Schulsports sowie sonstige Veranstaltungen.

2024 gegenüber 2023:

458,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufens einmaliger Förderungen,
250,0 Tsd. €	mehr zur Organisation von Angeboten zum Schwimmen lernen an Grundschulen einschließlich der Grundschulstufe an Förderzentren (Änderungsantrag Drs. 19/998),
208,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 250,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/93

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten auf dem Gebiet der Verkehrserziehung und des Verkehrsunterrichts bestimmt.

Zu 05 04/95

Die Staatliche Lehrerfortbildung in Bayern gliedert sich nach Reichweite und Trägerschaft in die zentrale, regionale (RLFB), lokale und schulinterne (SCHILF) Lehrerfortbildung. Sie richtet sich an die staatlichen Lehrkräfte sowie an das in Art. 60 BayEUG genannte staatliche Personal.

Anbieter der zentralen staatlichen Fortbildungen sind die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, die Institute in Gars und in Heilsbronn für Lehrkräfte in katholischer bzw. evangelisch-lutherischer Religionslehre sowie die Bayerische Landesstelle für den Schulsport. Hinzu kommen Lehrgänge der kommunalen Medienzentren sowie eigene Lehrgänge des Staatsministeriums.

Die regionale bzw. lokale Fortbildung wird von den Regierungen und Staatlichen Schulämtern sowie von den Ministerialbeauftragten durchgeführt und richtet sich an die Lehrkräfte des jeweiligen Aufsichtsbezirks bzw. Zuständigkeitsbereichs. Die schulinterne Lehrerfortbildung wird von den Schulen selbst durchgeführt. An ihr nehmen in der Regel nur Lehrkräfte des jeweiligen Kollegiums teil. Die neun Staatlichen Schulberatungsstellen führen für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen schulartübergreifend Fortbildungsveranstaltungen durch, die eine Intensivierung der Beratungsarbeit vor Ort zum Ziel haben. Zunehmend unterstützen die Staatlichen Schulberatungsstellen auch die regionale sowie schulinterne Lehrerfortbildung, u. a. zum Thema Mobbing-Prävention und im Bereich der Lehrergesundheit.

Die Mittel für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Sportbereich sind bei Tit. 525 90, die Mittel für die Lehrerfortbildung in Verkehrserziehung bei TG 93 und die Mittel für Einrichtungen der Lehrerfortbildung bei Kap. 05 32 veranschlagt.

Zu 05 04/429 95

2024 gegenüber 2023:

Weniger 125,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/525 95

2024 gegenüber 2023:

Weniger 70,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/547 95

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € für Fortbildungen im professionellen Deeskalationsmanagement für Personal an Förderschulen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Änderungsantrag Drs. 19/986).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
					6	
812 95-5	155	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	14,4	14,4	A	14,4
					B	22,1
					C	20,9
		Summe der Titelgruppe	9.079,6	8.979,6	A	9.174,6
					B	6.160,9
					C	4.238,0
		Gesamtausgaben	1.158.158,1	1.468.311,2	A	948.691,8
					B	580.602,2
					C	594.459,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	350,0	350,0	A	150,0
					B	383,3
					C	328,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	92.025,0	99.825,0	A	106.025,0
					B	78.629,7
					C	87.835,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	77.589,2
					C	97.804,6
		Gesamteinnahmen	92.375,0	100.175,0	A	106.175,0
					B	156.602,2
					C	185.968,7
		Personalausgaben	436.253,8	608.408,8	A	382.829,5
					B	7.695,3
					C	6.247,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	82.600,4	106.383,3	A	68.031,3
					B	13.458,5
					C	8.099,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	524.272,8	565.104,7	A	479.899,9
					B	438.949,6
					C	410.564,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.681,1	2.914,4	A	1.681,1
					B	2.208,2
					C	888,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	113.350,0	185.500,0	A	16.250,0
					B	118.290,5
					C	168.659,4
		Gesamtausgaben	1.158.158,1	1.468.311,2	A	948.691,8
					B	580.602,2
					C	594.459,7
		Zuschuss	1.065.783,1	1.368.136,2	A	842.516,8
					B	424.000,0
					C	408.491,0

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-9	187	Vermischte Einnahmen	300,0	300,0	A	150,0
					B	692,3
					C	261,9
162 01-1	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und 2021-2027 <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 686 05.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,0
182 01-7	187	Rückflüsse und Verzinsungen im Vollzug des Kulturfonds <i>Vgl. Vermerk bei TG 69.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	153	Sonstige Zuweisungen des Bundes (Deutsch-ungarisches Kulturabkommen) <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>	---	---	A	---
					B	1,8
					C	0,9
<u>231 02-7</u>	249	Sonstige Zuweisungen des Bundes für das Antiziganismusmonitoring des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 686 06.</i>	---	---	A	---
232 01-7	187	Erstattung der Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern an der Durchführung der Lutherdekade und der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017	---	---	A	---
272 02-7	253	Zuweisungen aus den europäischen Strukturfonds für das Ziel 5b der Verordnungen Nr. 2082-2085/93 in der Förderperiode 1994-1999	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			300,0	300,0	A	150,0
					B	694,3
					C	262,8
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
532 21-0	187	Ausgaben zur Planung und Durchführung des Reformationsfestes 2017 in Nürnberg	---	---	A	---
547 01-7	187	Für allgemeine Kulturaufgaben, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 05 Tit. 686 76.</i>	51,1	51,1	A	51,1
					B	21,2
					C	22,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
631 01-4	187	Satzungsgemäße Arbeiten und Reisekosten des Rats für deutsche Rechtschreibung	12,0	12,0	A	12,0
					B	10,1
					C	10,1

Erläuterungen

Zu 05 05/119 49

Einnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 05/162 01

Für die Vereinnahmung von sonstigen Zinsen bei Wiedereinzahlungen von ESF-Mitteln. Die sonstigen Zinsen, bei denen es sich nicht um Verzugszinsen handelt, dürfen nicht auf einem ESF-Titel verbucht werden. Sie sind gesondert auszuweisen.

Zu 05 05/182 01

Sonstige Rückflüsse aus dem Bereich des Kulturfonds Bayern.

Vgl. auch Erläuterung zu TG 69.

Zu 05 05/231 01

Vgl. Erläuterung zu TG 51.

Zu 05 05/231 02

Für die Abwicklung der Zuweisung, die dem Freistaat Bayern vom Bund für die Förderung der Antiziganismusmonitoringstelle des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, e.V. zur Verfügung gestellt wird.

Zu 05 05/232 01

Zur Verbuchung von Rückflüssen, die entstehen, wenn die vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern nicht in vollem Umfang benötigt wird.

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 05 05/272 02

Für die Abwicklung der Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel 5 b aus den Europäischen Strukturfonds für die Periode 1994 bis 1999 zur Verfügung gestellt wurden (Verordnungen EWG Nr. 2082 bis 2085/93 vom 20. Juli 1993). Auszahlungen bei TG 85 sind nicht mehr zu erwarten.

Eine abschließende Entscheidung der KOM über den endgültigen Abschluss der Förderperiode und deswegen noch an Bayern fließende Gelder steht noch aus.

Zu 05 05/532 21

Im Jahr 2017 wurde deutschlandweit das 500-jährige Jubiläum der Reformation als zentrales religiöses und zugleich kulturhistorisches Ereignis gefeiert. Für Bayern in seiner heutigen territorialen Gestalt ist dabei die frühere Reichsstadt und politische wie kulturelle Metropole Nürnberg ein herausgehobener Standort. Deshalb haben die Evangelisch-Lutherische Landeskirche und der Freistaat Bayern im Altstadtbereich der Stadt im Jahr 2017 ein „Reformationsfest“ durchgeführt. Sein wesentlicher Sinn bestand darin, breitenwirksam die Bedeutung dieses Ereignisses auch und gerade für die heutige Zeit zu vermitteln.

Der Titel dient der Abwicklung der staatlichen Kostenbeteiligung.

Zu 05 05/547 01

Die Mittel werden insbesondere für die Betreuung von Gästen und Gästegruppen, zur Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des Europäischen Gedankens sowie für allgemeine Kulturaufgaben verwendet.

Zu 05 05/631 01

Für satzungsgemäße Ausgaben und zur Erstattung von Reisekosten des Rates für deutsche Rechtschreibung.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
631 02-3	249	Kosten zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	88,3	88,3	A	88,3
					B	38,9
					C	43,7
<u>633 01-2</u>	187	Förderung der Münchner Kammerspiele für ein Projekt zur politischen Bildung	200,0	---	A	
<u>633 02-1</u>	187	Förderung der Münchner Kammerspiele für ein Projekt zum Thema "Interreligiöse Begegnung"	200,0	---	A	
684 01-0	187	Förderung der jüdischen Kultur und Tradition <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	701,4	829,2	A	701,4
					B	628,4
					C	660,2
684 02-9	199	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	18.770,0	19.450,0	A	18.770,0
					B	12.686,3
					C	12.511,4

Erläuterungen**Zu 05 05/631 02**

Am 14.12.2018 wurde die „Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“ unterschrieben. Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 05.12.2018 in Kraft und ersetzt die bisherige bayerische Lösung. Der Freistaat Bayern beteiligt sich – wie die übrigen Länder und der Bund – an den Kosten, die aus der Bund-Länder-Vereinbarung entstehen (§ 10 der Bund-Länder-Vereinbarung). Der auf Bayern entfallende Kostenanteil nach der Bund-Länder-Vereinbarung tritt an die Stelle des Betrags, der seit 2016 für die bayerische Lösung aufgewandt wurde.

Zu 05 05/633 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung der Münchner Kammerspiele für ein mehrteiliges Projekt zur politischen Bildung/Erinnerungskultur, in dem die Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen (Änderungsantrag Drs. 19/999).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Förderung.

Zu 05 05/633 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung der Münchner Kammerspiele für ein mehrteiliges Projekt zum Thema „Interreligiöse Begegnung“, in dem die Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen (Änderungsantrag Drs. 19/1003).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Förderung.

Zu 05 05/684 01

Die Mittel sind für die Gewährung von Zuschüssen zum Zwecke der Förderung der Bildung auf historisch jüdisch traditioneller Grundlage bestimmt.

Gefördert werden unter anderem:

Stiftung Jüdisches Kulturmuseum Augsburg-Schwaben, Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e.V., Trägerverein Jüdisches Museum Franken e.V.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 127,8 Tsd. € wegen Anpassung der Förderung der Stiftung Jüdisches Kulturmuseum Augsburg-Schwaben.

Zu 05 05/684 02

Eingedenk des geschichtlich bedingten besonderen Verhältnisses zu seinen jüdischen Bürgern und geleitet von dem Wunsch, das freundliche Verhältnis zwischen dem Freistaat und der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu fördern und zu festigen, wurde zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern am 14. August 1997 ein Vertrag unterzeichnet. Darin ist u.a. ein Pauschalzuschuss zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens vereinbart. Dieser Vertrag wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach geändert. Nicht zuletzt im Hinblick auf die nochmals deutlich gestiegenen Sicherheitsbedürfnisse erfolgten im Jahr 2021 erneute Verhandlungen. Im Rahmen des am 18. April 2023 abgeschlossenen Änderungsvertrages wurde u.a. eine Erhöhung der jährlichen staatlichen Leistungen für alle leistungsberechtigten jüdischen Gemeinden in Bayern (einschließlich der Liberalen Jüdischen Gemeinde München Beth Shalom e.V. und der Jüdisch Orthodoxen Religionsgemeinde Nürnberg Kehal Adat Jeschurun e.V.) auf 18 Mio. € ab dem Jahr 2021 (dynamisiert) vereinbart.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 680,0 Tsd. € wegen Anpassung der vertraglichen Leistung.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 03-8	153	Zuschuss an die Akademie für Politische Bildung	4.620,5	4.765,5	A	4.466,1
					B	3.880,0
					C	4.049,5
684 04-7	199	Paritätsleistungen an die Liberale Jüdische Gemeinde München Beth Shalom e.V. und die Jüdische Orthodoxe Religionsgemeinde Nürnberg Kehal Adat Jeschurun e.V.	***	***	A	---
684 05-6	187	Zuschuss für das Deutsch-Amerikanische Institut e.V. in Nürnberg	175,0	175,0	A	175,0
					B	157,5
					C	158,5

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/684 03**

Die Akademie für Politische Bildung wurde mit Gesetz vom 27. Mai 1957 (GVBl. S. 103, BayRS 2211-1-WK) als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Übersicht über die voraussichtlichen Haushaltspläne 2024 und 2025 (ohne Investitionsförderung):

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben		
Personalausgaben	3.000,0	3.055,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.150,0	2.195,0
Zusammen	<u>5.150,0</u>	<u>5.250,0</u>
Einnahmen		
Eigene Einnahmen	529,5	484,5
Zuwendung des Freistaates Bayern	4.620,5	4.765,5
Zusammen	<u>5.150,0</u>	<u>5.250,0</u>
	Stellen	Stellen
Stellenübersicht	2024	2025
Beamte	2,0	2,0
Arbeitnehmer	42,0	42,0
Praktikanten	6,0	6,0
Zusammen	<u>50,0</u>	<u>50,0</u>

2024 gegenüber 2023:
Mehr 154,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 145,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 05/684 04

Die Abwicklung der staatlichen Leistungen kann im Rahmen des Vertrages zur Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern vom 18. April 2023 zu Lasten von Kap. 05 05 Tit. 684 02 erfolgen. Der Ansatz ist daher nicht mehr erforderlich.

Zu 05 05/684 05

Das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg wird seit 1. April 1962 als binationale Einrichtung von einem privatrechtlichen Verein getragen. Zuschüsse an den Träger gewähren die USA, die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 06-5	153	Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung e.V., die Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., die Franken-Akademie Schloss Schney e.V., die Gesellschaft für Politische Bildung e.V. - Akademie Frankenwarte Würzburg, das Bayerische Seminar für Politik e.V., die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung - Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.	4.200,0	4.200,0	A	4.200,0
					B	3.544,5
					C	3.527,2
684 07-4	153	Zuschuss an die Europäische Akademie in Bayern e.V. in München	625,0	625,0	A	595,0
					B	310,5
					C	310,5
684 08-3	153	Zuschuss an die Akademie der Deutschen Medien in München	80,0	80,0	A	80,0
					B	72,0
					C	72,0
684 09-2	187	Förderung der Conference of European Rabbis Stiftung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.670,0	1.670,0	A	1.670,0
					B	43,8
					C	256,2
686 01-8	129	Zuschuss an das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige GmbH, in Grünwald	86,9	86,9	A	86,9
					B	85,1
					C	89,1
686 04-5	249	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	662,3	690,0	A	662,3
					B	434,7
					C	434,7
686 05-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und 2021-2027 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 162 01.</i> <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 05 05/684 06**

Die Mittel werden zur institutionellen Förderung der genannten Einrichtungen eingesetzt.

Nach der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für parteinahe politische Stiftungen und Vereine werden die Zuwendungen an im Freistaat Bayern mehrjährig mit einer eigenen Geschäftsstelle ansässige und existente parteinahe politische Stiftungen und Vereine verausgabt.

Zuwendungen werden ausschließlich an solche parteinahen politischen Stiftungen und Vereine gezahlt, die rechtlich und tatsächlich von der ihnen nahestehenden Partei unabhängig sind und ihre Aufgaben selbständig, eigenverantwortlich und in geistiger Offenheit wahrnehmen sowie in ihrer Bildungsarbeit Zielvorstellungen verfolgen, die verfassungskonform sind und einer dauerhaften Grundströmung entsprechen. Die parteinahen politischen Stiftungen und Vereine müssen sich in ihren Bildungsinhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung bekennen. Gefördert werden nur parteinahe politische Stiftungen und Vereine, die ein gewisses Maß an in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht nachhaltiger Präsenz aufweisen; dies wird in der Regel durch ein mehr als fünfjähriges verfassungsgemäßes Wirken und Handeln der Stiftung bzw. des Vereins dokumentiert.

Die Förderung setzt außerdem die Anerkennung als „ihr nahe stehend“ durch den bayerischen Landesverband einer politischen Partei voraus, die im Jahr der Förderung des Zuwendungsempfängers sowie in der dem Förderjahr vorhergehenden Legislaturperiode im Bayerischen Landtag in Fraktionsstärke vertreten ist. Jeder Landesverband einer solchen Partei kann nur eine Einrichtung als „ihr nahe stehend“ im Sinne der Förderfähigkeit anerkennen.

Der dem einzelnen Zuwendungsempfänger gewährte Festbetrag zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben bemisst sich für jedes Haushaltsjahr als Anteil der für Zuwendungen insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wie folgt:

Die Anteile bemessen sich im Verhältnis der prozentualen Verteilung der bei den jeweils letzten vier Wahlen zum Landtag für diese Fraktionen abgegebenen gültigen Gesamtstimmen. Bei dieser Berechnung bleiben Gesamtstimmen, die für Fraktionen abgegeben wurden, die keinem geförderten Zuwendungsempfänger nahestehen, oder für Parteien, die nicht im Landtag in Fraktionsstärke vertreten sind, außer Betracht. Maßgeblich für die Berechnung sind die zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorliegenden Wahlergebnisse.

Zu 05 05/684 07

Aufgabe der Europäischen Akademie in Bayern e.V. ist es, durch Bildungs- und Forschungsarbeit im Bereich von Gesellschaft und Politik die Einigung Europas auf föderativer Grundlage zu fördern.

Der Titel beinhaltet auch die Förderung des Projekts "EuropaGemeindeRäte-Initiative".

Weitere Mittel zur Förderung des Europagedankens vgl. Kap. 02 03 Tit. 686 53, Kap. 05 05 Tit. 547 01 und Kap. 05 06 TG 71.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/684 08

Die Akademie der Deutschen Medien in München ist eine gemeinnützige GmbH, die von großen Verlagen in Deutschland getragen wird. Durch Fortbildungskurse wird die Attraktivität der Tätigkeit im Medienbereich gesteigert.

Zu 05 05/684 09

Förderung der Conference of European Rabbis Stiftung und Finanzierung der Geschäftsstelle München. Mit der Schaffung eines neuen "Zentrums für jüdisches Leben" in München soll jüdisches Leben in Deutschland und Europa weiter gefördert und ausgebaut werden.

Zu 05 05/686 01

Das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald bei München ist eine gemeinnützige Gesellschaft mbH. Gesellschafter sind die 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Die Länder leisten Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten des Instituts, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Zu 05 05/686 04

Aus diesem Ansatz wird der im Vertrag zwischen dem Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Bayern e.V. und dem Freistaat Bayern (Vertrag vom 20.02.2018, GVBl. S. 686, geändert durch Vertrag vom 08.03.2023, GVBl. S. 339) vorgesehene Betrag ausgezahlt.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 27,7 Tsd. € wegen Anpassung der vertraglichen Leistung.

Zu 05 05/686 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 162 01.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 06-3	249	Ausgaben für das Antiziganismusmonitoring des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 231 02.</i>	---	---	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	1.309,0	---	A	---
					B	660,7
883 03-7	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände	---	---	A	---
					B	1.310,0
					C	800,0
883 04-6	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelinfeldes / der Zeppelintribüne <i>Im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen in Höhe von 18.911,0 Tsd. € im Jahr 2025 in Anspruch genommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 23.639,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	4.728,0	A	---
893 03-5	153	Energetische Sanierung des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung	---	---	A	---
					C	504,0
893 04-4	153	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine	400,0	400,0	A	400,0
					B	301,5
					C	315,4
893 05-3	199	Zuschuss für die Generalsanierung des historischen Gebäudeensembles Synagoge Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus für das Jüdische Museum Augsburg Schwaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 320,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	560,0	320,0	A	560,0
Titelgruppen						
51 Ausgaben für den Kulturaustausch mit Ungarn						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.</i>						
547 51-6	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	1,9
					C	0,9
681 51-2	153	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
					B	-0,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1,8
					C	0,9

Erläuterungen**Zu 05 05/686 06**

Der Ansatz dient der Weiterreichung der Bundesmittel zur Förderung des Antiziganismusmonitoring an den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, e.V.

Zu 05 05/883 02

Das Deutsch-Deutsche Museum in Mödlareuth wird im Rahmen einer fachlichen, konzeptionellen und finanziellen Kooperation aller Beteiligten (Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth, Freistaat Bayern, Freistaat Thüringen und Bund) ausgebaut werden. Die Maßnahme ist Teil des vom Ministerrat am 26.09.2012 beschlossenen "Bayerischen Kulturkonzepts".

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.309,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.309,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/883 03

Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg soll aufgrund der gestiegenen Besucherzahl sowie der verstärkten pädagogischen Angebote erweitert werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt dabei durch die Stadt Nürnberg, den Freistaat Bayern sowie die Bundesrepublik Deutschland.

Zu 05 05/883 04

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, die Bauten auf dem ehemaligen Zeppelinfeld, insbesondere die Zeppelintribüne, als Täterort von besonderer Bedeutung für die Vermittlung von Wissen zu entwickeln und durch eine sog. „Trittfestmachung“ zu sichern. Die Gesamtkosten werden auf ca. 85,1 Mio. € geschätzt. Der Bund wird sich mit 42,55 Mio. € an den Kosten beteiligen. Die verbliebenen Kosten in Höhe von ebenfalls 42,55 Mio. € teilen sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg je zur Hälfte.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4.728,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/893 03

Die Mittel sind zur Förderung der energetischen Sanierung sowie zur Verbesserung des Brandschutzes des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung Tutzing bestimmt.

Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 05 05/893 04

Die Mittel sind zur Förderung notwendiger Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine bestimmt. Die Förderung soll parteinahe politische Stiftungen und Vereine in die Lage versetzen, die von ihnen betriebenen Bildungseinrichtungen zu erhalten sowie wirtschaftlich und auf einem zeitgemäßen Stand zu betreiben. Gefördert werden Maßnahmen kleineren Umfangs im Rahmen von Umbauten, Sanierung und Modernisierung von Bildungseinrichtungen. Zuwendungsempfänger können die in Kap. 05 05 Tit. 684 06 genannten parteinahen politischen Stiftungen sein, soweit sie zum 1. Januar 2022 über eigene oder angemietete Bildungsstätten verfügten.

Zu 05 05/893 05

Mit einer Sonderförderung in Höhe von bis zu 4,11 Mio. € soll der Israelitischen Kultusgemeinde Schwaben-Augsburg die Finanzierung der Generalsanierung des Synagogenkomplexes Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus ermöglicht werden.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 240,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/51

Das Auswärtige Amt stellt aufgrund der gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn vom 25. September 1992 zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in der Republik Ungarn Mittel zur Verfügung (vgl. Tit. 231 01). Die Maßnahmen werden von der gemischten Unterkommission zur deutsch-ungarischen Kulturkommission jährlich festgelegt.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
685 60-7	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke sowie nichtinvestive Projektmaßnahmen <i>Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten kann auf Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zugreifen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.150,0	9.150,0	A	9.320,0
					B	7.913,9
					C	5.780,9
894 60-4	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen <i>Bei kleinen Baumaßnahmen wird die Staatsbauverwaltung für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten unentgeltlich tätig.</i> <i>Im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen in voller Höhe im Jahr 2025 in Anspruch genommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 28.440,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.120,0	3.120,0	A	3.120,0
					B	187,6
					C	651,5
		Summe der Titelgruppe	12.270,0	12.270,0	A	12.440,0
					B	8.101,6
					C	6.432,4
		61 Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 61-7	249	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	63,6
					C	77,2
532 61-1	249	Veranstaltungen	242,5	242,5	A	242,5
					B	145,8
					C	34,3
547 61-4	249	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	33,8
					C	0,2
684 61-7	249	Sonstige Zuschüsse <i>Die Erläuterungen sind bezüglich der Maßnahme Neugestaltung der Dauerausstellung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg verbindlich.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.139,5	897,3	A	1.362,5
					B	746,8
					C	401,6
		Summe der Titelgruppe	3.382,0	1.139,8	A	1.605,0
					B	990,0
					C	513,3

Erläuterungen**Zu 05 05/60**

Mit Gesetz vom 11. Dezember 2002 (GVBl. S. 931) über die Errichtung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten wurden die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg der Stiftung Bayerische Gedenkstätten übertragen. Zur Deckung der Kosten für den Erhalt und den Betrieb der Gedenkstätten einschließlich der notwendigen Personal- und Sachkosten sowie der sonstigen Aufwendungen, die zur Verwirklichung des Stiftungszweckes nötig sind, leistet der Freistaat Bayern, soweit die Kosten nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden, jährliche Zuwendungen an die Stiftung. Diese werden seit dem Haushaltsjahr 2005 in TG 60 ausgewiesen. Seit 2010 wird die Stiftung Bayerische Gedenkstätten vom Bund auch institutionell gefördert. Für konkrete Projekte erhält die Stiftung zusätzliche Bundesmittel.

Zu 05 05/685 60

Zuwendungen für laufende Ausgaben (Personalkosten, sächliche Verwaltungsausgaben, Sachinvestitionen) sowie für nichtinvestive Projekte der Stiftung Bayerische Gedenkstätten. Für kleine Baumaßnahmen in den beiden Gedenkstätten sind 2024 560,0 Tsd. € und 2025 720,0 Tsd. € vorgesehen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 170,0 Tsd. € wegen Auslaufens einmaliger Förderungen.

Zu 05 05/894 60

Zuschüsse für Investivmaßnahmen insbesondere an den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie deren Außenlagern.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Sicherstellung der Finanzierung der geplanten Großprojekte der Stiftung Bayerische Gedenkstätten FloBü Neukonzeption I (DEST), DAH Neukonzeption Teil I - Häftlingsbaracke Ost, DAH Neukonzeption Teil I - Häftlingsbaracke West, DAH Neukonzeption Teil I - Lagerhallen und DAH Neukonzeption Teil I - Umbau Verwaltung, Errichtung eines Erinnerungsortes ehem. KZ-Außenlager Kaufering sowie kleinerer mehrjähriger Projektmaßnahmen erforderlich.

Zu 05 05/61

Die Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus werden seit dem Jahr 2018 in einer gesonderten Titelgruppe ausgewiesen.

Zu 05 05/532 61

Mittel für Veranstaltungen zur Thematik Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus.

Zu 05 05/684 61

Der Ansatz ist unter anderem für Zuwendungen an die Weiße Rose Stiftung e.V., die Museen der Stadt Nürnberg, das Internationale Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus e.V. (INTEREG), die Gesellschaften zur Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit (GCJZ), für die Förderung der Bayerisch-Israelischen Bildungsk Kooperation sowie das Projekt ReThink der MIND prevention GmbH vorgesehen.

Die Dauerausstellung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg soll neu gestaltet werden. Die Mitfinanzierung des Freistaats Bayern an der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Nach derzeitiger Planung erfolgt die Finanzierung der Maßnahme durch den Bund mit 50 % sowie die Stadt Nürnberg und den Freistaat Bayern mit je 25 %.

2024 gegenüber 2023:

100,0	Tsd. €	mehr zur Erstellung von Material zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma (Änderungsantrag Drs. 19/992),
100,0	Tsd. €	mehr für die einmalige Förderung eines Projekts zum Lehren und Lernen über Israel (Änderungsantrag Drs. 19/992),
100,0	Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung eines schulartübergreifenden Projekts für Jüdisches Leben, Antisemitismusprävention und interkulturelle Begegnung (Änderungsantrag Drs. 19/992),
80,0	Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung eines Pilotprojekts zur digitalen Aufbereitung regionaler Zeugnisse jüdischen Lebens (Änderungsantrag Drs. 19/992),
20,0	Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung der Ausstellungskonzeption in der ehemaligen Synagoge Maßbach (Änderungsantrag Drs. 19/992),
60,0	Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung von Denkzeichen „Gebeugter Leerer Stuhl“ (Änderungsantrag Drs. 19/1001),
200,0	Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung von Gedenk- und Informationsstellen für NS-Gegner Dr. Max Josef Metzger in Meitingen (Änderungsantrag Drs. 19/1001),
1.722,0	Tsd. €	mehr zur Förderung der Neugestaltung der Dauerausstellung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg,
605,0	Tsd. €	weniger wegen Auslaufens einmaliger Förderungen,
1.777,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.242,2 Tsd. € wegen Auslaufens einmaliger Förderungen und zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		68 Kulturelle Bildung im schulischen Bereich <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 68-7	187	Sonstige Sachausgaben	25,0	25,0	A	25,0
681 68-3	187	Förderung von kulturellen Projekten im schulischen Bereich	190,0	190,0	A	105,0
					B	6,4
					C	2,9
684 68-0	187	Zuschüsse für den Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V.	612,1	318,7	A	258,6
					B	404,7
					C	335,3
686 68-8	187	Sonstige Zuschüsse für Projekte der kulturellen Bildung im schulischen Bereich	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	827,1	533,7	A	388,6
					B	411,2
					C	338,2
		69 Kulturfonds "Kulturelle Bildung" - Förderung von partizipativen Projekten mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 182 01.</i>				
547 69-6	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 69-1	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125,0	125,0	A	125,0
					B	40,5
					C	50,2
684 69-9	187	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	575,0	575,0	A	575,0
					B	455,4
					C	199,1
853 69-4	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
863 69-2	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
883 69-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 69-6	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	700,0	700,0	A	700,0
					B	495,9
					C	249,3
		70 Erinnerungsort Olympia-Attentat <i>Titel der TG übertragbar und mit Ausnahme von Tit. 633 70 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 70-5	249	Telekommunikation	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,7
					C	0,7
517 70-9	249	Bewirtschaftung Erinnerungsort Olympia-Attentat München <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	90,0	90,0	A	90,0
					B	27,2
					C	37,6

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/68**

Im Rahmen der Förderung der kulturellen Bildung im schulischen Bereich werden förderfähige Maßnahmen mit schulischem Bezug sowie der Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. gefördert.

Zu 05 05/681 68

Ziel der „Kulturschulen Bayern“ ist es, die kulturelle Bildung stärker im Schulleben zu verankern. Dabei gehen die Schulen gezielt Kooperationen mit externen Kulturschaffenden ein und integrieren möglichst viele Mitglieder der Schulfamilie in den Gestaltungsprozess. Die Kulturschule soll jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit bieten, eigene Interessen und Stärken im Bereich Kunst und Kultur zu entdecken und zu entwickeln. Der Schwerpunkt soll auf den Mittel- und Förderschulen liegen.

2024 gegenüber 2023:

35,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 681 07,

50,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf,

85,0 Tsd. € mehr.

Zu 05 05/684 68

Zweck des Landesverbands der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. ist die Förderung von Spiel- und Kulturpädagogik, um eigenständige Felder der Kinder- und Jugendkultur auf kommunaler wie auf Landesebene auszubauen, u.a. auch durch ein spezielles kunst- und kulturpädagogisches Programmangebot. Der Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. arbeitet eng mit den Kunstgrundschulen zusammen.

2024 gegenüber 2023:

40,0 Tsd. € mehr wegen Ausbau des kunst- und kulturpädagogischen Programmangebots,

13,5 Tsd. € mehr zur Anpassung an den Bedarf (Personalkosten),

300,0 Tsd. € mehr zur einmaligen stärkeren Förderung des Programms "Projektförderung an Kunstschulen" (Änderungsantrag Drs. 19/993),

353,5 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

6,6 Tsd. € mehr zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Personalkosten),

300,0 Tsd. € weniger wegen Auslaufens einmaliger Förderungen,

293,4 Tsd. € weniger.

Zu 05 05/69

Fördervoraussetzungen:

Aus dem Kulturfonds "Kulturelle Bildung" können Zuschüsse für neuartige, partizipative, kreative Projekte mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bayernweit und mit besonderem Nachdruck in der Fläche gewährt werden. Die Teilnehmenden werden dabei selbst aktiv, bringen sich nach Möglichkeit konzeptionell ein. Regelmäßig durchgeführte Projekte können Zuschüsse grundsätzlich lediglich als Anschubfinanzierung erhalten. Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Zu 05 05/70

Nach den Ministerratsbeschlüssen vom 27. Juni 2012 und vom 30. Juli 2013 wurde in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 für die Opfer des Olympia-Attentats München 1972 ein Erinnerungsort (Gedenkraum) errichtet und am 6. September 2017 feierlich eröffnet. Der Erinnerungsort wurde vom Freistaat Bayern, dem Bund, der Landeshauptstadt München, dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC), dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Foundation for Global Sports Development finanziert. Das StMUK ist Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle, so dass weiterhin Haushaltsmittel für den Bauunterhalt sowie die laufende Bewirtschaftung des Erinnerungsortes eingestellt bleiben.

Zu 05 05/511 70

Für Telekommunikation einschließlich Wartung.

Zu 05 05/517 70

Veranschlagt sind: Kosten für Strom, Wasser, Reinigung, Wartung u.a.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
519 70-7	249	Unterhaltung Erinnerungsort	50,0	50,0	A	50,0
					B	12,9
					C	105,1
633 70-8	249	Förderung des Projekts des Landkreises Fürstentfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck"	---	---	A	---
					B	136,0
					C	80,0
812 70-1	249	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			141,0	141,0	A	141,0
					B	176,7
					C	223,5
81 Förderung der Erwachsenenbildung (Institutionelle Förderung nach Art. 6 BayEbFöG)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 81-0	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 81-3	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 82 bis zu 300,0 Tsd. €.</i>	44.190,0	44.190,0	A	44.190,0
					B	42.942,8
					C	37.421,9
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 81-0	153	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			44.190,0	44.190,0	A	44.190,0
					B	42.942,8
					C	37.421,9
82 Sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 82-2	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 81.</i>	820,0	320,0	A	600,0
					B	714,2
					C	602,4
893 82-9	153	Förderung der Ausstattung von Bildungszentren der sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung	---	---	A	150,0
					B	90,0
Summe der Titelgruppe			820,0	320,0	A	750,0
					B	804,2
					C	602,4
83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 83-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	15,4
					C	7,5
681 83-4	142	Ausbildungsbeihilfen für die Studierenden aus Entwicklungsländern an den Studienkollegs München und Coburg	30,0	30,0	A	30,0
					B	23,9
					C	17,2

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/519 70**

Für Unterhaltungsmaßnahmen für den Erinnerungsort Olympia-Attentat München 1972.

Zu 05 05/633 70

Unterstützung des Landkreises Fürstentfeldbruck beim Projekt "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck".

Zu 05 05/81

Mittel für die institutionelle Förderung in der Erwachsenenbildung.

	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Die Mittel sind bestimmt zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 6 des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2023 (GVBl. S. 501))	44.190,0	44.190,0	44.190,0

Zu 05 05/82

Die Mittel sind für die Förderung von sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bestimmt. Es handelt sich dabei insbesondere um das Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e. V., das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH, die Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen, die Bayerische Einigung e. V. Bayerische Volksstiftung und die Bayerische Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e. V.

Zu 05 05/684 82

2024 gegenüber 2023:

85,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung der Europäischen Janusz Korczak Akademie (EJKA) (Änderungsantrag Drs. 19/994),
85,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung des Muslimischen Bildungswerks (MBB) (Änderungsantrag Drs. 19/994),
330,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen stärkeren Förderung von Maßnahmen der sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Änderungsantrag Drs. 19/994),
280,0 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
220,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/893 82

Der Titel dient der Förderung der Innenausstattung des Tagungs- und Konferenzbereichs des Bildungszentrums am Kloster Benediktbeuern. Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Förderung.

Zu 05 05/83

Aus den Mitteln werden neben Beihilfen für Auszubildende aus Entwicklungsländern auch die Teilstipendien des Stipendienprogramms "Botschafter Bayerns" für bayerische Schüler und Schülerinnen bestritten. Sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit im schulischen, kulturellen und im Bildungsbereich werden gefördert, soweit nicht Mittel an anderer Stelle des Haushalts ausgebracht sind. Ebenso können Projekte der Entwicklungshilfe unterstützt werden. U.a. werden hieraus auch Aufenthaltszuschüsse an Experten aus anderen Staaten im Bildungsbereich gewährt.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 83-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 85,3</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 85,3</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	145,0	145,0	A	145,0
					B	66,5
					C	28,7
685 83-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	50,0	50,0	A	50,0
					B	24,8
					C	5,1
896 83-5	129	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			245,0	245,0	A	245,0
					B	130,6
					C	58,6
84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 84-7	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
633 84-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	830,0
					B	546,5
					C	613,8
684 84-0	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.585,0	4.560,0	A	2.240,0
					B	1.028,7
					C	921,3
686 84-8	153	Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	300,0	300,0	A	150,0
					B	137,5
					C	131,5
Summe der Titelgruppe			4.885,0	4.860,0	A	3.220,0
					B	1.712,7
					C	1.666,6
Gesamtausgaben			101.871,6	102.570,5	A	96.197,7
					B	79.952,5
					C	71.271,6

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/84**

Mittel für Projektförderungen in der Erwachsenenbildung.

	2023	2024	2025
Die Mittel sind bestimmt:	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 7 des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662)	700,0	700,0	700,0
2. zur Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule einschl. berufsbegleitender Kurse	830,0	830,0	830,0
3. zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung gemäß dem Förderprogramm ALPHA+ einschließlich der Förderung der trägerübergreifenden Fach- und Koordinationsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung	1.530,0	1.530,0	1.530,0
4. zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung gemäß dem Förderprogramm ALPHA Asyl	-	1.500,0	1.500,0
5. zur Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	150,0	300,0	300,0
6. zur Förderung eines Projekts „Alltagskompetenzen und Sprache“	-	25,0	-
7. zur Förderung des Projekts „ProfilPASS für junge Menschen“	10,0	-	-
Zusammen	3.220,0	4.885,0	4.860,0

Zu 05 05/633 84

2024 gegenüber 2023:

Weniger 830,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 684 84.

Zu 05 05/684 84

2024 gegenüber 2023:

10,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfalls einer einmaligen Projektförderung,
830,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 633 84,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Übernahme des Förderprogramms ALPHA Asyl vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration,
25,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung der Oberallgäuer Volkshochschule e. V. im Themenkreis „Alltagskompetenzen und Sprache“ (Änderungsantrag Drs. 19/1002),
<u>2.345,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Wegfalls einer einmaligen Projektförderung.

Zu 05 05/686 84

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	300,0	300,0	A	150,0
					B	692,5
					C	261,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	1,8
					C	0,9
		Gesamteinnahmen	300,0	300,0	A	150,0
					B	694,3
					C	262,8
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	63,6
					C	77,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	479,6	479,6	A	479,6
					B	258,7
					C	208,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	96.003,0	93.522,9	A	91.488,1
					B	77.080,4
					C	68.715,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	5.389,0	8.568,0	A	4.230,0
					B	2.549,9
					C	2.270,9
		Gesamtausgaben	101.871,6	102.570,5	A	96.197,7
					B	79.952,5
					C	71.271,6
		Zuschuss	101.571,6	102.270,5	A	96.047,7
					B	79.258,2
					C	71.008,8

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-3	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	70,0	70,0	A	116,0
					B	115,0
					C	174,4
119 49-7	153	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					C	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-5	153	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	---	---	A	---
					B	45,0
272 01-6	153	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Jugend in Aktion <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
<u>281 01-5</u>	153	Sonstige Erstattungen aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
282 01-4	153	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			70,0	70,0	A	116,0
					B	160,0
					C	174,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	904,7	927,7	A	815,9
					B	686,0
					C	657,0
422 31-9	153	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	712,6	735,3	A	771,1
					B	679,4
					C	745,1
427 41-2	153	Praktikantenvergütungen	---	---	A	2,6
428 01-9	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.167,1	1.202,4	A	1.145,2
					B	1.029,0
					C	1.014,1
453 01-7	153	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	6,3
					C	4,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 06

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ist seit dem 1. Januar 2019 eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Art. 1 Abs. 1 Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit vom 9. Oktober 2018, BayRS 200-28-K, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 24 der Verordnung vom 26.03.2019, GVBl. S. 98). Sie untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen.

Zu 05 06/119 01

Einnahmen aus der kostenpflichtigen Abgabe von Publikationen sowie aus Teilnehmerbeiträgen zu Veranstaltungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 46,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmenentwicklung.

Zu 05 06/232 01

Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG).

Zu 05 06/281 01

U.a. Kostenerstattungen von Kooperationspartnern.

Zu 05 06/282 01

Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter.

Zu 05 06/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 06/427 41

2024 gegenüber 2023:

1,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 526 11,

1,6 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 547 71,

2,6 Tsd. € weniger.

Zu 05 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80,9	80,9	A	80,9
					B	26,3
					C	21,9
514 01-4	153	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
517 01-1	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	49,0	49,0	A	49,0
					B	33,5
					C	31,3
517 05-7	153	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	14,0	14,0	A	14,0
					B	3,6
					C	8,1
518 01-0	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	400,0	435,0	A	343,4
					B	311,9
					C	308,5
518 11-8	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	14,7	14,7	A	14,7
					B	13,1
					C	12,4
518 18-1	153	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-9	153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	3,3
					C	0,0
525 01-1	153	Aus- und Fortbildung	12,1	12,1	A	12,1
					B	10,8
					C	5,6
526 11-8	153	Ausgaben für Sachverständige	1,0	1,0	A	---
527 01-9	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	59,9	59,9	A	59,9
					B	27,7
					C	8,3
529 01-7	153	Verfügungsmittel für den Direktor der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,2
					C	0,1
532 11-0	153	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 45-4	153	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	7,0	7,0	A	7,0
546 49-0	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,7	1,7	A	1,7
					B	1,0
					C	1,8
547 02-4	153	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
547 03-3	153	Zweckgebundene Ausgaben aus den Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 232 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	-33,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-6	153	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1,1	1,1	A	1,1
					B	0,4
					C	0,5

Erläuterungen

Zu 05 06/518 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 56,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 06/526 11

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 427 41 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 06/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 06/547 02

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 06/547 03

Zweckgebundene Ausgaben aus den Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG).

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	153	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-3	153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3,0	3,0	A	3,0
812 35-3	153	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	13,4	13,4	A	13,4
					B	3,1
					C	3,4
Titelgruppen						
71 Sacharbeit der Landeszentrale						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 119 01, 272 01 und 281 01.</i>						
429 71-3	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	16,3
531 71-8	153	Publikationen	1.000,0	780,0	A	375,0
					B	632,6
					C	568,7
532 71-7	153	Veranstaltungen	710,0	710,0	A	440,0
					B	738,7
					C	324,8
533 71-6	153	Neue Medien	519,9	519,9	A	316,5
					B	337,7
					C	261,5
<u>547 71-0</u>	153	Fahrtkostenerstattungen für Fahrten von Schulklassen zu Gedenkstätten	312,9	312,9	A	
684 71-3	153	Zuschuss an das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth für laufende Zwecke	77,2	77,2	A	68,5
					B	65,5
					C	67,3
Summe der Titelgruppe			2.620,0	2.400,0	A	1.200,0
					B	1.790,8
					C	1.222,3
Gesamtausgaben			6.063,2	5.959,2	A	4.536,0
					B	4.841,1
					C	4.045,0

Erläuterungen

Zu 05 06/531 71

Veranschlagt sind die Kosten für die Zeitschrift "Einsichten und Perspektiven", eigene Veröffentlichungen, Ankäufe sowie Lager- und Versandkosten.

2024 gegenüber 2023:

220,0 Tsd. €	mehr zur Beschaffung des Wertereisekoffers für Grundschulen in einer deutlich höheren Auflage (Änderungsantrag Drs. 19/1004),
405,0 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
625,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 220,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 06/532 71

Ausgaben für Eigenveranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Aus dem Ansatz wird auch der Sachbedarf (Reise-, Verpflegungskosten usw.) für das Projekt "Lernort Staatsregierung" bestritten.

2024 gegenüber 2023:

311,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 547 71,
581,3 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
270,0 Tsd. €	mehr.

Zu 05 06/533 71

Für die Produktion von elektronischen Medien sowie die Präsentation multimedialer Inhalte.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 203,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 06/547 71

Mit den Mitteln werden die Fahrtkosten für die Fahrten von Schulklassen zu den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg und deren Außenlager sowie zum Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth teilweise erstattet.

2024 gegenüber 2023:

1,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 427 41,
311,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 532 71,
312,9 Tsd. €	mehr.

Zu 05 06/684 71

Für Zuwendungen an das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth.

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	70,0	70,0	A	116,0
					B	115,0
					C	174,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	45,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	70,0	70,0	A	116,0
					B	160,0
					C	174,4
		Personalausgaben	2.784,4	2.865,4	A	2.734,8
					B	2.417,0
					C	2.421,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.184,1	2.999,1	A	1.715,2
					B	2.355,0
					C	1.552,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78,3	78,3	A	69,6
					B	66,0
					C	67,7
		Sonstige Sachinvestitionen	16,4	16,4	A	16,4
					B	3,1
					C	3,4
		Gesamtausgaben	6.063,2	5.959,2	A	4.536,0
					B	4.841,1
					C	4.045,0
		Zuschuss	5.993,2	5.889,2	A	4.420,0
					B	4.681,1
					C	3.870,6

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	129	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	35,0	35,0	A	35,0
					B	38,5
					C	44,2
119 01-9	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 11.</i>	---	---	A	---
119 02-8	129	Einnahmen für die Nutzung des Online-Befragungssystems <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 35.</i>	---	---	A	---
119 49-3	129	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-9	129	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---
282 01-0	129	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			35,0	35,0	A	35,0
					B	39,0
					C	44,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.634,2	5.806,7	A	4.257,6
					B	3.864,7
					C	3.537,6
422 31-5	129	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	321,2	331,5	A	210,9
					B	306,3
					C	203,8
427 41-8	129	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-5	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.466,7	2.547,8	A	2.203,9
					B	2.367,4
					C	2.128,2
428 11-3	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	193,4	199,3	A	188,8
					B	110,7
					C	44,5
428 41-7	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-3	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	10,3
					C	6,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 08

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ wurde am 01.01.2017 das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Das Bayerische Landesamt für Schule hat u.a. die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport, der Qualitätsagentur des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung und der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern sowie Aufgaben der Schulfinanzierung und schulischen Personalverwaltung bei den Regierungen übernommen.

Zu 05 08/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 08/119 02

Nutzungsgebühren für das Online-Befragungssystem im Bereich externer und interner Evaluation.

Zu 05 08/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 08/427 41

Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum am Landesamt für Schule ableisten.

Zu 05 08/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 08/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	365,0	365,0	A	350,0
					B	230,7
					C	292,6
514 01-0	129	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	18,3
					B	1,3
					C	0,4
514 11-8	129	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,6
					C	0,7
517 01-7	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	120,0	120,0	A	100,0
					B	65,0
					C	95,9
517 05-3	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	70,0	70,0	A	70,0
					B	44,4
					C	-2,7
518 01-6	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	440,0	440,0	A	440,0
					B	350,0
					C	274,2
518 11-4	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	75,0	75,0	A	60,0
					B	61,6
					C	26,2
518 18-7	129	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,0	7,0	A	7,0
					B	1,8
					C	4,0
519 01-5	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	14,3
					C	0,2
525 01-7	129	Aus- und Fortbildung	46,0	46,0	A	26,0
					B	30,2
					C	10,5
526 11-4	129	Ausgaben für Sachverständige	40,0	40,0	A	90,0
					B	2,5
					C	3,3
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	66,8	66,8	A	58,5
					B	35,7
					C	7,0
531 11-7	129	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01.</i>	4,4	4,4	A	4,4
					B	7,0
					C	1,0
532 11-6	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 135,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
546 45-0	129	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	8,0	A	---
546 49-6	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,0	19,0	A	15,0
					B	23,5
					C	25,9

Erläuterungen

Zu 05 08/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 526 11 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,0	5,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	10,0	10,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	10,0	10,0
Kosten wie vor	-	-
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	7,0	7,0
Zusammen	17,0	17,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023	
				gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Die Dienstwagen des Bayerischen Landesamtes für Schule stehen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Außenstelle des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Verfügung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 8,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 527 01.

Zu 05 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 526 11 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/518 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 526 11 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/519 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 08/525 01

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/526 11

2024 gegenüber 2023:

15,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 511 01,

20,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 517 01,

15,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 518 11,

50,0 Tsd. € weniger.

Zu 05 08/527 01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 8,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 514 01 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Baumaßnahmen						
701 01-3	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-3	129	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	8.000,0	8.000,0	A	2.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	1.410,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>			C	430,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	129	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-9	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	55,0	55,0	A	55,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>			B	76,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	30,1
812 35-9	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	780,7	780,7	A	423,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.</i>			B	219,1
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.</i>			C	190,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Gesamtausgaben			18.714,9	18.992,7	A	11.078,9
					B	9.233,3
					C	7.309,5

Erläuterungen**Zu 05 08/701 01**

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 08/812 35

2024 gegenüber 2023:

19,3 Tsd. € weniger wegen Umsetzung von Mitteln an das IT-DLZ (Kap. 06 21 TG 60),

377,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf,

357,7 Tsd. € mehr.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	35,0	35,0	A	35,0
					B	39,0
					C	44,2
		Gesamteinnahmen	35,0	35,0	A	35,0
					B	39,0
					C	44,2
		Personalausgaben	8.615,5	8.885,3	A	6.861,2
					B	6.659,4
					C	5.920,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.263,7	1.271,7	A	1.239,7
					B	868,5
					C	739,1
		Baumaßnahmen	8.000,0	8.000,0	A	2.500,0
					B	1.410,0
					C	430,2
		Sonstige Sachinvestitionen	835,7	835,7	A	478,0
					B	295,4
					C	220,1
		Gesamtausgaben	18.714,9	18.992,7	A	11.078,9
					B	9.233,3
					C	7.309,5
		Zuschuss	18.679,9	18.957,7	A	11.043,9
					B	9.194,3
					C	7.265,3

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	2.532,9	2.613,8	A	3.070,6
					B	2.415,0
					C	2.166,3
422 31-3	129	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	1.164,1	1.201,2	A	2.014,3
					B	1.109,9
					C	1.946,6
428 01-3	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	750,7	775,3	A	695,3
					B	720,5
					C	671,4
428 11-1	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19,6	19,6	A	19,6
					B	10,6
					C	6,1
453 01-1	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 22-6	129	Anschaffung von Testmaterialien für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Rahmen der Hochbegabtdiagnostik	---	---	A	---
517 01-5	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	125,3	125,3	A	100,8
					B	88,8
					C	77,1
517 05-1	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	28,4	28,4	A	25,8
					B	14,2
					C	12,9
518 01-4	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	281,5	281,5	A	255,5
					B	255,4
					C	242,8
519 01-3	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	45,7
					C	29,4
527 01-3	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	16,5	16,5	A	16,5
					B	8,0
					C	3,9
532 11-4	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
547 01-9	129	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	138,6	138,6	A	138,6
					B	102,0
					C	127,5
Baumaßnahmen						
701 01-1	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 09

Ausgaben der 9 staatlichen Schulberatungsstellen (3 im Regierungsbezirk Oberbayern, je 1 in den übrigen Regierungsbezirken). Aufgaben der staatlichen Schulberatungsstellen gemäß Art. 78 Abs. 2 BayEUG (BayRS 2230-1-1-K) in Verbindung mit KMBek. vom 29.10.2001 (KMBI. S. 454), zuletzt geändert durch KMBek. vom 17.03.2023 (BayMBI. Nr. 148):

- a) Organisation der Schulberatung und fachliche Betreuung des in der Schulberatung tätigen Personals;
- b) Einzelberatung in schwierigen Fragen der Schullaufbahnberatung und der individualpsychologischen Beratung;
- c) Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, sowie der Behörden und Schulen;
- d) Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Studienberatung im Hinblick auf die Abstimmung zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem;
- e) Zusammenarbeit mit den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zur Unterstützung der Familien bei der Kindererziehung.

Zu 05 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 09/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 09/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/511 22

Für Testverfahren (Intelligenztestverfahren und Testverfahren zu schulbezogenen Persönlichkeitsmerkmalen inkl. Auswertungsprogramm) bei den staatlichen Schulberatungsstellen.

Zu 05 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 24,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 09/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 26,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 09/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	129	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	82,8	82,8	A	82,8
					B	27,0
					C	94,1
		Gesamtausgaben	5.140,4	5.283,0	A	6.419,8
					B	4.797,0
					C	5.378,0
Abschluss						
		Personalausgaben	4.467,3	4.609,9	A	5.799,8
					B	4.255,9
					C	4.790,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	590,3	590,3	A	537,2
					B	514,2
					C	493,5
		Sonstige Sachinvestitionen	82,8	82,8	A	82,8
					B	27,0
					C	94,1
		Gesamtausgaben	5.140,4	5.283,0	A	6.419,8
					B	4.797,0
					C	5.378,0
		Zuschuss	5.140,4	5.283,0	A	6.419,8
					B	4.797,0
					C	5.378,0

05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	12.044,1	12.427,1	A	11.335,3
					B	10.633,1
					C	10.290,5
422 31-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	1.266,6	1.307,0	A	1.312,3
					B	1.207,6
					C	1.268,1
428 01-1	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-9	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	13,0
					C	13,0
Gesamtausgaben			13.310,7	13.734,1	A	12.647,6
					B	11.853,6
					C	11.571,7
Abschluss						
Personalausgaben			13.310,7	13.734,1	A	12.647,6
					B	11.853,6
					C	11.571,7
Gesamtausgaben			13.310,7	13.734,1	A	12.647,6
					B	11.853,6
					C	11.571,7
Zuschuss			13.310,7	13.734,1	A	12.647,6
					B	11.853,6
					C	11.571,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 10

Bei jeder Regierung besteht ein Bereich Schulen. Ihm obliegt insbesondere die Aufsicht über die Staatlichen Schulämter und die Schulaufsicht über die Schularten, für die nicht die Staatlichen Schulämter oder das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar zuständig sind. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus übt unmittelbar die Schulaufsicht insbesondere über die Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen aus.

Die Personalausgaben für das Verwaltungspersonal und die Sachausgaben des Bereichs Schulen der Regierungen sind bei Kap. 03 08 mitveranschlagt.

Zu 05 10/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 10/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	111	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	20.438,5	21.090,7	A	19.077,9
					B	19.486,5
					C	18.436,6
422 31-9	111	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	130,5	134,7	A	229,6
					B	124,5
					C	221,9
428 01-9	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	11.761,0	12.216,9	A	10.848,0
					B	11.188,5
					C	10.385,4
428 11-7	111	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 12 Tit. 428 11.</i>	54,1	55,7	A	52,8
					B	126,1
					C	362,4
453 01-7	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	3,8
					C	0,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
527 01-9	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	340,0	340,0	A	365,1
					B	161,8
					C	125,9
546 49-0	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9	6,9	A	6,9
					B	5,0
					C	4,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 11.</i>	---	---	A	---
Gesamtausgaben			32.731,0	33.844,9	A	30.580,3
					B	31.096,1
					C	29.537,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 11

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Gemeinde besteht ein Staatliches Schulamt (Art. 115 BayEUG). Den Schulämtern (insgesamt 96) obliegen

1. die Aufsicht über die öffentlichen Grund- und Mittelschulen,
2. die Dienstaufsicht über die staatlichen Lehrerinnen und Lehrer und die Förderlehrerinnen und Förderlehrer sowie das fachliche Weisungsrecht gegenüber den von den kirchlichen Genossenschaften gestellten Lehrerinnen und Lehrern und Förderlehrerinnen und Förderlehrern.

Den Aufwand der Schulämter tragen nach Maßgabe des Art. 48 BaySchFG der Staat sowie die Landkreise und kreisfreien Gemeinden.

Zu 05 11/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 11/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 11/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 11/527 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,1 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 11/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Personalausgaben	32.384,1	33.498,0	A	30.208,3
					B	30.929,3
					C	29.406,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	346,9	346,9	A	372,0
					B	166,8
					C	130,5
		Gesamtausgaben	32.731,0	33.844,9	A	30.580,3
					B	31.096,1
					C	29.537,2
		Zuschuss	32.731,0	33.844,9	A	30.580,3
					B	31.096,1
					C	29.537,2

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-6	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-9	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
119 49-5	114	Vermischte Einnahmen	90,0	90,0	A	100,0
					B	5,3
					C	17,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	114	Erstattung von Dienstbezügen durch den Bund	---	---	A	---
233 01-2	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
281 11-1	114	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
281 12-0	114	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
					B	0,8
					C	12,7
281 13-9	114	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 427 12.</i>	---	---	A	---
282 01-2	114	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 04.</i>	---	---	A	---
					B	8,8
Gesamteinnahmen			90,0	90,0	A	100,0
					B	14,9
					C	30,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 04 rechnermäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 671 02 sowie bei Tit. 671 03, ferner bei Kap. 05 04 Tit. 671 67.</i>	2.597.711,8	2.680.358,2	A	2.437.221,6
					B	2.354.395,4
					C	2.302.666,2
422 26-4	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 428 20 und 428 14. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	103.890,0	103.890,0	A	103.890,0
					B	91.744,3
					C	86.916,8
422 31-7	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	956,8	987,3	A	1.150,2
					B	912,2
					C	1.111,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 12

Zahl der	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023
a) öffentlichen Schulen	3.105	3.099
Klassen	29.627	30.449
Schülerinnen und Schüler	610.592	640.448
b) privaten Schulen	189	193
Klassen	1.478	1.496
Schülerinnen und Schüler	31.215	32.047

Kap. 05 12 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Grund- und Mittelschulen.

Die staatlichen Leistungen für die privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen sind bei Kap. 05 03 TG 56 - 57 und TG 60 - 61 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 12 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 12/119 49

2024 gegenüber 2023:

Weniger 10,0 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 12/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 12/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 12/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 12/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 41-5	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	238,8
					C	72,7
422 43-3	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
					B	59,4
					C	25,3
427 11-6	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	209,4
					C	185,3
427 12-5	114	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges soziales Jahr) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 427 12.</i>	210,0	210,0	A	210,0
427 15-2	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	2.563,3
					C	2.227,7
427 21-4	114	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe)	64.000,0	64.000,0	A	67.000,0
					B	61.786,6
					C	66.445,7
427 22-3	114	Vergütungen für Lehrerinnen und Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Vgl. allgemeinen Vermerk zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	230,3	232,2	A	224,9
					B	223,6
					C	217,2
428 01-7	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	59.790,3	61.756,5	A	59.660,2
					B	56.536,1
					C	52.644,9
428 02-6	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 04 rechnungsmäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	52.925,2	54.665,4	A	52.254,7
					B	48.795,6
					C	49.299,1
428 10-6	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Pflegekräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Kap. 05 12 Tit. 428 10 und Kap. 05 13 Tit. 428 10 gegenseitig deckungsfähig.</i>	638,8	658,6	A	623,8
					B	177,6
					C	158,3
428 11-5	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf bis zur Höhe von 844,0 Tsd. € zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 11 Tit. 428 11.</i>	19.157,8	19.683,5	A	18.778,7
					B	16.730,8
					C	16.215,8
428 14-2	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke bei Tit. 427 11 und Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.</i>	7.938,2	8.184,2	A	7.751,4
					B	101.515,4
					C	78.946,0

Erläuterungen

Zu 05 12/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L) und sonstige Entschädigungen (z.B. für Tutoren; soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 12/427 12

Leistungen für den Einsatz von Freiwilligendienstleistenden im Bereich der staatlichen Schulen. Erstattung der anteiligen Kosten durch den Bund bei Tit. 281 13.

Zu 05 12/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 12/427 21

Pauschvergütungen nach Art. 7 Abs. 1, vgl. Erläuterungen zu Kap. 05 50 Tit. 684 15 und Kap. 05 51 Tit. 684 05.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.000,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/427 22

Vergütungen an kirchliche Genossenschaften nach Art. 7 Abs. 2 (vgl. auch allgemeiner Vermerk Nr. 1 zum Stellenplan).

Zu 05 12/428 01, 428 02 und 427 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 12/428 10

Gemäß Art. 30b Abs. 4 S. 6 BayEUG können für Klassen mit Lehrertandem Pflegekräfte gruppenbezogen als schulisches Personal gestellt werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 19,8 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 12/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

452,6 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
73,5 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen bei Kap. 05 11 Tit. 428 01,
<u>379,1 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

595,8 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
70,1 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen bei Kap. 05 11 Tit. 428 01,
<u>525,7 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 12/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 186,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 246,0 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 20-4	114	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	---	---	A	---
					B	841,1
					C	772,1
428 41-9	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	13,4
					C	8,6
429 01-6	114	Nichtaufteilbare Personalausgaben zur Umsetzung des Konzepts der Deutschklassen <i>Tit. 429 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden.</i>	1.481,9	1.527,8	A	1.447,0
					B	805,2
					C	664,1
453 01-5	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.280,2
					C	951,1
459 01-9	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	500,0	500,0	A	450,0
					B	402,1
					C	357,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-9	114	Aufwendungen zur Erstellung von Unterlagen für Prüfungen	32,9	32,9	A	32,9
					B	14,8
					C	19,2
525 02-8	114	Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter <i>Kap. 05 12 Tit. 525 02 und Kap. 05 13 Tit. 525 02 gegenseitig deckungsfähig.</i>	3.274,6	3.274,6	A	3.110,5
					B	2.372,6
					C	1.076,8
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	3.300,0	3.300,0	A	3.672,4
					B	2.425,0
					C	1.715,1
527 31-1	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	2.250,0	2.250,0	A	2.250,0
					B	867,1
					C	89,2
546 49-8	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	248,5	248,5	A	248,5
					B	177,0
					C	194,4
547 01-3	114	Allgemeine Sachbedürfnisse der Seminarleiterinnen und Seminarleiter	230,9	230,9	A	230,9
					B	218,7
					C	212,4

Erläuterungen

Zu 05 12/429 01

Vgl. Erläuterung bei Tit. 671 01.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 34,9 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 45,9 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 12/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 12/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte an Grundschulen oder an Mittelschulen, Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Förderlehrerinnen und Förderlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülerinnen und Schülern und externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Grundschulen oder an Mittelschulen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/525 01

Ausgaben insbesondere für die Herstellung von Prüfungsaufgaben für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule, die Mittlere-Reife-Prüfung und Fernprüfungen (Muttersprache).

Zu 05 12/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter	2.889,5	2.889,5
2. Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter	276,7	276,7
3. Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter	108,4	108,4
Zusammen	3.274,6	3.274,6

2024 gegenüber 2023:
Mehr 164,1 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/527 01

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrkräfte der mobilen Reserve	20,0	20,0
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	2.037,6	2.037,6
3. Reisen von Seminarleitung und Fachberatung	782,0	782,0
4. Reisen von Schulleitung zu Dienstbesprechungen	35,0	35,0
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	228,4	228,4
6. Fahrtkosten der Lehrkräfte zur Vorbereitung und Begleitung der Betriebserkundungen, Praktika und Betriebspraktika im Rahmen der Weiterentwicklung der Mittelschulen	112,0	112,0
7. Sonstige Reisen	85,0	85,0
Zusammen	3.300,0	3.300,0

2024 gegenüber 2023:
Weniger 372,4 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte bei Lehr- und Schülerwanderungen.

Zu 05 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Erstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 12/547 01

Sachausgaben der Seminarleitung für Lehramts-, Fach- und Förderlehreranwärterinnen und -anwärter.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 04-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	3,6
547 05-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Qualitätsverbesserung an Grundschulen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zu Lasten der HGr. 4 und 6 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	500,0	A	700,0
					B	159,7
					C	286,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-9	114	Erstattung von Dienstbezügen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					C	54,4
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	12,8
					C	12,6
671 01-1	114	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts der Deutschklassen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.</i>	700,0	700,0	A	900,0
					B	268,3
					C	317,8
671 02-0	114	Erstattung an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts Vorkurse Deutsch <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	500,0	A	500,0
671 03-9	114	Erstattung an Sonstige für Bildungsangebote an Mittelschulen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
<u>883 01-5</u>	114	Sonderförderung des Markts Großostheim zur Gestaltung der Außenanlagen der Grund- und Mittelschule mit Schwammstadttechnik	150,0	---	A	
<u>883 02-4</u>	114	Sonderförderung der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld zur Ausstattung der Grund- und Mittelschule mit Schulgarten und Grünem Klassenzimmer	240,0	---	A	
		Titelgruppen				
		55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen an sozialen Brennpunkten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 55-1	114	Entgelte	339,0	339,0	A	339,0
					B	434,2
					C	413,3
527 55-2	114	Reisekosten	96,0	96,0	A	96,0
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	85,0	A	85,0
					B	2,8
					C	0,1

Erläuterungen

Zu 05 12/547 04

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 12/547 05

Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätsentwicklung im Bereich der Grundschulen einschließlich der Zusammenarbeit der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen.

2024 gegenüber 2023:

200,0 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für Qualitätsverbesserungen an Grundschulen,
250,0 Tsd. €	mehr für ein Verfahren zur Sprachstandserhebung vor der Einschulung (Änderungsantrag Drs. 19/1005),
50,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 12/671 01

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Übergangsklassen zu Deutschklassen wird u.a. eine weiterführende „Sprach- und Lernpraxis“ als schulische Veranstaltung eingerichtet, für die nach Ausgestaltung vor Ort fachlich qualifizierte Kräfte, auch externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden können.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/671 02

Zur Umsetzung des Konzepts Vorkurse Deutsch in Kooperation mit Verbänden oder privaten Bildungsträgern.

Zu 05 12/671 03

Einrichtung von Bildungsangeboten an Mittelschulen, für die nach Ausgestaltung vor Ort fachlich qualifizierte Kräfte, auch externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden können.

Zu 05 12/883 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. € für eine einmalige Sonderförderung des Markts Großostheim zur Gestaltung der Außenanlagen der Grund- und Mittelschule Großostheim mit Schwammstadttechnik (Änderungsantrag Drs. 19/995).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Förderung.

Zu 05 12/883 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 240,0 Tsd. € für eine einmalige Sonderförderung der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld zur Ausstattung der Grund- und Mittelschule Markt Schwarzenfeld mit Schulgarten und Grünem Klassenzimmer (Änderungsantrag Drs. 19/1006).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 240,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Förderung.

Zu 05 12/55

Ausgaben für die Finanzierung außerschulischer Fachkräfte, die im Auftrag der Schule handwerkliche, künstlerische, musische, soziale und hauswirtschaftliche Projekte an Mittelschulen durchführen. Dabei steht das praktische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
671 55-6	114	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	272,0	272,0	A	272,0
					B	175,6
					C	180,1
		Summe der Titelgruppe	792,0	792,0	A	792,0
					B	612,6
					C	593,5
		60 Weiterentwicklung der Mittelschulen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
427 60-6	114	Honorare für externe Fachkräfte	8.630,0	8.630,0	A	8.630,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.792,0</i>			B	6.915,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.792,0</i>			C	6.108,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
<u>546 60-2</u>	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
547 60-1	114	Sachausgaben für Schülerfirmen	25,0	25,0	A	25,0
					B	8,7
					C	7,6
684 60-4	114	Erstattungen für Kooperationen im Rahmen des Einsatzes externer Fachkräfte	---	---	A	---
686 60-2	114	Erstattungen im Rahmen der Berufsorientierung für Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	8.655,0	8.655,0	A	8.655,0
					B	6.923,9
					C	6.115,9
		Gesamtausgaben	2.930.555,0	3.017.137,6	A	2.771.754,7
					B	2.753.286,8
					C	2.670.573,4

Erläuterungen**Zu 05 12/60**

Ausgaben insbesondere für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III) an Mittelschulen. Dabei steht die Berufsorientierung (Kennenlernen und Erproben von Berufen, Bewerbung etc.) im Vordergrund.

Zu 05 12/547 60

Zur Ausstattung von Schülerfirmen.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	90,0	90,0	A	100,0
					B	5,3
					C	17,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	9,6
					C	12,7
		Gesamteinnahmen	90,0	90,0	A	100,0
					B	14,9
					C	30,2
		Personalausgaben	2.918.400,1	3.005.622,7	A	2.759.631,5
					B	2.746.580,1
					C	2.666.407,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.207,9	9.957,9	A	10.366,2
					B	6.247,2
					C	3.600,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.557,0	1.557,0	A	1.757,0
					B	459,5
					C	565,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	390,0	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	2.930.555,0	3.017.137,6	A	2.771.754,7
					B	2.753.286,8
					C	2.670.573,4
		Zuschuss	2.930.465,0	3.017.047,6	A	2.771.654,7
					B	2.753.271,9
					C	2.670.543,2

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-4	124	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-7	124	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
119 49-3	124	Vermischte Einnahmen	6,0	6,0	A B C	6,0 4,1 22,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-0	124	Sonstige Erstattungen von kommunalen Gebietskörperschaften	500,0	500,0	A B	500,0 1.368,3
281 12-8	124	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A B C	---
281 13-7	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 427 12.</i>	---	---	A	---
282 01-0	124	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 04.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			506,0	506,0	A B C	506,0 1.387,2 52,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 05 oder 422 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	359.547,0	371.073,2	A B C	347.387,7 320.862,9 311.909,4
422 26-2	124	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 428 20 und 428 14. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	18.674,9	19.473,5	A B C	17.651,0 16.459,2 15.976,8
422 31-5	124	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	555,3	571,9	A B C	537,8 482,1 519,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 13

Die Förderschulen umfassen Grund- und Mittelschulen (Förderzentren) und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Schulen anderer Schularten, die überwiegend der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf dienen. Die Schulen für Kranke bilden eine eigene Schulart.

	Zahl der öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke (ohne Landesschule)	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler/innen
Schuljahr 2021/2022	166	2.773	31.344
Schuljahr 2022/2023	167	2.757	31.672

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der Förderschulen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen.

Außerdem werden im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe (Art. 22 Abs. 2 BayEUG) Kinder im Kindergarten, in der Familie und im Rahmen der Frühförderung sowie Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen (Art. 22 Abs. 1 BayEUG) gefördert.

Kap. 05 13 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Förderschulen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie der Schulen für Kranke.

Die staatlichen Leistungen für private Förderschulen und Schulen für Kranke sind bei Kap. 05 03 TG 64 - 71 und TG 90 - 93 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 13 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 13/233 01

Erstattungen des Bezirks Mittelfranken im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Staatlichen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Hören in Nürnberg.

Zu 05 13/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 13/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 13/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 13/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.023,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 798,6 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhung und des Anstiegs der Zahl der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 41-3	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	16,4
					C	6,3
422 43-1	124	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
427 11-4	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	2,9
					C	18,7
427 12-3	124	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges soziales Jahr) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 05 12 Tit. 427 12.</i>	---	---	A	---
427 15-0	124	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	1.006,7
					C	535,9
427 22-1	124	Vergütungen für Lehrerinnen und Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Vgl. allgemeinen Vermerk zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	---	---	A	---
427 41-8	124	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	700,0	700,0	A	865,7
					B	475,7
					C	548,5
428 01-5	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	46.658,1	48.261,5	A	45.270,2
					B	44.284,2
					C	42.707,5
428 02-4	124	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	6.694,2	6.914,3	A	5.990,2
					B	6.424,8
					C	5.765,6
428 10-4	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Pflegekräfte) <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 65 und Kap. 05 12 Tit. 428 10. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	2.045,2	2.108,6	A	1.997,1
					B	1.733,4
					C	1.601,2
428 11-3	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte)	1.656,9	1.640,4	A	1.689,7
					B	1.719,9
					C	1.614,8

Erläuterungen

Zu 05 13/422 41

Ausgaben für den Pflichtunterricht.

Zu 05 13/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 13/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 13/427 41

Praktikantinnen und Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik können ihre Praktika auch an Schulvorbereitenden Einrichtungen ableisten (vgl. LT-Beschluss vom 19. März 1996 Drs. Nr. 13/4356).

2024 gegenüber 2023:

434,3 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
600,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 03 Tit. 684 65 zur bedarfsgerechten Veranschlagung der Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik, die ihr Praktikum an Schulvorbereitenden Einrichtungen in privater Trägerschaft ableisten,

165,7 Tsd. € weniger.

Zu 05 13/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 13/428 10

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen bei den Pflegekräften.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 48,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 63,4 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhung.

Zu 05 13/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen beim Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2024 gegenüber 2023:

40,7 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tarifierhöhungen,
73,5 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,

32,8 Tsd. € weniger.

2025 gegenüber 2024:

53,6 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tarifierhöhungen,
70,1 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,

16,5 Tsd. € weniger.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 13-1	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) <i>Die Mittel dürfen aus dem Stellengehalt freier verfügbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden, soweit die Stellen zur Deckung der Ausgaben für die Beschäftigung von bis zu 40 heilpädagogischen Unterrichtshilfen benötigt werden. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.314,8	1.355,6	A	1.283,9
					B	2.961,4
					C	2.896,8
428 14-0	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 14 Tit. 428 14 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11 und Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Die Mittel dürfen im Umfang von bis zu 1.000,0 Tsd. € (20 Lehrkapazitäten) zu Lasten von Kap. 05 12, 05 15, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 verstärkt werden, wenn Schülerinnen und Schüler aus diesen Schularten an Schulen für Kranke unterrichtet werden.</i>	3.776,6	3.126,7	A	4.687,5
					B	25.960,9
					C	25.847,4
428 20-2	124	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.</i>	---	---	A	---
					B	96,9
					C	119,1
428 41-7	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	4,1
					C	2,8
429 15-8	124	Ausgaben für Beschäftigte zur Unterstützung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf <i>Zu Lasten der Mittel dürfen auch Leistungen an Förderschulen in kommunaler oder privater Trägerschaft geleistet werden. Ausgaben für Beschäftigte an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Kap. 05 03 Tit. 429 01 rechnermäßig nachzuweisen. Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden.</i>	6.000,0	7.000,0	A	5.460,0
					B	1.847,7
					C	482,6
453 01-3	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	49,1
					C	40,5
459 01-7	124	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	90,2	90,2	A	82,0
					B	63,8
					C	63,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 02-6	124	Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare und Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 525 02.</i>	910,7	943,1	A	798,5
					B	503,5
					C	338,2

Erläuterungen

Zu 05 13/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 40,8 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 13/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2024 gegenüber 2023:

113,0 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhungen,
1.023,9 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
910,9 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

148,7 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhungen,
798,6 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
649,9 Tsd. €	weniger.

Zu 05 13/429 15

Flexibles Instrument zur Beschäftigung von Personal unterschiedlicher Professionen an Förderschulen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 540,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhung und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 13/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik und der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülerinnen und Schülern und externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Förderschulen.

Zu 05 13/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare sowie im Rahmen der Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik und der Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Sonderpädagogik.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 112,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 32,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
527 01-5	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Tit. 527 01 und 527 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	614,3	614,3	A	614,3
					B	396,8
					C	264,3
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für mobile Hilfen und mobile Dienste <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	561,4	561,4	A	561,4
					B	410,7
					C	258,2
527 31-9	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	196,6	196,6	A	196,6
					B	93,7
					C	12,4
546 49-6	124	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus den Mitteln dürfen in besonderen Härtefällen freiwillige Beihilfen für die im jeweiligen Haushaltsjahr anfallende Beförderung von Schülerinnen und Schülern gewährt werden. Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.</i>	133,9	133,9	A	133,9
					B	93,5
					C	90,2
547 01-1	124	Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminare und Beratungsdienste <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 547 02.</i>	32,1	32,1	A	32,1
					B	39,5
					C	69,4
547 02-0	124	Multimedia für Förderschulen und für Schulen für Kranke im Sinne von multimedialer Kommunikation und Kooperation: "Sonderpädagogische Hilfsmittel und Techniken" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	65,9	65,9	A	65,9
547 04-8	124	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	124	Sonstige Zuweisungen an Länder <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	8,8
					C	28,7
632 02-6	124	Erstattung von Dienstbezügen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	37,2
					C	68,2
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden. Tit. 633 02 und 633 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 03 Tit. 684 65.</i>	7.800,0	8.025,0	A	7.558,6
					B	7.243,6
					C	8.481,6
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 633 02.</i>	4.700,0	4.820,0	A	4.833,1
					B	4.343,4
					C	3.434,0

Erläuterungen

Zu 05 13/527 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrkräfte der mobilen Reserve	5,9	5,9
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	189,4	189,4
3. Reisen von Seminarleitung und Fachberatung	116,7	116,7
4. Reisen von Schulleitungen zu Dienstbesprechungen	58,3	58,3
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	54,0	54,0
6. Sonstige Reisen	190,0	190,0
Zusammen	614,3	614,3

Zu 05 13/527 02

Reisen für Mobile Hilfen und Dienste nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG.

Zu 05 13/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher, behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung nach den Teilhaberichtlinien, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Kostenerstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und notwendige Schutzimpfungen des Lehrpersonals.

Zu 05 13/547 01

Sachausgaben der Seminarleitung für Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

Zu 05 13/547 04

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 13/633 02

Kostenerstattungen aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 241,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 225,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/633 03

Kostenerstattung aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG) und aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken für die Bereitstellung von Personal an der staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen in Nürnberg (Alfred-Welker-Berufsschule).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 133,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 120,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
671 01-9	124	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung <i>Kap. 05 13 Tit. 671 01 und Kap. 05 15 Tit. 671 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	642,0	642,0	A	642,0
Titelgruppen						
55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Förderschulen gefördert werden.</i>						
429 55-9	124	Entgelte <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 662,4 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 692,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	2.500,0	A	2.000,0
					B	261,5
					C	239,8
527 55-0	124	Reisekosten des staatlichen Lehrpersonals	---	---	A	---
					C	1,2
547 55-6	124	Sachausgaben für Schülerfirmen	---	---	A	---
					B	11,5
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
671 55-4	124	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	85,0	85,0	A	85,0
					B	1.407,8
					C	1.068,0
Summe der Titelgruppe			2.385,0	2.585,0	A	2.085,0
					B	1.680,7
					C	1.309,0
71 Integration durch Kooperation						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Schulen gefördert werden.</i>						
429 71-9	124	Entgelte	182,0	182,0	A	182,0
					B	76,0
					C	76,3
525 71-2	124	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	43,2	43,2	A	45,8
					B	25,2
					C	25,6
527 71-0	124	Reisekostenvergütungen	24,0	24,0	A	24,0
547 71-6	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	105,5	105,5	A	105,5
					B	120,7
					C	72,6
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 71-9	124	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	42,0	42,0	A	42,0
					B	71,9
					C	57,5

Erläuterungen

Zu 05 13/671 01

Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Zu 05 13/55

Ausgaben für die Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich (Berufs- und Lebensorientierung an Förderzentren), Ausgaben für die durch die Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Bayern) kofinanzierten Maßnahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III im Förderschwerpunkt Lernen und Ausgaben zur Förderung des Übergangs von der Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten Arbeitsmarkt (BOM im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Übergang Förderschule-Beruf").

Zu 05 13/429 55

2024 gegenüber 2023:
Mehr 300,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/71

Ausgaben für die Integration behinderter Schülerinnen und Schüler gemäß Landtagsbeschluss vom 3. Dezember 1992, Drs. 12/9192.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 71-8	124	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	42,0	42,0	A	42,0
		Summe der Titelgruppe	438,7	438,7	A	441,3
					B	293,7
					C	232,0
		Gesamtausgaben	466.193,8	481.373,9	A	450.865,5
					B	439.597,0
					C	425.243,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6,0	6,0	A	6,0
					B	4,1
					C	22,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	500,0	A	500,0
					B	1.383,1
					C	30,6
		Gesamteinnahmen	506,0	506,0	A	506,0
					B	1.387,2
					C	52,9
		Personalausgaben	450.195,2	464.997,9	A	435.084,8
					B	424.789,4
					C	410.973,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.687,6	2.720,0	A	2.578,0
					B	1.695,0
					C	1.132,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.311,0	13.656,0	A	13.202,7
					B	13.112,6
					C	13.138,1
		Gesamtausgaben	466.193,8	481.373,9	A	450.865,5
					B	439.597,0
					C	425.243,5
		Zuschuss	465.687,8	480.867,9	A	450.359,5
					B	438.209,8
					C	425.190,6

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	124	Benutzungsentgelte	2.600,0	2.600,0	A	3.100,0
					B	2.641,9
					C	3.046,8
119 49-1	124	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,3
124 01-0	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Auf die Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung des Anwesens Schönau am Königssee (Schullandheim der ehemaligen Landesschule für Gehörlose) kann bei überwiegender Nutzung für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen im Bereich Hören verzichtet werden. Auf die Einnahmen aus der Vermietung des Anwesens in München, In den Kirschen 1, mit den Flurstück-Nrn. 2023 und 2024 der Gemarkung Moosach (Areal der ehemaligen Bayerischen Landesschule für Blinde) kann in Bezug auf die für die schulische Nutzung festgelegten Flächen verzichtet werden.</i>	748,0	748,0	A	748,0
					B	1.745,5
					C	52,1
125 02-8	124	Erlöse aus dem Verkauf von Waren der Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 01.</i>	---	---	A	---
					B	2,4
					C	2,3
125 03-7	124	Verpflegungsgelder <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	45,0	45,0	A	45,0
					B	48,5
					C	25,5
125 04-6	124	Erlöse aus der Übertragung von Lernmitteln für Blinde und Sehbehinderte durch die Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 02.</i>	---	---	A	---
					B	16,9
					C	13,4
162 01-3	124	Zinsen aus Erbschaften und Spenden	***	***	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-7	124	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
281 12-6	124	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 02.</i>	---	---	A	---
					B	14,9
					C	24,8
281 13-5	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.</i>	---	---	A	---
282 01-8	124	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	33,0
					C	17,8
Gesamteinnahmen			3.433,0	3.433,0	A	3.933,0
					B	4.503,6
					C	3.183,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 14

Für die Landesschulen trägt der Staat den Aufwand in voller Höhe (Art. 11).

Als einzige Landesschule besteht die Landesschule für Körperbehinderte fort. Sie umfasst folgende Bereiche: Schulvorbereitende Einrichtung, Grund- und Mittelschule, Wirtschaftsschule, Kaufmännische Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr, Tagesstätte, Internat sowie die angegliederte Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Ferner werden Stiftungen der Landesschulen zur Förderung Behinderter, vor allem im nachschulischen Bereich, verwaltet.

Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Landesschule für Körperbehinderte am 1. Mai 2023: 330 Schülerinnen und Schüler, davon besuchen 86 Schülerinnen und Schüler das Internat bzw. die Heilpädagogische Tagesstätte.

Der Schul- und Heimbetrieb an der Landesschule für Blinde wurde mit dem Ende des Schuljahres 2000/01 eingestellt. Der Landesschule für Körperbehinderte wurden die noch verbliebenen Aufgaben (Personalverwaltung, Verwaltung der Schulakten, Grundbesitzverwaltung, Stiftungsverwaltung sowie Medienabteilung für Text- und Buchübertragungen, Lehr- und Lernmittelbau sowie -verleih) übertragen und die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) angegliedert.

Der Betrieb der Realschule der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2005/06 eingestellt; die Realschule wurde mit der privaten Samuel-Heinicke-Realschule der SchulCentrum Augustinum gGmbH zu einer privaten Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören, in Trägerschaft der SchulCentrum Augustinum gGmbH zusammengeführt.

Der Betrieb des Internats der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2007/08 eingestellt. Der Betrieb der Grund- und Hauptschule der Landesschule für Gehörlose mit Schulvorbereitender Einrichtung, Pädagogisch-Audiologischer Beratungsstelle und Frühförderung endete am 23.12.2011 infolge der Angliederung an das Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören des Bezirks Oberbayern in München-Johanneskirchen. Gleichzeitig endete auch der Betrieb der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Gehörlose. Die noch verbliebenen Aufgaben werden von der Landesschule für Körperbehinderte wahrgenommen.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 14 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 14/111 01

Einnahmen aus der Inanspruchnahme des Internats und der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Körperbehinderte.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmementwicklung.

Zu 05 14/281 12

Leistungen des Inklusionsamtes zur Arbeitsassistenz (Beschäftigung von Vorlesekräften) für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Zu 05 14/282 01

Spenden.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	3.067,6	3.165,5	A	3.020,8
					B	2.924,7
					C	2.919,2
422 31-3	124	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	---	---	A	---
422 41-1	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
427 11-2	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
427 41-6	124	Praktikantinnen- und Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	19,6	20,3	A	19,2
					B	2,8
					C	162,1
428 01-3	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.886,9	7.111,9	A	6.812,3
					B	5.702,2
					C	6.040,4
428 11-1	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	---	A	---
428 14-8	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	24,9	25,7	A	24,3
					B	4,7
					C	4,6
428 41-5	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
429 01-2	124	Ausgaben für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13.</i>	---	---	A	---
					B	157,5
429 02-1	124	Ausgaben für Arbeitsassistenz <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf in Höhe von bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	---	---	A	---
					B	30,9
					C	31,9
453 01-1	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					C	1,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	78,0	78,0	A	53,0
					B	71,7
					C	60,2

Erläuterungen

Zu 05 14/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 14/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte) - (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 14/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 14/428 14

Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte).

Zu 05 14/429 02

Personalausgaben der zur Arbeitsassistenz für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) beschäftigten Kräfte.

Zu 05 14/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
511 20-8	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	67,0	67,0	A	33,0
					B	60,3
					C	34,3
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	19,0	19,0	A	14,0
					B	16,9
					C	11,1
517 01-5	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	360,0	360,0	A	350,0
					B	353,0
					C	301,5
517 05-1	124	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	360,0	360,0	A	331,0
					B	350,4
					C	238,9
518 01-4	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-2	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	18,0	18,0	A	18,0
					B	10,9
					C	13,3
519 01-3	124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	1.205,9
					C	951,9
525 01-5	124	Lehr- und Lernmittel sowie sonstiges Unterrichtsmaterial <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 02.</i>	40,0	40,0	A	44,0
					B	32,5
					C	28,9
525 02-4	124	Lernmittel für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 04.</i>	14,0	14,0	A	20,0
					B	12,4
					C	12,0
525 04-2	124	Lernmittel	---	---	A	---
527 01-3	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	2,8	2,8	A	2,8
					B	0,3
					C	0,3
527 31-7	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	4,5	4,5	A	4,5
532 11-4	124	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-5	124	Kosten der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70.</i>	2.900,0	2.900,0	A	2.600,0
					B	2.320,0
					C	1.232,0
546 45-8	124	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	5,0	A	---
546 49-4	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	11,0	11,0	A	15,0
					B	9,6
					C	13,2
Baumaßnahmen						
701 01-1	124	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					C	7,9
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	35,7
812 01-7	124	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen und Heime	97,0	97,0	A	97,0
					B	30,4
					C	69,0

Erläuterungen

Zu 05 14/511 20

2024 gegenüber 2023:
Mehr 34,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/514 01

Ausgaben für Kraftfahrzeuge der Landesschule für Körperbehinderte.
Bestand an Dienstfahrzeugen zum 01.05.2023:
1 Traktor, 1 Pkw, 2 Behindertentransportwagen

2024 gegenüber 2023:
Mehr 5,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 10,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/517 05

2024 gegenüber 2023:
Mehr 29,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/525 01

Veranschlagt sind: Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, auch für spezielle Lern- und Textprogramme als Hilfsmittel für behinderte Schülerinnen und Schüler im Unterricht, Material für die Übungsfirmen der Berufsfachschule, Ausgaben im Zusammenhang mit ELECOK (Elektronische Hilfen und Computer für Körperbehinderte), Unterhalt und Instandsetzung technischer Unterrichtsmittel, Material für den Arbeitsunterricht und die Schülerlesebücherei sowie Material für die Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung.

Zu 05 14/525 02

Veranschlagt sind Ausgaben von Mediablis für Material-, Kopier-, Beratungs-, externe Übertragungskosten etc., die im Zusammenhang mit der Versorgung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtswerken stehen.

Zu 05 14/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 14/533 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 300,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache, Auslagen für Vorstellungsreisen, Aufwand für Hepatitisimpfungen des Pflege- und Lehrpersonals, amtsärztliche Untersuchungen zur Überprüfung der Dienstfähigkeit und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 14/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
73 Betrieb der Schülerheime						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 125 03.</i>						
429 73-5	124	Nichtaufteilbare Personalausgaben	2,0	2,0	A	7,0
511 73-4	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,0	35,0	A	35,0
					B	19,5
					C	30,4
514 73-1	124	Verbrauchsmittel <i>Hiervon dürfen Ausgaben bis zu 2.500 € an vollbeschäftigte Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten in Form kostenloser Mahlzeiten geleistet werden.</i>	170,0	170,0	A	170,0
					B	145,4
					C	90,5
518 73-7	124	Mieten und Pachten	---	---	A	---
547 73-2	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	14,5	14,5	A	14,5
					B	10,7
					C	12,9
Summe der Titelgruppe			221,5	221,5	A	226,5
					B	175,6
					C	133,8
75 Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01.</i>						
429 75-3	124	Entgelte	2,5	2,5	A	2,5
547 75-0	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	35,0	35,0	A	35,0
					B	48,9
					C	33,1
812 75-8	124	Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten	2,5	2,5	A	2,5
Summe der Titelgruppe			40,0	40,0	A	40,0
					B	48,9
					C	33,1
76 Ausgaben für Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 76-1	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	1,0	1,0	A	2,0
					C	1,9
527 76-3	124	Reisekosten	21,0	21,0	A	21,0
					B	10,0
					C	8,8
547 76-9	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	2,5	2,5	A	5,0
					B	0,5
					C	2,6
811 76-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 14/73

Nachdem die Schülerinnen und Schüler der Landesschule für Körperbehinderte zum Teil aus ganz Südbayern stammen, betreibt die Landesschule für Körperbehinderte neben einer an die Schule angegliederten Heilpädagogischen Tagesstätte auch ein an die Schule angegliedertes Internat. Die Heimaufenthalte schließen volle Verpflegung und behindertenspezifische Betreuung und Therapie mit ein und sind entgeltpflichtig (siehe Einnahmen bei Tit. 111 01).

Zu 05 14/75

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden nach dem voraussichtlichen Anfall entsprechend den zu erwartenden Einnahmen bei Tit. 282 01.

Zu 05 14/76

Ausgaben für die bei der Landesschule für Körperbehinderte eingerichteten Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (Maßnahmen im Rahmen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule, der mobilen sonderpädagogischen Hilfe im Kindergarten und der interdisziplinären Frühförderung). Aufgrund der Zielsetzungen des BayEUG im Hinblick auf kooperative Maßnahmen, sollen die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste weiter ausgebaut werden, insbesondere im Zusammenhang mit Kooperationsklassen, deren Zahl in enger Zusammenarbeit mit den Grund- und Mittelschulen erhöht werden soll.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 76-7	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,5	1,5	A	1,5
					C	1,2
		Summe der Titelgruppe	26,0	26,0	A	29,5
					B	10,4
					C	14,5
		Gesamtausgaben	14.257,8	14.587,2	A	13.754,9
					B	13.532,3
					C	12.351,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.393,0	3.393,0	A	3.893,0
					B	4.455,7
					C	3.140,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40,0	40,0	A	40,0
					B	47,8
					C	42,5
		Gesamteinnahmen	3.433,0	3.433,0	A	3.933,0
					B	4.503,6
					C	3.183,1
		Personalausgaben	10.003,5	10.327,9	A	9.886,1
					B	8.823,0
					C	9.159,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.153,3	4.158,3	A	3.767,8
					B	4.678,8
					C	3.077,9
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	7,9
		Sonstige Sachinvestitionen	101,0	101,0	A	101,0
					B	30,4
					C	105,9
		Gesamtausgaben	14.257,8	14.587,2	A	13.754,9
					B	13.532,3
					C	12.351,0
		Zuschuss	10.824,8	11.154,2	A	9.821,9
					B	9.028,7
					C	9.167,9

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-9	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
111 21-8	127	Prüfungsgebühren <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 459 01.</i>	---	---	A	---
					B	64,7
					C	52,1
119 11-2	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	10,5
					C	35,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 02-4	127	Erstattungen von Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern	---	---	A	---
281 11-4	127	Erstattungen von Sonstigen für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	---	A	---
					B	25,9
281 12-3	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
					C	6,4
282 01-5	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	101,1
					C	94,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	446.494,0	460.735,3	A	422.305,7
					B	417.023,6
					C	406.404,0
422 26-7	127	Anwärterbezüge für Studienreferendarinnen und Studienreferendare an beruflichen Schulen und Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerke bei Tit. 428 20 und 428 14.</i>	26.956,0	29.430,0	A	23.622,0
					B	20.405,2
					C	20.824,4
422 31-0	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	222,6	229,7	A	416,1
					B	212,2
					C	402,1

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 15**

1. Im Kapitel sind zusammengefasst die staatlichen Berufsschulen, die den Berufsschulen angegliederten staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen, die staatlichen Wirtschaftsschulen, die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sowie das staatliche Studienseminar für berufliche Schulen.
2. Nach Art. 6 i. V. m. Art. 2 trägt der Staat den Personalaufwand. Den übrigen Aufwand (Schulaufwand) trägt eine kommunale Körperschaft (Art. 8 i. V. m. Art. 3).
3. Die Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, für die der Staat zum Teil den Schulaufwand trägt, und die Berufsober- schule Miesbach, die Teil des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft in Miesbach ist, sind bei Kap. 05 16 veranschlagt.
4. Die staatlichen Leistungen für die nichtstaatlichen beruflichen Schulen sind bei Kap. 05 03 (Tit. 633 01, 633 03, 633 05, 633 06, 684 03, 684 04, 684 07, 893 04 und TG 73 bis 79) veranschlagt.

Zahl der staatlichen Schulen, Klassen und Schüler im Schuljahr:

Schulart/Schule	Schulen 2021/2022	Schulen 2022/2023	Klassen 2021/2022	Klassen 2022/2023	Schüler 2021/2022	Schüler 2022/2023
Berufsschulen	120	120	7.666	7.501	161.503	158.690
<i>Hiervon</i>						
<i>BGJ-Vollzeit und BVJ (BGJ/s, BVJ/s, BVJ/k, BVJ/k-MS, BIJ/k) mit BIK (BIK, BIK/V, BIK/Vs, BIK/s) und mit SIK bzw. DK-BS</i>	-	-	697	764	12.220	13.289
Berufsfachschulen	131	134	419	397	7.949	7.351
Wirtschaftsschulen	31	31	299	305	5.991	6.249
Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut	1	1	3	1	75	25
Fachschulen (nur StMUK)	49	50	147	148	2.343	2.243
Zusammen	332	336	8.531	8.551	177.786	174.533

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 15 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 15/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die Zertifikatsprüfung "Englisch" an Berufsschulen.

Zu 05 15/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 15/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 15/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 15/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.334,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.474,0 Tsd. € wegen der Erhöhung der Zahl der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 41-8	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	320,3
					C	275,4
422 43-6	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
					B	9,0
					C	32,2
427 11-9	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	224,2
					C	275,6
427 15-5	127	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
427 16-4	154	Vergütungen für Seminausbildung	4,1	4,1	A	4,1
427 21-7	127	Vergütungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Kirchen und kirchlichen Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	7.405,6	7.635,0	A	7.231,3
					B	13.356,0
					C	10.347,8
427 41-3	127	Sozialversicherungsbeiträge für Lehramtspraktikantinnen und Lehramtspraktikanten	---	---	A	---
428 01-0	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	20.462,2	21.273,4	A	19.868,8
					B	18.971,7
					C	18.363,8
428 02-9	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	30.574,3	31.579,5	A	20.411,0
					B	29.344,0
					C	19.709,7
428 11-8	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	2.898,0	2.852,6	A	2.985,6
					B	1.562,2
					C	1.444,0
428 14-5	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan und bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.650 € je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 30 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.</i>	35.088,5	33.804,9	A	37.518,3
					B	23.932,4
					C	35.274,0
428 20-7	127	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	---	---	A	---
					B	27,1
					C	7,2
428 41-2	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	59,2	59,2	A	59,2
					B	16,0
					C	9,2
453 01-8	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	211,1
					C	188,3

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Zu 05 15/422 41 und 428 41**

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 15/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutorinnen und Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 15/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 15/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 174,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 229,4 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 15/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2024 gegenüber 2023:

72,0 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
159,6 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>87,6 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

94,7 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
140,1 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>45,4 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 15/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

904,2 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
3.334,0 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
<u>2.429,8 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

1.190,4 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
2.474,0 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
<u>1.283,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 15/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
459 01-2	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerke bei Kap. 05 02 Tit. 459 01 und Tit. 111 21.</i>	110,1	110,1	A	110,1
					B	126,6
					C	119,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15,0	15,0	A	3,7
					B	8,4
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	12,0	12,0	A	4,7
					B	7,8
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	90,0	90,0	A	90,0
					B	52,9
					C	46,9
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 02-1	127	Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter	762,6	762,6	A	762,6
					B	510,1
					C	311,5
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	1.228,0	1.228,0	A	1.228,0
					B	728,1
					C	477,2
527 31-4	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	215,7	215,7	A	215,7
					B	84,0
					C	17,7
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	70,0	70,0	A	70,0
					B	32,8
					C	62,0
547 01-6	127	Allgemeine Sachbedürfnisse für Seminausbildung	33,0	33,0	A	29,3
					B	29,1
					C	24,6
547 03-4	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	95,5
					C	84,4
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	277,0
					C	317,9
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	2.500,0	2.500,0	A	3.500,0
					B	1.606,9
					C	3.481,2
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 15/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 15/517 01

Aufwand für das staatliche Studienseminar (Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 11,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 15/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 15/518 01

Mieten für das staatliche Studienseminar.

Zu 05 15/519 01

Unterhaltung der Räume des staatlichen Studienseminars. Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

Zu 05 15/527 01

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 15/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 15/547 01

Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminausbildung.

Zu 05 15/547 03

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 15/633 01

Erstattung an kommunale Aufwandsträger für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal der Schulleitung bei staatlichen Berufsschulen.

Zu 05 15/633 03

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/633 06

Weiterführung und Ausbau der kooperativen Angebote der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und der kooperativen Berufsintegrationsklassen sowie Sprachintensivklassen (v. a. für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge im zweijährigen bayerischen Modell). Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
671 01-4	127	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	564,2
					C	370,9
671 03-2	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 633 06, Kap. 05 16 Tit. 633 06 und 671 03 sowie Kap. 05 17 Tit. 633 06 und 671 03. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 671 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 39.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 39.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	59.000,0	59.000,0	A	30.000,0
					B	28.571,8
					C	27.255,4
681 01-2	127	Zuschüsse an berufliche Schulen für Austauschmaßnahmen insbesondere nach den Programmen der EU <i>Der Ansatz darf bei Bedarf mit bis zu 50,0 Tsd. € je Haushaltsjahr aus Tit. 671 03 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	30,0	30,0	A	50,0
					B	20,9
					C	9,9
681 02-1	127	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Austauschmaßnahmen für Auszubildende im Rahmen des "Bayern Stipendiums" <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	26,0	26,0	A	23,4
Sonstige Sachinvestitionen						
812 35-4	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-8	127	Programm zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0"	---	---	A	---
Gesamtausgaben			634.256,9	651.696,1	A	570.509,6
					B	558.330,9
					C	546.137,0

Erläuterungen

Zu 05 15/671 01

Erstattung von Personalkosten an private Schulträger für die Bereitstellung von Lehrpersonal.

Zu 05 15/671 03

Die Ausgabemittel werden verwendet für

- die Weiterführung und zum Ausbau der kooperativen Angebote der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und der kooperativen Berufsintegrationsklassen sowie Deutschklassen;
- die sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen in den Klassen der Berufsvorbereitung und -integration sowie v.a. von besonders unterstützungsbedürftigen Jugendlichen in den Fachklassen der Berufsschulen.

Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 29.000,0 Tsd. € wegen Steigerung der über diese Angebote zu beschulenden Schülerinnen und Schüler.

Zu 05 15/681 01

Zuschüsse im Bereich der schulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung bei Teilnahme an Austauschprogrammen zur Förderung fremdsprachlicher und beruflicher Kenntnisse insbesondere nach den Programmen der EU.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/681 02

Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung eines "Bayern-Stipendiums" für 3 Auszubildende im Rahmen des Projektes "Azubis in die USA" und "Azubis Go Canada".

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	75,2
					C	88,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	25,9
					C	6,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	101,1
					C	94,4
		Personalausgaben	570.274,6	587.713,8	A	534.532,2
					B	525.741,5
					C	513.677,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.426,3	2.426,3	A	2.404,0
					B	1.453,2
					C	939,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	61.556,0	61.556,0	A	33.573,4
					B	31.136,2
					C	31.519,8
		Gesamtausgaben	634.256,9	651.696,1	A	570.509,6
					B	558.330,9
					C	546.137,0
		Zuschuss	634.256,9	651.696,1	A	570.509,6
					B	558.229,8
					C	546.042,6

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-7	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-0	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehrwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 533 02.</i>	---	---	A	---
119 49-6	127	Vermischte Einnahmen	1,5	1,5	A B C	1,5 34,1 57,3
124 01-5	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	105,0	105,0	A B C	105,0 97,4 25,4
125 01-4	127	Betriebseinnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 13-6	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Sonderprüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 459 02.</i>	---	---	A B C	--- 234,9 271,2
281 12-1	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
281 13-0	127	Refinanzierung der Kosten für die Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum für Gesundheitsberufe München <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	---	---	A B C	--- 172,7 172,7
281 14-9	127	Einnahmen aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern und Vergütungen für Aufgabendelegation nach § 8 Abs. 4 PflBG	7.473,4	7.473,4	A B C	10.082,1 5.613,4 3.910,5
282 01-3	127	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	10,0	10,0	A B C	10,0 1,5 3,3
282 02-2	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			7.589,9	7.589,9	A B C	10.198,6 6.153,9 4.440,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	10.194,8	10.520,1	A B C	10.044,7 9.719,9 9.707,1

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 05 16**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft Miesbach (Berufsfachschule und Fachakademie) und der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens veranschlagt.

Träger des Schulaufwands der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen sind nach Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 kommunale Körperschaften. Für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und die gestalterischen Berufsfachschulen und Fachschulen, die räumlich mit Fachhochschulen verbunden sind, trägt der Staat nach Art. 12 den Schulaufwand.

Die Ausgaben für die staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sind mit Ausnahme der Personalausgaben, die in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogen sind, in der TG 74 veranschlagt.

	Schülerzahl 2021/2022	Schülerzahl 2022/2023
1. Fachakademien	943	1.336
2. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	1.919	1.749

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 16 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 16/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 16/281 13

Refinanzierung der Kosten durch die Universitätsklinik aufgrund von Kooperationsvereinbarungen.

Zu 05 16/281 14

Einnahmen aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.608,7 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 16/282 02

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 16/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 31-8	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	---	---	A	---
422 41-6	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	2,8
					C	4,4
422 43-4	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
					B	1,6
427 11-7	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	5,6
					C	4,9
428 01-8	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	2.543,7	2.627,3	A	2.645,8
					B	2.420,2
					C	2.530,4
428 02-7	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	10.492,9	10.837,9	A	9.223,4
					B	10.070,7
					C	8.906,5
428 11-6	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	3,8	3,8	A	3,7
					B	0,3
					C	2,4
428 14-3	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 281 13.</i>	396,2	408,5	A	386,9
					B	1.878,9
					C	3.104,6
428 41-0	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	4,9
					C	0,2
453 01-6	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
459 01-0	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	12,6	12,6	A	11,5
					B	11,4
					C	11,3
459 02-9	127	Ausgaben für Sonder-Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 236 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	175,8
					C	260,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18,8	18,8	A	14,8
					B	12,9
					C	12,6
517 01-0	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	270,0	270,0	A	222,6
					B	229,0
					C	179,8
517 05-6	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
					B	17,0
					C	12,7

Erläuterungen

Zu 05 16/422 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 16/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 16/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 16/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

Zu 05 16/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 12,3 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhung.

Zu 05 16/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 16/517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 47,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 16/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
518 01-9	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,7	4,7	A	4,7
518 11-7	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,0	10,0	A	8,7
					B	7,5
					C	7,6
519 01-8	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	97,8
					C	75,4
525 01-0	127	Lehr- und Unterrichtsmittel	4,9	4,9	A	4,9
					B	3,3
					C	3,9
525 04-7	127	Lernmittel	1,9	1,9	A	1,9
					B	0,6
					C	0,5
527 01-8	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	10,0	10,0	A	4,5
					B	3,9
					C	4,0
533 02-9	127	Lehrwanderungen und andere Zwecke der Ausbildung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	5,4	5,4	A	5,4
					B	1,3
546 49-9	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	4,4	4,4	A	4,4
					B	0,1
					C	0,7
547 01-4	127	Künstlerische Förderung der Fachschulen	1,4	1,4	A	1,4
547 02-3	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
547 03-2	127	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,5
					C	3,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 06-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	---	A	---
671 03-0	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 15 Tit. 671 03.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-6	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-6	127	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-2	127	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen	30,0	30,0	A	17,8
					B	29,2
					C	4,3

Erläuterungen

Zu 05 16/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/533 02

Aus dem Ansatz werden die Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte bei Lehrwanderungen gezahlt. Daneben können bei Bedarf die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler bezuschusst werden.

Zu 05 16/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 16/547 01

Die Mittel dienen dazu, die Fachschulen über die Formgebung im In- und Ausland auf dem Laufenden zu halten, sie künstlerisch zu beraten und ihnen insbesondere Muster zugänglich zu machen.

Zu 05 16/547 02

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 16/633 06 und 671 03

Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

Zu 05 16/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/812 01

Für die Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen (einschließlich der Werkstätten), für die der Staat den Schulaufwand trägt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 12,2 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 35-2	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	135,0	135,0	A	122,7
					B	133,7
					C	90,6
Titelgruppen						
73 Betriebsausgaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
514 73-6	127	Verbrauchsmittel	14,5	14,5	A	14,5
					B	13,3
					C	11,6
547 73-7	127	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	25,5	25,5	A	25,5
					B	11,5
					C	25,1
Summe der Titelgruppe			40,0	40,0	A	40,0
					B	24,8
					C	36,7
74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
427 74-1	127	Lehrvergütungen <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	2.569,0	2.648,5	A	2.508,5
					B	1.939,9
					C	1.978,0
517 74-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	710,5	710,5	A	710,5
					B	887,9
					C	689,3
518 74-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.751,3	2.751,3	A	2.751,3
					B	564,3
					C	540,9
519 74-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.368,5	A	2.368,5
					B	721,8
					C	794,9
525 74-2	127	Lernmittel	7,3	7,3	A	7,3
					B	11,8
					C	7,7
547 74-6	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	1.500,0	1.500,0	A	1.998,9
					B	886,5
					C	782,7
633 74-1	127	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	84,0
671 74-4	127	Erstattung an Sonstige	---	---	A	---
701 74-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.177,7	A	1.177,7
					B	55,9
					C	2.058,8

Erläuterungen

Zu 05 16/812 35

2024 gegenüber 2023:

Mehr 12,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 16/73

Die Mittel sind veranschlagt für die Beschaffung von Roh- und Werkstoffen in den Werkstätten, für Betriebswerkzeuge und dgl., soweit der Staat den Schulaufwand trägt, sowie zur Ausstellung von Erzeugnissen der Fachschulen.

Für die Fertigung von Schülerarbeiten können Rohstoffe und einschlägige Verbrauchsmittel gegen Entgelt an Schülerinnen und Schüler abgegeben werden.

Zu 05 16/74

Lehrvergütungen und Sachaufwand der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

Zu 05 16/427 74

2024 gegenüber 2023:

Mehr 60,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 79,5 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 16/519 74

2024 gegenüber 2023:

Weniger 368,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 368,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 16/547 74

2024 gegenüber 2023:

Weniger 498,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 16/671 74

Erstattungen an die Medizinische Fakultät an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) zur Durchführung des berufsintegrierenden Studiengangs Logopädie B.Sc. (Modellversuch zur Übertragung der Aufgabe der Ausbildung von Logopädinnen und Logopäden von der staatlichen BFS für Logopädie am BSZG Erlangen auf die FAU für eine Übergangszeit von voraussichtlich fünf Jahren).

Zu 05 16/701 74

2024 gegenüber 2023:

Weniger 177,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 177,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 74-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	700,0	700,0	A	700,0
					B	1.013,3
					C	666,8
		Summe der Titelgruppe	11.238,1	11.863,8	A	12.222,7
					B	6.165,1
					C	7.563,1
		Gesamtausgaben	35.428,6	36.820,5	A	35.002,5
					B	31.019,8
					C	32.527,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	106,5	106,5	A	106,5
					B	131,5
					C	82,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.483,4	7.483,4	A	10.092,1
					B	6.022,4
					C	4.357,6
		Gesamteinnahmen	7.589,9	7.589,9	A	10.198,6
					B	6.153,9
					C	4.440,3
		Personalausgaben	26.213,0	27.058,7	A	24.824,5
					B	26.232,0
					C	26.510,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.350,6	7.719,1	A	8.159,8
					B	3.471,8
					C	3.153,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	84,0
					C	43,7
		Baumaßnahmen	1.000,0	1.177,7	A	1.177,7
					B	55,9
					C	2.058,8
		Sonstige Sachinvestitionen	865,0	865,0	A	840,5
					B	1.176,2
					C	761,8
		Gesamtausgaben	35.428,6	36.820,5	A	35.002,5
					B	31.019,8
					C	32.527,7
		Zuschuss	27.838,7	29.230,6	A	24.803,9
					B	24.865,9
					C	28.087,4

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	2,4
					C	0,2
111 04-5	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
111 05-4	127	Einnahmen im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)" <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>	---	---	A	---
					B	92,0
119 11-8	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
119 49-4	127	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	1,9
					C	0,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 12-9	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
282 01-1	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	96,3
					C	303,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	237.746,3	245.497,3	A	235.887,1
					B	232.235,6
					C	216.775,9
422 31-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	620,0	620,0	A	620,0
422 41-4	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	33,9
					C	31,7
422 43-2	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 17

Kap. 05 17 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Berufsoberschulen und Fachoberschulen.

	Schulen		Klassen		Schülerinnen und Schüler	
	2021/2022	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022	2022/2023
Berufsoberschulen	58	58	336	308	6.043	5.220
Fachoberschulen	70	70	1.770	1.795	40.526	40.451
Zusammen	129	128	2.106	2.103	46.569	45.671

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 17 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 17/111 05

Zweckgebundene Einnahmen im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)".
Vgl. Erläuterung zu TG 51.

Zu 05 17/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 17/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 17/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 17/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
427 11-5	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	92,6
					C	67,9
427 21-3	127	Vergütungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	150,8	155,5	A	147,3
					B	1.335,7
					C	1.436,2
428 01-6	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	5.857,7	5.719,1	A	5.570,2
					B	5.256,6
					C	5.074,3
428 02-5	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis	11.902,3	12.293,7	A	12.029,0
					B	11.423,4
					C	11.615,7
428 11-4	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf mit bis zu 65,0 Tsd. € je Haushaltsjahr zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	807,3	764,0	A	843,7
					B	1.452,2
					C	1.515,1
428 14-1	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmersverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.650 € je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 15 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.</i>	4.010,9	4.135,2	A	3.916,5
					B	14.116,8
					C	19.458,2
428 41-8	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	8,7	8,7	A	8,3
					B	8,7
					C	3,2
453 01-4	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	106,6
					C	63,5
459 01-8	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	49,4	49,4	A	21,2
					B	44,0
					C	44,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
527 01-6	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	364,2	364,2	A	364,2
					B	204,8
					C	114,1
527 31-0	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	356,7	356,7	A	356,7
					B	116,8
					C	12,5
532 11-7	127	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					C	5,0

Erläuterungen

Zu 05 17/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutorinnen und Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 17/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 17/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 17/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2024 gegenüber 2023:

20,3 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
56,7 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
36,4 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

26,8 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
70,1 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
43,3 Tsd. €	weniger.

Zu 05 17/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 94,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 124,3 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhung.

Zu 05 17/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 17/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 28,2 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 17/527 01

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 17/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
533 01-8	127	Kosten der Schülermitverantwortung	4,9	4,9	A	4,9
546 49-7	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	20,0	21,0	A	18,9
					B	15,3
					C	7,4
547 01-2	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 01.</i>	---	---	A	---
					B	508,6
					C	272,4
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	102,0	104,0	A	100,0
					B	90,0
					C	70,0
633 06-2	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	---	A	---
671 01-0	127	Erstattungen an Sonstige im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 633 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.500,0
					B	2.546,1
					C	2.197,6
671 03-8	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 15 Tit. 671 03.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-0	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Ausgaben im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)"						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 05. Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 51-4	127	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 51-1	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	85,2

Erläuterungen

Zu 05 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 17/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 17/633 01 und 671 01

Erstattungen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unter Zugrundelegung der Vergütungssätze für den nebenamtlichen Unterricht.

Zu 05 17/633 02

Pauschale Leistungen für vier Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 17/633 06 und 671 03

Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

Zu 05 17/671 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 05 17/51

Der staatliche Lehrgang „Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)“ ist eine Veranstaltung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an der Staatlichen Beruflichen Oberschule Erlangen. Mit dem Lehrgang wird Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern die Möglichkeit eröffnet, sich mit einem auf Ausbildungsziel und -inhalte des Vorkurses und der Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule zugeschnittenen virtuellen Bildungsangebot ohne Schulbesuch und unabhängig vom Wohnsitz gezielt und von einer Lehrgangsdozentenschaft begleitet auf die Fachabiturprüfung vorzubereiten und diese abzulegen. Für die IT-Dienstleistungen und zur anteiligen Deckung der Hard- und Softwarekosten für den staatlichen Lehrgang „Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)“ wird eine Pauschale je Teilnehmerin und Teilnehmer gestaffelt nach Kurs als Aufwendersersatz erhoben.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 51-9	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	85,2
					C	38,7
		Gesamtausgaben	265.001,2	273.093,7	A	263.388,0
					B	269.672,8
					C	258.803,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	96,3
					C	28,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	274,8
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	96,3
					C	303,6
		Personalausgaben	261.153,4	269.242,9	A	259.043,3
					B	266.106,2
					C	256.085,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	745,8	746,8	A	744,7
					B	422,0
					C	177,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.102,0	3.104,0	A	3.600,0
					B	3.144,7
					C	2.540,0
		Gesamtausgaben	265.001,2	273.093,7	A	263.388,0
					B	269.672,8
					C	258.803,5
		Zuschuss	265.001,2	273.093,7	A	263.388,0
					B	269.576,5
					C	258.499,9

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-3	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-6	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
					B	1,3
119 49-2	114	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	2,9
					C	3,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-9	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
<u>272 01-1</u>	114	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms HORIZON <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 428 14 und 633 01.</i>	---	---	A	---
281 11-8	114	Sonstige Erstattungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	160,4
					C	480,5
281 12-7	114	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
					B	14,5
282 01-9	114	Sonstige Zuschüsse Dritter <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	179,1
					C	484,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 02 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	743.448,0	767.160,4	A	749.084,8
					B	679.434,2
					C	646.511,6
422 26-1	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 20. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	19.622,0	22.348,0	A	18.692,8
					B	14.476,6
					C	15.046,8
422 31-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	158,9	164,0	A	69,7
					B	151,5
					C	67,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 18

Kap. 05 18 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Realschulen.

	Zahl der staatlichen Realschulen	Zahl der Klassen	Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2021/2022	239	6.045	153.484
Schuljahr 2022/2023	239	6.087	154.088

Vorstehende Zahlen enthalten nicht die Klassen 5 - 10 der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld und die der Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 18 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 18/272 01

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern im Rahmen des Programms HORIZON zur Förderung von Lernprozessen mittels digitaler Medien zur Verfügung gestellt werden.

Zu 05 18/281 11

Insbesondere Kostenerstattungen kirchlicher Schulträger für die Bereitstellung von Studienreferendarinnen und -referendaren für das Lehramt an Realschulen.

Zu 05 18/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 18/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 18/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 18/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 929,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.726,0 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhungen und des Anstiegs der Zahl der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 41-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	9.826,2
					C	3.669,5
422 43-0	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
					B	0,9
					C	6,5
427 11-3	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	302,4
					C	249,0
427 15-9	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	62,5
					C	79,9
427 21-1	114	Vergütungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	3.649,7	3.769,7	A	3.483,9
					B	3.502,8
					C	4.153,7
428 01-4	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	17.141,3	17.813,0	A	16.362,4
					B	15.708,8
					C	14.888,5
428 02-3	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	13.728,9	14.180,3	A	14.592,7
					B	13.176,5
					C	14.091,3
428 11-2	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	5.253,7	5.310,4	A	5.234,6
					B	4.830,9
					C	5.019,4
428 14-9	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Tit. 281 11. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 272 01.</i>	5.828,2	3.300,2	A	6.612,7
					B	39.258,3
					C	42.400,1
428 20-1	114	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	78,3	78,3	A	78,3
					B	7,1
					C	19,2
428 41-6	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	158,0
					C	72,3
453 01-2	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	223,3
					C	204,3
459 01-6	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	127,0	127,0	A	127,0
					B	78,3
					C	99,9

Erläuterungen

Zu 05 18/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 18/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutorinnen und Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 18/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 18/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 18/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 18/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2024 gegenüber 2023:

126,2 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
107,1 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
19,1 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

166,1 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
109,4 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
56,7 Tsd. €	mehr.

Zu 05 18/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Abdeckung des Pflichtunterrichts und des sonstigen pädagogischen Personals.

2024 gegenüber 2023:

159,4 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
929,2 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
14,7 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Hebungen,
784,5 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

209,8 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
2.726,0 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
11,8 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Hebungen,
2.528,0 Tsd. €	weniger.

Zu 05 18/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 18/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 02-5	114	Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare	655,0	655,0	A	622,4
					B	207,8
					C	148,2
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 111 04 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	450,0	450,0	A	450,0
					B	207,3
					C	115,0
527 31-8	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	1.019,3	1.019,3	A	1.019,3
					B	625,5
					C	92,7
533 01-6	114	Kosten der Schülermitverantwortung	2,9	2,9	A	2,9
546 49-5	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 281 12.</i>	76,2	76,2	A	76,2
					B	56,2
					C	34,7
547 01-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Spenden Dritter <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 272 01.</i>	---	---	A	---
					C	941,4
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	127,0	129,0	A	124,8
					B	124,8
					C	111,0
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	342,9	342,9	A	342,9
					B	341,9
					C	421,9
671 01-8	114	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	899,0
					C	1.083,9
		Gesamtausgaben	811.709,3	836.926,6	A	816.977,4
					B	783.661,1
					C	749.528,2

Erläuterungen

Zu 05 18/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 32,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 05 18/527 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstantritts-, Versetzungsreisen und Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	87,7	87,7
2. Reisen der Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer und -leiter/innen	68,3	68,3
3. Reisen der zentralen Fachleiterinnen und Fachleiter	16,0	16,0
4. Reisen von Schulleitungen zu Dienstbesprechungen	25,1	25,1
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	137,3	137,3
6. Reisen der Ministerialbeauftragten einschl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	67,8	67,8
7. Sonstige Dienstreisen	47,8	47,8
Zusammen	450,0	450,0

Zu 05 18/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u. ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung in Vollzug der Teilhaberichtlinien, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 18/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 18/633 02

Pauschale Leistungen für neun Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 18/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	4,2
					C	3,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	174,9
					C	480,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	179,1
					C	484,0
		Personalausgaben	809.036,0	834.251,3	A	814.338,9
					B	781.198,5
					C	746.579,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.203,4	2.203,4	A	2.170,8
					B	1.096,9
					C	390,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	469,9	471,9	A	467,7
					B	1.365,7
					C	2.558,2
		Gesamtausgaben	811.709,3	836.926,6	A	816.977,4
					B	783.661,1
					C	749.528,2
		Zuschuss	811.709,3	836.926,6	A	816.977,4
					B	783.482,0
					C	749.044,2

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-1	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
					C	0,0
111 05-0	114	Elternbeiträge für Ganztagsangebote <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14 oder 671 01.</i>	---	---	A	---
					B	117,4
					C	114,7
<u>111 08-7</u>	115	Gebühren im Rahmen der Unterrichtsgenehmigung für Privatschullehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	
112 01-3	114	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	3,0	3,0	A	3,0
					C	1,5
119 01-6	114	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 04.</i>	---	---	A	---
					B	35,1
					C	18,3
119 11-4	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
					B	21,2
					C	0,5
119 13-2	114	Einnahmen aus Jahresberichten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 31.</i>	33,0	33,0	A	33,0
					B	39,8
					C	34,0
119 49-0	114	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,6
					C	5,5
124 01-9	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die schulischen Räume für den Sportunterricht (Turnhallen und Nebenräume) für z.B. Sportvereine zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass auf die Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung der Mensa in den Räumlichkeiten des Bayernkollegs Augsburg verzichtet werden kann.</i>	115,0	115,0	A	115,0
					B	96,9
					C	81,6
124 02-8	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung durch den Betrieb einer Kindertagesstätte in den Räumlichkeiten des Bayernkollegs Augsburg <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume für die Kindertagesstätte dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i>	---	---	A	---
125 01-8	114	Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	5.884,0	5.973,1	A	5.673,1
					B	5.775,4
					C	3.878,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	114	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
233 02-6	114	Kostenerstattung vom Landkreis Bayreuth <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	185,0	185,0	A	180,0
					B	193,1
					C	193,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 19

Kap. 05 19 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Gymnasien und für die staatlichen Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife.

	Zahl der staatlichen Gymnasien	Zahl der Schülerinnen und Schüler	Zahl der staatlichen Kollegs	Zahl der Studierenden
Im Schuljahr 2021/2022	326	261.921	2	468
Im Schuljahr 2022/2023	327	263.965	2	503

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 19 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 19/111 05

Elternbeiträge zur Finanzierung von besonderen qualitativen Zusatzangeboten bei Ganztagsangeboten.

Zu 05 19/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von staatlicher Seite erstellter Lernmittel.

Zu 05 19/119 13

Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 31.

Zu 05 19/124 01

Insbesondere Mieteinnahmen für Dienstwohnungen bei den staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/124 02

Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten für den Betrieb einer Kindertagesstätte am Bayernkolleg Augsburg.

Zu 05 19/125 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verpflegungs- und Unterkunftsgeld		
a) der Schülerinnen und Schüler	5.162,4	5.251,5
b) des Personals	120,0	120,0
2. Sonstige Einnahmen	601,6	601,6
Zusammen	5.884,0	5.973,1

2024 gegenüber 2023:

Mehr 210,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 89,1 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtliche Einnahmenentwicklung.

Zu 05 19/233 02

Nach dem zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Bayreuth geschlossenen Vertrag vom 17. Januar/ 28. Februar 1977 (zuletzt geändert am 11.03.2015) trägt der Landkreis einen Teil der Kosten für den Bauunterhalt und den Betrieb des Gymnasiums Pegnitz (staatliche Heimschule).

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
233 03-5	114	Kostenerstattung von der Stadt Deggendorf <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 517 01 oder 519 01.</i>	---	---	A	---
					B	10,6
					C	20,0
235 02-4	114	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 11.</i>	---	---	A	---
281 11-6	114	Sonstige Erstattungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	321,1
					C	110,8
281 12-5	114	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
282 01-7	114	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	354,9
					C	107,8
282 11-5	114	Zuschüsse für den Wettbewerb "Experimente antworten" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 11.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	13,0
					C	1,5
282 14-2	114	Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 14.</i>	120,0	120,0	A	100,0
					B	67,5
					C	53,8
282 15-1	114	Zuschüsse zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an Gymnasien <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 13.</i>	---	---	A	---
					B	0,5
					C	1,0
		Gesamteinnahmen	6.425,0	6.514,1	A	6.189,1
					B	7.049,2
					C	4.622,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 03 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	1.484.752,7	1.586.475,0	A	1.432.362,3
					B	1.397.561,9
					C	1.340.589,8
422 26-9	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 20. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	47.900,3	52.946,4	A	46.354,0
					B	45.032,7
					C	48.865,8
422 31-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	196,7	203,0	A	231,7
					B	187,5
					C	223,9
422 41-0	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	9.455,3
					C	4.589,7
422 43-8	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 19/233 03

Der Freistaat Bayern hat am Comenius-Gymnasium Deggendorf (staatliche Heimschule) mit finanzieller Beteiligung der Stadt Deggendorf eine Dreifachsporthalle errichtet, die von den örtlichen Vereinen der Stadt mitbenutzt wird.

Nach der zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Deggendorf geschlossenen Vereinbarung vom 11. November/ 19. November 2002 trägt die Stadt Deggendorf für die Dauer des Nutzungsrechts (30 Jahre) ein Drittel der laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten der Dreifachsporthalle.

Zu 05 19/281 11

Insbesondere Kostenerstattungen von kirchlichen Schulträgern für die Bereitstellung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren für das Lehramt an Gymnasien.

Zu 05 19/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 19/282 01

Zweckgebundene Einnahmen bei den staatlichen Heimschulen, insbesondere Spenden.

Zu 05 19/282 11

Mit dem Schuljahr 2003/2004 wurde an den bayerischen Gymnasien das neue Unterrichtsfach "Natur und Technik" eingeführt. Begleitend dazu wurde gleichzeitig der Schülerexperimentierwettbewerb "Experimente antworten" gestartet. Die Finanzierung des Wettbewerbs erfolgt durch Sponsorengelder.

Zu 05 19/282 14

Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken. Die Finanzierung erfolgt durch die Karin-Schöpf-Stiftung und die Oberfrankenstiftung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Stiftungszuschüsse.

Zu 05 19/282 15

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien.

Zu 05 19/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 19/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.546,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.046,1 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhung und des Anstiegs der Zahl der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

Zu 05 19/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
427 11-1	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	810,2
					C	647,5
427 15-7	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	123,4
					C	117,6
427 21-9	114	Vergütungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	---	---	A	---
					B	7.230,7
					C	7.848,0
428 01-2	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	48.289,8	50.072,3	A	46.247,9
					B	45.487,2
					C	43.713,0
428 02-1	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	31.664,7	32.705,9	A	33.813,0
					B	30.390,6
					C	32.651,1
428 11-0	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 428 14. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 02.</i>	851,7	686,0	A	987,5
					B	1.463,3
					C	1.453,3

Erläuterungen

Zu 05 19/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutorinnen und Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 19/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 19/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 19/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2024 gegenüber 2023:

23,8	Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
159,6	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
135,8	Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

31,3	Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
197,0	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
165,7	Tsd. €	weniger.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 14-7	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerke bei Tit. 111 05, 281 11, 427 11, 428 11, 547 13, 671 01, Kap. 05 04 Tit. 429 69, Kap. 05 04 Tit. 459 90, Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 20 Tit. 428 14.</i>	35.181,5	14.443,7	A	44.016,0
					B	79.142,0
					C	75.165,3
428 20-9	114	Entgelte für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	265,0	265,0	A	265,0
					B	229,0
					C	227,6
428 21-8	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	920,9	1.070,6	A	776,0
					B	620,9
					C	628,5
428 41-4	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	186,6
					C	122,4
453 01-0	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	816,8
					C	817,1
459 01-4	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	408,0	408,0	A	400,0
					B	284,0
					C	266,1

Erläuterungen

Zu 05 19/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

1.060,8	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
1.546,3	Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen bei den Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
136,7	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
1.710,0	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 60 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 11) zum 01.09.2024,
896,0	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 30 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 12) zum 01.09.2024,
1.425,0	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 50 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 11) zum 01.09.2024,
2.389,3	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 80 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 12) zum 01.09.2024,
1.194,7	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Instrumentallehrkräfte) zum Schuljahr 2023/24,
597,3	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Instrumentallehrkräfte) zum Schuljahr 2024/25,
8.834,5	Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

1.396,6	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
1.173,8	Tsd. €	mehr wegen Bedarf G9-Aufwuchs zum Schuljahr 2025/26,
206,4	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
3.594,0	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 60 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 11) zum 01.09.2024,
1.882,0	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 30 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 12) zum 01.09.2024,
2.995,0	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 50 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 11) zum 01.09.2024,
5.018,7	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 80 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 12) zum 01.09.2024,
1.768,0	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 11) zum 01.01.2025,
926,0	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 10 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 12) zum 01.01.2025,
5.046,1	Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen bei den Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
1.254,7	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Instrumentallehrkräfte) zum Schuljahr 2024/25,
617,3	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Instrumentallehrkräfte) zum Schuljahr 2025/26,
20.737,8	Tsd. €	weniger.

Zu 05 19/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 144,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 149,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	400,0	430,0	A	360,0
					B	580,2
					C	576,4
517 01-4	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 233 03.</i>	2.469,0	2.469,0	A	2.290,0
					B	2.568,2
					C	2.415,5
517 05-0	114	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.221,0	1.850,0	A	1.321,0
					B	1.792,1
					C	1.186,6
518 01-3	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	190,0	A	190,0
					B	129,3
					C	143,5
518 11-1	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,0	15,0	A	15,0
					B	7,1
					C	2,1
519 01-2	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 233 03.</i>	---	---	A	---
					B	2.589,3
					C	1.980,6
525 01-4	114	Lehrmittel, Bücher und sonstige Kosten des Unterrichtsbetriebes	414,0	414,0	A	414,0
					B	468,8
					C	392,9
525 02-3	114	Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare	1.058,5	1.058,5	A	1.058,5
					B	534,3
					C	245,6
525 04-1	114	Lernmittel <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 119 01.</i>	366,2	366,2	A	366,2
					B	342,1
					C	368,5
527 01-2	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04 und 111 08. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	600,0	600,0	A	623,7
					B	370,3
					C	191,5
527 31-6	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	2.852,5	2.852,5	A	2.442,0
					B	1.872,7
					C	399,4

Erläuterungen

Zu 05 19/511 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs sowie die Ministerialbeauftragten-Dienststelle für Oberbayern-West.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Preissteigerungen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/517 01 und 517 05

Bewirtschaftungskosten der staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 179,0 Tsd. € wegen Preissteigerungen.

Zu 05 19/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 900,0 Tsd. € wegen Preissteigerungen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 371,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/518 01

Anmietung von zusätzlichen Unterrichts- und Internatsräumen, Containern, Turnhallen für die staatlichen Heimschulen sowie für Kostenerstattungen an die kommunalen Sachaufwandsträger für die Bereitstellung von Räumen.

Zu 05 19/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/525 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/525 02

Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare (u.a. Reisekostenvergütungen, Mittel für die Sprecherziehung).

Zu 05 19/525 04

Ausgaben für Lernmittel an den staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/527 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen der Ministerialbeauftragten	86,0	86,0
2. Reisen der Schulleitungen	80,0	80,0
3. Dienstantritts- und Versetzungsreisen	2,0	2,0
4. Reisen der Evaluationsteams	47,0	47,0
5. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	121,0	121,0
6. Hospitation Privatschulen	2,6	2,6
7. Dienstreisen von Koordinatorinnen und Koordinatoren Ganztagsbetreuung	2,0	2,0
8. Dienstreisen Seminare Oberstufe	100,0	100,0
9. Sonstige Dienstreisen	159,4	159,4
Zusammen	600,0	600,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 23,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 410,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
531 31-0	114	Kosten der Jahresberichte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 119 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	33,0	33,0	A	33,0
					B	39,2
					C	33,2
532 11-3	114	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	15,0	15,0	A	15,0
					B	61,1
					C	0,5
533 04-1	114	Schülerlesebüchereien	16,0	16,0	A	16,0
					B	11,1
					C	12,5
546 45-7	114	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	15,0	A	---
546 49-3	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.</i>	182,5	182,5	A	182,5
					B	88,4
					C	91,2
547 01-8	114	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	283,6
					C	119,5
547 11-6	114	Kosten des Wettbewerbs "Experimente antworten" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 282 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	10,2
					C	8,6
547 13-4	114	Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler am Gymnasium <i>Verstärkungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 bis zu 50,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 15.</i>	250,0	250,0	A	200,0
					B	316,9
					C	78,4
547 14-3	114	Kosten der Projekte "Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 14. Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	120,0	A	100,0
					B	61,2
					C	41,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	10,0	A	10,0
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	215,0	218,0	A	212,0
					B	208,5
					C	184,0
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	247,6	247,6	A	247,6
					B	247,2
					C	247,1
671 01-6	114	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 111 05. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	915,1
					C	1.146,2
671 02-5	114	Leistungen an das Gymnasium bei St. Stephan Augsburg	188,9	194,6	A	183,0
					B	142,3
					C	174,2

Erläuterungen

Zu 05 19/531 31 und 533 04

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/532 11

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/533 04

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/546 45

2025 gegenüber 2024:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u.ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 19/547 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/547 11

Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Experimente antworten" (einschließlich Preise).

Vgl. Erläuterungen bei Tit. 282 11.

Zu 05 19/547 13

Mittel zur Finanzierung von Projekten zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler der staatlichen Gymnasien.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Preissteigerungen.

Zu 05 19/547 14

Ausgaben für Projekte zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken.

Vgl. Erläuterungen bei Tit. 282 14.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Stiftungszuschüsse.

Zu 05 19/633 01

Erstattungen an kommunale Sachaufwandsträger für den Einsatz kommunaler Lehrkräfte an Studienseminaren u. ä.

Zu 05 19/633 02

Pauschale Leistungen für acht Ministerialbeauftragten-Dienststellen nach Art. 49 (ohne MB-Dienststelle Oberbayern-West, die in einem staatlichen Gebäude untergebracht ist).

Zu 05 19/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

Zu 05 19/671 01

Erstattungen für Dienstleistungen.

Zu 05 19/671 02

Abstellungsvertrag (Vertrag vom 8. September 1998) zwischen dem Freistaat Bayern und der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 02-0	115	Zuschüsse an das Jüdische Gymnasium München im Aufbau <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 684 84 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	525,9
					C	503,5
Baumaßnahmen						
701 01-0	114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	1.225,9
					C	1.525,0
710 00-0	114	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 12.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.200,0	8.500,0	A	15.600,0
					B	16.609,2
					C	24.313,2
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-6	114	Einrichtung und Ausstattung <i>Tit. 812 72 darf bis zu 800,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 233 02. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 20 Tit. 812 01.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.929,4
					C	1.570,1
812 03-4	114	Modellvorhaben "Nachhaltige Heizungssanierung in Schulen - Erfolgscontracting"	93,4	93,4	A	93,4
					B	84,5
					C	107,3
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
883 02-9	114	Sonderförderung des Schulzweckverbands Landkreis Haßberge für die Errichtung eines Kreativzentrums am Regiomontanus- Gymnasium Haßfurt	200,0	---	A	
Titelgruppen						
72 Betrieb der Schülerheime						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 125 01.</i>						
428 72-6	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.711,8	2.800,9	A	2.670,9
					B	2.602,7
					C	2.579,1
459 72-8	114	Sonstige Personalkosten	3,1	3,1	A	3,1
					B	6,9
					C	0,0

Erläuterungen

Zu 05 19/684 02

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns erhält der Schulträger des Helene-Habermann-Gymnasium München mit Beginn des Schulbetriebs im Schuljahr 2016/2017 bis zum Vollausbau und Erreichen der Vollbezuschussung eines staatlich anerkannten Gymnasiums nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz einen jährlichen Zuschuss für den notwendigen Personal- und Schulaufwand. Er bemisst sich in der Höhe nach den in Art. 38 und 40 geregelten Leistungen für ein staatlich anerkanntes Gymnasium im Vollausbau und in der Vollbezuschussung. Die jährlich nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz gewährten gesetzlichen Leistungen (Teilbezuschussung in der Aufbauphase) werden dabei in Abzug gebracht.

Zu 05 19/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/812 01

Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der staatlichen Heimschulen sowie Bayernkollegs.

Zu 05 19/812 03

Gegenstand des Modellvorhabens ist - neben der baulichen Sanierung und Erweiterung der Schule - die Grundsanierung und der Betrieb der technischen Anlagen im Gymnasium Marktoberdorf. Das Modellvorhaben erfolgt in Begleitung eines vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Forschungsprojekts (Projekträger B.A.U.M e. V.). Der Vertragsabschluss zum Erfolgscontracting war im August 2010.

Nach Abnahme des ersten Bauteils fallen ab 2025 jährlich wiederkehrende Ausgaben für betriebsgebundene und sonstige Kosten sowie für kapitalgebundene Kosten für Investitionen und Instandhaltung an.

Zu 05 19/883 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € für eine einmalige Sonderförderung des Schulzweckverbands Landkreis Haßberge für die Errichtung eines Kreativzentrums am Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt (Änderungsantrag Drs. 19/996).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Förderung.

Zu 05 19/72

Es handelt sich um Schülerheime des Max-Reger-Gymnasiums Amberg, des Markgräfin-Wilhelmine Gymnasiums Bayreuth, des Comenius-Gymnasiums Deggendorf, des Gabrieli-Gymnasiums Eichstätt, des Gymnasiums Hohenschwangau, des Gymnasiums Marktoberdorf, des Staatlichen Landschulheims Marquartstein, des Max-Josef-Stifts München, des Gymnasiums Pegnitz, des Gymnasiums Pfarrkirchen, des Matthias-Grünwald-Gymnasiums Würzburg sowie der Bayernkollegs in Augsburg und Schweinfurt. Diese Schulen wurden gemäß Art. 11 zu staatlichen Heimschulen erklärt.

Im Schuljahr 2022/2023 waren die Schülerheime mit 916 Schülerinnen und Schülern belegt, davon besuchten 651 Schülerinnen und Schüler die verbundenen Gymnasien bzw. Bayernkollegs und 265 Schülerinnen und Schüler umliegende andere Schulen.

In TG 72 sind vor allem die Personalausgaben für Küche, Reinigung und Hausmeister und die Sachausgaben für den Betrieb der Schülerheime ausgewiesen.

Darüber hinaus fallen für den Betrieb der Schülerheime weitere Kosten an:

Personalbereich

- Leitung und Verwaltung der Internate: rd. 8,3 Kapazitäten (0,9 Mio. €).
- Betreuung der Internatsschülerinnen und Internatsschüler durch stundenweisen Einsatz von Lehrkräften mit rechnerisch rd. 32,9 Kapazitäten und durch Erzieherinnen und Erzieher mit rd. 27,4 Kapazitäten (insg. rd. 5,4 Mio. €).
- Vollzug des Internatshaushalts: je 0,5 Kapazität der an den Heimschulen beschäftigten sog. Finanzstellenleiterinnen und Finanzstellenleiter (i.d.R. Beschäftigte der 2. QE); Kosten ca. 0,4 Mio. €.

Für die staatlichen Heimschulen wurden für Bauunterhalt (Tit. 519 01), kleine Baumaßnahmen (Tit. 701 01) und große Baumaßnahmen (Tit. 710 00 Anlage S) von 2017 bis 2022 durchschnittlich jährlich ca. 22,4 Mio. € ausgegeben. Ca. 25 % dieser Ausgaben (5,6 Mio. €) können den Schülerheimen zugeordnet werden.

Insgesamt ergaben sich im Haushaltsjahr 2022 Gesamtkosten von ca. 12,3 Mio. €, denen Internatseinnahmen von 5,6 Mio. € gegenüberstanden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 210,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 89,1 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 125 01.

Zu 05 19/428 72

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 72-1	114	Verbrauchsmittel	1.290,0	1.290,0	A	1.120,0
					B	1.110,3
					C	615,7
517 72-8	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.626,2	1.626,2	A	1.626,2
					B	1.638,5
					C	1.391,2
547 72-2	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	131,1	131,1	A	131,1
					B	112,7
					C	140,2
812 72-0	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	121,8	121,8	A	121,8
					B	203,5
					C	86,4
Summe der Titelgruppe			5.884,0	5.973,1	A	5.673,1
					B	5.674,7
					C	4.812,5
87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips						
<i>Tit. 633 87, 633 90, 883 91 und 883 92 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 633 84 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 13 10 Tit. 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.500,0	2.625,0	A	4.500,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	---	A	---
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.500,0	2.625,0	A	4.500,0
					B	-
					C	-
93 - 95 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
633 93-2	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 633 84 und 637 84 verstärkt werden.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 05 19/514 72

2024 gegenüber 2023:

Mehr 170,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/87 - 92

Die Kommunen sind bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums als Schulträger kommunaler Gymnasien, als Träger der Schülerbeförderung und als Sachaufwandsträger staatlicher Gymnasien betroffen. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums stellt besondere Anforderungen an die Erfüllung dieser Aufgaben. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

Zu 05 19/633 88

Der Mehraufwand der Kommunen bei der Schülerbeförderung wird mit 4,5 Mio. € im Jahr angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehraufwand ausschließlich bei den Landkreisen entsteht. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt über die pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung nach Art. 10a BayFAG. Der aufgrund der Konnexitätsregelung zu ersetzende Mehraufwand wird bei der Berechnung der Zuweisungen daher ausschließlich der Verteilungsmasse für die Landkreise zugeschlagen und verteilt.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.875,0 Tsd. € wegen Auslaufens des G8 mit Ende des Schuljahres 2024/25.

Zu 05 19/93 - 95

Die Kommunen sind bei der Einführung des neunjährigen Gymnasiums als Schulträger kommunaler Gymnasien, als Träger der Schülerbeförderung und als Sachaufwandsträger staatlicher Gymnasien betroffen. Die Einführung des neunjährigen Gymnasiums stellt besondere Anforderungen an die Erfüllung dieser Aufgaben. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
633 94-1	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 13 10 Tit. 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	2.166,6	A	
633 95-0	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	7.833,4	A	
883 93-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	15.000,0	15.000,0	A	5.000,0
Summe der Titelgruppe			15.000,0	25.000,0	A	5.000,0
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			1.697.752,9	1.794.594,3	A	1.648.179,4
					B	1.658.711,0
					C	1.600.797,4

Erläuterungen**Zu 05 19/633 94**

Der Mehraufwand der Kommunen bei der Schülerbeförderung wird mit 5,2 Mio. € im Jahr, beginnend mit dem Schuljahr 2025/26 angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehraufwand ausschließlich bei den Landkreisen entsteht. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt über die pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung nach Art. 10a BayFAG. Der aufgrund der Konnexitätsregelung zu ersetzende Mehraufwand wird bei der Berechnung der Zuweisungen daher ausschließlich der Verteilungsmasse für die Landkreise zugeschlagen und verteilt.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.166,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/633 95

Einmalige zusätzliche Anschaffungskosten für Lernmittel im Schuljahr 2025/26 durch die Ausstattung der 13. Jahrgangsstufe.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 7.833,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/883 93

Für den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ist mit geschätzten Kosten von ca. 500 Mio. € zu rechnen. Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf die Jahre 2023 bis ca. 2028.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6.040,0	6.129,1	A	5.829,1
					B	6.088,5
					C	4.134,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	385,0	385,0	A	360,0
					B	960,7
					C	488,0
		Gesamteinnahmen	6.425,0	6.514,1	A	6.189,1
					B	7.049,2
					C	4.622,9
		Personalausgaben	1.653.146,2	1.742.079,9	A	1.608.127,4
					B	1.621.631,8
					C	1.560.505,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.330,0	14.004,0	A	12.584,2
					B	14.987,7
					C	10.434,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.161,5	13.295,2	A	5.152,6
					B	2.038,9
					C	2.255,0
		Baumaßnahmen	8.200,0	8.500,0	A	15.600,0
					B	17.835,1
					C	25.838,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.715,2	1.715,2	A	1.715,2
					B	2.217,4
					C	1.763,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	15.200,0	15.000,0	A	5.000,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	1.697.752,9	1.794.594,3	A	1.648.179,4
					B	1.658.711,0
					C	1.600.797,4
		Zuschuss	1.691.327,9	1.788.080,2	A	1.641.990,3
					B	1.651.661,8
					C	1.596.174,5

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	023	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 01-5	023	Sonstige Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
282 11-3	023	Zuschüsse zur Integration von Flüchtlingen (DAAD) <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	34,5
					C	41,0
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	34,5
					C	41,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	023	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.074,5	2.140,7	A	2.027,5
					B	1.977,9
					C	1.959,4
422 31-0	023	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	39,3	39,3	A	39,3
422 41-8	023	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 sowie Kap. 05 19 Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					C	0,4
427 11-9	023	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
428 01-0	023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	195,7	202,1	A	187,6
					B	187,8
					C	181,2
428 14-5	023	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Tit. 282 11.</i>	52,7	54,4	A	51,5
					B	223,5
					C	384,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 20

Studienkolleg München

Das Studienkolleg München hat die Aufgabe, ausländische Studienbewerber, deren Vorbildungsnachweis nur in Verbindung mit einer erfolgreich abgelegten Feststellungsprüfung als Qualifikation für ein Studium an einer Universität des Freistaates Bayern anerkannt wird, in einer zweisemestrigen Ausbildung auf die Feststellungsprüfung vorzubereiten und ihnen fachliche Grundlagen für das angestrebte Studium zu vermitteln (Studienkollegordnung - StKO - vom 16. Oktober 2019, GVBl. S. 619, geändert durch § 6 der Verordnung vom 8. Juli 2021 GVBl. S. 479).

Studienkolleg Coburg

Das Studienkolleg Coburg hat die Aufgabe, ausländischen Studienbewerbern, deren Vorbildungsnachweis der deutschen Fachhochschulreife in etwa entspricht, jedoch die sofortige Aufnahme eines Fachhochschulstudiums nicht erwarten lässt, die erforderlichen Voraussetzungen für das Studium an einer Fachhochschule zu vermitteln. Die Studienbewerber haben am Ende des Ausbildungsjahres eine Abschlussprüfung abzulegen (Studienkollegordnung - StKO - vom 16. Oktober 2019, GVBl. S. 619, geändert durch § 6 der Verordnung vom 8. Juli 2021 GVBl. S. 479).

Zu 05 20/282 11

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) unterstützt die Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium (Programm INTEGRA). Die Finanzierung erfolgt über den DAAD mit Bundesmitteln.

Zu 05 20/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 20/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 20/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 20/428 01 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
428 21-6	023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28,5	29,2	A	22,4
					B	11,2
					C	21,6
428 41-2	023	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-8	023	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
459 01-2	023	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	023	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,5	14,5	A	14,5
					B	8,8
					C	9,1
517 01-2	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A	87,4
					B	139,0
					C	108,7
517 05-8	023	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	140,0	140,0	A	135,7
					B	146,0
					C	103,3
518 01-1	023	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 01-0	023	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	60,9
					C	11,3
525 01-2	023	Lehrmittel, Bücher und sonstige Ausgaben für Zwecke des Studienbetriebes	7,9	7,9	A	7,9
					B	6,3
					C	5,6
527 01-0	023	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,9
					C	1,0
527 31-4	023	Reisekostenvergütungen für Studienfahrten <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	1,2	1,2	A	1,2
					B	1,1
532 11-1	023	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
<u>546 45-5</u>	023	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	5,0	A	---
546 49-1	023	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	0,8	A	0,8
					B	0,5
					C	0,4
547 01-6	023	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen und Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-8	023	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 20/428 21

2024 gegenüber 2023:
Mehr 6,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 01.

Zu 05 20/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 12,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 01.

Zu 05 20/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 4,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 01.

Zu 05 20/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/546 45

2025 gegenüber 2024:
Mehr 5,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 20/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 20/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 20/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-4	023	Einrichtung und Ausstattung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 05 19 Tit. 812 01.</i>	70,0	70,0	A	100,0
					B	20,5
					C	32,1
		Gesamtausgaben	2.727,1	2.807,1	A	2.677,8
					B	2.785,4
					C	2.818,5
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	34,5
					C	41,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	34,5
					C	41,0
		Personalausgaben	2.390,7	2.465,7	A	2.328,3
					B	2.400,5
					C	2.547,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	266,4	271,4	A	249,5
					B	364,4
					C	239,5
		Sonstige Sachinvestitionen	70,0	70,0	A	100,0
					B	20,5
					C	32,1
		Gesamtausgaben	2.727,1	2.807,1	A	2.677,8
					B	2.785,4
					C	2.818,5
		Zuschuss	2.727,1	2.807,1	A	2.677,8
					B	2.750,9
					C	2.777,5

Erläuterungen

Zu 05 20/812 01

2024 gegenüber 2023:

6,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 428 21,
12,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 517 01,
4,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 517 05,
7,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<hr/>	
30,0 Tsd. €	weniger.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 11.</i>	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,3
					C	0,5
119 12-0	165	Einnahmen aus der Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und sonstigen Fachausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 76.</i>	---	---	A	---
119 13-9	165	Einnahmen aus Beratungsleistungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	68,0	75,0	A	56,0
					B	45,9
119 49-7	165	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
232 01-5	165	Zuweisungen von Ländern für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	---	A	---
233 01-4	165	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
282 01-4	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	400,3
					C	266,9
Gesamteinnahmen			69,0	76,0	A	57,0
					B	446,6
					C	267,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	165	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.569,1	5.744,6	A	4.980,3
					B	3.872,8
					C	3.528,4
422 31-9	165	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	3.634,8	3.750,8	A	2.974,3
					B	3.465,5
					C	2.874,3
422 41-7	165	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	---	---	A	---
427 11-8	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	4,1
					C	2,4
428 01-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.525,2	2.608,2	A	2.282,2
					B	2.423,6
					C	2.203,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 30

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens. Seine Aufgaben erstrecken sich von der Förderung der pädagogischen Arbeit der Schulen über die fachliche und organisatorische Betreuung der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus berufenen Lehrplankommissionen, die Mitwirkung bei der inhaltlichen Planung der Lehrerfortbildung, die Begleitung und Auswertung von Schulversuchen, die Untersuchung von strukturellen und regionalen Entwicklungen im Schulwesen bis zur Mitwirkung bei der Nutzbarmachung der Erkenntnisse der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie der Informations- und Kommunikationstechnik für die Schulen.

Zu 05 30/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 30/119 13

Für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen des Staatsinstituts zur Nutzung integrierter Unternehmenssoftware an beruflichen Schulen wird ein Entgelt vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 12,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Einnahmenentwicklung.

Zu 05 30/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 30/422 41

Mehrarbeit für Beamtinnen und Beamte.

Zu 05 30/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 11-7	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12,3	12,7	A	12,0
					B	6,1
					C	5,7
428 41-1	165	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	0,0
453 01-7	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	13,5
					C	14,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.</i>	67,9	67,9	A	67,9
					B	49,8
					C	42,6
517 01-1	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	300,0	300,0	A	289,2
					B	284,3
					C	261,4
517 05-7	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	250,0	250,0	A	175,0
					B	185,3
					C	142,9
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-8	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	40,0	40,0	A	40,0
					B	142,0
					C	26,7
519 01-9	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 01-3	165	Büchereien und Sammlungen	36,1	36,1	A	22,2
					B	19,8
					C	21,1
525 01-1	165	Aus- und Fortbildung	30,4	30,4	A	16,7
					B	14,8
					C	7,3
<u>525 21-7</u>	165	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	11,1	11,1	A	
526 11-8	165	Kosten für Sachverständige	19,5	19,5	A	19,5
					B	4,0
					C	1,7
526 12-7	165	Ausgaben für die Entwicklung von Lehrplänen	200,0	200,0	A	200,0
					B	137,8
					C	73,6
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	77,8	77,8	A	64,1
					B	42,0
					C	9,7
531 11-1	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	267,0	267,0	A	357,7
					B	35,7
					C	23,1
532 11-0	165	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 45-4	165	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	12,0	A	---
546 49-0	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,0	7,0	A	3,3
					B	5,0
					C	5,1

Erläuterungen

Zu 05 30/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/511 01

Die Mittel werden für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation, Entgelte für Postdienstleistungen und sonstige Ausgaben benötigt.

Zu 05 30/517 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 35.

Zu 05 30/517 05

2024 gegenüber 2023:

48,3 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 531 11,

26,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 74,

75,0 Tsd. € mehr.

Zu 05 30/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/523 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 531 11.

Zu 05 30/525 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 531 11.

Zu 05 30/525 21

2024 gegenüber 2023:

Mehr 11,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 531 11.

Zu 05 30/526 12

Zur Bestreitung von Reisekosten für Mitglieder von Lehrplankommissionen und Arbeitskreisen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

Zu 05 30/527 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 35.

Zu 05 30/531 11

2024 gegenüber 2023:

48,3 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 517 05,

13,9 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 523 01,

13,7 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 525 01,

11,1 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 525 21,

3,7 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 546 49,

90,7 Tsd. € weniger.

Zu 05 30/546 45

2025 gegenüber 2024:

Mehr 12,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 531 11.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	4,1
		Baumaßnahmen				
701 01-7	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-3	165	Ausstattung der Institute	106,9	106,9	A	55,5
					B	323,9
					C	32,8
812 35-3	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.100,0	1.100,0	A	1.215,4
					B	745,9
					C	619,5
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 01.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 231 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i>				
429 71-3	165	Entgelte	---	---	A	---
547 71-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 71-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		72 Ausgaben aus Zuweisungen von Ländern und Zuschüssen von Sonstigen für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.</i>				
429 72-2	165	Entgelte	---	---	A	---
					B	289,6
					C	147,8

Erläuterungen

Zu 05 30/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/812 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 51,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 35.

Zu 05 30/812 35

Veranschlagt sind Kosten für die Beschaffung von Hardware, Software und für Lizenzen.

2024 gegenüber 2023:

10,8 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 517 01,

13,7 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 527 01,

51,4 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 812 01,

39,5 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den Bedarf,

115,4 Tsd. € weniger.

Zu 05 30/71

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen.

Zu 05 30/72

Ausgaben zur Durchführung von Modellversuchen.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 72-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	179,3
					C	123,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	468,9
					C	270,9
		74 Für die Begleitung und Betreuung von Schulversuchen und Projekten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 74-0	165	Entgelte	10,0	10,0	A	10,0
547 74-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	33,3	33,3	A	60,0
					B	17,3
		Summe der Titelgruppe	43,3	43,3	A	70,0
					B	17,3
					C	-
		76 Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und für sonstige Fachaufgaben sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 12.</i>				
429 76-8	165	Nichtaufteilbare Personalausgaben	10,0	10,0	A	10,0
511 76-7	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	27,2	27,2	A	27,2
514 76-4	165	Verbrauchsmittel	3,9	3,9	A	3,9
526 76-0	165	Ausgaben für Mitglieder von Arbeitskreisen	6,8	6,8	A	6,8
547 76-5	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,7	11,7	A	11,7
					B	11,8
					C	11,8
		Summe der Titelgruppe	59,6	59,6	A	59,6
					B	11,8
					C	11,8
		78 Ausgaben für Beratungsleistungen für die Nutzung integrierter Unternehmenssoftware an beruflichen Schulen				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 13.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 78-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 78-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	75,6	83,4	A	62,2
					B	29,2
					C	25,3
		Summe der Titelgruppe	75,6	83,4	A	62,2
					B	29,2
					C	25,3
		Gesamtausgaben	14.458,6	14.853,3	A	12.992,1
					B	12.307,0
					C	10.204,8

Erläuterungen

Zu 05 30/74

Insbesondere für die Erstellung von Fragebögen und den Einsatz von Hilfskräften sowie für die Begleitung von Schulversuchen und Projekten.

Zu 05 30/547 74

2024 gegenüber 2023:

Weniger 26,7 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 517 05.

Zu 05 30/76

Für die Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen im Bereich der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen.

Zu 05 30/78

Ausgaben des Staatsinstituts für Beratungsleistungen für beteiligte Schulen zur Nutzung integrierter Unternehmenssoftware im Fachunterricht an beruflichen Schulen.

Zu 05 30/547 78

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,4 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	69,0	76,0	A	57,0
					B	46,2
					C	0,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	400,3
					C	266,9
		Gesamteinnahmen	69,0	76,0	A	57,0
					B	446,6
					C	267,4
		Personalausgaben	11.786,4	12.161,3	A	10.293,8
					B	10.075,1
					C	8.777,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.465,3	1.485,1	A	1.427,4
					B	1.158,0
					C	775,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	4,1
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	1.206,9	1.206,9	A	1.270,9
					B	1.069,8
					C	652,3
		Gesamtausgaben	14.458,6	14.853,3	A	12.992,1
					B	12.307,0
					C	10.204,8
		Zuschuss	14.389,6	14.777,3	A	12.935,1
					B	11.860,4
					C	9.937,4

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 05-5	154	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-5	154	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					C	0,0
124 01-4	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 517 01.</i>	4,4	4,4	A	4,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 11-1	154	Erstattung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Brand- und Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 04.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	25,6
					C	33,6
Gesamteinnahmen			34,4	34,4	A	34,4
					B	25,6
					C	33,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8.714,5	8.992,3	A	9.673,8
					B	8.090,3
					C	8.285,6
422 31-7	154	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	402,3	415,2	A	338,4
					B	383,6
					C	327,0
422 41-5	154	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 der Kap. 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	3,6
					C	2,5
427 11-6	154	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 der Kap. 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	1,2
428 01-7	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	534,9	552,5	A	421,5
					B	485,7
					C	407,0
428 02-6	154	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	57,8	59,7	A	27,2
					B	55,4
					C	26,3
428 11-5	154	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	---	A	---

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 31**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für folgende staatliche Ausbildungseinrichtungen und Aufgaben (mit Angabe der Zahl der Studierenden zu Beginn des Ausbildungsjahres):

	2022/2023	2023/2024	2024/2025
1. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern Gesamtzahl der Studierenden zum 01.10.	1.164	1.087	1.104
- Fachlehrkräfte für Technisches Zeichnen, Werken, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport (vierjährige Ausbildung)			
Abteilung I in Augsburg	240	200	200
Abteilung V in Bayreuth	204	200	200
- Fachlehrkräfte für Ernährung und Gestaltung, Informationstechnik (vierjährige Ausbildung)			
Abteilung III in Ansbach	140	140	140
Abteilung II, Außenstelle in Bad Aibling	-	35	55
- Fachlehrkräfte für Ernährung und Gestaltung und weitere Fächer (je zweijährige Ausbildung)			
Abteilung II in München	224	210	210
mit Außenstelle in Bad Aibling	60	35	35
Abteilung III in Ansbach	154	110	110
- gewerbliche Fachlehrkräfte an Berufsschulen			
Abteilung IV in Ansbach	88	79	80
mit Außenstelle in Feldkirchen	54	54	50
- Fachlehrkräfte Sonderpädagogik			
Abteilung IV, Außenstelle in Ansbach	-	24	24
2. Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Ausbildungsdauer: 3 Jahre)	320	320	320
- Abteilung I in Bayreuth	150	150	150
- Abteilung II in Freising	170	170	170

Mit dem Schuljahr 2023/2024 wurde in Ansbach eine Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV, eröffnet. Dort werden Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Sonderpädagogik ausgebildet.

Zu 05 31/124 01

Einnahmen für die Gestattung zu Gunsten der Stadt Ansbach, eine Sirenenanlage des Zivilschutzes am Gebäude des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern Abteilung III und IV in Ansbach zu betreiben.

Zu 05 31/232 11

Kostenerstattung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für den Dienst an den staatlichen Feuerwehrsulen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV in Ansbach.

Zu 05 31/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 31/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 31/428 01, 428 02, 428 11 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 14-2	154	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	49,0	50,5	A	47,8
					B	22,6
					C	48,0
453 01-5	154	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	29,3
					C	22,3
459 01-9	154	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	35,5	35,5	A	35,5
					B	10,4
					C	15,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-9	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 124 01.</i>	630,0	637,0	A	628,0
					B	470,6
					C	378,6
517 05-5	154	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	445,5	445,5	A	480,0
					B	257,6
					C	204,2
518 01-8	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.650,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.689,6	A	1.377,5
					B	1.207,0
					C	1.048,0
519 01-7	154	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	180,0
					C	328,2
525 03-7	154	Ausgaben für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern	82,5	89,5	A	81,5
					B	80,3
					C	64,8
525 04-6	154	Ausgaben für die Fachausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr-/Mindereinnahmen bei Tit. 232 11.</i>	146,0	146,0	A	130,0
					B	171,3
					C	86,0
525 05-5	154	Ausgaben für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern	160,0	180,0	A	160,0
					B	126,2
					C	121,6
527 01-7	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	77,5	79,0	A	60,9
					B	41,8
					C	13,2
532 11-8	154	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	***	***	A	---
533 01-9	154	Ausgaben für praktikumbegleitende Veranstaltungen	2,9	2,9	A	2,9
					B	1,5

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Erläuterungen

Zu 05 31/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

Veranschlagt sind: Hausmeisterleistungen, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 05 31/517 05

Kosten für Heizung und Beleuchtung der Gebäude.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 34,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 31/518 01

2024 gegenüber 2023:

10,0 Tsd. €	mehr wegen Anmietung weiterer Flächen für die Außenstelle der Abt. II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bad Aibling,
80,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung der Index-Miete am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I in Augsburg,
12,5 Tsd. €	mehr wegen Gründung einer neuen Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV für Fachlehrer Sonderpädagogik,
20,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung der Index-Miete am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising,
<u>122,5 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

150,0 Tsd. €	mehr wegen Anmietung weiterer Flächen für die Außenstelle der Abt. II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bad Aibling,
30,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung der Index-Miete am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I in Augsburg,
9,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung der Index-Miete am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising,
<u>189,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 31/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/525 03

Geschäftsbedarf und Bedarf für den Ausbildungsbetrieb.

Zu 05 31/525 04

Geschäftsbedarf und Bedarf für den fachlichen Ausbildungsbetrieb.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 16,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 31/525 05

Geschäftsbedarf und Bedarf für den pädagogischen Ausbildungsbetrieb.

2025 gegenüber 2024:

10,0 Tsd. €	mehr wegen Errichtung einer neuen Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV in Ansbach,
<u>10,0 Tsd. €</u>	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
20,0 Tsd. €	mehr.

Zu 05 31/527 01

2024 gegenüber 2023:

13,0 Tsd. €	mehr für Fahrten zwischen der Abt. IV des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach und der Außenstelle in Feldkirchen,
<u>3,6 Tsd. €</u>	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
16,6 Tsd. €	mehr.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
546 49-8	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	35,0	35,0	A	20,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
<u>671 01-1</u>	114	Erstattung an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	
Baumaßnahmen						
701 01-5	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	42,8
					C	76,4
Sonstige Sachinvestitionen						
812 02-0	154	Ergänzung der Ausstattung der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	747,0	672,8	A	570,0
					B	657,1
					C	734,8
Gesamtausgaben			13.620,4	14.083,0	A	14.055,0
					B	12.318,4
					C	12.190,0

Erläuterungen**Zu 05 31/546 49**

Veranschlagt sind: Bekanntmachungen, Werbemaßnahmen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 31/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/812 02

Aufwendungen für die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung von EDV-, Maschinen- und Werkräumen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 177,0 Tsd. € wegen Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 74,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4,4	4,4	A	4,4
					B	-
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30,0	30,0	A	30,0
					B	25,6
					C	33,6
		Gesamteinnahmen	34,4	34,4	A	34,4
					B	25,6
					C	33,6
		Personalausgaben	9.794,0	10.105,7	A	10.544,2
					B	9.082,1
					C	9.134,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.079,4	3.304,5	A	2.940,8
					B	2.536,3
					C	2.244,7
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	42,8
					C	76,4
		Sonstige Sachinvestitionen	747,0	672,8	A	570,0
					B	657,1
					C	734,8
		Gesamtausgaben	13.620,4	14.083,0	A	14.055,0
					B	12.318,4
					C	12.190,0
		Zuschuss	13.586,0	14.048,6	A	14.020,6
					B	12.292,8
					C	12.156,4

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	155	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 11.</i>	---	---	A	---
119 01-9	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	---	---	A	---
					B	78,2
					C	83,9
119 11-7	155	Teilnehmerbeiträge für Material und Nutzung von Medien <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 99.</i>	---	---	A	---
					B	0,0
119 21-5	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 533 01.</i>	---	---	A	---
					B	111,0
					C	55,9
119 49-3	155	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-2	155	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	84,0	84,0	A	72,0
					B	87,4
					C	43,5
125 01-1	155	Beiträge für Verpflegung	85,1	85,1	A	75,0
					B	90,0
					C	50,3
125 02-0	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Onlinemodulen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	155	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
233 01-0	155	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
281 11-9	155	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	20,0	20,0	A	20,0
					B	19,4
					C	19,4
<u>282 01-0</u>	155	Sonstige Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 511 01 oder 519 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			189,1	189,1	A	167,0
					B	386,0
					C	252,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.209,9	5.369,9	A	4.324,6
					B	3.435,0
					C	3.255,9

Vorbemerkung zu Kapitel 05 32

Für die Lehrerfortbildung bestehen ständige Fortbildungsstätten in Dillingen, Gars (vgl. Tit. 684 01) und Heilsbronn (vgl. Tit. 684 02).

Zu 05 32/124 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 12,0 Tsd. € zur Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Zu 05 32/125 01

Für in Anspruch genommene Verpflegung sind vom Hauspersonal und von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem nichtstaatlichen Schulbereich Kostenbeiträge zu entrichten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,1 Tsd. € zur Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Zu 05 32/125 02

Einnahmen aus dem Verkauf von im Hinblick auf die flächenwirksame Fortbildungsoffensive im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II entwickelten Onlinemodulen "Basis- und Vertiefungsmodul für das Unterrichten in einer digitalisierten Welt" des Freistaats Bayern. Die Einnahmen dienen der Erstellung und Weiterentwicklung der Onlinemodule.

Zu 05 32/231 01

Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Zu 05 32/281 11

Erstattung der Personalkosten durch die Landesverkehrswacht Bayern für eine Sekretariatsstelle im Bereich "Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung".

Zu 05 32/282 01

Zweckgebundene Einnahmen für die Studienkirche Mariä Himmelfahrt Dillingen.

Zu 05 32/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 31-5	155	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	1.543,1	1.592,4	A B C	953,3 1.471,3 921,3
422 41-3	155	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	---	---	A	---
427 01-6	155	Honorare	---	---	A	---
428 01-5	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.207,0	4.345,3	A B C	4.193,3 4.037,7 4.049,2
428 11-3	155	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	---	---	A B	--- 10,6
428 21-1	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	35,0	35,0	A B C	55,0 23,5 6,9
428 41-7	155	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30,5	30,5	A B C	30,5 24,3 23,9
453 01-3	155	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 29,4 20,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 282 01.</i>	74,0	74,0	A B C	74,0 316,0 170,5
514 01-0	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,2	4,2	A B C	4,2 4,0 2,7
514 11-8	155	Dienst- und Schutzkleidung	8,9	8,9	A B C	8,9 19,1 21,1
514 21-6	155	Lebensmittel und sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb	450,0	450,0	A B C	350,0 325,5 169,8
517 01-7	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	264,8	264,8	A B C	260,5 172,4 198,4
517 05-3	155	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	650,0	750,0	A B C	350,0 367,7 232,6
518 01-6	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-4	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, 428 21, 518 11 und 531 11 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	60,0	60,0	A B C	60,0 42,4 39,0
518 18-7	155	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A B C	10,0 8,5 7,1
519 01-5	155	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A B C	--- 1.922,7 1.969,2

Erläuterungen

Zu 05 32/422 41

Mehrarbeit für Beamtinnen und Beamte.

Zu 05 32/427 01

Vortragstätigkeit geeigneter Persönlichkeiten aus den Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Zu 05 32/428 01, 428 11 und 428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 32/428 21

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 546 49 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 32/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,1	2,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,1	2,1
Zusammen	<u>4,2</u>	<u>4,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4,2	4,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	<u>14,2</u>	<u>14,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 05 32/514 21

Für die Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen und des Hauspersonals sowie für sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 32/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 05 53 Tit. 517 11.

Zu 05 32/517 05

2024 gegenüber 2023:

253,9 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
40,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 518 99,
6,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 527 01,
<u>300,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
525 01-7	155	Lehr- und Verbrauchsmittel für den Lehrbetrieb	38,9	38,9	A	38,9
					B	93,7
					C	87,5
525 02-6	155	Aus- und Fortbildung	0,7	0,7	A	0,7
					B	6,5
526 11-4	155	Kosten für Sachverständige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 111 01.</i>	---	---	A	---
527 01-5	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	65,0	65,0	A	71,1
					B	45,8
					C	9,9
531 11-7	155	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	5,8	5,8	A	5,8
					B	72,5
					C	47,2
532 11-6	155	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-7	155	Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 21.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	63,3
					C	13,6
546 45-0	155	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2,0	10,0	A	2,0
546 49-6	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,1	21,1	A	1,1
					B	15,3
					C	25,6
547 01-1	155	Ausgaben für die Erstellung und Weiterentwicklung von Onlinemodulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 50 % der Einnahmen bei Tit. 125 02.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-4	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Gars am Inn	1.175,3	1.266,9	A	973,7
					B	870,3
					C	865,8
684 02-3	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Heilsbronn	418,0	475,7	A	315,1
					B	255,0
					C	219,0
		Baumaßnahmen				
701 01-3	155	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	29,1
710 00-3	155	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	300,0	500,0	A	300,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	155	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-9	155	Ergänzung der Ausstattung der Akademie	190,3	190,3	A	190,3
					B	205,2
					C	55,9

Erläuterungen

Zu 05 32/525 02

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten.

Zu 05 32/527 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 6,1 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 517 05.

Zu 05 32/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 428 21 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/547 01

Vgl. Erläuterung bei Tit. 125 02.

Zu 05 32/684 01

Die Münchener Provinz der Redemptoristen betreibt in Gars am Inn ein Institut für Lehrerfortbildung.

Für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für staatliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer (mindestens 10.000 Kurstage) werden die entstehenden Personalkosten für katholische Religionslehrerinnen und Religionslehrer (für 5.000 Kurstage) und andere Lehrkräfte (ebenfalls 5.000 Kurstage) sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 201,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 91,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 32/684 02

Die Evang.-Luth. Kirche betreibt beim Katechetischen Amt in Heilsbronn ein Institut für Lehrerfortbildung, das für Fortbildungsmaßnahmen staatlicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer genutzt wird. Dafür werden die entstehenden Personalkosten sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 102,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 57,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 32/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Titelgruppen						
71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.</i>						
429 71-9	155	Entgelte	---	---	A	---
					C	1,6
547 71-6	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 71-4	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	1,6
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 99-6	155	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	110,0	110,0	A	110,0
					B	124,4
					C	494,9
514 99-3	155	Verbrauchsmittel	1,9	1,9	A	1,9
518 99-9	155	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	40,0
					B	65,0
					C	80,2
534 99-9	155	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	11,0	11,0	A	11,0
					B	87,0
					C	103,9
812 99-2	155	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 11.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.604,2
					B	745,3
					C	94,7
Summe der Titelgruppe			1.322,9	1.322,9	A	1.767,1
					B	1.021,7
					C	773,7
Gesamtausgaben			16.137,4	16.942,3	A	14.390,1
					B	14.888,8
					C	13.187,9

Erläuterungen

Zu 05 32/518 99

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Leasing-Kosten externer Server.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 517 05.

Zu 05 32/812 99

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Beschaffung von Geräten, lfd. EDV-Betrieb, Lizenzen etc.	300,0	200,0
Digitale Ertüchtigung der Hörsäle	400,0	-
Weiterentwicklung der Datenbank FIBS	500,0	1.000,0
Zusammen	1.200,0	1.200,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 404,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	169,1	169,1	A	147,0
					B	366,7
					C	233,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0	20,0	A	20,0
					B	19,4
					C	19,4
		Gesamteinnahmen	189,1	189,1	A	167,0
					B	386,0
					C	252,9
		Personalausgaben	11.025,5	11.373,1	A	9.556,7
					B	9.031,9
					C	8.279,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.828,3	1.936,3	A	1.450,1
					B	3.752,0
					C	3.673,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.593,3	1.742,6	A	1.288,8
					B	1.125,3
					C	1.084,8
		Baumaßnahmen	300,0	500,0	A	300,0
					B	29,1
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	1.390,3	1.390,3	A	1.794,5
					B	950,4
					C	150,6
		Gesamtausgaben	16.137,4	16.942,3	A	14.390,1
					B	14.888,8
					C	13.187,9
		Zuschuss	15.948,3	16.753,2	A	14.223,1
					B	14.502,8
					C	12.935,0

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-6	199	Pauschale Zahlungen für den Personalaufwand der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen einschließlich Abwicklung der Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe <i>Die Tit. 684 01 bis 684 20 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 25.</i>	14.100,0	14.500,0	A	13.860,0
					B	13.433,9
					C	13.385,3
684 11-4	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	580,0	580,0	A	580,0
					B	569,3
					C	569,3
684 12-3	199	Leistungen an Mesner und sonstige Kirchendiener <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	22,0	23,0	A	21,0
					B	19,1
					C	19,1
684 13-2	199	Zuschüsse an die Emeritenanstalten <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	14.840,0	15.430,0	A	14.270,0
					B	13.875,7
					C	13.683,6
684 15-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	46.844,0	48.349,0	A	45.515,0
					B	45.982,1
					C	45.347,7
684 17-8	199	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.290,0	2.330,0	A	2.250,0
					B	1.581,2
					C	1.513,2
684 18-7	199	Beiträge zum Betrieb der bischöflichen Priester- und Knabenseminare <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	990,0	1.040,0	A	980,0
					B	948,9
					C	947,1
684 19-6	199	Pflichtmäßige Rechnisse an Kirchenstiftungen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,6
					C	1,6
684 20-3	199	Beiträge zum Sachbedarf der Kirchen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	17,0	17,0	A	16,0
					B	16,4
					C	12,4

Erläuterungen

Zu 05 50/684 01

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. a bis d des Bayerischen Konkordates (BK, BayRS 2210 1 K) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl. 2012 S. 641).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 240,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 400,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 11 und 684 12

Für Naturalleistungen in Geld aufgrund besonderer Rechtstitel (gemäß Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 13

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. i BK in Verbindung mit § 2 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 570,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 590,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 15

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach § 1 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wurde bei der vertraglichen Festlegung der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die sieben bayerischen (Erz-)Diözesen zu zahlen ist, in pauschalierter Form in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.329,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.505,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 17

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. f BK.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 40,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 40,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 50/684 18

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. h BK in Verbindung mit § 3 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 10,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 50/684 19 und 684 20

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel, Verträge usw. (Art. 10 § 1 BK).

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 22-1	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	220,0	110,0	A	210,0
					B	173,6
					C	84,6
684 25-8	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern <i>Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 20.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	79.905,0	82.381,0	A	77.704,0
					B	76.601,7
					C	75.563,9
		Abschluss				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	79.905,0	82.381,0	A	77.704,0
					B	76.601,7
					C	75.563,9
		Gesamtausgaben	79.905,0	82.381,0	A	77.704,0
					B	76.601,7
					C	75.563,9
		Zuschuss	79.905,0	82.381,0	A	77.704,0
					B	76.601,7
					C	75.563,9

Erläuterungen

Zu 05 50/684 22

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

Von den Mitteln sind abweichend von den ansonsten bestehenden Fördergrenzen und -regularien bis zu 50,0 Tsd. € zur Förderung der Erneuerung der Orgel in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Tandern, bis zu 50,0 Tsd. € zur Förderung der Erneuerung der Orgel in der Pfarrkirche St. Johannes in Straußdorf sowie bis zu 10,0 Tsd. € zur Förderung der Veröffentlichung einer Publikation aus den Reihen der Kongregation des Oratoriums des heiligen Philipp Neri über den Begründer des Oratoriums und der Wallfahrt zu „Maria Schnee“ in Aufhausen, Johann Georg Seidenbusch, zu verwenden. Der jeweilige Zuschuss soll ggf. zusätzlich zu anderweitigen staatlichen oder sonstigen Zuwendungen ggf. auch zur Bestreitung des Eigenanteils gewährt werden.

2024 gegenüber 2023:

110,0 Tsd. €	mehr zur Förderung von Maßnahmen (Orgel in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Tandern, Orgel in der Pfarrkirche St. Johannes in Straußdorf und Veröffentlichung einer Publikation, Änderungsantrag Drs. 19/997),
--------------	---

100,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufens einer einmaligen Förderung,
--------------	--

10,0 Tsd. €	mehr.
-------------	-------

2025 gegenüber 2024:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 50/684 25

Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-4	199	Personalaufwand - Pauschbetrag - des Landeskirchenrates <i>Die Tit. 684 01 bis 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 25.</i>	2.340,0	2.480,0	A	2.300,0
					B	2.193,8
					C	2.185,8
684 02-3	199	Versorgungsregelung der Kirchenbeamten des Landeskirchenrates <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	470,0	500,0	A	460,0
					B	438,4
					C	436,8
684 03-2	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger und Vikare <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	113,0	113,0	A	113,0
					B	112,2
					C	112,2
684 04-1	199	Leistungen an Kirchendiener <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,9
					C	0,9
684 05-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	17.132,0	17.683,0	A	17.033,0
					B	16.803,9
					C	16.611,0
684 06-9	199	Zuschuss für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	6.070,0	6.310,0	A	5.840,0
					B	5.674,9
					C	5.596,3
684 08-7	199	Pauschbetrag zur Deckung der Kosten des Sachbedarfs des Landeskirchenrates sowie der Landessynode und des Landessynodalausschusses <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	200,0
					C	200,0
684 11-2	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	90,0	90,0	A	90,0
					B	88,0
					C	57,2
684 25-6	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern <i>Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 08.</i>	---	---	A	---
Gesamtausgaben			26.416,0	27.377,0	A	26.037,0
					B	25.512,0
					C	25.200,2
Abschluss						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			26.416,0	27.377,0	A	26.037,0
					B	25.512,0
					C	25.200,2
Gesamtausgaben			26.416,0	27.377,0	A	26.037,0
					B	25.512,0
					C	25.200,2
Zuschuss			26.416,0	27.377,0	A	26.037,0
					B	25.512,0
					C	25.200,2

Erläuterungen

Zu 05 51/684 01

Leistungen gemäß Art. 21 des Vertrages zwischen dem Bayerischen Staat und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern r.d.Rh. vom 15. November 1924 (BayRS 2220-1-K) in Verbindung mit Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl. 2012 S. 641).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 40,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 140,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 02

Leistungen gemäß Art. 22 des Kirchenvertrages von 1924.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 10,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 30,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 51/684 03 und 684 04

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel gemäß Art. 15 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 05

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach § 1 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wurde bei der vertraglichen Festlegung der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zu zahlen ist, in pauschalierter Form in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 99,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 551,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 06

Leistungen gemäß Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit § 2 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 230,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 240,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 08

Leistungen gemäß Art. 24 und Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit § 3 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

Zu 05 51/684 11

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

Zu 05 51/684 25

Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-2	199	Zuschuss an die Alt-Katholische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Die Tit. 684 01 bis 684 10 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	24,0	25,0	A	23,0
					B	21,5
					C	21,6
684 03-0	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	47,0	56,0	A	43,0
					B	35,8
					C	34,6
684 04-9	199	Zuschuss an die Griechisch-Orthodoxe Metropole - K.d.ö.R. (Vikariat Bayern) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	499,0	515,0	A	485,0
					B	478,2
					C	380,3
684 05-8	199	Zuschuss an die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	39,0	41,0	A	38,0
					B	37,3
					C	36,2
684 06-7	199	Zuschuss an den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - Vereinigung Bayern - <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	46,0	49,0	A	46,0
					B	43,8
					C	44,7
684 07-6	199	Zuschuss an die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	22,0	24,0	A	22,0
					B	20,3
					C	21,9
684 08-5	199	Zuschuss an die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	623,0	643,0	A	605,0
					B	596,8
					C	578,4
684 09-4	199	Zuschuss an die Humanistische Vereinigung K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	18,0	19,0	A	16,0
					B	14,9
					C	14,5
684 10-1	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit Augsburg K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	18,0	21,0	A	17,0
					B	14,8
					C	13,8
Gesamtausgaben			1.336,0	1.393,0	A	1.295,0
					B	1.263,4
					C	1.146,1
Abschluss						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.336,0	1.393,0	A	1.295,0
					B	1.263,4
					C	1.146,1
Gesamtausgaben			1.336,0	1.393,0	A	1.295,0
					B	1.263,4
					C	1.146,1
Zuschuss			1.336,0	1.393,0	A	1.295,0
					B	1.263,4
					C	1.146,1

Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 52**

Aus Paritätsgründen erhalten die Alt-Katholische Kirche in Bayern, der Bund für Geistesfreiheit in Bayern, die Griechisch-Orthodoxe Metropolie (Vikariat Bayern), die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Vereinigung Bayern, die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern, die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, die Humanistische Vereinigung und seit 2019 der Bund für Geistesfreiheit Augsburg (aufgrund der Trennung vom Bund für Geistesfreiheit Bayern) einen Staatszuschuss je Bekenntnisangehörigen bzw. Mitglied, wie dieser an die sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern und an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern gewährt wird.

Zu 05 52/684 01

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.916.

Zu 05 52/684 03

Die Zahl der Mitglieder beträgt 5.389.

Zu 05 52/684 04

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen wurde den aktuellen Entwicklungen angepasst und neu festgesetzt. Seit dem Jahr 2022 wird von einer Zahl von 64.100 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 14,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 16,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 52/684 05

Wie in den zurückliegenden Jahren wird von einer Zahl von 5.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

Zu 05 52/684 06

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 5.613.

Zu 05 52/684 07

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.632.

Zu 05 52/684 08

Wie in den zurückliegenden Jahren wird von einer Zahl von 80.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 18,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 52/684 09

Die Zahl der Mitglieder beträgt 2.027.

Zu 05 52/684 10

Die Zahl der Mitglieder beträgt 2.268.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	199	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-9	199	Vermischte Einnahmen	0,4	0,8	A	0,4
					B	0,5
					C	0,4
124 01-8	199	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 519 11 und 546 45.</i>	111,2	97,7	A	90,6
					B	101,9
					C	117,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-4	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen der Anlage S <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.</i>	---	---	A	---
					B	32,6
					C	550,0
342 02-3	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 791 01.</i>	---	---	A	---
					B	3.950,4
					C	3.007,6
Gesamteinnahmen			111,6	98,5	A	91,0
					B	4.085,4
					C	3.675,6
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 11-7	199	Unterhaltung und Wartung von beweglichen Sachen in staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	28,0	28,0	A	23,0
					B	12,2
					C	12,2
517 11-1	199	Bewirtschaftung von staatseigenen Grundstücken und Räumen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	257,0	259,0	A	221,0
					B	180,5
					C	142,9
517 12-0	199	Bewirtschaftung von kircheneigenen Grundstücken und Räumen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	12,1	13,1	A	10,0
					B	9,1
					C	7,8
518 01-2	199	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	---	A	---
519 11-9	199	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude einschl. der staatlichen Baukanons <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01. Vgl. Vermerke bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 und 702 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 124 01.</i>	2.800,0	2.800,0	A	2.800,0
					B	4.118,7
					C	4.194,7
519 12-8	199	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	3.050,0	3.150,0	A	3.650,0
					B	5.094,5
					C	5.449,1

Erläuterungen

Zu 05 53/124 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	109,7	96,2
Sonstige Einnahmen	1,5	1,5
Zusammen	111,2	97,7

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 13,5 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 05 53/342 01

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen der Anlage S, die zu Gunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/342 02

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen (soweit nicht in Anlage S), die zu Gunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/511 11

Zur Verbuchung von Unterhaltungs- und Wartungskosten für bewegliche Sachen in staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

Zu 05 53/517 11 und 517 12

Die veranschlagten Mittel sind zur Bestreitung folgender Grundstückslasten bestimmt:

1. Grundsteuer
2. Straßenreinigungsgebühren
3. Brandversicherungsbeiträge
4. Kaminkehrergebühren
5. Wassergebühren
6. Ausgaben für elektrischen Strom usw.
7. Wartungskosten für sicherheitstechnische Anlagen
8. Sonstiges

Diese Ausgaben beruhen auf gesetzlichen oder gerichtlich einklagbaren Verpflichtungen des Staates für staatseigene Gebäude sowie kircheneigene Gebäude mit staatlicher Baupflicht.

2024 gegenüber 2023:

4,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 32 Tit. 517 01,
42,4 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
38,1 Tsd. €	mehr.

Zu 05 53/518 01

Zur Verbuchung von Mietzahlungen bei staatlicher Unterbringungspflicht.

Zu 05 53/519 11 und 519 12

Die Mittel sind veranschlagt für die bauliche Unterhaltung:

1. staatseigener kirchlicher Gebäude,
2. kirchlicher Gebäude, an denen aufgrund besonderer Rechtstitel dem Staat die primäre oder subsidiäre Baupflicht obliegt.

2024 gegenüber 2023:

30,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 02 Tit. 519 01,
570,0 Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den Bedarf,
600,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
519 13-7	199	Instandhaltung der Dome <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i> <i>Für Personalkosten der Dombauhütte Bamberg, die für die vom Freistaat Bayern gemäß Art. 10 § 1 Buchstabe f des Bayerischen Konkordates zu übernehmenden Kosten für den baulichen Unterhalt des Bamberger Doms anfallen, kann in den Jahren 2024 und 2025 jeweils eine Verstärkung zu Gunsten von Kap. 09 40 Tit. 428 21 um bis zu 456,6 Tsd. € erfolgen. Voraussetzung ist, dass es sich um Personal handelt, dessen Personalkosten bisher zu Lasten Tit. 519 13 verbucht worden sind.</i>	1.567,0	1.241,0	A	884,0
					B	1.467,8
					C	1.488,5
546 45-6	199	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umsatzsteuer.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 02-4	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	---	A	---
					B	294,9
					C	5,1
671 03-3	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter für Anlage S - Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.</i>	---	---	A	---
671 04-2	199	Erstattung von Mietkosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	---	A	---
684 01-0	199	Ablösungen von Bauverpflichtungen des Staates (ohne kircheneigene und staatseigene Pfarrgebäude, bei denen die Ablösung zu Lasten Tit. 684 12 erfolgt) <i>Die Tit. 511 11, 517 11, 517 12, 518 01, 519 11, 519 12, 519 13, 671 02, 671 04, 684 01, 684 11, 684 12, 791 01, 791 03, 791 04 und 916 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>	450,0	450,0	A	450,0
684 11-8	199	Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	4.620,0	5.420,0	A	3.950,0
					B	3.467,6
					C	3.101,7
684 12-7	199	Ablösungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast (einschließlich staatseigener Pfarrgebäude) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.556,4
					C	723,1
		Baumaßnahmen				
710 00-9	199	Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	5.000,0	A	3.800,0
					B	3.431,0
					C	6.387,5

Erläuterungen

Zu 05 53/519 13, 791 03 und 791 04

Die veranschlagten Beträge werden für Instandsetzungsarbeiten an den Domen in Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München, Passau, Regensburg, Würzburg und Freising benötigt.
Wegen des Umfangs der Instandsetzung der Dome in Freising und Eichstätt sind die Mittel hierfür bei Tit. 791 03 (Freising) und Tit. 791 04 (Eichstätt) gesondert veranschlagt.

Im Einzelnen sind an Ausgabemitteln vorgesehen bei:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Tit. 519 13 für die Dome in Augsburg, Bamberg, München, Passau, Regensburg und Würzburg	1.567,0	1.241,0
Tit. 791 03 für den Dom in Freising	500,0	500,0
Tit. 791 04 für den Dom in Eichstätt	1.000,0	150,0
Zusammen	3.067,0	1.891,0

2024 gegenüber 2023:
Weniger 967,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.176,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/671 02

Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zu Gunsten einzelner Bautitel (soweit nicht in Anlage S) gezahlt wurden (vgl. auch Tit. 342 02).

Zu 05 53/671 03

Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zu Gunsten einzelner Bautitel der Anlage S gezahlt wurden (vgl. auch Tit. 342 01).

Zu 05 53/671 04

Zur Erstattung von Mietzahlungen bei staatlicher Unterbringungspflicht.

Zu 05 53/684 01

Mittel für Ablösungen.

Zu 05 53/684 11

Pauschalzahlungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 670,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 800,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 53/684 12

Ablösungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
791 01-0	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i> <i>Für denkmalpflegerische Maßnahmen, die im Zusammenhang mit staatlichen Baupflichtmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden durchgeführt werden, kann Kap. 15 74 Tit. 893 75 zu Lasten Tit. 791 01 jährlich bis zu 3.000,0 Tsd. € verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.900,0	11.100,0	A	8.900,0
					B	4.535,4
					C	6.312,3
791 03-8	199	Instandsetzung des Doms in Freising <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	500,0	500,0	A	650,0
					B	489,8
					C	51,6
791 04-7	199	Instandsetzung des Doms in Eichstätt <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	1.000,0	150,0	A	2.500,0
					B	2.155,8
					C	3.520,7
Besondere Finanzierungsausgaben						
916 01-0	851	Zuführung an den Grundstock aufgrund der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	---	A	---
Gesamtausgaben			30.684,1	32.111,1	A	29.838,0
					B	26.813,6
					C	31.397,3

Erläuterungen**Zu 05 53/791 01**

Die veranschlagten Ausgabemittel sind insbesondere für die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche St. Sixtus in Pollenfeld, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche St. Zeno in Bad Reichenhall, die Gesamtinstandsetzung der Kath. Pfarrkirche St. Martin in Bernried, die Kath. Pfarrkirche St. Kilian in Bad Heilbrunn, die Gesamtinstandsetzung der Kuratiekirche St. Katharina in Thankirchen, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche Aldersbach, die Instandsetzung der Kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche in Bogenberg, die Außensanierung der Kath. Pfarrkirche St. Michael in Paring, die Grundinstandsetzung der Kath. Filialkirche Reichenbach, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Pielenhofen, die Instandsetzung der Evang.-Luth. Kirche in Obernsees, die Generalsanierung der Kath. Kirche St. Vitus in Burgebrach, die Gesamtinstandsetzung der Evang.-Luth. St. Erhardskirche in Gerolfingen, die Gesamtinstandsetzung der Kath. Pfarrkirche in Halsbach und die Instandsetzung der Klosterkirche Mariä Himmelfahrt in Roggenburg vorgesehen.

Mit der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.200,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/791 03

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/791 04

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/916 01

Zuführung an den Grundstock in Folge der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	111,6	98,5	A	91,0
					B	102,4
					C	118,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	3.983,0
					C	3.557,6
		Gesamteinnahmen	111,6	98,5	A	91,0
					B	4.085,4
					C	3.675,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.714,1	7.491,1	A	7.588,0
					B	10.882,7
					C	11.295,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.070,0	7.870,0	A	6.400,0
					B	5.318,9
					C	3.829,9
		Baumaßnahmen	15.900,0	16.750,0	A	15.850,0
					B	10.612,0
					C	16.272,1
		Gesamtausgaben	30.684,1	32.111,1	A	29.838,0
					B	26.813,6
					C	31.397,3
		Zuschuss	30.572,5	32.012,6	A	29.747,0
					B	22.728,2
					C	27.721,7

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss Epl. 05						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	18.274,1	18.407,1	A	18.152,5
					B	21.013,4
					C	14.108,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100.522,4	108.322,4	A	117.105,1
					B	87.826,4
					C	93.932,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	81.572,2
					C	101.362,2
		Gesamteinnahmen	118.796,5	126.729,5	A	135.257,6
					B	190.411,9
					C	209.402,6
		Personalausgaben	12.463.812,2	13.240.868,8	A	11.784.102,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	8.654,4		B	11.129.120,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	8.684,2		C	10.766.489,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	165.042,5	191.514,2	A	147.976,5
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	139.720,0		B	79.927,6
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	167.505,0		C	61.416,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.057.024,8	3.285.806,1	A	2.871.481,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	355.065,3		B	2.641.118,8
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	407.485,3		C	2.607.706,5
		Baumaßnahmen	46.129,0	46.656,7	A	46.687,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	67.308,6		B	37.880,1
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	52.779,6		C	50.877,6
		Sonstige Sachinvestitionen	10.617,8	11.586,9	A	10.315,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	680,0		B	10.096,2
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	33.150,0		C	6.569,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	215.829,0	291.068,0	A	102.480,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	87.399,0		B	187.288,1
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	52.000,0		C	239.569,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	-100.713,6	-96.408,9	A	-119.384,2
					B	1.195,7
					C	1.328,4
		Gesamtausgaben	15.857.741,7	16.971.091,8	A	14.843.659,5
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	658.827,3		B	14.086.626,6
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	721.604,1		C	13.733.956,9
		Zuschuss	15.738.945,2	16.844.362,3	A	14.708.401,9
					B	13.896.214,7
					C	13.524.554,3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 01					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	127,1	70,0	127,1	70,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	741,4	200,0	551,4	200,0
05 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.130,0	4.000,0	5.130,0	4.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.900,0	2.900,0	2.900,0	2.900,0
701 02	Bayern barrierefrei 2023	200,0	200,0	200,0	200,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	629,0	808,6	629,0	179,6
	99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	5.310,0	24.000,0	8.160,0	2.300,0
05 04					
681 07	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen	1.159,6	200,0	1.159,6	200,0
684 30	Zuschüsse für Miet- und über 800 € liegende Investitionskosten von Pflegeschulen	4.000,0	2.500,0	4.000,0	2.500,0
684 31	Erstattungen für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung	10.622,5	20.650,0	12.267,5	20.650,0
	64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie				
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.400,0	3.600,0	5.400,0	3.600,0
	65 Ausgaben zur MINT-Förderung in Bayern				
671 65	Erstattungen an Sonstige	200,0	1.050,0	200,0	-
	68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen				
633 69	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote	312.569,1	240.000,0	363.664,9	286.000,0
684 68	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungen und an Sonstige zur Unterstützung von Fortbildungsangeboten	52.475,3	45.000,0	63.953,7	54.000,0
	76 Ausgaben für BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern und für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung				
534 76	Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern	39.549,6	102.000,0	39.549,6	153.100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 04					
	77 Ausgaben für Digitale Bildung				
686 77	Sonstige Zuschüsse	1.050,0	1.280,0	1.000,0	500,0
812 77	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.666,7	-	2.900,0	31.200,0
883 77	Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	35.000,0	77.500,0	50.000,0
	90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport				
459 90	Sonstige Personalausgaben	4.205,7	2.200,0	4.705,7	2.200,0
684 90	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	1.130,0	800,0	880,0	800,0
05 05					
883 04	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelfeldes / der Zeppelintribüne	- - -	23.639,0	4.728,0	-
893 05	Zuschuss für die Generalsanierung des historischen Gebäudeensembles Synagoge Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus für das Jüdische Museum Augsburg Schwaben	560,0	320,0	320,0	-
	60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten				
685 60	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke sowie nichtinvestive Projektmaßnahmen	9.150,0	750,0	9.150,0	-
894 60	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen	3.120,0	28.440,0	3.120,0	2.000,0
	61 Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus				
684 61	Sonstige Zuschüsse	3.139,5	300,0	897,3	300,0
	69 Kulturfonds "Kulturelle Bildung" - Förderung von partizipativen Projekten mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt				
684 69	Zuschüsse an Sonstige	575,0	350,0	575,0	350,0
	70 Erinnerungsort Olympia-Attentat				
517 70	Bewirtschaftung Erinnerungsort Olympia-Attentat München	90,0	300,0	90,0	300,0
	83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten				
684 83	Zuschüsse für laufende Zwecke	145,0	85,3	145,0	85,3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 05					
	84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)				
684 84	Zuschüsse an Sonstige	4.585,0	2.500,0	4.560,0	2.500,0
05 08					
532 11	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	-	---	135,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	55,0	-	55,0	1.000,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	780,7	480,0	780,7	750,0
05 12					
547 05	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Qualitätsverbesserung an Grundschulen	750,0	100,0	500,0	100,0
	60 Weiterentwicklung der Mittelschulen				
427 60	Honorare für externe Fachkräfte	8.630,0	5.792,0	8.630,0	5.792,0
05 13					
	55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich				
429 55	Entgelte	2.300,0	662,4	2.500,0	692,2
05 15					
671 03	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung	59.000,0	39.300,0	59.000,0	39.300,0
05 16					
	74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens				
519 74	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.000,0	1.000,0	2.368,5	1.000,0
701 74	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000,0	1.500,0	1.177,7	1.500,0
05 31					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.500,0	4.650,0	1.689,6	2.900,0
05 50					
684 17	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	2.290,0	250,0	2.330,0	250,0
684 22	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	220,0	30,0	110,0	30,0
05 51					
684 11	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	90,0	20,0	90,0	20,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 53					
791 01	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	9.900,0	18.000,0	11.100,0	18.000,0
Epl. 05					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	30.000,0	43.900,0	30.000,0	30.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		658.827,3		721.604,1

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 05

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	25	471,1	288,4
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	1	3,0	2,9
<i>wegfallend ab 2025</i>	2	28,0	27,3
Planungstitel	10		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2023 waren 30,0 Mio. € veranschlagt.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 01		Ministerium				
710 03-5	011	Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 - z. T. Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 06/748 11 bis zu einem Drittel der jährlich anfallenden Kosten. Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 05 01/342 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 8.000,0 2026 Tsd. € 2.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	8.000,0	A	7.800,0
					B	7.863,5
					C	6.106,0
		Zugleich Summe Kapitel 05 01				
05 08		Bayerisches Landesamt für Schule				
731 01-7	129	Bayerisches Landesamt für Schule in Gunzenhausen Baumaßnahmen zur Unterbringung des Bayerischen Landesamts für Schule <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 8.000,0 2026 Tsd. € 7.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 14.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	8.000,0	A	2.500,0
					B	1.410,0
					C	430,2
		Zugleich Summe Kapitel 05 08				
05 16		Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien				
730 01-1	127	Errichtung eines Neubaus für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und für die Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe des Universitätsklinikums Erlangen, 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 06/748 11 bis zu 6.600,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 05 16				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
25.01.2019 26.10.2022	65.200,0	21.042,0	12.161,6	Der Zustand des Gebäudes und der technischen Einbauten machen aufgrund ihres Alters, aber auch wegen statischer und brandschutztechnischer Mängel insbesondere an der Tragkonstruktion, eine Generalinstandsetzung erforderlich. Es ist vorgesehen, die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten durchzuführen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt am 14.03.2019 und die Kosten für den 2. Bauabschnitt am 07.12.2022 genehmigt. Weitere Bauabschnitte folgen.
14.03.2022 15.03.2023	67.300,0	2.202,0	45.569,9	Die Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung“ sieht die Schaffung einer Bündelungsbehörde in Gunzenhausen vor. In diesem Bayerischen Landesamt für Schule gehen die Qualitätsagentur des ISB, die Landesstelle für den Schulsport, die Zeugniserkennungsstelle sowie ein Aufgabenbereich „Personalverwaltung und Schulfinanzierung“ von den Regierungen auf. Neben einer Geschäftsstelle wird auch das Prüfungsamt als Außenstelle des StMUK die Räumlichkeiten des Bayerischen Landesamts für Schule mitnutzen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilprojektplanung für die Baufeldfreimachung am 12.05.2022 und die Gesamtprojektplanung am 10.05.2023 genehmigt.
-	-	-	-	Der 1. BA umfasst einen Neubau zur Unterbringung der Staatlichen Berufsfachschulen für Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Hebammen sowie den Neubau zur Unterbringung der Pflegeakademie des Universitätsklinikums. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 19		Staatliche Gymnasien				
711 01-8	114	Max-Josef-Stift München Generalsanierung des Schul- und Internatsgebäudes und Neubau einer Aula - z. T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A C	--- 162,2
711 33-0	114	Landschulheim Marquartstein Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen, 3. Bauabschnitt, Errichtung einer zweiten Sporthalle	---	---	A B C	--- 80,2 558,6
711 34-9	114	Landschulheim Marquartstein Generalsanierung des Neuen Laborgebäudes und Errichtung eines Naturwissenschaftstrakts anstelle des Alten Laborgebäudes - Planung -	---	---	A	---
712 01-7	114	Gabrieli-Gymnasium Eichstätt Generalsanierung des Schulgebäudes, Teilaufstockung, Neubau einer Sporthalle - z. T. Planung -	---	---	A B C	3.500,0 2.345,6 2.842,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.10.2012 30.06.2016	9.355,0	9.254,8	-	<p>Die Sanierung/Erweiterung des musischen Gymnasiums ist in drei Bauabschnitten geplant: In einem ersten Bauabschnitt wurden ein Erweiterungsbau mit Aula, Bibliothek und Fachklassenräumen errichtet. Die HU-Bau für diesen 1. Bauabschnitt wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 12.12.2012 genehmigt. Im zweiten Bauabschnitt sollen das Internatsgebäude sowie die Turnhallen saniert werden. Für den dritten Bauabschnitt sind Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude geplant.</p>
08.03.2012 20.12.2019	8.525,0	7.917,1	-	<p>Die 1. Teilbaumaßnahme umfasste den Rückbau der alten Schwimmhalle, die Neugestaltung der Außenanlagen sowie die Herstellung einer Nahwärmeversorgung. In einer 2. Teilbaumaßnahme soll zur Abdeckung des Sportunterrichts die Errichtung einer zweiten Einfachturnhalle erfolgen. Zudem sollen die umgrenzenden Freiflächen gestaltet werden. Die HU-Bau für die 2. Teilbaumaßnahme wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 06.12.2017 genehmigt; ein 1. Nachtrag i.H.v. 1.650,0 Tsd. € wurde am 20.02.2020 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Der Raumbedarf der Schule v.a. im naturwissenschaftlichen Bereich soll durch die Errichtung eines neuen Naturwissenschaftstrakts gedeckt werden. Weitere erforderliche Räume sollen dadurch im sog. Neuen Laborgebäude (Gebäudebestand aus dem Anfang der 1960er Jahre) errichtet werden können. Es ist eine energetische Sanierung und eine Sanierung im Bereich der Lehr- und Klassenzimmer vorgesehen. Die Fenster müssen aufgrund der aktuellen Unfallverhütungsvorschriften sowie aus energetischen Gesichtspunkten erneuert werden. Um den Heizwärmebedarf des Gebäudeteils zu senken, muss eine Dämmung der Gebäudehülle erfolgen. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.</p>
07.04.2003 08.05.2020	30.510,0	24.848,0	-	<p>Das Gymnasium ist (mit Ausnahme des neu errichteten Ostflügels) im denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters aus dem 17. Jahrhundert untergebracht. Die letzte Instandsetzung der Anlage erfolgte in den Jahren 1974-1978. Mängel an der Bausubstanz sowie sicherheitstechnische Mängel erfordern nunmehr eine Generalsanierung, die Instandsetzungs-, Erneuerungs- und allgemeine Bauunterhaltsmaßnahmen umfasst. In der bereits abgeschlossenen 1. Teilbaumaßnahme wurde der naturwissenschaftliche Trakt erweitert und saniert. Durch die Teilaufstockung wurden zusätzlich erforderliche Unterrichts- und Fachräume zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs infolge steigender Schülerzahlen geschaffen. Die gravierenden Schäden an den Sanitäranlagen des Heimtraktes wurden im Rahmen einer 2. Teilbaumaßnahme behoben. Als 3. Teilbaumaßnahme wurde eine neue Sporthalle mit zusätzlichen Unterrichtsräumen im naturwissenschaftlichen Bereich im Jahr 2011 errichtet. Gegenstand der derzeitigen 4. Teilmaßnahme ist die Sanierung des denkmalgeschützten Klassentrakts (Schulgebäude). Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags letztmals am 01.07.2020 genehmigt. In einer weiteren (letzten) Teilbaumaßnahme sollen die Instandsetzungen im Heimtrakt abgeschlossen werden, sowie die Sanierung der Kirche mit der Aula, des Küchentraktes mit dem Neubau eines Speisesaals erfolgen. Ferner ist die vollständige Wiederherstellung der Außenanlagen vorgesehen.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
05 19						
720 30-2	114	Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 6. Bauabschnitt - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	800,0 1.182,8 2.038,6
720 51-6	114	Gymnasium Pfarrkirchen Sanierung der Schul-, Wirtschafts- und Internatsgebäude II und Neubau einer Dreifachturnhalle - z. T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten</i> <i>Mitteln verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 9.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 7.500,0</i>	200,0	1.500,0	A B C	300,0 386,9 17,9
725 13-8	114	Gymnasium Marktoberdorf 2. Bauabschnitt: Sanierung der Dreifachturnhalle	***	***	A C	--- 318,9
725 24-5	114	Gymnasium Hohenschwangau Sanierung des Internatsgebäudes und des Personalbaus sowie Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
14.02.2014 08.12.2022	20.900,0	15.277,0	-	<p>Im abschließenden 6. Bauabschnitt sind die Sanierung des Altbaus aus dem Jahr 1910, Errichtung eines Erweiterungsbaus, Erweiterung auf Turnhallentrakt durch Umbau und die Sanierung des Altbaus aus den 70er Jahren vorgesehen. Der 6. Bauabschnitt wurde in drei Unterabschnitte aufgeteilt. In einem 1. Unterabschnitt wird das Erweiterungsgebäude errichtet und dann im Anschluss der Altbau saniert.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Erhöhung der Teilkosten letztmals am 08.02.2023 genehmigt. Die Sanierung des Neubaus soll im Anschluss erfolgen.</p> <p>In einem zweiten Unterabschnitt soll dann der Turnhallentrakt zugunsten neuer Unterrichtsräume erweitert werden.</p> <p>In einem dritten Unterabschnitt soll der Neubau aus den 1960er Jahren saniert werden.</p>
30.10.2007 22.01.2015	11.620,0	10.355,3	-	<p>Die Schulanlage (Schulgebäude, Wirtschaftsgebäude, Doppelsporthalle, Internatsgebäude II) wird - mit Ausnahme des 2004 errichteten Erweiterungsbaus - umfassend saniert.</p> <p>In einer 1. Teilbaumaßnahme (5.450,0 Tsd. €) wurde zunächst das U-förmige Schulgebäude (Baujahr 1906) grundlegend saniert.</p> <p>Die abgeschlossene 2. Teilbaumaßnahme (2.100,0 Tsd. €) umfasste die energetische Sanierung von Außenbauteilen des Gymnasiums sowie zusätzliche Baumaßnahmen im Schulgebäude.</p> <p>In einer 3. Teilbaumaßnahme (920,0 Tsd. €) erfolgte die Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen.</p> <p>Gegenstand der 4. Teilbaumaßnahme war der Neubau eines Mensagebäudes mit Umbau und Sanierung des Wirtschaftsgebäudes (3.150,0 Tsd. €).</p> <p>Als 5. Teilbaumaßnahme soll die Errichtung einer Dreifachturnhalle als Ersatz für die veralteten Bestandturnhallen sowie zur Deckung des Sportunterrichts umgesetzt werden. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.</p>
04.05.2018 31.01.2020	3.000,0	2.885,0	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.</p>
-	-	-	-	<p>An der Schule besteht ein Bedarf von Klassen- und mehreren Fachunterrichtsräumen, der durch Umorganisation von Flächen im Bestand und den Neubau eines weiteren Klassentrakts abgedeckt werden soll.</p> <p>Anstelle der vorhandenen Turnhalle ist der Bau einer modernen Zweifachsporthalle vorgesehen.</p> <p>In allen bestehenden Bauteilen des Schülerheims und der Mensa stehen umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Personenschutzes (Brandschutz), zur Beseitigung von funktionalen und baulichen Eignungsdefiziten, zur energetischen Ertüchtigung und zur Verbesserung der Barrierefreiheit an.</p> <p>Wegen des laufenden Schulbetriebs ist die Umsetzung in mehreren Bauabschnitten mit Schaffung entsprechender Provisorien notwendig. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
05 19						
725 32-5	114	Bayernkolleg Augsburg Generalsanierung der ehem. Pädagogischen Hochschule (Schillstr. 100, Augsburg) und Neubau eines Schülerwohnheims auf dem Grundstück "Schillstr. 100, Augsburg"	---	---	A	---
					B	4.486,3
					C	7.821,2
735 01-0	114	Gymnasium Pegnitz Generalsanierung	---	***	A	---
					B	0,8
735 02-9	114	Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes - z.T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	7.000,0	A	11.000,0
					B	5.197,5
					C	7.343,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
16.10.2015 16.11.2020	54.450,0	50.419,0	-	<p>Das Bayernkolleg Augsburg ist seit 1972 in der Schillstraße untergebracht. Es besteht aus einem Schulgebäude und einem Wohnheim mit Einzelappartements. Beide Gebäude sind stark renovierungsbedürftig und werden in Zukunft (nach Abschluss der Baumaßnahme) nicht mehr durch das Bayernkolleg genutzt.</p> <p>Die Schul- und Unterrichtsräume werden künftig in dem benachbarten Gebäude der ehemaligen Pädagogischen Hochschule untergebracht. Dafür werden diese Gebäude generalsaniert. Zudem besteht ein zusätzlicher Raumbedarf für die Naturwissenschaften, Verwaltung, Cafeteria, Bibliothek und Kindertagesstätte. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für diese 1. Teilbaumaßnahme am 03.12.2015 mit 29.750,0 Tsd. € genehmigt.</p> <p>Die 2. Teilbaumaßnahme beinhaltet den Neubau des Schülerwohnheims auf dem Grundstück. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für die 2. Teilbaumaßnahme am 06.04.2016 mit 8.650,0 Tsd. € genehmigt.</p> <p>Der 2. Nachtrag zur 1. Teilbaumaßnahme i.H.v. 6.600,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.01.2021 genehmigt. Die Gesamtkosten für die 1. TBM belaufen sich daher zwischenzeitlich auf 45.100,0 Tsd. €.</p> <p>Der 1. Nachtrag zur 2. Teilbaumaßnahme i.H.v. 700,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.01.2021 genehmigt. Die Gesamtkosten für die 2. TBM belaufen sich daher auf 9.350,0 Tsd. €.</p>
16.06.2004 31.03.2014	16.575,0	16.302,0	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
03.05.2018 29.10.2021	48.800,0	23.928,0	-	<p>Im Bereich des Altbaus sind dringende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes notwendig. Die Klassenräume sowie die Fachklassenräume sind instandsetzungsbedürftig. Der Flächenmehrbedarf soll im 1. Bauabschnitt durch einen Erweiterungsbau (Fachklassentrakt und Sporthalle) realisiert werden. Anschließend soll in einem 2. Bauabschnitt der Gebäudebestand saniert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt am 04.07.2018 genehmigt.</p> <p>Der Nachtrag i.H.v. 13.800,0 Tsd. € für die 1. TBM wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 02.12.2021 genehmigt. Die neuen Teilkosten für die 1. TBM belaufen sich daher auf 48.800,0 Tsd. €.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 19						
745 01-8	114	Max-Reger-Gymnasium Amberg Sanierung des Altbaus mit Internat und des Erweiterungsbaus - z. T. Planung -	---	---	A	---
					B	2.929,1
					C	3.210,0
		Summe Kapitel 05 19	8.200,0	8.500,0	A	15.600,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			B	16.609,2
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €			C	24.313,2
05 32		Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau				
725 03-3	155	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster mit Schülerinternat	---	---	A	---
725 04-2	155	Erweiterungsbau zu Haus C der ALP Dillingen (MINT-Zentrum) - Planung -	300,0	500,0	A	300,0
		Summe Kapitel 05 32	300,0	500,0	A	300,0
					B	-
					C	-

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
29.09.2004 11.01.2021	24.000,0	22.988,0	-	<p>Das Gymnasium ist in einem Altbau und einem Erweiterungsbau untergebracht, das Internat befindet sich im Altbau. Der 1878-80 errichtete und 1968-70 aufgestockte Altbau steht unter Denkmalschutz. Der Erweiterungsbau wurde 1972-76 errichtet. Alt- und Neubau weisen erhebliche Mängel in der Bausubstanz auf. Beide sind auch installationstechnisch veraltet, so dass eine umfassende Generalsanierung erforderlich ist. Im Zuge der 1. und 2. Teilbaumaßnahme wurden die nördlichen und westlichen Bereiche des Altbaus saniert, sowie ein Küchenneubau errichtet. Die 3. Teilbaumaßnahme umfasst die Sanierung des Ost- und Südflügels des Altbaus und die Errichtung eines Anbaus (Mehrzweckraum) im Innenhof des Altbaukomplexes. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für die 3. Teilbaumaßnahme am 06.12.2016 mit 10.700,0 Tsd. € genehmigt. Ein 1. Nachtrag i.H.v. 1.850,0 Tsd. € wurde am 17.03.2021 genehmigt, die Gesamtkosten der 3. Teilbaumaßnahme erhöhen sich damit auf 12.550,0 Tsd. €.</p> <p>Die Sanierung des Erweiterungsbaus soll als 4. Teilbaumaßnahme erfolgen.</p>
22.01.2010 09.02.2012	8.600,0	8.248,3	-	<p>Gegenstand des 1. Bauabschnitts sind Umbau und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 10.03.2010 genehmigt (6.200,0 Tsd. €).</p> <p>Der 2. Bauabschnitt mit Kosten von 2.400,0 Tsd. € (Sanierung der historischen Klostermauer und Außenanlagen) wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.03.2012 genehmigt.</p> <p>In einem abschließenden 3. Bauabschnitt ist evtl. die Sanierung der Kirche vorgesehen.</p>
-	-	-	-	<p>Bereich Physik und Chemie: Die im denkmalgeschützten Haus A der ALP auf mehreren Stockwerken untergebrachten Physik- und Chemieräume inkl. dazugehörenden Sammlungen (Grundfläche ca. 1000 qm) sind veraltet und entsprechen nicht den heutigen Standards.</p> <p>Bereich E-Learning und Informationstechnologie: Die bisherigen Räumlichkeiten sind sehr beengt und über die gesamte Akademie verstreut. Kooperatives Arbeiten ist so nur schwer möglich. Durch den Masterplan BAYERN DIGITAL II kommt es zu einem deutlichen personellen Aufwuchs, es fehlen an der ALP allerdings Büroräume für die neuen Akademiereferenten und die Verwaltung. Für die Weiterentwicklung im Bereich E-Learning/Digitale Bildung bedarf es einer ausreichenden Zahl an Redaktionsräumen sowie ein Labor für professionelle Medientechnik (bisher nicht vorhanden).</p> <p>Als Lösungsansatz soll ein Erweiterungsbau zu Haus C verwirklicht werden (MINT-Zentrum).</p> <p>Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 53		Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.				
711 20-4	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Reinigung und Neufassung der Raumschale einschließlich kleinerer Instandsetzungsmaßnahmen sowie Außeninstandsetzung	---	---	A	---
					B	135,4
					C	34,3
711 22-2	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Bauliche Maßnahme am Mesnerhaus, an der Sakristei und an den Baukörpern im Bereich der Innenhöfe - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	500,0	A	600,0
					B	41,5
					C	28,8
713 11-3	199	Kath. Katharinenkirche in Mühldorf am Inn Gesamtinstandsetzung <i>Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten</i> <i>Mitteln verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	37,3
					C	369,0
714 01-4	199	Pfarrkirche Schlehdorf Gesamtinstandsetzung <i>Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten</i> <i>Mitteln verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	225,0
					C	686,5
714 11-2	199	Pfarrkirche Beuerberg Gesamtinstandsetzung	---	---	A	---
					B	19,0
					C	610,2
715 01-3	199	Jesuitenkirche St. Michael mit Priesterhaus in München Gesamtinstandsetzung - z. T. Planung -	300,0	500,0	A	1.000,0
					B	849,0
					C	1.689,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
11.06.1997 10.10.2016	15.366,0	15.029,0		- Im Rahmen des abgeschlossenen 1. Bauabschnitts der Baumaßnahme erfolgte eine Neufassung des Innenraumes, die Restaurierung schadhafter Stuckteile und eine Instandsetzung der Fenster. In einem 2. Bauabschnitt erfolgen die Außensanierung, die statische Ertüchtigung des Dachstuhls, die Behebung von Brandschutzmängeln sowie die Herstellung eines behindertengerechten Zugangs. Der Finanzierungsanteil der Kirche beträgt 296,4 Tsd. €.
-	-	87,0		- Sakristei, Mesnerhaus und die seitlichen Anbauten an das Kirchengebäude sind baufällig und bedürfen einer Sanierung. In diesem Zuge sollen auch bauliche Änderungen/Ergänzungen entsprechend den aktuellen Bedürfnissen des Konvents durchgeführt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
02.06.1996 06.06.2014	2.930,0	2.638,0		- Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen die statische Ertüchtigung, die Instandsetzung der Fassade, des Dachstuhls, die Dachdeckung am Kirchenschiff und der Turmspitze sowie die Restaurierung der Raumschale und die Erneuerung der Elektroanlage. Aufgrund des zeitlichen Abstands zur Erstellung der HU-Bau im Jahr 1995 verbunden mit gravierenden Verschlechterungen in Statik und Gebäudesubstanz und geänderten Anforderungen im Bereich der restauratorischen Gewerke wurde die Haushaltsunterlage-Bau in 2014 neu erarbeitet.
23.09.2004 08.02.2016	7.180,0	5.735,0		- Die Maßnahme umfasst die Gesamtinstandsetzung der Kirche, insbesondere Dachstuhlansanierung, Außeninstandsetzung, statische Maßnahmen, Unterfangung, Restaurierung der Ausstattung sowie Bekämpfung des Anobienbefalls. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 7.180,0 Tsd. € zuletzt am 06.04.2016 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.000,0 Tsd. €.
01.06.2011 26.04.2018	5.902,0	5.298,0		- Die Maßnahme umfasst die Generalsanierung der Kirche, insbesondere die Sanierung der Dächer einschließlich Entkontaminierung des Dachstuhls, statische Maßnahmen, die Sicherung und Renovierung der Raumschale sowie der Fassaden. Die notwendige Sanierung ist auf zwei Bauabschnitte aufgeteilt: Der 1. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Außeninstandsetzung. In einem 2. Bauabschnitt erfolgt anschließend die Inneninstandsetzung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 5.902,0 Tsd. € zuletzt am 04.07.2018 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich voraussichtlich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.238,0 Tsd. €.
28.04.2009 03.05.2017	16.200,0	9.772,0	908,8	Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Notwendig sind: Fassadensanierung, Sanierung der Raumschale, Sanierung von Kreuzkapelle und Oratorium sowie Umbaumaßnahmen am Priesterhaus (Brandschutzmaßnahmen, Fensteraustausch, Einbau und Modernisierung der Sanitäranlagen im Wohnbereich). Gegenstand der 1. Teilbaumaßnahme war die Sanierung der Südfassade. Die 2. Teilbaumaßnahme umfasst im wesentlichen Maßnahmen am Dach und den Fassaden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten der 1. und 2. Teilbaumaßnahme in Höhe von insgesamt 16.200,0 Tsd. € am 27.05.2009 bzw. 05.07.2017 genehmigt. Es sind zwei weitere Teilbaumaßnahmen vorgesehen. Die 3. Teilbaumaßnahme umfasst insbesondere die Instandsetzung der Raumschale und der Kreuzkapelle, die 4. Teilbaumaßnahme betrifft das Priesterhaus. Weitere Teilkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
05 53						
720 35-6	199	Kath. Kirche St. Nikola in Passau Innenrenovierung <i>Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	---	A B C	--- 124,6 120,7
721 10-4	199	Pfarrkirche Mallersdorf Gesamtinstandsetzung - Planung -	---	---	A	---
725 04-8	199	Klostergebäude Ottobeuren Umbau-, Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen, insbesondere im Osttrakt und Außenbereich 5. Bauabschnitt	---	***	A C	--- 54,0
725 06-6	199	Basilika Ottobeuren Innenrestaurierung der Raumschale und Ausstattung sowie Sanierung der Fassade und Instandsetzung der Außenanlagen - Planung -	200,0	500,0	A B C	--- 3,1 21,2
725 07-5	199	Klostergebäude Ottobeuren Statische Instandsetzung und Restaurierung im Bereich Kaisersaal, Vestibülvorbau und im Erdgeschoss des Westflügels sowie Brandschutzmaßnahmen in der gesamten Klosteranlage 6. Bauabschnitt <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.100,0	A B C	1.400,0 635,6 134,8
725 10-0	199	Augustinerkirche in Lauingen Gesamtinstandsetzung - Planung -	---	---	A	---
730 03-2	199	Sanierung der staatseigenen Klosterkirche in Langenzenn <i>Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	---	A B C	--- 47,7 148,0
735 20-6	199	Kloster Gößweinstein Gesamtinstandsetzung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A B C	500,0 93,3 0,2
740 03-0	199	Kath. Pfarrkirche Stift Haug in Würzburg Fassadensanierung mit Sanierung bzw. Erneuerung des Daches - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	400,0	A B	100,0 57,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
08.02.2012	4.050,0	3.363,0		- Im Rahmen der Baumaßnahme wird eine Generalsanierung des Innenraumes durchgeführt. Sie umfasst statische Maßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, die Sanierung der Innenraumschale und der Haustechnik. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 4.050,0 Tsd. € am 28.03.2012 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 550,0 Tsd. €.
-	-	-		- Im Rahmen der Gesamtinstandsetzung der Pfarrkirche in Mallersdorf-Pfaffenberg soll eine Außen- und Innensanierung durchgeführt werden. Die Außensanierung umfasst im Wesentlichen die Instandsetzung des Dachs, der Fassade, der Fundamente sowie der Türme. Die Innensanierung soll u.a. die Instandsetzung der Raumschale, die Ausstattung und die technischen Anlagen beinhalten. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
14.10.1998 31.01.2011	11.419,0	10.989,7		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	33,0		- Konservierungs- und restauratorische Maßnahmen an der Raumschale und an den Ausstattungsgegenständen; Sanierung der beiden Turmdächer; Sanierung der Außenfassade und Instandsetzung der Außenanlagen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
18.05.2021	8.400,0	1.006,0	898,9	Der Dachstuhl über dem Kaisersaal sowie dem Vestibülvorbau ist baufällig und bedarf einer statischen Sanierung. Darüber hinaus ist neben den statischen Sanierungsarbeiten auch die restauratorische Begleitung der betroffenen Räume im Kaisersaalbau sowie des Flures im EG des Westflügels erforderlich. Überdies ist die Beseitigung von Brandschutzmängeln notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 8.400,0 Tsd. € am 14.07.2021 genehmigt.
-	-	-		- Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen das Beheben der statischen Schäden am Gebäude und am Dachstuhl. Darüber hinaus ist eine Instandsetzung der Außenfassade sowie der Raumschale vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
24.09.2015 28.09.2020	4.370,0	3.939,0		- Die Baumaßnahme umfasst eine statische Instandsetzung des Dachtragwerks, eine Fassaden-, Fenster- sowie eine Innensanierung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 3.850,0 Tsd. € am 03.12.2015 genehmigt. Der 1. Nachtrag i.H.v. 520,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 03.12.2020 genehmigt.
19.05.2023	9.800,0	241,0	4.390,1	Der bauliche Zustand der Klosteranlage macht eine Gesamtsanierung erforderlich, die nahezu alle Bestandteile des Gebäudes einschließlich der Außenanlage beinhaltet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 05.07.2023 genehmigt.
-	-	62,5		- Der bauliche Zustand des Gebäudes erfordert eine Fassaden- und Dachsanierung. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
05 53						
745 03-5	199	Sanierung des Domkapitelhauses einschließlich Domkreuzgang und Allerheiligenkapelle in Regensburg	---	---	A	---
					B	115,0
					C	558,7
745 04-4	199	Instandsetzung der Dominikanerkirche in Regensburg <i>Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	907,6
					C	1.870,3
745 05-3	199	Sanierung der Kirche St. Vitus Karthaus-Prüll in Regensburg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	200,0
					B	139,3
					C	61,5
		Summe Kapitel 05 53	4.500,0	5.000,0	A	3.800,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.900,0			B	3.431,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0			C	6.387,5
		Summe Epl. 05	30.000,0	30.000,0	A	30.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 43.900,0			B	29.313,8
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0			C	37.236,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.01.2013	6.990,0	6.288,0	-	<p>Massive Schäden machen umfangreiche Maßnahmen zur Substanzerhaltung erforderlich. Neben restauratorischen Maßnahmen und Maßnahmen an den technischen Anlagen sind auch statische Maßnahmen an Dächern, Gewölbe, Wänden und Fundamenten erforderlich. Darüber hinaus sind die Erstellung eines behindertengerechten Zugangs sowie die Ausführung eines Laufsteges zum Schutz der Bodenplatten beabsichtigt.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten am 15.05.2013 genehmigt.</p>
26.05.2015 10.08.2022	9.700,0	8.473,0	-	<p>Gegenstand dieser Baumaßnahme sind eine Gewölbe- und Dachsanierung, eine Fassadensanierung sowie eine Sanierung der Raumschale und restauratorische Maßnahmen.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 8.200,0 Tsd. € am 13.07.2016 genehmigt.</p> <p>Aufgrund eines 1. Nachtrags erhöhten sich die Gesamtkosten um 800,0 Tsd. € auf 9.000,0 Tsd. €. In einem weiteren Nachtrag erhöhen sich aufgrund von konjunkturbedingten Baupreissteigerungen die bisherigen Gesamtkosten um weitere 700,0 Tsd. € auf 9.700,0 Tsd. €.</p>
-	-	265,0	-	<p>Die im Jahr 1110 geweihte ehem. Kloster- und Krankenhauskirche St. Vitus ist aufgrund des Schadensstandes am Dach und an den Natursteinfassaden sanierungsbedürftig. Kleinflächige Notsanierungen sind nicht möglich, da die Schadensbilder den gesamten Kirchenbau betreffen. Durch Schäden an der Dachdeckung droht eine großflächige Sperrung des Kirchenzugangs und des Umgriffs wegen Gefahr für Menschen und Nachbarhäuser. Aufgrund von Anbauten (ehemalige Karthausen) ist eine sehr aufwändige Gerüstkonstruktion erforderlich.</p> <p>Das Kirchengebäude befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern, eine Kostenbeteiligung des Bezirks Oberpfalz wird geprüft.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 31.03.2022 erteilt.</p> <p>Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für
Unterricht und Kultus

- Einzelplan 05 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Die (Plan-) Stellen in den Kap. 05 01 und 15 01 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	11	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		37	40	40
	<i>Auf einer Stelle BesGr B 3 (MR) kann ein außertariflicher Angestellter verrechnet werden, sofern die Gesamtvergütung das durchschnittliche Stellengehalt der BesGr B 3 nicht überschreitet.</i>				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	40,77	40,77	42,77
	1) Die im Haushalt 2019 von 05 19/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist mit Ausscheiden der Stelleninhaberin nach 05 19/422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen umgewandelt.				
	2) Die im Haushalt 2023 von 05 19/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist zum 1.8.2026 nach 05 19/422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen umgewandelt.				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	43	44	44
	1 Stelle kw zum 1.9.2026				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	27	27,50	29,50
	1) 1 Stelle kw zum 1.9.2026				
	2) Die im Haushalt 2019 von 05 19/422 01 umgesetzten 4,0 Stellen sind zum 31.12.2027 nach 05 19/422 01 umgesetzt und in Stellen für Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen umgewandelt.				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	34,50	36,50	36,50
	3 Stellen kw zum 1.9.2026				
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	13	14	14
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7,90	8,90	8,90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	11	11
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8,75	11,75	11,75
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	5	5
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	1,60	3,60	3,60
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		3	-	-
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	A7	3	-	-
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6+AZ	4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	8	8	8
	Zusammen		272,52	281,02	285,02
	Zugang/Abgang			+8,50	+4
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Vermerk zu 03 09/422 21 wegen der Ausbildung von Nachwuchskräften				
	2) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2025 Personal im Umfang von bis zu 0,5 Stellen bis zur BesGr B3 bereitgestellt werden. Daneben kann bis 31.12.2025 Personal im Umfang von bis zu 6,5 Stellen entweder bei Titel 422 31 oder bei Titel 422 01 bis zur BesGr A 16 bereitgestellt werden, davon 2 Stellen ohne Kostenersatz und bis zu 4,5 Stellen gegen Kostenersatz entsprechend der mit der Stiftung Bildungspakt Bayern geschlossenen Personalvereinbarung.				
	3) Die in 2024 von Kap. 05 15 Tit. 422 01, Kap. 05 18 Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	neu wegen Aufgabenmehrung
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	neu wegen Aufgabenmehrung
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+0,50	-	neu wegen Aufgabenmehrung
Summe neu	+2,50	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
	-	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	+8	+4	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 02 01 (Geschäftsstelle Antisemitismusbeauftragter)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 02 01 (Geschäftsstelle Antisemitismusbeauftragter)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 01 (Änderung Geschäftsverteilung Staatsregierung - Umgliederung Staatssekretär vom StMUK an StMFH)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 02 01 / 428 30 (Geschäftsstelle Antisemitismusbeauftragter)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 02 01 / 428 30 (Geschäftsstelle Antisemitismusbeauftragter)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 01 (Änderung Geschäftsverteilung Staatsregierung - Umgliederung Staatssekretär vom StMUK an StMFH)
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-7	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	4) Die in 2025 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	1	1
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	1	4	4
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1	1
	Zusammen		15	20	20
	Zugang/Abgang			+5	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3,10	3,20
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	1	1	1,70
	Zusammen		9	6,10	6,90
	Zugang/Abgang			-2,90	+0,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	151,50	166,50	166,50
	Zusammen		151,50	166,50	166,50
	Zugang/Abgang			+15	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :				
	1) 12 Stellen kw zum 1.9.2028				
	2) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 422 01.				
	3) 2 Stellen kw zum 1.9.2027 (Digitales Lernen Bayern)				
	4) 7 Stellen kw zum 1.8.2027 (Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund)				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	42	41	41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,50	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	32,18	27,18	27,18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,15	0,15	0,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	5	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
A7 Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3,50	+4	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+15	-	neu wegen Aufgabenmehrung
Summe neu	+15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+15	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+3	-	neu
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	neu
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	neu
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	neu

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		3	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		112,83	107,83 -5	107,83 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2025 Personal im Umfang von bis zu 1,0 Stelle bis zur EG 9 gegen Kostenersatz entsprechend der mit der Stiftung Bildungspakt Bayern geschlossenen Personalvereinbarung bereitgestellt werden. Davon kann ein Anteil von 0,5 Stellen entweder über Tit. 422 31 oder Tit. 428 01 bereitgestellt werden. In Summe darf dabei ein Stellenkontingent von 7 Stellen, davon 5 Stellen gegen Kostenersatz, nicht überschritten werden.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,50	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	2	2
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		17,50	15 -2,50	15 -
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		272,52	281,02	285,02
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		112,83	107,83	107,83
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		385,35	388,85	392,85
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		385,35	388,85	392,85
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		9	6,10	6,90

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu
Summe neu	+9,50	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	Einsparung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Einsparung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung
Summe Einsparung	-7	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2,50	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,10	+0,10	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	+0,70	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,10	+0,80	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2,90	+0,80	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Vorbemerkung zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:</p> <p>1. Bei Bedarf dürfen die Stellen der Verwaltungsdienste der Kapitel 05 02, 05 11, 05 14, 05 30 und 05 32 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl der Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p> <p>2. Bei Erhöhung des Teilzeitanteils von Verwaltungspersonal kann der entsprechende Stellenanteil längstens bis 31.12.2026 auf freien und besetzbaren Planstellen für Lehrkräfte verrechnet werden.</p> <p>3. Die Stellen für Arbeitnehmer (Verwaltungspersonal) der Entgeltgruppen E 6 bis E 8 der Kap. 05 11, 05 13 bis 05 19 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Akademie für Politische Bildung				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Akademie für Politische Bildung):				
	Die Besoldung ist bei 05 05/684 03 veranschlagt.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Stiftungsamt Aschaffenburg				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	b) Stiftungsamt Aschaffenburg):				
	Die Beamten des Stiftungsamts Aschaffenburg sind Staatsbeamte. Der Besoldungsaufwand wird aus Mitteln der Stiftungen bestritten. Das Stiftungsamt in Aschaffenburg hat mehrere Stiftungen zu verwalten. Neben der Pflege des Kapitalvermögens obliegt diesem Amt die Verwaltung von 24 Stiftungsgebäuden und die Erfüllung der Baulast an 27 Kirchen und Pfarrgebäuden. Die Stiftungen betreiben drei Senioren- und Pflegeheime mit 281 Plätzen, eine Berufsbildungsstätte mit Internat und eine Förderschule zur Erziehungshilfe mit Heilpädagogischer Tagesstätte. Die Verwaltung dieser Einrichtungen mit ca. 360 Beschäftigten erfolgt durch das Stiftungsamt. Dem Stiftungsamt Aschaffenburg kommt die Stellung einer unteren, ausschließlich mit der Verwaltung von Stiftungen befassten, weisungsgebundenen und der Regierung von Unterfranken nachgeordneten Staatsbehörde zu.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten				
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A9	1	1	1
	1 Stelle kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin				
	Zusammen		1	1	1
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Verwaltungsinformatikanwärter,	A10	4	4	4
	Verwaltungsinformatikanwärterinnen				
	Zusammen		4	4	4

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4	4	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4	4	4
	Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte		1	1	1
	a) Akademie für Politische Bildung				
422 01	Planmäßige Beamte		2	2	2
	b) Stiftungsamt Aschaffenburg				
422 01	Planmäßige Beamte		1	1	1
	d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten				
	Personalsoll B		4	4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	8	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	10	10
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		20	20	20
	Leerstellen				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		6	6	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		20	20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		26	26	26
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		26	26	26

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Schule	B3	1	1	1
	Institutsdirektor, Institutsdirektorin	A16	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	3	3
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen		2	2	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	8	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		9,50	9	9
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	7	11
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		11	11	12
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		10	10	12
	Studienräte, Studienrätinnen		3	3,50	3,50
	Studienrat, Studienrätin im Realschuldienst		-	1	1
	<i>Die im Haushalt 2024 von 05 18/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach 05 18/422 01 umgesetzt.</i>				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	11	14	17
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	8	9	10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	32,50	32,50	32,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	9	10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	6	7
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	4	4
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	-	-
	Zusammen		122	136	150
	Zugang/Abgang			+14	+14
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 24 Stellen der BesGr A 10 durch Kap. 03 08 zur Verwaltung der Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule in Anspruch genommen werden.				
	2) Die in 2020 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzten und umgewandelten 12 Planstellen der BesGr. A 10 sind zum 1.8.2027 nach Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzt und in 12 Planstellen für Fachlehrer/Fachlehrerinnen umgewandelt.				
	3) Die im Haushalt 2022 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzte und umgewandelte Planstelle der BesGr. A 10 ist zum 1.8.2025 nach Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Fachlehrer/Fachlehrerinnen umgewandelt.				
	4) Die in 2024 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	5) Die in 2025 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	4	4	4
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	8	8	8
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		14	14	14

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
	-	+4	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
	+1	-	Umsetzung von 05 18
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
	-	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A10
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A10
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A10
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
Summe Umsetzung	+15	+16	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Ersatzstellen für Altersteilzeit Lehrer, Lehrerin	A12	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	5,50	5,50	5,50
	<i>0,5 Stelle kw zum 01.08.2031 (computerbasiertes Testen)</i>				
	Zusammen		5,50	5,50	5,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,09	2,09	2,09
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,50	12,50	12,50
	Zusammen		30,59	31,59	33,59
	Zugang/Abgang			+1	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: 1) Die in 2024 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 2) Die in 2025 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		122	136	150
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,59	31,59	33,59
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		152,59	167,59	183,59
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		152,59	167,59	183,59
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-0,50	-	Absenkung nach BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+0,50	-	Absenkung von BesGr A15
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+15	+16	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

05 09
Staatliche Schulberatungsstellen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Schulberatungsrektoren, Schulberatungsrektorinnen <i>Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers mit einem Beamten besetzt werden, der gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.</i>	A15+AZ	9	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	18	18	18
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	9	9	9
	Zusammen		36	36	36
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): <i>Die 9 staatlichen Schulberatungsstellen (in Oberbayern 3, in den übrigen Regierungsbezirken je 1) erfüllen die Aufgaben zentraler Beratungs- und Organisationsstellen im Bereich der Schulberatung.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)				
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14+AZ	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2	1	
	Zusammen		2	2	1
	Zugang/Abgang			-	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	57,50	57,50	57,50
	Zusammen		57,50	57,50	57,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>0,75 Stellen werden mit Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin nach Kap. 05 19 Tit. 428 01 umgesetzt.</i>	E6	15,12	15,12	15,12
	Zusammen		15,12	15,12	15,12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-1	

05 09
Staatliche Schulberatungsstellen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		36	36	36
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,12	15,12	15,12
	Personalsoll A		52,12	52,12	52,12
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(36)	(36)	(36)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		52,12	52,12	52,12
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	2	1

05 10
Schulaufsicht bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)					
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7	7	
	Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	44	44	44	
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15+AZ	34	34	34	
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	47	59	64	
	Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14+AZ	9	5	-	
	Zusammen		141	149	149	
	Zugang/Abgang			+8	-	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:					
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel</i>					
	Leerstellen					
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	2	2	
	Regierungsschulrat, Regierungsschulrätin	A14+AZ	1	1	1	
	Zusammen		3	3	3	
Ersatzstellen für Altersteilzeit						
Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	6	6	6		
Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	2	2		
Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14+AZ	2	2	2		
Zusammen		10	10	10		
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):						
<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>						
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A16+AZ -A3	94	94	94	
	Zusammen		94	94	94	
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :						
1) 8 Stellen kw zum 1.9.2028 (Amtliche Schuldaten)						
2) 16 Stellen kw zum 1.9.2028 (Koordination Flüchtlingsbeschulung)						
3) 1 Stelle kw zum 1.9.2028 (zentrale Koordination Zweitqualifikation Lehramt Sonderpädagogik)						
4) 2 Stellen kw zum 1.9.2027 (Schulaufsicht Förderschulen)						

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	+8	-	Umsetzung, Umwandlung und Hebung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	+8	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	+4	+5	kostenneutrale Hebung von BesGr A14+AZ
A14 Regierungsschulräte, +AZ Regierungsschulrätinnen	-4	-5	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+8	-	

05 10
Schulaufsicht bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		141	149	149
	Personalsoll A		141	149	149
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(141)	(149)	(149)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		141	149	149
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		10	10	10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16	1	1	1
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15+AZ	35	35	35
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	172	182	197
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	25	15	-
	<i>Die im Haushaltsjahr 2018 von 05 12/422 01 umgesetzten und umgewandelten 10 Planstellen sind ab 1.9.2029 nach 05 12/422 01 umgesetzt und in 13,4 Planstellen der BesGr A 12 (Lehrer, Lehrerin) umgewandelt.</i>				
	Zusammen		234	234	234
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Verwaltung)):				
	Zur Stelle des Verwaltungsdienstes:				
	<i>Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	4	4	4
	Zusammen		9	9	9
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	5	5	
Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	10	10	10	
	Zusammen		15	15	15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	44	55	65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	178	182	172
	Zusammen		222	237	237
	Zugang/Abgang			+15	-
	Leerstellen				
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20	20	20	
	Zusammen		20	20	20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
Summe Umsetzung	+15	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	+10	+15	kostenneutrale Hebung von BesGr A14+AZ
A14 Schulräte, Schulrätinnen +AZ	-10	-15	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	+10	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-10	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+15	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		234	234	234
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		222	237	237
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		457	472	472
	Ferner:		(234)	(234)	(234)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		457	472	472
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		15	15	15
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Rektoren, Rektorinnen <i>31 Stellen ku nach BesGr A14 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>	A14+AZ	612	630	675
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		24	24	24
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	118	120	120
	Rektoren, Rektorinnen <i>22 Stellen ku nach BesGr A13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		1.162	1.161	1.161
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		143	143	143
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 55 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A13+AZ	245	245	245
	Konrektoren, Konrektorinnen <i>22 Stellen ku nach BesGr A13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		1.691	1.695	1.751
	Rektoren, Rektorinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		965	944	899
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		177	177	177
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen <i>5 Stellen ku nach BesGr. A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		79	79	79
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	4.836	7.568	7.512
	Lehrer, Lehrerinnen <i>2 Stellen ku nach BesGr A 12</i>	A12+AZ	6.757	5.836	5.836
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	112	112	112
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 18,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01e) umgesetzten 173 Stellen Bildungsoffensive Plus sind kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 14 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Die in 2024 nach Kap. 05 08 Tit. 422 01 und 428 01, Kap. 05 30 Tit. 422 01 und Kap. 05 32 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 5) Die in 2025 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01, Kap. 05 08 Tit. 422 01 und Kap. 05 30 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		20.051,92	19.094,65	19.071,05
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	515	515	515
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3.134	3.134	3.134
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	65	65	65
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen <i>1) Die in 2024 nach Kap. 05 08 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 2) Die in 2025 nach Kap. 05 08 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A10	1.429,82	1.426,82	1.424,82
	Zusammen		42.116,74	42.969,47	42.943,87
	Zugang/Abgang			+852,73	-25,60
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	<i>1) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Planstellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 22.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-0,26	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,26	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A15
	-3,60	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A14
	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A12
	-0,77	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 428 01 EGr 9
	-9,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A13
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15
	-	-2,60	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A14
	-	-5,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A14
	-	-1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A14
	-	-2,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A13
	-	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A12
	+227	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01a BesGr A13-A12 (für 2023)
	+653,86	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2023)
	-	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A11
	-	-7,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A11
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A9
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A8
	-	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A9
	-	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+27	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	<p>2) Bis zu 120 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2021 - 2027 für ESF-geförderte schulische Maßnahmen (Praxisklassen) bereitgestellt.</p> <p>3) Die Stellen für Fachlehrkräfte der BesGr A 10 bis A 11 + AZ und für Lehrkräfte der BesGr A 12+AZ und A 13 der Kap. 05 12 und 05 13 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p> <p>4) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr. A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A12	12	12	12
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A11	86	86	86
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	857	857	857
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	80	80	80
	Zusammen		1.035	1.035	1.035
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Förderlehrer)):				
	<i>Die Stellen für Förderlehrkräfte der BesGr A 9 bis A 10+AZ der Kap. 05 12 und 05 13 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	14	14	14
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1	1
	Rektoren, Rektorinnen		21	21	21
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		3	3	3
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	4	4	4
	Konrektoren, Konrektorinnen		62	62	62
	Rektoren, Rektorinnen		20	20	20
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	10	10
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	45	74	74
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	200	225	225
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen		4.050	4.050	4.050
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	10	10	10
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	370	317	317
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	5	5	5
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	340	285	285
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		125	115	115
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	70	70	70
	Zusammen		5.353	5.289	5.289
	Zugang/Abgang			-64	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 05 32
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+240,30	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
Summe Umsetzung	+1.120,29	-25,60	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	+4	-	Umwandlung von 422 01a BesGr A13+AZ
Rektoren, Rektorinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 01a BesGr A13+AZ
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
	+17	+45	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
A14 Rektoren, Rektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	-	+56	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Rektoren, Rektorinnen	-17	-45	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-	-56	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+2.734	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12+AZ
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	-2.734	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1.813	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-1.813	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1.120,03	-25,60	

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	12	12	12
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1	1
	Rektoren, Rektorinnen		9	9	9
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		2	2	2
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A13+AZ	1	1	1
	Konrektoren, Konrektorinnen		11	11	11
	Rektoren, Rektorinnen		9	9	9
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen		2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	477	477	477
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	119	119	119
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	34	34	34
	Zusammen		677	677	677
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Rektor, Rektorin	A14+AZ	1	1	1
	Rektoren, Rektorinnen	A14	2	1	1
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	1	2	2
	Konrektoren, Konrektorinnen		2	2	2
	Rektoren, Rektorinnen		2	2	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	23	32	32
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	23	23	23
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Lehrer, Lehrerinnen		130	172	172
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin als Fachberater oder Fachberaterin an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	33	38	38
	Förderlehrer, Förderlehrerin		-	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	31	31	31
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		2	3	3
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	2	2	2
	Zusammen		254	312	312
	Zugang/Abgang			+58	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	12	10	10
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1	1
	Rektoren, Rektorinnen		14	14	14

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A12 Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	+284	+371	neu zur Anpassung an den Bedarf
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	-	+4	neu zur Anpassung an den Bedarf
Titel 422 26 (Förderlehrer)			
A9 Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	-	+15	neu zur Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+284	+390	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	-34	-	Einsparung zur Anpassung an den Bedarf
Titel 422 26 (Förderlehrer)			
A9 Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	-9	-	Einsparung zur Anpassung an den Bedarf
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-44	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+240	+389	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+29	-	neu
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	+25	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu
Summe neu	+58	-	

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	3	3	3
	Konrektoren, Konrektorinnen		12	12	12
	Rektoren, Rektorinnen		14	14	14
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	54	92	92
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	52	40	40
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	1	1
	Lehrer, Lehrerinnen		253	201	201
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	5	5	5
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	37	37	37
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		3	3	3
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	2	2	2
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	32	8	8
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		8	14	14
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	14	14	14
	Zusammen		518	472	472
	Zugang/Abgang			-46	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
	(Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	A12	4.485	4.769	5.140
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	A10	485	451	455
	Zusammen		4.970	5.220	5.595
	Zugang/Abgang			+250	+375
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)):				
	1) Die Mittel sind für Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-53	-	Einsparung
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-55	-	Einsparung
Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-10	-	Einsparung
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E10 Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-28	-	Einsparung
E9 Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport	-10	-	Einsparung
Summe Einsparung	-156	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-98	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+9	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+42	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+5	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+59	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Rektoren, Rektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+58	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+38	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+6	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																										
			2023	2024	2025																								
1	2	3	4	5	6																								
noch 422 26	<p>2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <hr/> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2022/ 23 Ist</th> <th>2023/ 24 Ist</th> <th>2024/ 25</th> <th>2025/ 26</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lehramtsanwärter (Neueintritte)</td> <td>3.765 (1.861)</td> <td>4.100 (2.239)</td> <td>4.769 (2.530)</td> <td>5.140 (2.610)</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>418 (210)</td> <td>436 (226)</td> <td>451 (225)</td> <td>455 (230)</td> </tr> <tr> <td>Förderlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>157 (87)</td> <td>174 (90)</td> <td>168 (78)</td> <td>183 (105)</td> </tr> <tr> <td>Zusammen Zu-/Abgang</td> <td>4.337</td> <td>4.710 +373</td> <td>5.388 +678</td> <td>5.778 (+390)</td> </tr> </tbody> </table> <p>3) Der Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter für Grundschulen und für Mittelschulen dauert 2 Jahre. Die Lehramtsanwärter dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr bis zu 15 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2022/2023 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 15 (2. Jahr) Wochenstunden. 4) Fachlehreranwärter im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Die Fachlehreranwärter im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 16 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.</p>	Schuljahr	2022/ 23 Ist	2023/ 24 Ist	2024/ 25	2025/ 26	Lehramtsanwärter (Neueintritte)	3.765 (1.861)	4.100 (2.239)	4.769 (2.530)	5.140 (2.610)	Fachlehreranwärter (Neueintritte)	418 (210)	436 (226)	451 (225)	455 (230)	Förderlehreranwärter (Neueintritte)	157 (87)	174 (90)	168 (78)	183 (105)	Zusammen Zu-/Abgang	4.337	4.710 +373	5.388 +678	5.778 (+390)			
Schuljahr	2022/ 23 Ist	2023/ 24 Ist	2024/ 25	2025/ 26																									
Lehramtsanwärter (Neueintritte)	3.765 (1.861)	4.100 (2.239)	4.769 (2.530)	5.140 (2.610)																									
Fachlehreranwärter (Neueintritte)	418 (210)	436 (226)	451 (225)	455 (230)																									
Förderlehreranwärter (Neueintritte)	157 (87)	174 (90)	168 (78)	183 (105)																									
Zusammen Zu-/Abgang	4.337	4.710 +373	5.388 +678	5.778 (+390)																									
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer) Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	A9	177	168	183																								
	Zusammen		177	168	183																								
	Zugang/Abgang			-9	+15																								
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)): Vgl. Vermerk zu 05 12/422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - Lehrkräfte)																												
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	17	17	17																								
	Zusammen		17	17	17																								
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-																								
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 1.750 Lehrern je Haushaltsjahr.																												

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+45	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	-12	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-52	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-24	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-90	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-45	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 30 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	90	119	119
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	649,60	887,90	887,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	470	470	470
	Zusammen		1.209,60	1.476,90	1.476,90
	Zugang/Abgang			+267,30	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25	25	25
	Zusammen		37	41	41
	Zugang/Abgang			+4	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	4	4
	Zusammen		7	8	8
Zugang/Abgang			+1	-	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):					
<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>					
428 02 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 11	E11	3,89	3,89	3,89
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	15,50	15,50	15,50
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		36,16	36,16	36,16
	Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der EGr 10		5,50	5,50	5,50
	Lehrkräfte für den islamischen Unterricht der EGr 10		11	11	11
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 9	E9	4	4	4
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9		15,50	15,50	15,50
	Zusammen		91,55	91,55	91,55
	Leerstellen				
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	6	6	6
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		38	10	10
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	20	10	10
	Zusammen		64	26	26
	Zugang/Abgang			-38	-
	428 10 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12
Zusammen			12	12	12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 10	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 8 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		364,50	363,50	362,50
	Zusammen Zugang/Abgang		364,50	363,50 -1	362,50 -1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 351 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		139	139	139
	Zusammen		139	139	139
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder. Zu Lasten dieser Mittel dürfen bis zu 59 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		42.116,74	42.969,47	42.943,87
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		1.035	1.035	1.035
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.209,60	1.476,90	1.476,90
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		91,55	91,55	91,55
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		44.452,89	45.572,92	45.547,32
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		4.970	5.220	5.595
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		177	168	183
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		12	12	12
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		364,50	363,50	362,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		139	139	139
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		5.662,50 (5.109)	5.902,50 (5.359)	6.291,50 (5.734)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		50.115,39	51.475,42	51.838,82
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		254	312	312
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		677	677	677
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		525	480	480

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Sonderschuldirektoren, Sonderschuldirektorinnen an beruflichen Schulen	A16	3	3	3
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	248	248	248
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		16	16	16
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	239	234	231
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		114	114	117
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		60	60	65
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	8	8	8
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		62	70	70
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen <i>3 Stellen ku nach BesGr. A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		162	172	176
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		22	22	24
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr. A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		111	111	113
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A14	70	84	94
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		132	134	133
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	1.182	1.177	1.169
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		23	23	23
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	157,40	155,40	151,40
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst <i>1) 6 Stellen aus der Übernahme von Lehrkräften des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers. 2) Von den in 2018 von Kap. 05 21 d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 16 Stellen kw zum 1.8.2033. 3) Die in 2024 nach Kap. 05 30 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 4) Die in 2025 nach Kap. 05 30 Tit. 428 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		4.591,10	4.691,45	4.680,45
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst		50	50	50
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		49	49	49
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	49	51	56
	Lehrer, Lehrerinnen <i>Davon kann bis zu 410 Stellen eine Zulage nach Fußnote 1 zu BesGr A12 BayBesG gewährt werden.</i>		410	410	410
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		60	36	12
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen <i>1) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 17 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten. 2) 1 Stelle aus der Übernahme einer Lehrkraft des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	A11+AZ	523	521	516
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	248,72	272,72	296,72
	Zusammen Zugang/Abgang		8.590,22	8.712,57 +122,35	8.711,57 -1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
	-	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 428 01 EGr 12
	+123,35	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2023)
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21,30	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
Summe Umsetzung	+146,65	-1	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	-	-3	Umwandlung nach 422 01a BesGr A15
Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-	+3	Umwandlung von 422 01a BesGr A15
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-24	-24	Umwandlung und Absenkung nach 422 01a BesGr A10+AZ
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+24	+24	Umwandlung und Absenkung von 422 01a BesGr A12+AZ
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	+5	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+8	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
+AZ			
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+14	+10	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+2	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	-	-5	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2	-4	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-14	-10	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-8	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14+AZ
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+2	+5	kostenneutrale Hebung von BesGr A11+AZ
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-2	-5	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12+AZ
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	+10	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-10	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	+9	kostenneutrale Hebung von EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): 1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. 2) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Stellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei 427 22. 3) Als Leiterin oder Leiter eines Schülerheims kann bis zu 2 und als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern kann bis zu 20 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.1 bzw. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden. 4) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagog. Dienste höchstens 850 Vollzeitlehrereinheiten). 5) Die Stellen für Fachlehrkräfte der BesGr A 10 bis A 11 + AZ und für Lehrkräfte der BesGr A 12+AZ und A 13 der Kap. 05 12 und 05 13 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 6) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr. A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.				
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer) Förderlehrer, Förderlehrerinnen Förderlehrer, Förderlehrerinnen Zusammen	A10+AZ A10	75 31 106	75 31 106	75 31 106
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Förderlehrer)): Die Stellen für Förderlehrkräfte der BesGr A 9 bis A 10+AZ der Kap. 05 12 und 05 13 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.				
422 01	Planmäßige Beamte Leerstellen Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen Seminarrektoren, Seminarrektorinnen Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst Studienräte, Studienrätinnen Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst Lehrer, Lehrerinnen Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A15+AZ A15 A14+AZ A14 A13+AZ A13 A12+AZ A11+AZ A10+AZ	8 4 2 3 1 2 2 51 10 618 4 - 40 50 45 20	8 4 2 3 1 2 2 51 10 642 4 3 37 50 45 20	8 4 2 3 1 2 2 51 10 642 4 3 37 50 45 20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenneutrale Hebung	-10 -	-9 -	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Sonderschulkonrektoren, +AZ Sonderschulkonrektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
	-	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	-5	-	Absenkung nach BesGr A14+AZ
A14 Sonderschulkonrektoren, +AZ Sonderschulkonrektorinnen	+5	-	Absenkung von BesGr A15
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+146,65	-1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+43	+67	neu zur Anpassung an den Bedarf
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	+24	-	neu wegen Einführung Fachlehrkraft für Sonderpädagogik
Summe neu	+67	+67	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	5	5	5
	Zusammen Zugang/Abgang		865	889 +24	889 -
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	3	3	3
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	4	4
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	1	1
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	2	2
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	1	1
	Zweiter Sonderschulkonrektor, Zweite Sonderschulkonrektorin		1	1	1
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	7	7	7
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		89	89	89
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	17	17	17
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	27	27	27
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	5	5	5
	Zusammen		160	160	160
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin	A15+AZ	1	1	1
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin	A14+AZ	1	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	4	4	4
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		20	20	20
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	2	4	4
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	3	3	3
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	3	3	3
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A9	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		37	38 +1	38 -
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-1	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+66	+66	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+24	-	neu
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	+3	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
KR6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu
Summe neu	+30	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-3	-	Einsparung
Summe Einsparung	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+27	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	3	3	3
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		4	2	2
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	1	1
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	3	3	3
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin		1	1	1
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		2	2	2
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	-	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	16	16	16
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	10	10
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		70	46	46
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst		8	8	8
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	2	3	3
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		6	6	6
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	9	9	9
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	7	3	3
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	1	1
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	3	3	3
	Zusammen		148	128	128
	Zugang/Abgang			-20	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
	(Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	740	783	850
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	A10	-	24	24
	Zusammen		740	807	874
	Zugang/Abgang			+67	+67
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :				
	1) Die Mittel sind für Studienreferendare und Fachlehreranwärter (Fachlehrer Sonderpädagogik) ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Beratungsrektoren, Beraterinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+8	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (c) Krankenpflegekräfte)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+12	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-24	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-4	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
Summe Einsparung	-30	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-18	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																										
			2023	2024	2025																								
1	2	3	4	5	6																								
noch 422 26	<p>2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2022/ 23 Ist</th> <th>2023/ 24</th> <th>2024/ 25</th> <th>2025/ 26</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare (Neueintritte)</td> <td>735 (351)</td> <td>714 (363)</td> <td>783 (420)</td> <td>850 (430)</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td></td> <td>16 (16)</td> <td>24 (24)</td> <td>24 (24)</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td>735</td> <td>730</td> <td>783</td> <td>850</td> </tr> <tr> <td>Zu-/Abgang</td> <td></td> <td>-5</td> <td>+77</td> <td>+67</td> </tr> </tbody> </table> <p>3) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik dauert 2 Jahre. Die Studienreferendare dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr höchstens bis zu 16 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2022/2023 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 16 (2. Jahr) Wochenstunden.</p>	Schuljahr	2022/ 23 Ist	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	Studienreferendare (Neueintritte)	735 (351)	714 (363)	783 (420)	850 (430)	Fachlehreranwärter (Neueintritte)		16 (16)	24 (24)	24 (24)	Zusammen	735	730	783	850	Zu-/Abgang		-5	+77	+67			
Schuljahr	2022/ 23 Ist	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26																									
Studienreferendare (Neueintritte)	735 (351)	714 (363)	783 (420)	850 (430)																									
Fachlehreranwärter (Neueintritte)		16 (16)	24 (24)	24 (24)																									
Zusammen	735	730	783	850																									
Zu-/Abgang		-5	+77	+67																									
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe																												
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1																								
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	46	46	46																								
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	697,75	697,75	697,75																								
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1																								
	Zusammen		745,75	745,75	745,75																								
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen																												
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe): Die bei 05 13 und 05 14 ausgewiesenen Stellen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.																												
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	b) Verwaltungspersonal																												
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	24	27	27																								
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	33	44	54																								
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	99,10	119,40	118,40																								
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	19	9	-																								
	Zusammen		175,10	199,40	199,40																								
	Zugang/Abgang			+24,30	-																								
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	c) Krankenpflegekräfte																												
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	61	61	61																								
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8	KR8	5	5	5																								
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	27	27	27																								

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 6 Zusammen	KR6	6 99	6 99	6 99
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
	c) Krankenpflegekräfte):				
	<i>Die Stellen für Krankenpflegekräfte dürfen im erforderlichen Umfang auch an weiterführenden Schulen verwendet werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	69	69	69
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 6	KR6	7	10	10
	Zusammen		108	111	111
	Zugang/Abgang			+3	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	3	3
	Zusammen		2	3	3
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
	b) Verwaltungspersonal) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)				
	Ausländische Lehrkraft für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 11	E11	1	1	1
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	2	2	2
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	5,27	5,27	5,27
	Zusammen		8,27	8,27	8,27
	Leerstellen				
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8	KR8	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	20	20	20
	Zusammen		35	35	35
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 32 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		33	32	31
	Zusammen		33	32	31
	Zugang/Abgang			-1	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 31 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Daneben dürfen zu Lasten des Verstärkungsvermerks im Sachhaushalt weitere 15 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, solange die Deckung aus freien und verfügbaren Stellen gesichert ist.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis				
	Aushilfslehrkräfte		75	75	75
	Zusammen		75	75	75
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 14 : <i>1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 14	2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 74 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		8.590,22	8.712,57	8.711,57
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		106	106	106
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe		745,75	745,75	745,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal		175,10	199,40	199,40
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte		99	99	99
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		8,27	8,27	8,27
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)			9.724,34	9.870,99	9.869,99
Ferner:			(8.598,49)	(8.720,84)	(8.719,84)
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		740	807	874
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		35	35	35
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		33	32	31
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	20	20
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis		75	75	75
Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)			903 (815)	969 (882)	1.035 (949)
Gesamtsumme Personalsoll A + B			10.627,34	10.839,99	10.904,99
Nachrichtlich:					
Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			37	38	38
Ersatzstellen für Altersteilzeit			160	160	160
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			151	133	133

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Direktor, Direktorin der Landesschule für Körperbehinderte	A15+AZ	1	1	1
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	2	2
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		2	2	2
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	3	3
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	22	22	22
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		24	24	24
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		8	8	8
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	6	6	6
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	3	3	3
	Zusammen		77	77	77
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Bis zu 5 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i. V. m. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.				
	3) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagogische Dienste höchstens 850 Vollzeitlehreereinheiten).				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10+AZ	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte):				
	Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:				
	Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	10	10	10
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	2	2	2
	Zusammen		13	13	13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	10,70	10,70	10,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3,93	3,93	3,93
	Zusammen		22,63	21,63	21,63
	Zugang/Abgang			-1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung nach Ausscheiden
Summe Einsparung	-1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5 kostenneutrale Hebung nach EGr 6
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	41	41	41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	31,04	31,04	31,04
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,75	10,75	10,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		92,29	92,29	92,29
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal):				
	<i>Die bei 05 13 und 05 14 ausgewiesenen Stellen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-	-
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Zusammen		15	15	15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		77	77	77
422 01	Planmäßige Beamte		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22,63	21,63	21,63
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal		92,29	92,29	92,29
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Verwaltungspersonal		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte		7	7	7
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		208,92	207,92	207,92
			(77)	(77)	(77)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		208,92	207,92	207,92

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	135	135	135
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	153	153	153
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 7 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	993	993	993
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.978	1.978	1.978
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	3,19	0,94	0,87
	Studienräte, Studienrätinnen <i>1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 8 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01e) umgesetzten 16 Stellen Bildungsoffensive Plus sind kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 11 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Die in 2025 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01a) umgesetzten 31 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2024/25 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 5) Die in 2024 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01, Kap. 05 30 Tit. 422 01 und Kap. 05 32 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 6) Die in 2025 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01, Kap. 05 08 Tit. 422 01 und Kap. 05 32 Tit. 422 01 und 428 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	2.293,05	2.278,55	2.233,55
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst <i>Die in 2024 nach Kap. 05 30 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		22,88	16,38	16,38
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	578	578	578
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	808,97	808,47	808,47
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen <i>Vgl. Vermerk zu 03 08/428 30</i>	A10	469,03	469,03	469,03
	Zusammen		7.434,12	7.410,37	7.365,30
	Zugang/Abgang			-23,75	-45,07
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Bei Kap. 05 15 sind auch die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach und für das Staatliche Studienseminar ausgebracht. 2) Die Stellen für Lehrkräfte bei 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. 3) 37 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen sowie als medienpädagogische/ informationstechnische Beraterin digitale Bildung oder als medienpädagogischen/ informationstechnischen Berater digitale Bildung im Regierungsbezirk eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.6 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden. 4) Bis zu 100 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2021 - 2027 für ESF-geförderte berufsvorbereitende schulische Maßnahmen bereitgestellt. 5) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr. A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.</i>				

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	-2,25	-0,07	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-2,25	-0,07	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-8	-	Umsetzung, Umwandlung und Hebung nach 05 10 / 422 01 BesGr A15
	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr B3
	-1,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15+AZ
	-	-31	Umsetzung und Umwandlung nach 05 21 / 422 01a BesGr A13-A12
	-	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A16
	-	-1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A15
	-	-8,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15
	-	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 428 01 EGr 13
Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-1,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A16
	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+41,50	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
Summe Umsetzung	+23,50	-45	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22	+20	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-22	-20	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,47	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	1	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	1	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	13	23	23
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	60	74	74
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	215	232	232
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	1	6	6
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	16	26	26
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	17	27	27
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		325	391	391
	Zugang/Abgang			+66	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	59,50	47,50	45
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	4,27	6,87	7,37
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	5,48	7,98	4,78
	Zusammen		69,25	62,35	57,15
	Zugang/Abgang			-6,90	-5,20
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	3,31	2,31	2,31
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	6,95	11,55	11,55
	Studienrat, Studienrätin	A13	0,50	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	0,22	0,92	0,92
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3,36	4,36	4,36
	Zusammen		14,34	20,14	20,14
	Zugang/Abgang			+5,80	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	9,50	9	11
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	16,67	10,67	9,67
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5,50	4,50	5,75

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenneutrale Hebung	-0,47 -	- -	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Zu- und Abgang Personalsoll A	+21,25	-45,07	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen Summe neu	+120 +120	- -	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-	-10	Einsparung wegen Anpassung an den Bedarf
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	-10	-	Einsparung wegen Anpassung an den Bedarf
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Einsparung	-2 -12	-2 -12	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Zu- und Abgang Personalsoll B	+108	-12	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+10	-	neu
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+14	-	neu
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+17	-	neu
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+5	-	neu
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+10	-	neu
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+10	-	neu
Summe neu	+66	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+66	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	5	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3	2	2
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	-	1	2
	Zusammen Zugang/Abgang		39,67	30,17 -9,50	33,42 +3,25
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	840	960	950
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	A10	140	130	130
	Zusammen Zugang/Abgang		980	1.090 +110	1.080 -10
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :				
	1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:				
	Schuljahr	2022/ 23 Ist	2023/ 24 Ist	2024/ 25	2025/ 26
	Studienreferendare	772	722	960	950
	Fachlehreranwärter (1)	133	125	130	130
	Zusammen (Neueintritte) (2)	905 (543)	847 (481)	1090 (610)	1080 (600)
	(1) jeweils Stand März				
	(2) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres				
	2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsschulen dauert zwei Jahre und ist in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert, die jeweils ein Jahr umfassen. Die Referendare werden während des Vorbereitungsdienstes einer Seminarschule zur schulpraktischen Ausbildung zugewiesen. Ab dem 7. Monat können geeignete Referendare bereits zu eigenverantwortlichem Unterricht herangezogen werden.				
	Im zweiten Ausbildungsabschnitt erteilen die Studienreferendare 10 Wochenstunden Unterricht und können bei Bedarf zusätzlich im Umfang von 7 Wochenstunden zur Unterrichtsaushilfe an Einsatzschulen herangezogen werden. Seit dem Schuljahr 2019/2020 besteht die Möglichkeit das Referendariat familienfreundlich zu gestalten und an die persönlichen Gegebenheiten anzupassen. Dabei müssen mindestens 10 Wochenstunden und können maximal 17 Wochenstunden Unterricht erteilt werden.				
	3) Der Vorbereitungsdienst für gewerbliche Fachlehrer dauert ein Jahr.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	20	20	20
	Zusammen		20	20	20

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+2,60	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+2,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+5,10	+0,50	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-12	-2,50	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-	-3,20	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-12	-5,70	
Zu- und Abgänge insgesamt	-6,90	-5,20	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+4,60	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+0,70	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+6,80	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5,80	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	+1,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+1	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 100 Stellen je Haushaltsjahr.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 15 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	29	32,50	32,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	60	82	102
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	330,95	350,92	330,92
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,47	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		420,42	465,42 +45	465,42 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20,42	20,42	20,42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,58	9,58	9,58
	Zusammen		30	30	30
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2,33	2,33
	Zusammen Zugang/Abgang		-	2,33 +2,33	2,33 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		54,50	52,50	50,50
	Zusammen Zugang/Abgang		54,50	52,50 -2	50,50 -2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 50 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		605	605	605
	Zusammen		605	605	605

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,33	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3,33	+4,25	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-6	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-10,50	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-7,17	+3,25	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 14	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		7.434,12	7.410,37	7.365,30
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		420,42	465,42	465,42
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		7.857,54	7.878,79	7.833,72
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		980	1.090	1.080
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		54,50	52,50	50,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis		605	605	605
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.639,50 (1.585)	1.747,50 (1.695)	1.735,50 (1.685)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9.497,04	9.626,29	9.569,22
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		14,34	20,14	20,14
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		69,25	62,35	57,15
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		39,67	32,50	35,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	3	3	3
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A15	5	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		3	3	3
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A14+AZ	4	4	4
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	12	12	12
	Fachschulkonrektoren, Fachschulkonrektorinnen	A13	9	9	9
	Studienräte, Studienrätinnen		9	9	9
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	20	20	20
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	55,30	55,30	55,30
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	23	23	23
	Zusammen			143,30	143,30
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):					
1) Die Stellen für Lehrkräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
2) Die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau mit Berufsaufbauschule in Landshut und für die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sind bei 05 15 veranschlagt.					
422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	39,50	39,50	39,50
	Zusammen Zugang/Abgang		52,50	53,50 +1	53,50 -
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:					
Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
Leerstellen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,75	0,75	
Zusammen Zugang/Abgang		-	0,75 +0,75	0,75 -	
428 02 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	46	46	46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	14	14
	Zusammen		60	60	60
Leerstellen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1	
Zusammen Zugang/Abgang		-	1 +1	1 -	

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	neu
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1,75	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,75	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 02	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 02 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		143,30	143,30	143,30
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52,50	53,50	53,50
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		60	60	60
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		257,80	258,80	258,80
	Ferner:		(203,30)	(203,30)	(203,30)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		-	-	-
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		5	5	5
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		5 (5)	5 (5)	5 (5)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		262,80	263,80	263,80
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	2	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	4	4	4
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	56	56	56
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	67	67	67
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 3 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	395	395	395
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.313	1.313	1.313
	Studienräte, Studienrätinnen <i>1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 4,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die in 2024 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01a) umgesetzten 19 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2023/24 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 3) Die in 2025 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01a) umgesetzten 8 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2024/25 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	1.673,85	1.654,85	1.646,85
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	30	30	30
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	44	44	44
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	21,17	21,17	21,17
	Zusammen		3.604,02	3.585,02	3.577,02
	Zugang/Abgang			-19	-8
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Die Stellen für Lehrkräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. 2) 23 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen sowie als medienpädagogische/informationstechnische Beraterin digitale Bildung oder als medienpädagogischen/informationstechnischen Berater digitale Bildung bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuIV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuIV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden. 3) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr. A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,75	1,75	1,75
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3,45	3,45	3,45
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	1,32	1,32	1,32
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		8,52	8,52	8,52
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	7	7
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	57	57	57

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-19	-8	Umsetzung und Umwandlung nach 05 21 / 422 01a BesGr A13-A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
Summe Umsetzung	-5,50	-8	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	+10	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-10	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-5,50	-8	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-1	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-1	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu
Summe neu	+0,50	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-20	-	Einsparung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Studienräte, Studienrätinnen	A13	310	290	290
	Zusammen		375	355	355
	Zugang/Abgang			-20	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	1	1	-
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	16,91	17,91	11,91
	Zusammen		17,91	18,91	11,91
	Zugang/Abgang			+1	-7
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	0,82	1,32	1,32
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	4,17	3,17	3,17
	Studienrat, Studienrätin	A13	-	0,50	0,50
	Zusammen		4,99	4,99	4,99
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	2	2	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	9,47	9,47	8,47
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	10,26	15,26	12,26
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	11	7	9
	Zusammen		32,73	33,73	30,73
	Zugang/Abgang			+1	-3
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	22	33	43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	82,50	82,50	72,50
	Zusammen		107,50	121	121
	Zugang/Abgang			+13,50	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung
Summe Einsparung	-20,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-20	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	-6	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-	-7	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-7	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	-	-
	Zusammen		6	6	6
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	0,50	1,50
	Zugang/Abgang			+0,50	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17,50	16,50	15,50
	Zusammen		17,50	16,50	15,50
	Zugang/Abgang			-1	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	<i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 15 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis				
	Aushilfslehrkräfte		60	60	60
	Zusammen		60	60	60
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:				
	<i>1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfskräften wieder.</i>				
	<i>2) Zu Lasten der Mittel können bis zu 44 unbefristete Verträge abgeschlossen werden.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+5	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+5,50	+3	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-	-3	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-4	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-4	-5	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,50	-2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		3.604,02	3.585,02	3.577,02
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		8,52	8,52	8,52
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,50	121	121
	Personalsoll A		3.720,04	3.714,54	3.706,54
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(3.604,02)	(3.585,02)	(3.577,02)
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		17,50	16,50	15,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		60	60	60
	Personalsoll B		77,50	76,50	75,50
	(darunter Lehrkräfte)		(60)	(60)	(60)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.797,54	3.791,04	3.782,04
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		4,99	4,99	4,99
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		17,91	18,91	11,91
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		32,73	34,23	32,23

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Realschuldirektoren, Leitende Realschuldirektorinnen als Ministerialbeauftragte	B2	9	9	9
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	256	256	257
	Realschuldirektor, Realschuldirektorin	A15	1	1	-
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		251	251	252
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen mit Fachleiterfunktion im Realschulbereich		22	22	22
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	27	27	27
	Realschulkonrektor, Realschulkonrektorin		1	1	-
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		8	8	8
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		219	219	219
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A14	786	786	786
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		492	492	492
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	1.849	1.849	1.849
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst <i>1) Die von Kap. 05 21 umgesetzten verbleibenden 265 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegung in künftigen Haushalten. 2) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 5,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 7,5 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Vgl. Vermerk zu 05 08/422 01(Umsetzungsvermerk zu 1,0 Stelle mit Ausscheiden des Stelleninhabers). 5) Die in 2024 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01 und Kap. 05 08 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 6) Die in 2025 nach Kap. 05 08 Tit. 428 01 und Kap. 05 30 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	6.170,37	6.236,01	6.232,91
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	22	22	22
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen	A11+AZ	59	59	59
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	513,50	513,50	513,50
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	188,62	188,62	188,41
	Zusammen		10.874,49	10.940,13	10.936,82
	Zugang/Abgang			+65,64	-3,31
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Bis zu 80 Lehrkräften kann als Leiter oder Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Realschulen eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 2 der Anlage 2 zur BayZuLV geltenden Fassung gewährt werden. 2) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr. A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	2	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1,05	1,05	1,05

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	Erläuterungen		
	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-	-0,21	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen (neue RS München VI)
Summe Einsparung	-	-0,21	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-1,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A16
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A13
	-1	-	Umsetzung nach 05 08
	-	-1,60	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 428 01 EGr 10
	-	-1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A16
	+70,14	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2023)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+24,20	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
Summe Umsetzung	+94,84	-3,10	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15 (neue RS München VI)
A15 Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ (neue RS München VI)
Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14+AZ (neue RS München VI)
A14 Realschulkonrektoren, +AZ Realschulkonrektorinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15 (neue RS München VI)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	+20	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-20	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	+8,41	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-8,41	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+94,84	-3,31	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,67	1,67	1,67
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		12,72	12,72	12,72
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	9	10	10
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15	2	3	3
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		8	8	8
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	1	6	6
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		10	10	10
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	7	20	20
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	10	10
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	65	75	75
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	1.520	1.520	1.520
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	40	40	40
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	65	65	65
	Zusammen		1.738	1.768	1.768
	Zugang/Abgang			+30	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	49,31	62,79	62,79
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	9,60	5,89	5,89
	Zusammen		58,91	68,68	68,68
	Zugang/Abgang			+9,77	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Realschuldirektor, Realschuldirektorin	A15+AZ	0,25	-	-
	Realschulkonrektor, Realschulkonrektorin	A15	-	0,13	0,13
	Zweiter Realschulkonrektor, Zweite Realschulkonrektorin	A14+AZ	-	0,25	0,25
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14	0,69	1,36	1,36
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	2,54	5,99	5,99
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	10,54	18,08	18,08
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	0,61	2,50	2,50
	Zusammen		14,63	28,31	28,31
	Zugang/Abgang			+13,68	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-	+70	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	-	+70	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-13	-	Einsparung wegen Anpassung an den Bedarf
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-2	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-14,50	-2	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-14,50	+68	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	+1	-	neu
A15 Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	+1	-	neu
A14 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	+5	-	neu
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+13	-	neu
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	+10	-	neu
Summe neu	+30	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+30	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	5,02	2	2
	Realschulkonrektor, Realschulkonrektorin	A15	-	0,83	0,83
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14+AZ	1	-	-
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	2,74	5,50	5,50
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	33,52	28,92	28,92
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	1,66	2,50	2,50
	Zusammen		43,94	39,75	39,75
	Zugang/Abgang			-4,19	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	783	770	840
	Zusammen		783	770	840
	Zugang/Abgang			-13	+70
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 : 1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:				
	<hr/>				
	Schuljahr	2022/ 23Ist	2023/ 24Ist	2024/ 25	2025/ 26
	<hr/>				
	Studienreferendare	640	664	770	840
	(Neueintritte) (1)	330	345	430	420
	<hr/>				
	(1) Seit 2006 Neueintritte nur noch ab September				
	Die Mittel dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.				
	2) Der 24 Monate dauernde Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen wird im ersten Jahr an der Seminarschule, im zweiten Jahr an einer anderen Schule (Einsatzschule) abgeleistet. An der Einsatzschule erteilt jeder Referendar mindestens 10 Wochenstunden, bei unabweisbarem Bedarf bis zu 17 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht. Im Schuljahr 2022/2023 erteilte jeder Referendar durchschnittlich 16,5 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht.				
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften				
	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 50 Stellen je Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+13,48	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+13,48	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-3,71	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-3,71	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+9,77	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	+0,13	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Zweite Realschulkonrektoren, Zweite +AZ Realschulkonrektorinnen	+0,25	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+0,67	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	+3,45	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+7,54	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1,89	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+13,93	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+13,68	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	+0,83	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 7 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	25	30	30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	66	81	101
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	217,34	234,04	222,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	15,41	8,41	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,50	-	-
	Zusammen		324,25	353,45	353,45
	Zugang/Abgang			+29,20	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,50	12,50	12,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4,50	4,50	4,50
	Zusammen		17	17	17
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	4,55	4,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	0,50	1
	Zusammen		-	5,05	5,55
	Zugang/Abgang			+5,05	+0,50
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		99	97,50	95,50
	Zusammen		99	97,50	95,50
	Zugang/Abgang			-1,50	-2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 95 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis				
	Aushilfslehrkräfte		159	159	159
	Zusammen		159	159	159
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 151 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+2,76	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+0,84	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,55	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+9,48	+0,50	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	-3,02	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-4,60	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-8,62	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,86	+0,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		10.874,49	10.940,13	10.936,82
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		12,72	12,72	12,72
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		324,25	353,45	353,45
	Personalsoll A		11.211,46	11.306,30	11.302,99
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(10.874,49)	(10.940,13)	(10.936,82)
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		783	770	840
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		99	97,50	95,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		159	159	159
	Personalsoll B		1.041	1.026,50	1.094,50
	(darunter Lehrkräfte)		(942)	(929)	(999)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		12.252,46	12.332,80	12.397,49
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		14,63	28,31	28,31
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		58,91	68,68	68,68
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		43,94	44,80	45,30

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	9	9	9
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen <i>Vgl. Vermerke zu 05 01/422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerke).</i>	A16	340	341	342
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	350	356	363
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen 1) <i>Vgl. Vermerk zu 15 62 BesGr A15 (Umsetzungsvermerk zu 0,5 Stelle spätestens mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers).</i> 2) <i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	4.050,50	4.047,50	4.046,50
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen 1) <i>Bei Bedarf dürfen bis zu 6,5 Stellen durch Kap. 05 20 in Anspruch genommen werden.</i> 2) <i>Vgl. Vermerk zu 05 01/422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerk) zu 4,0 Stellen zum 31.12.2027.</i>	A14	6.953	6.951	6.944
	Studienräte, Studienrätinnen 1) <i>Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 7,5 Stellen kw zum 1.8.2033.</i> 2) <i>Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 7,5 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033.</i> 3) <i>2,0 Stellen sind zum 1.8.2024 nach Kap. 15 12 Tit. 422 01 umgesetzt und in Stellen für Regierungsräte/Regierungsrätinnen umgewandelt. Die umgesetzten Stellen erhalten den Vermerk: „Die von Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten 2,0 Stellen sind bei einem nicht durch die TU München zu vertretenden Wegfall der Aufgabe „PISA“ nach Ausscheiden der Stelleninhaber bzw. Stelleninhaberinnen nach Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzt und in Stellen für Studienräte/Studienrätinnen umgewandelt.“</i> 4) <i>Die in 2024 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01 und Kap. 05 32 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i> 5) <i>Die in 2025 nach Kap. 05 30 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	8.073,59	8.217,24	8.211,24
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	44,39	42,80	42,80
	Zusammen		19.820,48	19.964,54	19.958,54
	Zugang/Abgang			+144,06	-6
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	1) 110 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren oder Oberstudiendirektorinnen kann als Seminarvorstand (soweit kein ständiger stellvertretender Seminarvorstand bestellt ist) oder als ständiger stellvertretender Seminarvorstand eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 6 bzw. Nr. 5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.				
	2) 17 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als Leiter oder Leiterin eines Schülerheims eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.1 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.				
	3) 200 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.4 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektoren oder Studiendirektorinnen (BesGr A15) geführt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,08	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
	-0,69	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,77	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A16
	-2,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A15
	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15
	-	-6	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
	+152,65	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2023)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+46,70	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
Summe Umsetzung	+200,35	-6	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,82	-	Umwandlung und Absenkung nach 428 01 EGr 9
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	+20	Umwandlung von Tit. 428 14
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+30	-	Umwandlung von Tit. 428 14
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+80	+10	Umwandlung von Tit. 428 14
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+50	+20	Umwandlung von Tit. 428 14
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+60	-	Umwandlung von Tit. 428 14
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A11
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,13	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von 422 01b BesGr A6
E5 Laboranten, Laborantinnen	-1,13	-	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 6
Summe Umwandlung	+240,18	+50	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>4) 8 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als medienpädagogischer/informationstechnischer Berater oder medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.</p> <p>5) Die Stellen der BesGr A 13 bis A 15 der Kap. 05 19 und 05 20 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p> <p>6) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr. A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5,98	4,98	4,98
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7	5	5
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	2	1	1
	Zusammen		30,98	29,98	29,98
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	14	17	17
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	9	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	73	73	73
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	240	240	240
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.582	1.582	1.582
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	19	10	10
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	13	10	10
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		1.952	1.943	1.943
	Zugang/Abgang			-9	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	16	16	16
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	4	4	4
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	59	62	60
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	29	37	36
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	11	11	11
	Zusammen		120	131	128
	Zugang/Abgang			+11	-3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-1	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	+3	+8	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-3	-8	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
	+2	+7	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-2	-7	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+30	+30	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-30	-30	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+62,12	+62,12	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-62,12	-62,12	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+439,76	+44	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+45	+75	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+45	+75	
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-3	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	8	8	8
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	25	30	30
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	3	10	10
	Zusammen		36	48	48
	Zugang/Abgang			+12	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	6	6	6
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	6	6	6
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	93	99	99
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	85	100	100
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	34	41	41
	Zusammen		225	253	253
	Zugang/Abgang			+28	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	1.915	1.960	2.035
	Zusammen		1.915	1.960	2.035
	Zugang/Abgang			+45	+75
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 : 1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:				
	<hr/>				
	Schuljahr	2022/ 23 Ist	2023/ 24 Ist	2024/ 25	2025/ 26
	<hr/>				
	Studienreferendare	1.841	1.816	1.960	2.035
	(Neueintritte) (1)	(856)	(960)	(1.000)	(1.035)
	<hr/>				
	(1) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis) Aushilfslehrkräfte	-245	-108	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-248	-111	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-203	-36	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+3	-	neu
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-9	-	Einsparung
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-3	-	Einsparung
Summe Einsparung	-12	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-9	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+3	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+8	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+11	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-2	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-	-3	
Zu- und Abgänge insgesamt	+11	-3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 26	<p>2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien dauert in der Regel 24 Monate. Er gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte. Im ersten Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr) wird der Studienreferendar an einer Seminarschule ausgebildet.</p> <p>Im zweiten Ausbildungsabschnitt, der ein Jahr dauert, erfolgt die Ausbildung an einer anderen Schule (Einsatzschule), wo der Referendar bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilt. Darüber hinaus kann er zur Unterrichtsaushilfe herangezogen werden (Befreiung von der Unterrichtsaushilfe bei Betreuung minderjähriger Kinder oder bei Pflege Angehöriger). Das Höchstmaß von 17 Wochenstunden darf mit Rücksicht auf die Ausbildung nicht überschritten werden. Im Schuljahr 2022/2023 wurde je Studienreferendar durchschnittlich 15,1 Wochenstunden Pflichtunterricht erteilt.</p> <p>Im dritten Ausbildungsabschnitt (4. Halbjahr) wird die Ausbildung an einer Seminarschule abgeschlossen.</p>				
422 31	<p>Abgeordnete Beamte (Lehrkräfte); Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung)</p> <p><i>Bis zu 11 Stellen können für Beamte verwendet werden, die an eine Dienststelle außerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet werden. Dies gilt auch dann, wenn dem Freistaat die Bezüge der Beamten nicht erstattet werden.</i></p> <p style="text-align: center;">Zusammen</p>	A16+AZ -A3	14	14	14
428 01	<p>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 8 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i></p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>Bis zu vier Stellen ku nach BesGr. A 9, falls mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers die Nachbesetzung im Beamtenverhältnis erfolgt.</i></p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>Vgl. Vermerk zu 05 09/428 01 EGr. 6 (Umsetzungsvermerk zu 0,75 Stellen mit Ausscheiden der Stelleninhaberin).</i></p> <p>Laboranten, Laborantinnen der EGr 6 <i>Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).</i></p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5</p> <p>Laboranten, Laborantinnen der EGr 5 <i>Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).</i></p> <p style="text-align: center;">Zusammen Zugang/Abgang</p> <p>Leerstellen</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5</p> <p style="text-align: center;">Zusammen</p>	E12 E11 E10 E9 E8 E6 E5 E5 E10 E9 E8 E6 E5	60 - 31 32,35 80,65 657,68 2 124,24 5,13 993,05 2 5 5 25 25 62	190 110 39 33,35 110,65 738,63 2 62,12 4 1.289,75 2 5 5 25 25 1.289,75 2 5 5 25 25 62	220 130 39 33,35 140,65 770,75 2 - 4 1.339,75 2 5 5 25 25 1.339,75 2 5 5 25 25 62

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+5	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+7	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+12	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+12	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+6	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+15	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+7	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,28	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+28,28	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,82	-1,56	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-0,24	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-3,82	-1,80	
Zu- und Abgänge insgesamt	+24,46	-1,80	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen Zugang/Abgang	E6 E5	11,53 0,75 12,28	7,71 1,03 8,74 -3,54	6,15 0,79 6,94 -1,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		18,50 18,50	15,50 15,50 -3	12,50 12,50 -3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 12 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte Zusammen Zugang/Abgang		787 787	542 542 -245	434 434 -108
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Zu Lasten der Mittel bei 05 19/428 14 dürfen bis zu 144 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		17 17	17 17	17 17
TG	72 Betrieb der Schülerheime				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Haus- und Küchenpersonal Zusammen	E9	9 54 63	9 54 63	9 54 63

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		19.820,48	19.964,54	19.958,54
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		30,98	29,98	29,98
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		993,05	1.289,75	1.339,75
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		20.844,51	21.284,27	21.328,27
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		1.915	1.960	2.035
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		18,50	15,50	12,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		787	542	434
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		17	17	17
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)		63	63	63
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		2.800,50 (2.702)	2.597,50 (2.502)	2.561,50 (2.469)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		23.645,01	23.881,77	23.889,77
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		36	48	48
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		120	131	128
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		237,28	261,74	259,94

05 20
 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates
 Bayern in München und Coburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	7	7
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	11	11	11
	<i>Vgl. Vermerk zu 05 19/422 01 BesGr A 14 (OStR) zur Inanspruchnahme von bis zu 6,5 Planstellen.</i>				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	5	5
	Zusammen		26	26	26
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Die Stellen der BesGr A 13 bis A 15 der Kap. 05 19 und 05 20 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>				
422 01 Planmäßige Beamte	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
422 01 Planmäßige Beamte	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1	1
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
		Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):			
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		3,50	3,50	3,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1	
	Zusammen		2	2	2
428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50

**Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates
Bayern in München und Coburg**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		26	26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		29,50	29,50	29,50
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	0,50	0,50
	Personalsoll B		0,50	0,50	0,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		30	30	30
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		3	3	3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	227	19	58
	<p>1) Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.</p> <p>2) Die in 2024 aus Kap. 05 17 Tit. 422 01 umgesetzten und umgewandelten 19 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2023/24 weiterhin wie vor der Umsetzung und Umwandlung besetzt werden.</p> <p>3) Die in 2025 aus Kap. 05 15 und 05 17 Tit. 422 01 umgesetzten und umgewandelten 39 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2024/25 weiterhin wie vor der Umsetzung und Umwandlung besetzt werden.</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>		227	19 -208	58 +39
422 01	c) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	-	1.600	2.900
	<p>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>		-	1.600 +1.600	2.900 +1.300
422 01	g) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.000	1.000	1.000
	<p>1) Die Stellen sind gesperrt bis zum 31.8.2025 und zum 1.9.2025 nach Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzt.</p> <p>2) Für unabweisbare Bedarfe zur Beschulung von geflüchteten Schülern dürfen die Stellen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat durch die Kapitel 05 12 bis 05 19 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind entsprechend bei Tit. 422 01 der Kapitel 05 12 bis 05 19 nachzuweisen. Die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 Satz 1 BayHO.</p> <p style="text-align: right;">Zusammen</p>		1.000	1.000	1.000
422 01	h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	1.000	-	-
	<p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>		1.000	- -1.000	- -
428 01	a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	400	-	-
	<p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>		400	- -400	- -
428 01	b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schulsozialarbeit Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	50	-	-
	<p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>		50	- -50	- -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (c) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	+1.600	+1.300	neu zur Unterrichtsversorgung und für Verbesserungen im Schulbereich
A12			
Titel 428 01 (c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Schulsozialarbeit)	+50	+50	neu für Schulsozialpädagogen
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfe)	+30	+30	neu für Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+90	+90	neu für Pädagogische Unterstützungskräfte an Schulen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte)	+10	+10	neu für Pflegetkräfte an Schulen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+120	+120	neu für Pädagogische Unterstützungskräfte an Schulen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Verwaltungsangestellte)	+300	+300	neu für Verwaltungsangestellte zur Entlastung der Schulleitungen
Summe neu	+2.200	+1.900	
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung)			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	-227	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A12 (für 2023)
A12	+19	+8	Umsetzung und Umwandlung von 05 17 / 422 01 BesGr A13
	-	+31	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
Titel 422 01 (h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich)			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	-653,86	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A12 (für 2023)
A12	-123,35	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01a BesGr A13 (für 2023)
	-70,14	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (für 2023)
	-152,65	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01a BesGr A13 (für 2023)
Titel 428 01 (a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-240,30	-	Umsetzung nach 05 12 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-21,30	-	Umsetzung nach 05 13 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-41,50	-	Umsetzung nach 05 15 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	Umsetzung nach 05 17 (für 2023)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Schulsozialarbeit)	E10	-	50	100
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfe)	E9	-	30	60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	E8	-	90	180
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte)		-	10	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	E6	-	120	240
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Verwaltungsangestellte)		-	300	600
	Zusammen		-	600	1.200
	Zugang/Abgang			+600	+600
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen):				
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln. Von den Stellen für Verwaltungsangestellte dürfen im Jahr 2024 bis zu 36 und im Jahr 2025 bis zu 20 Stellen in das Kap. 05 11 umgesetzt werden.</i>				
428 01	f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		46	46	46
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 11 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>				
	Zusammen		46	46	46
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis				
	Aushilfslehrkräfte		1.464	1.464	1.464
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 14 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 50 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
	Zusammen		1.464	1.464	1.464
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)				
	Aushilfslehrkräfte		45	45	45
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 16 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>				
	Zusammen		45	45	45

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-24,20	-	Umsetzung nach 05 18 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-46,70	-	Umsetzung nach 05 19 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Umsetzung nach 05 11 (für 2023)
Titel 428 01 (b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schulsozialarbeit			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-27	-	Umsetzung nach 05 12 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 05 13 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	Umsetzung nach 05 15 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 16 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umsetzung nach 05 17 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umsetzung nach 05 18 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umsetzung nach 05 19 (für 2023)
Titel 428 01 (f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 05 12 (für 2022)
Summe Umsetzung	-1.660	+39	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+540	+1.939	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung		227	19	58
422 01	c) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich		-	1.600	2.900
422 01	g) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium		1.000	1.000	1.000
422 01	h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich		1.000	-	-
428 01	a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen		400	-	-
428 01	b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schulsozialarbeit		50	-	-
428 01	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen		-	600	1.200
428 01	f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit		2	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		2.679	3.219	5.158
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		46	46	46
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis		1.464	1.464	1.464
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)		45	45	45
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.555 (1.509)	1.555 (1.509)	1.555 (1.509)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		4.234	4.774	6.713

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung	B3	1	1	1
	Institutsdirektoren, Institutsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen		5	6	7
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	7	7	7
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		73	84	94
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	11	11	11
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		103	116	127
	Zugang/Abgang			+13	+11
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).				
	2) Die in 2024 von Kap. 05 12 Tit. 422 01, Kap. 05 13 Tit. 422 01 und Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	3) Die in 2025 von Kap. 05 12 Tit. 422 01, Kap. 05 18 Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Institutsdirektor, Institutsdirektorin	A16	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	3	3
	Zusammen		5	5	5
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	36	38,50	38,50
	Zusammen		36	38,50	38,50
	Zugang/Abgang			+2,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 <i>Die in 2025 von Kap. 05 13 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	E12	1	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4,50	4,50	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	4	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5,50	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12	11,50	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		30,50	31,50	32,50
	Zugang/Abgang			+1	+1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudierendirektoren, Oberstudierendirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 422 01a BesGr A13
	-	+5	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
	+7	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
	-	+5	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 32
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 422 01a BesGr A13
Summe Umsetzung	+14	+12	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
	+1	+1,50	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	+1,50	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-1,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+14	+12	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		103	116	127
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,50	31,50	32,50
	Personalsoll A		133,50	147,50	159,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		133,50	147,50	159,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+2,50	-	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+2,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	5	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	7	7	7
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	5	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	30	30	30
	Institutskonrektoren, Institutskonrektorinnen	A13	3	3	3
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen		5	5	5
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	41	41	41
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	8	8	8
	Zusammen		106	106	106
	Leerstellen				
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	0,50	0,50	0,50
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	-	2	2
	Zusammen		0,50	2,50	2,50
	Zugang/Abgang			+2	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):					
<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>					
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle					
Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	0,83	0,83	0,83	
Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1	1	
Zusammen		1,83	1,83	1,83	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):					
<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>					
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	46	52	54
	Zusammen		46	52	54
	Zugang/Abgang			+6	+2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,83	10,83	10,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,67	1,67	1,67
	Zusammen		12,50	12,50	12,50
	Leerstellen				
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2	
Zusammen		2	2	2	

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+3	+2	neu zur Anpassung an den Bedarf
	+3	-	neu zur Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+6	+2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+6	+2	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		106	106	106
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,50	12,50	12,50
	Personalsoll A		118,50	118,50	118,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(106)	(106)	(106)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		118,50	118,50	118,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	2,50	2,50
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1,83	3,83	3,83

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung	B3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	6	6	6
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	3	4	4
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	14	14	14
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		-	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		35,50	39,50	46,50
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	5	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	3	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	-	-
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	-	0,50	0,50
	Fachlehrer, Fachlehrerin	A10	0,50	-	-
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		73	78	85
	Zugang/Abgang			+5	+7
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).				
	2) Die in 2024 von Kap. 05 12 Tit. 422 01, Kap. 05 15 Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	3) Die in 2025 von Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A15	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		3	3	3
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1	1
	Zusammen		5	5	5
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	14	14	14
	Zusammen		14	14	14
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :				
	1) 3 Stellen kw zum 1.8.2027 (Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund)				
	2) 3 Stellen kw zum 1.8.2027				

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung
Summe Einsparung	-0,50	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
	-	+7	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 30
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 05 12
Summe Umsetzung	+6	+8	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5,50	+8	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>Die in 2025 von Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.7.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	E13	2	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>Über die gemäß Art. 6 Abs. 7 HG 2001/2002 geschaffene halbe Stelle der Entgeltgruppe EGr 6 darf nur soweit und solange verfügt werden, als die Personalkosten dauerhaft in vollem Umfang von dritter Seite erstattet werden.</i>	E6	15,50	17,50	17,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,50	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	16	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	4	3,50	3,50
	Zusammen Zugang/Abgang		81	81,50 +0,50	82,50 +1
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		73	78	85
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81	81,50	82,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		154	159,50	167,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		154	159,50	167,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 05				
422 01	Planmäßige Beamte (darunter Lehrkräfte)		97.223,11 (95.404,37)	98.804,64 (96.946,40)	100.090,66 (98.196,42)
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5.223,13	6.059,63	6.713,63
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		159,82	159,82	159,82
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		102.610,06 (95.564,19)	105.028,09 (97.106,22)	106.968,11 (98.356,24)
	Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte		4	4	4
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		9.388	9.847	10.424
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		177	168	183
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		47	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		633	623,50	613,50
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	20	20
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis		3.294	3.049	2.941
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen) (darunter Lehrkräfte)		45 (45)	45 (45)	45 (45)
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		17,50	17,50	17,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)		63	63	63
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		13.688,50 (12.727)	13.884 (12.941)	14.358 (13.410)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		116.298,56	118.912,09	121.326,11
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		360,96	451,44	451,44
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1.139,57	1.154,54	1.139,14
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1.036,45	997,10	997,05

